

Themenheft I

Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ I

Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften

Nathalie Leitgöb-Guzy, Ina Bieber



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Bundesministerium
des Innern

Bundeskriminalamt

Inhalt

Abkürzungen	3
Vorwort	5
Zusammenfassende Darstellung	6
1 Einleitung.....	17
1.1 Hintergrund	18
1.1.1 Istanbul-Konvention	18
1.1.2 EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt	18
1.1.3 Studien des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	19
1.1.4 Studien auf EU-Ebene	19
1.2 Ziele	20
1.3 Inhalte	20
1.4 Projektbeteiligte	21
2 Datenerhebung und Methodik	22
2.1 Entwicklung und Inhalte des Frageprogramms	25
2.1.1 Pretest.....	25
2.1.2 Aufbau und Inhalt des Fragebogens.....	25
2.2 Stichprobenziehung	28
2.3 Vorbereitung und Durchführung der Feldarbeit	29
2.3.1 Schulung der Interviewenden	29
2.3.2 Kontaktierung der Befragten	29
2.3.3 Kontrolle der Interviewenden	30
2.3.4 Herausforderungen in der Feldarbeit	30
2.4 Datenaufbereitung und Datenprüfung.....	31
2.5 Darstellung der Ergebnisse	32
2.6 Vergleichbarkeit mit Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) und anderen Studien	34
2.6.1 Polizeiliche Kriminalstatistik.....	34
2.6.2 Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD).....	35

3 Gewalterfahrungen innerhalb von (Ex-)Partnerschaften	36
3.1 Psychische Gewalt.....	39
3.1.1 Emotionale Gewalt	40
3.1.2 Bedrohung	46
3.1.3 Kontrollierende Gewalt	51
3.1.4 Ökonomische Gewalt	55
3.2 Körperliche Gewalt.....	59
3.3 Falschbeschuldigung	66
4 Gewalterfahrungen inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften	71
4.1 Sexuelle Belästigung	72
4.1.1 Sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt („hands-off“)	73
4.1.2 Sexuelle Belästigung mit Körperkontakt („hands-on“).....	79
4.2 Sexueller Übergriff	83
4.3 Stalking	90
4.4 Digitale Gewalt.....	97
4.4.1 Digitale Gewalt im engeren Sinne.....	98
4.4.2 Hybride Gewaltformen.....	103
4.4.3 Digitale Gewalt im weiteren Sinne.....	105
4.5 K.O.-Tropfen.....	107
5 Ausgewählte Aspekte von Gewalterfahrungen	110
5.1 Polyviktimisierung und simultane Gewaltformen	111
5.2 Gewalt in der Kindheit.....	114
5.2.1 Prävalenzen	114
5.2.2 Erziehungsberechtigte	115
5.3 Gewaltbetroffenheit innerhalb der LSBTIQ*-Gruppe.....	117
5.3.1 Prävalenzen	118
5.3.2 Inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften	120
5.4 Regionale Auswertungen.....	121
5.5 Geschlecht von Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen.....	123
6 Ausblick.....	124
Literaturverzeichnis	126

Abkürzungen

AAPOR	American Association for Public Opinion Research
bff	Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BKA	Bundeskriminalamt
CAPI	Computer-based personal interview
CASI	Computer-based self-interview
CAWI	Computer-based web interview
DBH	Dachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
djb	Deutsche Juristinnenbund e.V.
EIGE	European Institute for Gender Equality
EU	Europäische Union
EU-GBV	EU survey on gender-based violence against women and other forms of inter-personal violence
FRA	Fundamental Rights Agency
GBV	Gender-based violence
IK	Istanbul-Konvention
LeSuBiA	Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag
LKA	Landeskriminalamt
LSBTIQ*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle und (andere) queere Menschen
NCVS	National Crime Victimization Survey
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
RR	Response Rate

SKiD	Sicherheit und Kriminalität in Deutschland
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJusDEG	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
StGB	Strafgesetzbuch
USBKM	Unabhängige Beauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
WHO	World Health Organisation

Vorwort

Nach mehr als zwanzig Jahren liegen mit der Studie LeSuBiA („Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“) wieder belastbare und umfassende repräsentative Dunkelfeldzahlen zur Gewaltbetroffenheit von Frauen und – erstmals – auch von Männern in Deutschland vor. LeSuBiA ist damit die erste geschlechterübergreifende und repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen *und* Männer innerhalb und außerhalb von Partnerschaften für Deutschland.

Während die Polizeiliche Kriminalstatistik das Hellfeld abbildet – also die Taten, die den Ermittlungsbehörden bekannt geworden sind – fehlten bislang aktuelle, umfassende repräsentative und geschlechterübergreifende Dunkelfeldzahlen zu Gewalterfahrungen in Partnerschaften, sexualisierter und digitaler Gewalt in Deutschland. Verlässliche Daten, die Hinweise zum tatsächlichen Ausmaß und zur Schwere dieser Gewaltformen liefern, sind jedoch nötig, um effiziente und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt zu entwickeln.

LeSuBiA liefert diese Daten. Die Befunde bestätigen in Teilen die Ergebnisse früherer Studien, zeigen jedoch auch neue Facetten der Gewaltbetroffenheit in Deutschland. Mit dieser Studie liegt eine evidenzbasierte Grundlage für zukünftige Entscheidungen und

Strategien zum wirksamen Gewaltschutz von Frauen, Männern und ihren Kindern vor. LeSuBiA kann also auch helfen, Gewalt zu verhindern, Betroffene vor Gewalt zu schützen und ihnen schnelle, passgenaue und niedrigschwellige Hilfe anzubieten. Sie bildet einen unverzichtbaren Ausgangspunkt für zukünftige Maßnahmen der Bundesregierung gegen geschlechtsspezifische und partnerschaftliche Gewalt.

LeSuBiA ist in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und des Bundeskriminalamtes entstanden. Besonderer Dank gebührt dem wissenschaftlichen Forschungsbeirat, der das Projekt begleitet und beraten hat. Vor allem aber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Befragung – für ihre große Bereitschaft zur Mitwirkung an diesem wichtigen Vorhaben.

Karin Prien

Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Alexander Dobrindt

Bundesminister des Innern

Holger Münch

Präsident des Bundeskriminalamtes

Zusammenfassende Darstellung

Gewalterfahrungen zu untersuchen heißt, sich einem komplexen, vielschichtigen und oft schwer fassbaren Phänomen zu nähern.

Die vorliegende Studie LeSuBiA (*Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag*) zielt darauf ab, den Umfang und den Kontext von Gewalterfahrungen zu untersuchen. Schwerpunkte bilden dabei Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt und digitale Gewalt. Im Rahmen dieser Studie wurden in einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage 15.479 Personen in Deutschland zu ihren Gewalterfahrungen von Juli 2023 bis Januar 2025 befragt. Diese zusammenfassende Darstellung gibt einen Überblick über die Besonderheiten und wichtigsten Befunde der Studie.

Studienmerkmale

Die Erforschung von Gewalt ist komplex und herausfordernd und erfordert interdisziplinäres Denken und eine sorgfältige Berücksichtigung von ethischen und methodischen Ansprüchen. Die Studie LeSuBiA hat sich dieser Herausforderung gestellt und einen innovativen Ansatz entwickelt, um Gewalterfahrungen in Deutschland zu erfassen:

Ein besonderes Merkmal von LeSuBiA ist die **behördenübergreifende Kooperation** zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundeskriminalamt (BKA). Durch diese Zusammenarbeit konnte die Expertise aller drei Häuser zusammengeführt werden, um eine umfassende Erhebung von Gewalterfahrungen zu ermöglichen.



Eine weitere Besonderheit von LeSuBiA ist die **geschlechterübergreifende Perspektive**. Im Gegensatz zu bisherigen Studien, die sich hauptsächlich auf weibliche Gewaltbetroffene konzentrieren, wurden

in der Studie alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, befragt. Dies ermöglicht eine umfassendere und differenziertere Erfassung und Analyse von Gewalterfahrungen in der Bevölkerung.

Von Beginn an wurde bei der Durchführung von LeSuBiA auch die **Interdisziplinarität der Gewaltforschung** bedacht.



Durch die Zusammenstellung eines interdisziplinären Forschungsbeirats und die Entwicklung eines facettenreichen Fragebogens konnten die verschiedenen Aspekte von Gewalt, von der Soziologie bis zur Rechtsmedizin, berücksichtigt werden.



Ein weiteres Merkmal der Studie ist ihre **Sensibilität und ethische Verantwortung**. Die Erfassung von Gewalterfahrungen kann für die Gewaltbetroffenen schmerzhaft und traumatisch sein, weshalb LeSuBiA besondere Vorkehrungen getroffen hat, um die Befragungssituation zu schützen und die Gewaltbetroffenen zu unterstützen. Durch die Einrichtung eines Ethikausschusses und die intensive Schulung der Interviewenden konnten die hohen Ansprüche an die Sensibilität und Forschungsethik erfüllt werden.

Schließlich misst LeSuBiA den **Praktikerinnen und Praktikern**, die täglich mit Gewalt zu tun haben, eine besondere Bedeutung bei. Durch die Erfassung von Informationen zu den individuellen Erfahrungen der Gewaltbetroffenen mit Polizei, Opferschutz, Gerichten und medizinischer Behandlung können die Ergebnisse der Studie in die tägliche Arbeit dieser Akteure einfließen und zu einer Verbesserung der Prävention und Intervention beitragen.



Befunde zu verschiedenen Gewaltformen

Der Umfang von Gewalterfahrungen lässt sich anhand von Prävalenzen, Inzidenzen sowie der Schwere der Gewalt erfassen. Insbesondere für die geschlechtervergleichende Gewaltforschung kommt der Analyse von Inzidenzen und der Schwere der Gewalt eine große Bedeutung zu, da einige Studien darauf hinweisen, dass sich geschlechtsspezifische Gewaltprävalenzen oftmals nur geringfügig unterscheiden, während Geschlechterunterschiede vor allem in der Häufigkeit und

Gewaltbegriff

Der Begriff „Gewalt“ wird in den Sozialwissenschaften und im Strafrecht unterschiedlich verwendet. Während für das deutsche Strafrecht Gewalt überwiegend als körperliche oder zumindest körperlich wirkende Zwangseinwirkung verstanden wird, umfasst der sozialwissenschaftliche Gewaltbegriff ein breiteres Spektrum an Handlungen, die neben körperlicher Gewalt auch die Machtgefälle ausnutzende und grenzüberschreitende Verhaltensweisen umfassen und sowohl zu körperlichen als auch zu psychischen Folgen für die Betroffenen führen können. Gewalt liegt vor, wenn Handlungen darauf abzielen, andere Personen zu verletzen, zu schädigen oder in ihrer Selbstbestimmung zu beeinträchtigen. Dadurch umfasst Gewalt in den Sozialwissenschaften beispielsweise auch Formen psychischer Gewalt (z. B. emotionale, kontrollierende oder ökonomische Gewalt), die sich auch unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit bewegen oder gänzlich außerhalb strafrechtlicher Normierung liegen können. Dieses Begriffsverständnis ermöglicht es, Gewalterfahrungen in Deutschland umfassend und differenziert zu erfassen. LeSuBiA folgt – in Anlehnung an die sozialwissenschaftliche Gewaltforschung – einem breit angelegten Gewaltverständnis, das über den strafrechtlichen Gewaltbegriff hinausgeht und teilweise auch nicht strafbewehrte Formen von (psychischer, digitaler und sexualisierter) Gewalt erfasst und damit eine geeignete Grundlage für sowohl Forschung als auch Praxis bietet.

Prävalenzen und Inzidenzen

Prävalenzen bezeichnen den Anteil von Personen in der Bevölkerung, die innerhalb eines festgelegten Zeitraums (z.B. in den letzten fünf Jahren oder im gesamten Leben) mindestens einmal eine bestimmte Gewaltform erlebt haben.

Die Inzidenz beschreibt, wie häufig eine bestimmte Gewaltform in einem bestimmten Zeitraum in der Bevölkerung auftritt. Für eine bessere Vergleichbarkeit wird diese Anzahl in Bezug zu 1.000 Personen berechnet, d.h. sie gibt an, wie viele Gewalthandlungen pro 1.000 Personen passieren.

Schwere der Gewalttaten zum Ausdruck kommen.

Bei der Darstellung der Kernbefunde zu den verschiedenen Gewaltformen wird sowohl auf die Prävalenz als auch die Inzidenz und Schwere der Gewalt eingegangen.

Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften wurden psychische Gewalterfahrungen differenziert nach emotionaler, ökonomischer, kontrollierender oder bedrohender Gewalt sowie körperliche Gewalt und Falschbeschuldigung erfasst.

Psychische Gewalt in einer (Ex-)Partnerschaft erleb(t)en 48,7 % der Frauen und 40,0 % der Männer mindestens einmal in ihrem Leben. Emotionale Gewalt mit einer Lebenszeitprävalenz von 37,8 % und einer 5-Jahresprävalenz von 19,1 % machen dabei den größten Teil der in LeSuBiA erfassten psychischen Gewaltformen aus. Betrachtungen der gesamten Lebensspanne von psychischer Gewalt zeigen bei Frauen höhere Prävalenzen. Diese Geschlechterunterschiede verschwinden jedoch bei der 5-Jahresprävalenz. Hier ist zu erkennen, dass auch Männer eine starke Betroffenheit aufweisen und vergleichsweise häufig Opfer von kontrollierender Gewalt sind.



Höhe und Ausmaß der Inzidenz und Schwere der psychischen Gewalt bestätigen bisherige Befunde der Gewaltforschung. Über alle

psychischen Gewaltformen hinweg weisen Frauen eine (deutlich) höhere Inzidenz auf. Zudem haben Frauen in den Gewaltsituationen mehr Angst und schätzen die Situation als schwerwiegender ein als Männer.

Zur Anzeige gebracht wird psychische Gewalt in den seltensten Fällen. Die Anzeigequoten liegen bei den meisten psychischen Gewaltformen unter 3 %. (Details zu psychischer Gewalt in Kapitel 3.1).

16,1 % haben in ihrem Leben **körperliche Gewalt** durch den (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin erfahren. Innerhalb der letzten fünf Jahre waren es 5,7 %. Während die Lebenszeitprävalenz bei den Frauen mit 18,0 % im Vergleich zu 14,0 % bei den Männern höher ist, fällt die 5-Jahresprävalenz bei den Männern mit 6,1 % etwas höher aus als bei den Frauen mit 5,2 %. Die Geschlechterunterschiede sind jedoch nicht signifikant.



Die Analyse der körperlichen Gewalt zeigt, dass Frauen nicht nur häufiger von Gewalt betroffen sind als Männer, sondern auch mehr Angst in solchen Situationen empfinden und die Erfahrungen als schwerer bewerten.

Körperliche Gewalt wird etwas häufiger angezeigt als psychische Gewalt. Die Anzeigequote liegt unter Frauen bei 2,7 % und unter Männern bei 3,5 % (Details zu körperlicher Gewalt in Kapitel 3.2).

3,2 % der Menschen, die in einer Partnerschaft gelebt haben, wurden bereits durch einen (Ex-)Partner oder eine (Ex-)Partnerin im Leben schon mal an einer offiziellen Stelle **falsch beschuldigt**¹. Innerhalb der letzten fünf Jahre waren es 1,2 %, wobei Männer hier mit 1,4 % etwas höhere Prävalenzen aufweisen als Frauen (0,9 %). Auffällig hierbei ist, dass Falschbeschuldigungen selten in aktuellen Beziehungen stattfinden, sondern verstärkt in Beziehungen, die zum Tatzeitpunkt bereits

beendet waren oder die zum Tatzeitpunkt noch bestanden haben, inzwischen jedoch beendet wurden. Beachtenswert ist zudem, dass Männer am häufigsten nach Ende der Partnerschaft falsch beschuldigt wurden und Frauen zu einem Zeitpunkt, als die Partnerschaft noch bestand (Details zu Falschbeschuldigungen in Kapitel 3.3).

Gewaltformen, die sowohl inner- als auch außerhalb von (Ex-)Partnerschaften erhoben wurden, waren sexueller Übergriff, sexuelle Belästigung (mit und ohne Körperkontakt), Stalking, sonstige digitale Gewaltformen sowie K.O.-Tropfen.



Sexuelle Belästigung hat fast jede zweite Person (45,8 %) in ihrem Leben erfahren. Innerhalb der letzten fünf Jahre gaben über ein Viertel (26,5 %) an, von sexueller Belästigung betroffen gewesen zu sein. Dabei zeigt sich, dass der überwiegende Anteil durch *sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt* betroffen ist (Lebenszeit: 40,4 %; 5-Jahre: 24,8 %); der Anteil an *sexueller Belästigung mit Körperkontakt* liegt deutlich niedriger (Lebenszeit: 26,8 %; 5 Jahre: 9,7 %).

Auffallend sind die großen geschlechtsspezifischen Unterschiede: Frauen sind mit einer 5-Jahresprävalenz von 36,3 % deutlich häufiger von sexueller Belästigung betroffen als Männer mit 16,3 %. Innerhalb des Lebens hat jeder 4. Mann (23,5 %) und jede 2. Frau (56,7 %) sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt erfahren. Sexuelle Belästigung mit Körperkontakt haben 40,8 % der Frauen und 12,3 % der Männer bereits erlebt.

Dieser Geschlechterunterschied ist auch bei der Häufigkeit und Schwere der Gewalt zu beobachten. Die Inzidenz ist bei Frauen bei sexueller Belästigung ohne Körperkontakt dreimal und bei sexueller Belästigung mit Körperkontakt viermal so hoch wie bei Männern. In den Gewaltsituationen empfinden die Frauen

¹ Der Begriff „offizieller Stelle“ umfasste Einrichtungen oder Behörde wie z.B. die Polizei, das Gericht, das Jugendamt oder der Arbeitgeber.

auch mehr Angst als Männer und schätzen die Situation für schwerwiegender ein.

Täterinnen und Täter sind überwiegend fremde und flüchtig bekannte Personen. Die Betroffenen sind vergleichsweise jung: Über 80 % der 16- bis 24-jährigen Frauen haben in den letzten fünf Jahren Erfahrung mit sexueller Belästigung ohne Körperkontakt gemacht (Männer dieser Altersgruppe: circa ein Drittel).

Die Anzeigequote von sexueller Belästigung fällt niedrig aus. Dabei ist festzustellen, dass Männer etwas häufiger Fälle von sexueller Belästigung anzeigen. So liegt die Anzeigequote unter Männern bei sexueller Belästigung ohne Körperkontakt bei 2,0 % (Frauen: 1,3 %) und bei sexueller Belästigung mit Körperkontakt bei 5,8 % (Frauen: 2,1 %) (Details zu sexueller Belästigung in Kapitel 4.1).



Jede zehnte Person hat innerhalb ihres Lebens einen **sexuellen Übergriff**, d.h. eine sexuelle Handlung gegen den Willen der betroffenen Person, erfahren (11,2 %). Inner-

halb der letzten fünf Jahre beläuft sich die Prävalenz auf 2,7 %. Auch hier sind deutlich höhere Prävalenzen bei den Frauen zu beobachten (4,0 %) im Vergleich zu den Männern (1,4 %).

Der (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin ist bei Frauen am häufigsten der Täter bzw. die Täterin (46,5 %). Bei Männern ist der häufigste Täter bzw. die häufigste Täterin eine flüchtig bekannte Person (33,3 %), gefolgt von Freunden, Bekannten und Nachbarn (27,1 %).

Unabhängig davon, ob der sexuelle Übergriff innerhalb oder außerhalb von (Ex-)Partnerschaften passiert: Die Inzidenz und Schwere der Gewalt ist auch beim sexuellen Übergriff bei Frauen deutlich höher bzw. stärker ausgeprägt als bei Männern. Die Inzidenz ist innerhalb von (Ex-)Partnerschaften bei Frauen neunmal so groß und außerhalb um das 2,6-fache. In den Situationen haben Frauen deutlich mehr Angst und bewerten die Situation als deutlich schlimmer als Männer. Frauen

schätzen die Lebensgefahr in den Situationen mit 16,4 % deutlich höher ein als Männer (5,1 %). In 31,0 % der Situation trugen Frauen körperliche Folgen davon; bei den Männern war dies in 11,9 % der Situationen der Fall.

Die Anzeigequote bei sexuellen Übergriffen liegt unter Frauen bei 3,0 % und unter Männern bei 14,5 % (Details zu sexuellem Übergriff in Kapitel 4.2).



Mehr als jede fünfte Person hat in ihrem Leben schon einmal **Stalking** erlebt (21,2 %); innerhalb der letzten fünf Jahre waren es 9,0 %. Auch hier sind etwas höhere Prävalenzen bei Frauen zu beobachten. 10,6 % der Frauen und 7,0 % der Männer haben innerhalb der letzten fünf Jahre Stalking erfahren.

Auch die Inzidenzen sind bei Frauen etwas höher als bei Männern. Stalking geht bei Frauen mit mehr Angst einher und sie bewerten die Situation auch als schlimmer als Männer. Stalking findet auch außerhalb von (Ex-)Partnerschaften statt.

Als Täter bzw. Täterin werden am häufigsten flüchtig bekannte Personen und Personen benannt, mit denen eine Partnerschaft besteht bzw. bestand.

Stalking wird selten angezeigt. Die Anzeigequote unter Frauen liegt bei 9,2 % und unter Männern bei 4,2 % (Details zu Stalking in Kapitel 4.3).

Digitale Gewalt wurde in LeSuBiA sowohl im engeren als auch im weiteren Sinne erfasst. Während bei digitaler Gewalt im engeren Sinne

(i.e.S.) nur Formen von Gewalt subsumiert wurden, die ausschließlich im digitalen Raum stattfinden können (z. B. Identitätsdiebstahl, Doxxing, ...), umfasst digitale Gewalt im weiteren Sinne (i.w.S.) zusätzlich die Gewaltformen psychische Gewalt, sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt sowie Stalking, sofern diese digital erlebt wurden.



Digitale Gewalt i.e.S. haben innerhalb ihres Lebens 9,9 % und in den letzten fünf Jahren 6,2 % der Bevölkerung erlebt. Bei digitaler Gewalt i.w.S. lag die 5-Jahresprävalenz bei 17,1 %. Während die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der digitalen Gewalt i.e.S. moderat ausfallen, weisen Frauen höhere Prävalenzen bei digitaler Gewalt i.w.S. auf. Jede fünfte Frau (20,0 %) und jeder siebte Mann (13,9 %) waren in den letzten fünf Jahren von digitaler Gewalt i.w.S. betroffen.

Bei digitaler Gewalt i.e.S. zeigen sich erneut geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich Inzidenz und Schwere. Frauen erleben digitale Gewalt häufiger und bewerten diese als schwerer als Männer.

Sexuelle Belästigung, Stalking und psychische Partnerschaftsgewalt (vor allem emotionale Gewalt und Bedrohung) finden häufig auch im digitalen Raum statt. Jüngere Menschen sind besonders häufiger von digitaler Gewalt im engeren und weiteren Sinne betroffen. Frauen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich stark betroffen.

Als Täter bzw. Täterin von digitaler Gewalt i.e.S. werden von Frauen sowie von Männern am häufigsten Fremde genannt (Frauen: 33,9 %; Männer: 51,1 %). Frauen erfahren digitale Gewalt am zweithäufigsten durch Freunde, Bekannte und Nachbarn und am dritthäufigsten durch eine (Ex-)Partnerin bzw. (Ex-)Partner bzw. Geliebte oder Geliebten. Männer erfahren digitale Gewalt dagegen am

zweithäufigsten durch flüchtig bekannte Personen und am dritthäufigsten durch Freunde, Bekannte und Nachbarn.

Angezeigt wird digitale Gewalt i.e.S. selten. Die Anzeigequote liegt unter Frauen bei 2,4 % und unter Männern bei 0,9 % (Details zu digitaler Gewalt in Kapitel 4.4).



Schließlich vermuten 5,2 % der Bevölkerung mindestens einmal im Leben **K.O.-Tropfen** untergemischt bekommen zu haben (5-Jahresprävalenz: 1,3 %). Auffallend ist auch hier, dass Frauen in deutlich stärkerem Maße betroffen sind (Details zu K.O.-Tropfen in Kapitel 4.5).

Zusammenfassend sind die eindeutigsten geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Gewaltformen sexueller Übergriff, sexuelle Belästigung, digitale Gewalt und K.O.-Tropfen zu beobachten. Bei allen vier Gewaltformen fällt die Betroffenheit in allen Referenzzeiträumen bei den Frauen höher aus – sei es innerhalb des bisherigen Lebens oder den letzten fünf Jahren. Besonders hoch fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Lebenszeitprävalenz bei diesen Gewaltformen aus. Bei psychischer und körperlicher Gewalt in (Ex-)Partnerschaften zeigen sich bei der 5-Jahresprävalenz dagegen kaum Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Tabelle 1: Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenz

	Lebenszeitprävalenzen			5-Jahresprävalenzen		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften						
Psychische Gewalt	40,0 %	48,7 %	44,5 %	23,3 %	23,8 %	23,6 %
Emotionale Gewalt	31,8 %	43,3 %	37,8 %	17,9 %	20,2 %	19,1 %
Bedrohung	11,1 %	15,9 %	13,7 %	5,0 %	5,9 %	5,5 %
Kontrollierende Gewalt	14,9 %	18,1 %	16,6 %	8,7 %	7,1 %	7,9 %
Ökonomische Gewalt	10,7 %	15,7 %	13,3 %	5,5 %	6,6 %	6,1 %
Körperliche Gewalt	14,0 %	18,0 %	16,1 %	6,1 %	5,2 %	5,7 %
Falschbeschuldigung	3,1 %	3,1 %	3,2 %	1,4 %	0,9 %	1,2 %
Inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften						
Sexuelle Belästigung	28,6 %	62,3 %	45,8 %	16,3 %	36,3 %	26,5 %
Ohne Körperkontakt	23,5 %	56,7 %	40,4 %	14,5 %	34,7 %	24,8 %
Mit Körperkontakt	12,3 %	40,8 %	26,8 %	4,6 %	14,5 %	9,7 %
Sexueller Übergriff	4,3 %	17,8 %	11,2 %	1,4 %	4,0 %	2,7 %
Stalking	15,1 %	26,7 %	21,2 %	7,0 %	10,6 %	9,0 %
Digitale Gewalt i.e.S.	10,3 %	9,2 %	9,9 %	7,1 %	5,1 %	6,2 %
Digitale Gewalt i.w.S. ¹	---	---	---	13,9 %	20,0 %	17,1 %
K.O.-Tropfen	3,7 %	6,7 %	5,2 %	0,7 %	1,8 %	1,3 %

¹ Bei digitaler Gewalt i.w.S. sind keine Auswertungen der Lebenszeitprävalenz möglich.

Tabelle 2: Inzidenzen und Schwere der Gewalt (5-Jahresprävalenz)

	Inzidenz				Angst ²		„Wie schlimm?“ ³	
	Innerhalb von (Ex-)Partnerschaf- ten		Außerhalb von (Ex-)Partnerschaf- ten ¹					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Psychische Gewalt								
emotional	1.366	2.183	---	---	2,2	3,5	3,9	4,9
Bedrohung	375	563	---	---	4,0	5,0	4,9	5,7
Kontrollie- rende Ge- walt	679	948	---	---	2,1	3,4	3,4	4,6
ökono- misch	287	676	---	---	2,4	3,4	3,4	4,9
Körperli- che Gewalt	184	240	---	---	2,4	4,7	3,7	5,5
Sexuelle Belästigung								
Ohne Kör- perkontakt	117	127	1.330	4.113	2,0	3,2	3,4	4,4
Mit Kör- perkontakt	14	78	175	705	3,2	5,0	2,0	3,9
Sexueller Übergriff	10	86	26	69	2,6	4,8	3,9	5,6
Stalking	145	201	335	525	3,8	4,7	2,4	3,9
Digitale Gewalt i.e.S.	15	34	257	1.222	2,1	3,1	3,1	4,4

¹ Keine Werte bei Psychischer Gewalt und Körperverletzung, da diese Gewaltformen nur innerhalb von (Ex-)Partnerschaften erhoben wurden.

² Angst-Skala von (1) überhaupt keine Angst bis (7) sehr viel Angst.

³ Schweregrad-Skala von (1) überhaupt nicht schlimm bis (7) sehr schlimm.

Kernbefunde

Die Befunde von LeSuBiA bestätigen in Teilen die Ergebnisse früherer Studien, zeigen jedoch auch neue Facetten der Gewaltbetroffenheit in Deutschland. Obwohl jede Gewalterfahrung individuell ist, konnte LeSuBiA für Deutschland folgende allgemeine Kernbefunde feststellen:



Ein zentraler Befund der Studie ist, dass unter Bezugnahme auf die 5-Jahresprävalenz Frauen und Männer sowohl von psychischer als auch von körperlicher Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen ähnlich häufig betroffen sind. Weibliche Betroffene weisen jedoch bei beiden Gewaltformen eine deutlich höhere Inzidenz und Schwere der Gewalt auf.

Deutliche Geschlechterunterschiede konnten bei sexuellen Übergriffen, sexueller Belästigung und Stalking festgestellt werden. Demnach weisen Frauen sowohl hinsichtlich der Prävalenz, Inzidenz und Schwere der Gewalt eine höhere Belastung auf. Es zeigt sich jedoch, dass auch Männer von sexueller Belästigung, sexuellem Übergriff und Stalking betroffen sind.

Die **höhere Inzidenz und Schwere der Gewalt bei Frauen** zeigt sich unabhängig von der Gewaltform. Frauen erfahren eine höhere Mehrfachviktimsierung, empfinden in den Gewaltsituationen stärkere Angst und beurteilen die erlebten Situationen als schlimmer. Bei körperlicher Gewalt und sexuellem Übergriff schätzen sie die Lebensgefahr als größer ein und erfahren mehr Verletzungen als Männer.



Die differenzierte **Untersuchung der Tätertypen** hat bei psychischer und körperlicher Partnerschaftsgewalt offenbart, dass Gewalt durch Ex-Partner bzw. Ex-Partnerinnen zumeist noch zu einem Zeitpunkt stattgefunden hat, in dem die Partnerschaft noch bestand. Bei Bedrohungen und kontrollierender Gewalt handelte es sich bei dem Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin, mit dem bzw. der die betroffene Person zum Tatzeitpunkt noch zusammen war, sogar um die häufigste Opfer-Täter-Beziehung. Emotionale Gewalt wurde überwiegend während der Partnerschaft erfahren. Betroffene von ökonomischer Gewalt befinden sich am häufigsten (noch) in der Beziehung mit dem Täter bzw. der Täterin.



Sexuelle Belästigung und digitale Gewalt werden überwiegend **außerhalb von (Ex-)Partnerschaften** erlebt. Als Täter bzw. Täterin werden bei sexueller Belästigung meist Fremde, flüchtig bekannte Personen und Freunde, Bekannte und Nachbarn benannt. Die Täterinnen bzw. Täter von digitaler Gewalt sind bei Frauen wie Männern am häufigsten fremde Personen. Am zweithäufigsten erfahren Frauen digitale Gewalt durch Freunde, Bekannte und Nachbarn und am dritthäufigsten durch (Ex-)Partnerschaften oder Geliebte (Männer: flüchtig bekannte Personen und Freundschaften, Bekanntschaften und Nachbarn).

Schließlich konnte festgestellt werden, dass die Gewalt gegenüber Frauen überwiegend von Männern ausgeübt wird. Bei männlichen Betroffenen ist das Bild differenzierter: Bei psychischer und körperlicher Gewalt werden Männer überwiegend Opfer von Frauen. Bei sexueller Belästigung, sexuellem Übergriff und Stalking werden Männer zu mindestens einem Drittel Opfer von Männern. Bei digitaler Gewalt werden männliche Opfer sogar zu über zwei Drittel Opfer von männlichen Tätern.

LeSuBiA bestätigt einen in der Kriminologie bekannten Befund: **Jüngere Menschen** sind deutlich häufiger von Gewalt betroffen als ältere.

Bemerkenswert ist dennoch die besonders hohe Belastung jüngerer Menschen bei den Gewaltformen sexuelle Belästigung, digitale Gewalt und K.O.-Tropfen, die über die Befunde bei den restlichen Gewaltformen hinausgehen. Diese könnten möglicherweise durch die zunehmende Digitalisierung und die Veränderung sozialer Interaktionen verstärkt werden.

Bei ökonomischer Gewalt zeigt sich dagegen eine höhere Gewaltbelastung im mittleren Alter.



Hervorzuheben sind auch die Befunde zur Gewaltbetroffenheit von Personen mit **Migrationshintergrund**. Die Ergebnisse zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund über nahezu alle hier untersuchten Gewaltformen eine höhere Gewaltbetroffenheit aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund. Frauen mit Migrationshintergrund sind hierbei teilweise besonders stark betroffen.

Die **Anzeigequoten** (Anteil der polizeilich bekannt gewordenen Fälle an allen erlebten Fällen) fallen – ähnlich wie in anderen Studien – auch bei LeSuBiA sehr niedrig aus. Sie liegen bei psychischer und körperlicher Gewalt in (Ex-)Partnerschaften unter 5 %. Bei sexueller Belästigung mit und ohne Körperkontakt liegen sie bei Frauen unter drei Prozent; bei Männern unter sechs Prozent (ohne Körperkontakt: 2,0 %; mit Körperkontakt: 5,8 %). Die Anzeigequote bei sexuellem Übergriff liegt bei Männern mit 14,5 % deutlich höher als bei Frauen (3,0 %), wobei die Anzeigequote bei Männern auf einer niedrigen Fallzahl basiert und entsprechend mit Messungenauigkeit verbunden ist. Bei Frauen liegt die Anzeigequote bei Stalking und bei digitaler Gewalt i.e.S. höher (9,2 % bzw. 2,4 %) im Vergleich zu Männern (4,2 % bzw. 0,9 %). Mit Ausnahme von Stalking, digitaler Gewalt i.e.S. sowie emotionaler Gewalt ist die Anzeigequote bei Männern höher oder gleich hoch wie bei Frauen.



Der Anteil an **Polyviktisierungen**, d.h. der mehrfachen Opferwerdung von verschiedenen Gewaltformen innerhalb der (Ex-)Partnerschaftsgewalt, liegt bei rund einem Viertel, wobei der Anteil bei Männern etwas höher liegt. Gewalt tritt somit in dem Leben vieler Betroffener oft in Kombination von verschiedenen Gewaltformen auf. Eine Analyse der simultan auftretenden Gewaltformen zeigt, dass unabhängig von der Gewaltform viele Betroffene von Partnerschaftsgewalt auch Erfahrungen mit psychischer Gewalt machen.

Die Studie LeSuBiA zeigt auf Basis einer hohen Fallzahl, dass Zugehörige der LSBTIQ*-Gruppe bei allen hier untersuchten Gewaltformen eine höhere Gewaltbetroffenheit aufweisen als Personen, die der Gruppe nicht angehören.



Erfahrungen mit Gewalt in der Kindheit (Lebenszeitprävalenz) sind weit verbreitet. Jede zweite Person berichtet – unabhängig vom Geschlecht – von körperlicher Gewalt durch Erziehungsberechtigte², jede vierte Person von Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten. Etwa jede dritte Person hat Erfahrungen mit psychischer Gewalt gemacht. 1,9 % der Männer und 5,0 % der Frauen wurden Opfer von sexueller Gewalt in der Kindheit.

Personen, die körperliche Gewalt zwischen Erziehungsberechtigten erlebt haben, wurden auch häufiger selbst Opfer von Gewalt durch Erziehungsberechtigte. Fast 80 % der Personen, die in der Kindheit und Jugend körperliche Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten erlebt haben, haben auch körperliche Gewalt durch die Erziehungsberechtigten erfahren. Mit 62,6 % berichten mehr als doppelt so viele von psychischen Gewalterfahrungen, wenn sie körperliche Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten miterlebt haben. Nur 26,1 % erlebten psychische Gewalt, ohne dass ebenso körperliche Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten miterlebt wurde.

Regionale Analysen konnten zudem einen **Stadt-Land-Unterschied** feststellen, der auch aus der Kriminologie bekannt ist. Menschen in urbanen Gebieten sind tendenziell stärker von Gewalt betroffen als Menschen aus ländlichen Gebieten (Beispiel: Prävalenz von sexueller Belästigung in den letzten fünf Jahren: Ländliches Gebiet: 23,6 %; Stadt: 32,6 %).



² Im Rahmen der Befragung wurde nach „Eltern und Erziehungsberechtigten“ gefragt. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht der Begriff „Erziehungsberechtigte“ verwendet.

1 Einleitung

Mit der Befragung „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ wird das Dunkelfeld ausgewählter Gewaltverbrechen in Deutschland beleuchtet.

Gewalt ist mit den Grundwerten unserer Demokratie unvereinbar. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) liefert jährlich in den Lagebildern *Häusliche Gewalt* und *Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten* aktuelle Zahlen zu Partnerschaftsgewalt, innerfamiliärer Gewalt sowie ausgewählten Straftaten, die überwiegend oder in ausgewählten Ausprägungen überproportional häufig Frauen betreffen (BKA 2023a; BKA 2023b). Die PKS enthält ausschließlich Informationen zu polizeilich bekannt gewordenen Straftaten – zum sogenannten Hellfeld. Jedoch werden Straftaten in diesem Bereich oft nicht angezeigt (Birkel et al. 2022; LKA Niedersachsen 2022; Meyer et al. 2020).

Darüber hinaus spielen in der Bevölkerung auch Gewalterfahrungen eine Rolle, die sich unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit bewegen, wie z. B. psychische Gewalt, die sowohl für das individuelle Leben der Betroffenen als auch für die Gesellschaft insgesamt erhebliche Folgen haben können.

Der Bekämpfung von Gewalt ist ein wichtiges Anliegen. Sie ist ein zentraler Baustein in vielen Vorhaben der Bundesregierung.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie dienen der Bildung einer faktenbasierten Grundlage für Entscheidungen zum wirksamen Gewaltschutz von Menschen in Deutschland. Sie sollen dazu beitragen, Gewalt zu verhindern, Personen vor Gewalt zu schützen und angemessene Hilfe zu bieten. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse einen wichtigen Beitrag in den Bereichen Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt, Stalking und digitale Gewalt leisten, um das Bewusstsein und das Verständnis in der Gesellschaft für diese Themen zu erhöhen.

1.1 Hintergrund

Die Konzeption der Studie berücksichtigt die Empfehlungen und das Gewaltverständnis der Istanbul-Konvention (Europarat 2011). Darüber hinaus setzt LeSuBiA auch die Vorgaben der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (EU 2024a; DBH 2025) um.

1.1.1 Istanbul-Konvention

In Umsetzung der *Istanbul-Konvention* (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) bekämpfen und verhüten die Vertragsstaaten alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Das Übereinkommen des Europarates wurde im Jahr 2011 als völkerrechtlicher Vertrag seitens des Europarates ausgefertigt. Es beinhaltet 81 Artikel zum Schutz vor Gewalt.

Im Jahr 2017 wurde die Konvention von Deutschland ratifiziert und trat ab dem 1. Februar 2018 in Kraft. Damit verpflichtet sich Deutschland zur Bekämpfung von Gewalt, zum besseren Opferschutz, zur Verhinderung von Straftaten und zu einer stringenten Bestrafung der Täter und Täterinnen. Zu diesen Verpflichtungen gehört auch, „in regelmäßigen Abständen bevölkerungsbezogene Studien durchzuführen, um die Verbreitung und Entwicklung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu bewerten“ (Art. 11 Abs. 2 Istanbul-Konvention) (Europarat 2011). Diesem Anliegen kommt LeSuBiA nach.

1.1.2 EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

Neben der Umsetzung der Istanbul-Konvention bildet die *EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher*

Gewalt (2024/1385) (EU 2024a) eine bedeutende Rechtsgrundlage für Deutschland und die EU-Mitgliedstaaten. Diese sind verpflichtet, bis Juni 2027 auf nationaler Ebene die rechtlichen und tatsächlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen (EU 2024a). Art. 44 Abs.3 der Richtlinie sieht vor, in regelmäßigen Abständen bevölkerungsbezogene Erhebungen zur Erforschung von Prävalenzen und Trends der Gewalt gegen Frauen durchzuführen. Auch diesem Anliegen kommt LeSuBiA nach.

1.1.3 Studien des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2004 wurde die erste repräsentative Opferbefragung *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland* vom BMFSFJ veröffentlicht (Müller und Schröttle 2004). In dieser Befragung wurden 2004 mehr als 10.000 Frauen zwischen 16 und 85 Jahren zu Gewalterfahrungen in verschiedenen Lebensphasen befragt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, „um gezielte Maßnahmen und Strategien zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis und zur Verbesserung der Hilfe- und Unterstützungssituation für gewaltbetroffene Frauen zu entwickeln“ (BMFSFJ 2005). Dies war bis heute die einzige bevölkerungsrepräsentative Studie in Deutschland mit umfassenden Analysemöglichkeiten infolge hoher Fallzahl, die umfassende und detaillierte Analysen der Gewaltbetroffenheit von Frauen ermöglicht.

Im selben Jahr wurde ebenfalls vom BMFSFJ die Pilotstudie *Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland* zur Gewaltbetroffenheit von Männern vorgelegt (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004). Diese Befragung wurde 2004 durchgeführt und hat erstmalig Männer als Betroffene von Gewalt im häuslichen und außerhäuslichen Bereich untersucht. Hierzu wurden 266 Männer mündlich sowie schriftlich befragt, die zufällig ausgewählt wurden. Aufgrund der geringen

Fallzahl ist die Studie nicht bevölkerungsrepräsentativ (Walter et al. 2004).

1.1.4 Studien auf EU-Ebene

Zehn Jahre später, 2014, wurden von der Fundamental Rights Agency (FRA) Daten zu Gewalt gegen Frauen erhoben und ausgewertet (FRA 2014b), die jedoch nur 1.534 Frauen umfasste und dadurch auch in der Analysetiefe deutlich begrenzter ist, als die BMFSFJ-Studie 2004.

Eurostat hat 2016 zur Umsetzung der Vorgaben der Istanbul-Konvention zur Datenerhebung eine *Task Force on the Development of a Survey on Gender-Based Violence* eingesetzt. Diese hatte den Auftrag, ein Konzept zur Implementierung einer EU-weiten Opferbefragung zu geschlechtsspezifischer Gewalt zu erarbeiten und umzusetzen. Das BKA hat sich als deutscher Partner an der Task Force beteiligt und gemeinsam mit anderen EU-Ländern einen Erhebungsfragebogen sowie eine Methodik zur Messung geschlechtsspezifischer Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention entwickelt.

Nachdem in einigen Mitgliedstaaten zwischen 2018 und 2019 Pilotbefragungen stattfanden, wurde anschließend die Haupterhebung in 14 Mitgliedstaaten durchgeführt. Erste Ergebnisse wurden 2022 veröffentlicht. Deutschland hatte sich aus verschiedenen methodischen, inhaltlichen und erhebungspraktischen Gründen gegen eine Teilnahme an der EU-Befragung entschieden. Nachträglich haben FRA und EIGE in den acht Ländern, die an der Befragung nicht teilgenommen haben, eigene Datenerhebungen initiiert. In Deutschland wurden hierfür 2023 ausschließlich Frauen befragt. Erste Ergebnisse sind bereits veröffentlicht (FRA et al. 2024).

Im Ergebnis haben die dargestellten Studien entweder nur Frauen oder nur Männer befragt. Eine geschlechterübergreifende Erhebung, die eine tiefgehende Analyse

ermöglicht, gibt es in Deutschland bislang nicht.³ Darüber hinaus fehlt es an aktuellen Informationen über das Verhältnis zwischen angezeigter und nicht angezeigter Gewalt – insbesondere im Bereich von partnerschaftlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt sowie Gewalt im digitalen Raum.



1.2 Ziele

LeSuBiA verfolgt als Dunkelfeldstudie das Ziel, Erkenntnisse über das Gesamtaufkommen ausgewählter Gewaltformen zu ermitteln, indem der Anteil von Opfern (Prävalenz) und Häufigkeit der Opferwerdung (Inzidenz) innerhalb eines bestimmten Zeitraums in der Bevölkerung gemessen wird. Die Studie kommt dabei auch dem wachsenden Bedarf an geschlechterdifferenzierenden Erkenntnissen nach und befragt Personen allen Geschlechts.

Die Ergebnisse der Befragung dienen der Identifikation von Vulnerabilitäten, um evidenzbasierte Präventionsansätze zur Reduzierung von Gewalt zu entwickeln und bilden eine Grundlage für Entscheidungen und Programme zum wirksamen Gewaltschutz aller Menschen in Deutschland. Dazu gehört auch die Verbesserung von Interventions-, Präventions- und Hilfsmaßnahmen.

Die Befragung soll – soweit möglich – eine Anschlussfähigkeit an die BMFSFJ-Studie *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland* aus dem Jahr 2004 (Müller und Schröttle 2004) sowie die EU-Befragung *Gender-based violence against women and other forms of interpersonal violence (EU-GBV)* bieten (FRA et al. 2024), um nationale Entwicklungen abbilden zu können und internationale Vergleiche zu ermöglichen.

1.3 Inhalte

LeSuBiA stellt Fragen zur aktuellen Lebenssituation, der Sicherheit und den Belastungen im Alltag. Dabei werden Informationen über Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Befragten im Zusammenhang mit diesem Thema sowie Angaben zu sozialstrukturellen Merkmalen und ihrem Wohnumfeld erhoben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Erhebung von Gewalterfahrungen in (Ex-)Partnerschaften, sexualisierter Gewalt und Gewalt im digitalen Raum.

Fragen zu Erfahrungen mit der Polizei, Justiz oder Opferhilfeangeboten werden in der Studie ebenfalls berücksichtigt und sollen Aufschluss über die Nutzung sowie die Gründe für oder gegen die Inanspruchnahme geben. Das Anzeigeverhalten von Betroffenen und dessen fördernde und hemmende Bestimmungsfaktoren ist von großer Relevanz, um das Dunkelfeld zu erfassen und Maßnahmen zur Verbesserung des Anzeigeverhaltens entwickeln zu können.



Nachfragen zu den Gewalterfahrungen sollen Informationen über den Ursprung und die Folgen von Gewalterlebnissen liefern. Neben der Abbildung von Schweregraden der Gewaltvorkommnisse sollen auch Vulnerabilitäten für Partnerschaftsgewalt identifiziert werden. Dazu werden in der Befragung Informationen zu den Paarbeziehungen, dem sozialen Nahraum und den im Haushalt lebenden Kindern erhoben.

³ Das Robert-Koch-Institut (RKI) führte 2015 die bevölkerungsrepräsentative Studie zu Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1) durch, in der 5.939 Personen in Deutschland im Alter von 18 bis 64 Jahren zu körperlichen und psychischen Gewalterfahrungen

befragt wurden. Die Studie weist jedoch Limitationen auf, da u.a. kein gendersensibles Instrument zur Gewalterfassung verwendet wurde und der Schweregrad der Gewalt sowie sexuelle Gewalt insgesamt nicht erhoben wurden.

1.4 Projektbeteiligte

Die Studie wurde durch das Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführt und wird durch das *Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)*, das *Bundesministerium des Innern (BMI)* und das *Bundeskriminalamt (BKA)* gemeinsam veröffentlicht. Die Federführung der Gesamtmaßnahme teilen sich BMBFSFJ und BMI entsprechend der originären Ressortzuständigkeiten. Das BKA hat die Projektleitung und ist fachlich und inhaltlich federführend zuständig für die Vergabe der Datenerhebung, die Konzipierung des Erhebungsdesigns und des Fragebogens sowie die Datenauswertung und Fertigung des Abschlussberichts.



Zur Durchführung der Datenerhebung wurde das *Umfrageinstitut Verian* (ehemals Kantar Public) beauftragt. Hierfür erfolgte vorab eine EU-weite Ausschreibung zur Vergabe.

Für die wissenschaftliche Begleitung wurde ein *Forschungsbeirat* eingerichtet. Dem einberufenen Forschungsbeirat gehören zehn Expertinnen und Experten aus den Bereichen Gewalt-, Gender- und Umfrageforschung sowie Opferhilfe und Medizin an. Durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Disziplinen ist der Beirat hinsichtlich seiner methodischen und fachlichen Expertise breit aufgestellt. Der Beirat hat bei der Konzipierung des Erhebungsinstruments in inhaltlicher wie auch methodischer Hinsicht beraten und den gesamten Prozess der Dunkelfeldbefragung begleitet. Innerhalb des Beirats wurde eine Ethikkommission eingerichtet, die das Projekt im Hinblick auf forschungsethische Fragestellungen begleitet und berät.

2 Datenerhebung und Methodik

LeSuBiA ist eine klassische Dunkelfeld-Opferbefragung und misst den Anteil von Opfern und Opferwerdung innerhalb eines bestimmten Zeitraums in der Bevölkerung.



Bei der Entwicklung des Erhebungsdesigns wurde großer Wert auf eine hohe Stichproben- und Datenqualität gelegt. Die Auswahl der Befragungspersonen fußt auf einer zufallsbasierten Bevölkerungstichprobe (Registerstichprobe) von Personen zwischen 16 und 85 Jahren, die in Privathaushalten in Deutschland leben.⁴ Befragt wurden Menschen jeden Geschlechts.

Die Stichprobenziehung fand zweistufig statt. Zunächst wurden sogenannte *Sample Points* gezogen (i.d.R. Städte, Gemeinden). Im Anschluss wurden über eine Zufallsauswahl Adressen aus diesen Gemeinden ausgewählt. Die Anzahl der gezogenen Adressen orientierte sich am Bevölkerungsumfang der Gemeinde. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die in Deutschland lebende Bevölkerung von 16 bis 85 Jahren in Privathaushalten.

Die Datenerhebung war als sog. sequenzielles Mixed-Mode-Design angelegt, bei dem die ausgewählten Personen zunächst persönlich-mündlich (CAPI) kontaktiert und befragt wurden.⁵ Primäres Ziel bestand darin, die Befragung als persönlich-mündliches Interview durchzuführen. Die allgemeinen, weniger sensiblen Fragen wurden den Befragten persönlich seitens des Interviewers bzw. der

Interviewerin gestellt. Unterstützt wurden diese durch einen sogenannten Interviewendenlaptop, auf dem der Fragebogen programmiert vorlag und die Antworten eingegeben werden konnten. Nachdem die weniger sensiblen Fragen abgefragt wurden, wurde der Laptop an die Befragten übergeben, um die *sensiblen Fragen* selbst und dadurch unbeobachtet zu beantworten (CASI).⁶

Personen, die an der persönlich-mündlichen Befragung nicht teilgenommen haben, wurden unter bestimmten Voraussetzungen zur Onlinebefragung eingeladen (CAWI).⁷ Dies betraf insbesondere Personen, die in der Kontaktpphase zur persönlich-mündlichen Befragung nicht erreicht werden konnten, sich hinsichtlich der Teilnahme an der persönlichen Befragung unklar verhielten (bspw. verzögerte Rückmeldung oder keine eindeutige Absage) bzw. deren deutsche Sprachkenntnisse nicht ausreichten, um ein einstündiges mündliches Interview auf Deutsch durchzuführen. Entsprechend den jeweiligen Ausfallgründen wurden die Zielpersonen im Anschluss mittels angepasster Anschreiben und Zusatzinformationen (ggf. in den jeweiligen Sprachen) kontaktiert. Sofern Sprachprobleme vorlagen, erhielten die Befragten die

⁴ Die Inhalte dieses Kapitels basieren auf dem Methodenbericht, der von Verian im Rahmen der Auftragserteilung erstellt wurde. Verian hat die Erlaubnis erteilt, diese Inhalte im Rahmen der Berichtslegung zu verwenden.

⁵ Die befragte Person wird von einem Interviewenden computergestützt persönlich interviewt.

⁶ Die befragte Person füllt die Befragung selbst am Laptop aus. Der Einfluss des Interviewenden wird dadurch minimiert. Diese Methode ist besonders geeignet bei sensiblen Fragen.

⁷ Der Befragte beantwortet die Befragung selbst online am (mobilen) Endgerät. Bewusst wurde der CAWI-Fragebogen nur nachgelagert und/oder bei Sprachproblemen in gekürzter Form angeboten. Die Repräsentativität von bevölkerungsbasierten Umfragen

wird bei persönlich-mündlichen Befragungen höher eingeschätzt als bei Onlinebefragungen (Leeuw et al. 2008).

Die Reduktion auf 30 Minuten durchschnittliche Befragungszeit ist auf Befunde der sozialwissenschaftlichen Methodenforschung zurückzuführen, die davon abraten, CAWI-Befragungen länger als 30 Minuten zu konzipieren (Revilla und Höhne 2020). Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Ausfüllen der Befragung an Smartphones länger dauern kann als an anderen Endgeräten im Webmodus, wie am PC (Couper und Peterson 2017).

Um die Vergleichbarkeit der Befragungsmodi zu gewährleisten, wurden im Rahmen der Qualitätstests die Modusunterschiede geprüft, die zu vergleichbaren Ergebnissen gekommen sind (vgl. Kapitel 2.4).

Möglichkeit, den gekürzten Fragebogen online in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Polnisch, Russisch und Türkisch

auszufüllen. Einen Überblick über das Studiendesign liefert Tabelle 3.

Tabelle 3: Überblick Studiendesign

Titel der Studie	Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)	
Grundgesamtheit	Personen im Alter zwischen 16 und 85 Jahren mit Hauptwohnsitz in Deutschland	
Stichprobenziehung	Stufe 1: Ziehung von Gemeinden und Sample Points; Stufe 2: Ziehung der Personenstichprobe auf Basis der Einwohnermeldeämter mit disproportionalen Ansatz bzgl. des Merkmals Migrationshintergrund	
Studiendesign	Sequenzielle Mixed-Mode-Befragung	
	Persönlich-mündliches Interview (CAPI) mit einem selbstständig auszufüllenden CASI-Teil	Online-Befragung (CAWI) für Personen, die nicht an der CAPI/CASI-Erhebung teilgenommen oder Sprachprobleme haben
Erhebungszeitraum	Juli 2023 bis Januar 2025	August 2023 bis Januar 2025
Erhebungsdauer	Median: 61,9 Min Arithmetisches Mittel: 68,0 Min	Median: 33,1 Min Arithmetisches Mittel: 43,6 Min
Erhebungsinstrument	Weitgehend geschlossene Fragen; Hauptfragebogen	Weitgehend geschlossene Fragen; gekürzter Hauptfragebogen
Bearbeitungslogik	- Bearbeitung erfolgt tranchiert (d.h. monatlich wird Teil der Adressen ins Feld gegeben) - Interviewerinnen befragen i.d.R. Frauen; Interviewer befragen i.d.R. Männer	- CAWI-Nachbearbeitung bei Sprachproblemen und nicht erreichten Zielpersonen - Tranchierter Versand
Erhebungssprachen	Deutsch	Deutsch, Arabisch, Englisch, Polnisch, Türkisch, Russisch
Fallzahl Brutto	N=67.491	N=22.311
Fallzahl Netto	n=13.303	n=2.176
Incentives („Dankeschön“)	25 Euro	25 Euro
Response Rate (RR1, AAPOR)⁸	21,3 % (CAPI) 24,7 % (CAPI + CAWI)	

⁸ Response Rate (RR) 1 nach Standards der American Association for Public Opinion Research (AAPOR).

Der Befragungszeitraum erstreckte sich insgesamt über 18 Monate.⁹ 15.479 Personen aus einer für Deutschland repräsentativen Stichprobe wurden befragt. Hiervon wurden 13.303 Personen persönlich-mündlich interviewt und 2.176 Befragte nahmen an der nachgelagerten Onlinebefragung teil (Bruttostichprobe CAPI/CASI: 67.491; CAWI: 22.311). Die Ausschöpfungsquote beläuft sich auf insgesamt 24,7 % (CAPI/CASI + CAWI).¹⁰ Die durchschnittliche Befragungszeit betrug bei persönlich-mündlichen Interviews 61,9 Minuten und 33,1 Minuten in der Onlinebefragung (jeweils Median).

Die Studie zeichnet sich durch eine Vielzahl qualitätssteigernder Maßnahmen, wie z. B. die Durchführung von umfangreichen Pretests, Berücksichtigung von forschungsethischen Fragen während des gesamten Forschungsprozesses, den Einsatz moderner Erhebungstechniken, die intensive Schulung der Interviewenden sowie deren Kontrolle und ein engmaschiges Fieldwork-Monitoring aus.

2.1 Entwicklung und Inhalte des Frageprogramms

Der Fragebogen wurde basierend auf dem aktuellen Stand der Forschung entwickelt. Zudem hat der Forschungsbeirat diesen Prozess beratend begleitet.

2.1.1 Pretest

Im Herbst und Winter 2022/2023 wurden ein kognitiver Pretest sowie ein Feldpretest durchgeführt. Der Fokus des kognitiven Pretests lag auf der Überprüfung des Verständnisses, der mentalen Verarbeitung von und der Reaktion auf ausgewählte Elemente des Frageprogramms. Es wurden auch fremdsprachige kognitive Pretests initiiert, mit dem Ziel die Korrektheit der Übersetzung zu testen und darüber hinaus kulturelle

Schwierigkeiten bei der Beantwortung der Fragen zu identifizieren. Insgesamt wurden 40 kognitive Pretest-Interviews an den Standorten München, Berlin und Frankfurt am Main durchgeführt, wovon 20 Interviews mit deutschsprachigen Zielpersonen sowie 20 Interviews mit fremdsprachigen Zielpersonen (jeweils fünf in Arabisch, Polnisch, Russisch und Türkisch) abgeschlossen wurden. Die Erkenntnisse wurden zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Befragungsinstruments genutzt.

Der quantitative Feldpretest diente der Evaluation des gesamten Fragebogens, der Akzeptanz des Befragungsthemas sowie dem Feldzugang. Dabei wurde die Funktionsfähigkeit des Erhebungsinstruments sowie die daraus resultierende Datenstruktur geprüft. Er diente zudem der Testung und Prüfung neu entwickelter Fragen sowie Itembatterien, vor allem zur Erfassung von Opfererfahrungen. Der Feldpretest wurde sowohl für die CAPI/CASI- als auch für die CAWI-Erhebungsmethode durchgeführt (152 CAPI/CASI-Fälle, 689 CAWI-Fälle). Die Ergebnisse des Pretests zeigten eine hohe Funktionalität des Fragebogens und führten an verschiedenen Stellen zu Optimierungen an der Fragebogengestaltung sowie der Filterführung.

2.1.2 Aufbau und Inhalt des Fragebogens

Der Fragebogen gliedert sich in drei wesentliche Teile:

1. Allgemeine Fragen,
2. Fragen zur Opferidentifikation und
3. Nachfragen zur Opferwerdung.

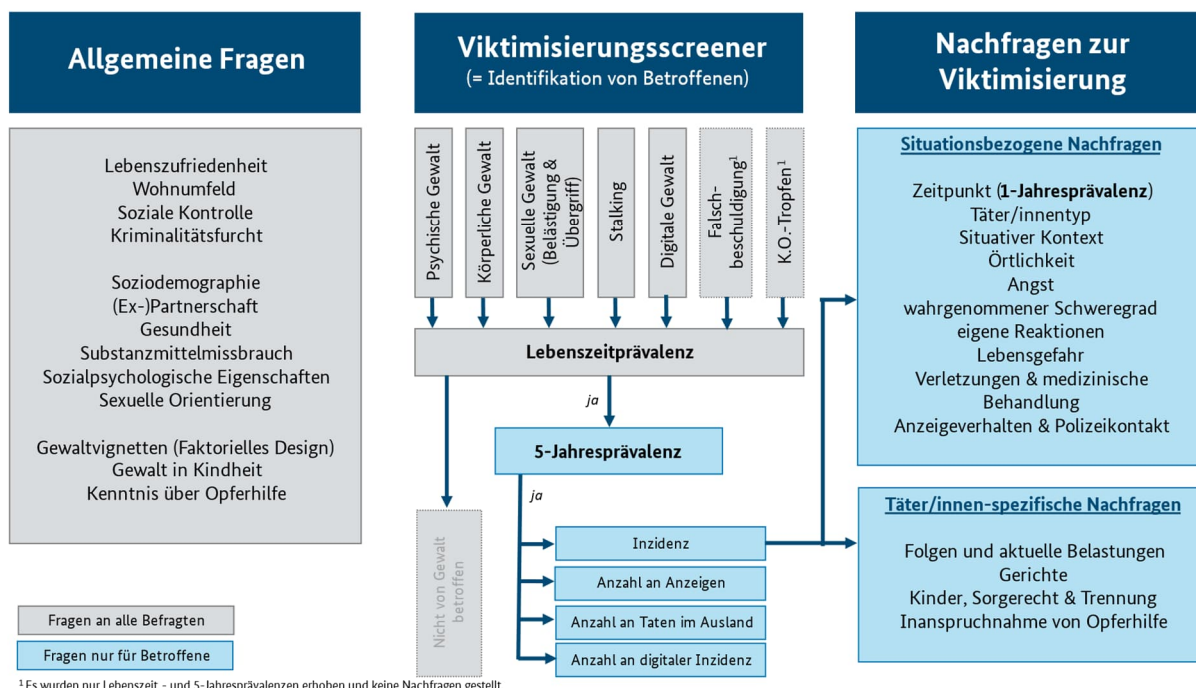
Den Einstieg in die Befragung bilden zunächst leicht zu beantwortende Fragen zur Lebenszufriedenheit, dem Wohnumfeld, der Sozialkontrolle und der Kriminalitätsfurcht, die allen Befragten gestellt werden. Darauf folgen konkrete Fragen, z. B. zur Soziodemographie der befragten Person und ihrer Partnerschaftssituation (siehe Abbildung 1, linke Seite).

⁹ Die Feldzeit wurde aufgrund von Erschwernissen während der Datenerhebung von ursprünglich avisierten

zwölf Monaten auf 18 Monate verlängert. Ausführungen hierzu enthält Kapitel 2.3.

¹⁰ Response Rate 1 nach AAPOR Standard Definition.

Abbildung 1: Fragebogendesign



Nach Abschluss dieses Teils folgten die sogenannten **Viktimisierungsscreener** (siehe Abbildung 1, Mitte). Mithilfe dieser wird identifiziert, ob die befragte Person Gewalt in verschiedensten Formen erfahren hat. Personen, die angaben, in den letzten fünf Jahren von

Gewalt betroffen gewesen zu sein, erhielten im dritten Teil weitere Nachfragen zu diesen Situationen und den Tätern bzw. Täterinnen (siehe Abbildung 1, rechte Seite).

Bei der Abfrage von Viktimisierungen wurden keine (juristischen) Formulierungen verwendet, wie z. B. „Sind Sie Opfer einer Körperverletzung geworden?“, sondern nach verschiedenen konkreten Handlungen bzw. Situationen gefragt (z. B. „Kam es vor, dass Sie mit der flachen Hand geschlagen wurden?“).

Insgesamt wurden zwölf unterschiedliche Gewaltformen über solche Viktimisierungsscreener abgefragt (siehe abgefragte Gewaltformen im gelben Informationskasten links), von denen psychische Gewalt, Falschbeschuldigungen und körperliche Gewalt ausschließlich im Rahmen von (Ex-)Partnerschaften erhoben wurden. Die Gewaltformen sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt (hands-off) und mit Körperkontakt (hands-on) sowie sexueller Übergriff, Stalking, digitale Gewalt und K.O.-Tropfen wurden inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften abgefragt.

Abgefragte Gewaltformen

Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften:

- 1) Psychische Gewalt, emotional
- 2) Psychische Gewalt, Bedrohung
- 3) Psychische Gewalt, Kontrolle
- 4) Psychische Gewalt, ökonomisch
- 5) Körperliche Gewalt
- 6) Falschbeschuldigungen

Inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften:

- 7) Sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt („hands-off“)
- 8) Sexuelle Belästigung mit Körperkontakt („hands-on“)
- 9) Sexueller Übergriff
- 10) Stalking
- 11) Digitale Gewalt
- 12) K.O.-Tropfen



Für jede Gewaltform wurden Erfahrungen innerhalb der Lebenszeit, der letzten fünf Jahre und der letzten zwölf Monate erhoben. Bei Personen, die innerhalb der letzten fünf Jahre Gewalt erfahren haben, wurden zudem nachfolgende Informationen erhoben:

- Täter- bzw. Täterinnentyp (Art des Täters bzw. der Täterin, z.B. aktueller Partner bzw. aktuelle Partnerin; (Ex-)Partner/Partnerin mit dem die Person zum Tatzeitpunkt noch zusammen war; (Ex-)Partner/Partnerin von der Person zum Tatzeitpunkt getrennt war; kaum oder nur flüchtig bekannte Person; Arbeitskollege bzw. Arbeitskollegin, ...),
- Anzahl Situationen für jeden Täter- bzw. Täterinnentyp,
- Anzahl polizeilich bekannt gewordener Situationen,
- Anzahl an Taten im Ausland (für ausgewählte Bereiche) und

- Anzahl an digitaler Ausübung (für ausgewählte Bereiche).

Darüber hinaus wurden für die letzten zwei Gewalterfahrungen weitere situationsbezogene Informationen erhoben. Der Umfang der Fragen war dabei von der jeweiligen Gewaltform abhängig. Thematisch umfassten die Nachfragen den Täter- bzw. Täterinnentyp, den situativen Kontext und die Tatörtlichkeit, Fragen zu einer vorurteilsgeleiteten Tatmotivation, dem wahrgenommenen Schweregrad, der empfundenen Angst, der eigenen Reaktion auf die Viktimisierung, Fragen nach der Lebensgefahr, nach Verletzungen und der medizinischen Behandlung, dem Anzeigeverhalten und dem Kontakt mit der Polizei. Einen Überblick, welche Nachfragen bei welcher Gewaltform gestellt wurden, liefert Tabelle 4.

Tabelle 4: Situationsbezogene Nachfragen

	Psychische Gewalt	Körperliche Gewalt	Sexuelle Belästigung ohne Körper-	Sexuelle Belästigung mit Körper-	Sexueller Übergriff	Stalking	Digitale Gewalt
Nachfragen bei allen Gewaltformen: Zeitpunkt, Tätertyp/Täterinnentyp, Beurteilung der Situation, Angst	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anzahl der Tatverdächtigen				✓	✓		
Digitale Ausübung	✓		✓			✓	
Zusammenhang und Örtlichkeit der Situation			✓	✓	✓		
Hasskriminalität			✓	✓	✓	✓	✓
Reaktionen		✓			✓		
Lebensgefahr in Situation		✓			✓	✓	
Medizinische Behandlung und Verletzung		✓			✓		
Anzeige und Polizei		✓	✓	✓	✓	✓	✓

Neben den situationsspezifischen Fragen wurden auch Nachfragen zu bis zu drei Täter- bzw. Täterinnentypen gestellt, die Betroffene über die verschiedenen Gewaltformen hinweg benannt hatten. Diese umfassten folgende Themenbereiche: Erstattung von Gegenanzeige, (psychische) Folgen von Gewalt, Erfahrungen vor Gericht (inkl. Opfer-Täter-Ausgleich), Gewaltschutzgesetz, Sorgerechtsstreitigkeiten, Belastung durch Viktimisierung, ggf. Partnerschaftsgewalt im Kontext von Corona, Involvierung von Kindern, Trennung infolge von Gewalt, antizipierte Gründe für Gewalthandlungen, Unterstützung durch Freunde, Familie und Inanspruchnahme von Opferhilfeangeboten.

Der Fragebogen für die nachgelagerte Onlinebefragung enthielt deutlich weniger Fragen als der Fragebogen für die persönlich-mündliche Befragung. Dabei wurde mit Ausnahme der Soziodemographie vornehmlich auf die allgemeinen Fragen (siehe Abbildung 1, linke Seite) verzichtet, jedoch wurden nahezu alle Fragen und Nachfragen zur Viktimisierung gestellt.

2.2 Stichprobenziehung

Die Grundgesamtheit umfasst alle in Privathaushalten lebenden Personen im Alter von 16 bis 85 Jahren mit Hauptwohnsitz in Deutschland. Die Auswahlgesamtheit auf Personenebene bildeten in Deutschland lebende Personen in Privathaushalten am Ort ihrer Hauptwohnung. Personen ohne Meldeadresse und Personen in institutionellen Einrichtungen (z. B. Justizvollzugsanstalt, Pflegeheim) konnten nicht berücksichtigt werden.¹¹

Die Stichprobenziehung war zweistufig angelegt. In der ersten Stufe wurden zunächst 280 Sample Points, bestehend aus Gemeinden oder Städten, aus dem bundesweiten Gemeinderegister ausgewählt. Diese Auswahl erfolgte nach einem regional proportionalen Ansatz, bei dem Sample Points bestimmt wurden,

deren regionale Verteilung der regionalen Verteilung von Gemeinden in der Grundgesamtheit entspricht.

In der zweiten Stufe folgte die Auswahl der Einsatzstichprobe auf Personenebene. Hierzu wurden die Einwohnermeldeämter der zuvor ausgewählten Sample Points kontaktiert, um eine Personenstichprobe aus den jeweiligen Einwohnermeldeamtsregistern zu ziehen. Diese Ziehung erfolgte nach einem disproportionalen Ansatz hinsichtlich des Merkmals Migrationshintergrund. Da bei Personen mit Migrationshintergrund eine geringere Teilnahmewahrscheinlichkeit in Umfragen zu erwarten ist (z. B. Maehler et al. 2017), sollte sich mit diesem Ansatz des sog. Oversamplings eine Nettostichprobe erreichen lassen, welche Personen mit Migrationshintergrund gemäß ihrer Verteilung in der Grundgesamtheit abbildet. Zudem wurden so viele Adressen gezogen, dass eine Nettoausschöpfung von insgesamt $n=15.000$ Fällen zu erwarten war.

Zusätzlich sollten über eine avisierte Zusatzstichprobe bestimmte Migrationsgruppen überproportional erfasst werden. Ziel war es, für jede der zuvor definierten migrantischen Teilgruppen (unterteilt in Personen mit einem Migrationshintergrund aus der Türkei, Polen, der ehemaligen Sowjetunion und aus Fluchtländern) eine Fallzahl von $n=1.500$ in der Nettostichprobe zu realisieren. Die Ziehung der Zielpersonen der Zusatzstichprobe erfolgte sowohl auf Basis der bereits gezogenen Meldedaten aus den 280 Sample Points sowie aus 40 zusätzlich gezogenen Sample Points zur Vergrößerung der Auswahlgesamtheit.

Um Personen mit einem (bestimmten) Migrationshintergrund für die Befragung besser zu erreichen, wurden neben den verfügbaren Informationen zur Staatsangehörigkeit in den Einwohnermeldeamtsregistern auch Befunde eines sog. onomastischen Screenings verwendet. Das onomastische Verfahren nutzt sprachwissenschaftliche Analysen von Vor-

¹¹ Obdachlose Menschen verfügen zwar häufig über eine Meldeadresse und können damit als Teil der

Auswahlgesamtheit in der Stichprobe enthalten sein, tatsächlich befragt werden können sie in der Regel nicht.

und Nachnamen, um diesen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Herkunftsregionen oder Sprachräumen zuzuordnen. Es dient somit als Indikator, dass eine Person einen Migrationshintergrund aus einer bestimmten Region besitzt. Mit diesem Ansatz sollte sichergestellt werden, dass eine disproportionale Stichprobe für Personen mit einem (bestimmten) Migrationshintergrund gezogen wird, um letztlich eine ausreichend große Nettofallzahl für Analysen migrantischer Subgruppen zu erreichen.

2.3 Vorbereitung und Durchführung der Feldarbeit

2.3.1 Schulung der Interviewenden

Die eingesetzten Interviewenden wurden vor ihrem Einsatz umfassend mittels einer zweitägigen persönlichen Schulung oder einer Onlineschulung trainiert, bei der sowohl die Inhalte theoretisch vermittelt als auch praktische Gruppenarbeiten durchgeführt wurden. Neben den Verian-Mitarbeitenden waren bei den Schulungen auch LeSuBiA-Projektmitarbeitende des BKA anwesend, die den Projekt-hintergrund, das Untersuchungsdesign sowie die Ziele der Studie vorstellten.

Einen besonderen Stellenwert bei der Schulung nahm, neben allgemeinen Informationen zum Erhebungsablauf, den Bearbeitungsregeln und der Kontaktierung, der Umgang mit schwierigen Situationen im Kontext von Gewalt ein. Dadurch sollten die Interviewenden Sicherheit im Umgang mit den Schwerpunktthemen Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt und digitale Gewalt gewinnen. Zudem wurde ihnen vermittelt, wie bedeutend es ist, das Interview ohne Anwesenheit Dritter durchzuführen. Es wurden auch schwierige Situationen besprochen, die entstehen können, wenn der Partner bzw. die Partnerin dennoch dem Interview beiwohnen will oder die teilnehmende Person durch das

Interview an vergangene Gewalterfahrungen erinnert wird. Ziel dabei war es auch, den hohen forschungsethischen Ansprüchen zu genügen.

2.3.2 Kontaktierung der Befragten

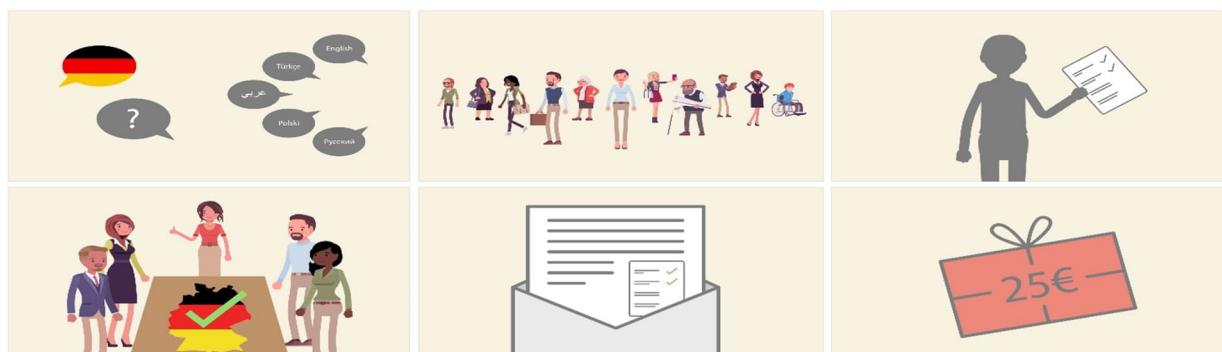
Die Zielpersonen erhielten vor dem Erstkontakt seitens der Interviewenden ein postalisches Anschreiben inkl. Zusatzinformationen für die Teilnahme sowie die Erklärung zum Datenschutz. Zusätzlich konnten Fragen über die Projektwebseite des BKA, eine telefonische Hotline sowie Kontaktmöglichkeiten per E-Mail geklärt werden. Während der Kontaktpphase waren zusätzliche Informationsmaterialien verfügbar, darunter ein Flyer und eine Kontaktkarte, die im Briefkasten hinterlegt werden konnten. Sprachbarrieren sollten durch Bereitstellung von Übersetzungen des Anschreibens, des Zusatzblattes und der Erklärung zum Datenschutz überwunden werden. Zusätzlich wurde den Interviewenden ein Erklär-Video zur Verfügung gestellt, welches ebenso die Kommunikation mit der Zielperson erleichtern sollte, indem Informationen zur Auftraggeberin und der Onlinebefragung in den Sprachen Arabisch, Englisch, Polnisch, Russisch und Türkisch zur Verfügung gestellt wurden (vgl. Abbildung 2).

Eine wichtige Grundregel bei der Feldarbeit war, dass aus forschungsethischen Gründen Frauen nur von Interviewerinnen und Männer nur von Interviewern befragt werden sollten. An dieser Regel wurde trotz der Kapazitätsengpässe im Interviewendenfeld weitgehend festgehalten. Lediglich in den letzten Monaten wurde diese Regelung teilweise aufgeweicht.¹² Die Befragten erhielten für ihre Teilnahme am Interview eine unentgeltliche Zuwendung in Form von 25 Euro in bar bei der persönlich-mündlichen Befragung. Bei der Onlinebefragung erhielten die Befragten einen Gutschein.

¹² Hintergrund für die Auflösung dieser Regelung war die Optimierung der Feldarbeit, um die Stichprobe

möglichst auszuschöpfen und die angestrebte Fallzahl zu erreichen.

Abbildung 2: Visualisierung der fremdsprachigen Videos



Die Kontaktierung durch die Interviewenden erfolgte bis zu einer Terminvereinbarung an jedem Wochentag und zu unterschiedlichen Tageszeiten. Aufgrund des persönlich-mündlichen Erhebungsmodus und der begrenzten Interviewendenkapazitäten erfolgte die Feldbearbeitung tranchiert. Dies bedeutete, dass in Abständen von ca. vier bis sechs Wochen neue Adressen an die Interviewenden zur Bearbeitung gegeben wurden.

Das Bearbeitungsbrutto beläuft sich auf 62.583 Adressen. Es konnten 13.303 persönlich-mündliche Interviews und 2.176 Online-Befragungen durchgeführt werden, die nach der Datenprüfung auswertbare Interviews sind. Somit beläuft sich die Fallzahl insgesamt auf 15.479 Fälle. Der nachfolgenden Tabelle 5 ist die Ausschöpfungs- und Kooperationsrate nach AAPOR Standard Definition zu entnehmen.

Tabelle 5: Bearbeitungsquoten

	CAPI	CAPI + CAWI
Response Rate 1	21,3 %	24,7 %
Response Rate 3	22,0 %	25,6 %
Cooperation Rate 1	33,9 %	38,1 %
Cooperation Rate 3	38,4 %	42,8 %

2.3.3 Kontrolle der Interviewenden

Um die Datenqualität nachhaltig zu sichern und Nachlässigkeiten oder Fehler durch Unwissenheit sowie Fälschungsversuche seitens der Interviewenden frühzeitig zu entdecken, wurden Kontrollen der Interviewenden durchgeführt.

Dabei wurde ein Teil der Befragungspersonen mittels eines Kurzfragebogens erneut kontaktiert, um zu erfahren, ob das Interview auch stattgefunden hat. Zudem wurden halbautomatisierte Analysen von Paradata durchgeführt (z. B. Zeitpunkt der Befragung, Häufung von kurzen Interviews, etc.). Schließlich wurden auch die Befragungsdaten einer Kontrolle unterzogen, bei der beispielsweise die Befragungsdauer, Abweichungen der bekannten Daten aus der Einwohnermeldeamtsstichprobe oder das Antwortverhalten bei bestimmten Filterfragen betrachtet wurden.

2.3.4 Herausforderungen in der Feldarbeit

Während der Feldzeit zeichnete sich ab, dass die avisierten Fallzahlen nicht in der vereinbarten Zeit von zwölf Monaten erreicht werden konnten. Das engmaschige Fieldwork-Monitoring zeigte zudem, dass die realisierten Fallzahlen trotz intensiver Bearbeitung seitens der Interviewenden bei Personen mit türkischem, russischem, arabischem und polnischem Migrationshintergrund deutlich geringer ausfielen als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Trotz vielfältiger Bemühungen des Erhebungsinstituts, die Fallzahlen insbesondere von Personen mit

Migrationshintergrund zu erhöhen, konnten die vereinbarten Fallzahlziele nicht erreicht werden. Als Konsequenz musste die Feldbearbeitungszeit um sechs Monate verlängert und die Realisierung der Zusatzstichprobe eingestellt werden. Die vereinbarte Fallzahl von jeweils 1.500 Befragten pro Migrationsgruppe hätte auch in der verlängerten Feldzeit keinesfalls erreicht werden können. Sie wäre für vertiefende Analysen jedoch notwendig gewesen.¹³

2.4 Datenaufbereitung und Datenprüfung

Die in diesem Heft dargestellten Ergebnisse basieren auf gemeinsamen Analysen der CAPI/CASI- und CAWI-Befragungen. Da der CAWI-Modus nachgelagert war, d.h. nur denen angeboten wurde, die aufgrund von Sprachproblemen nicht teilnahmen oder sich hinsichtlich ihrer Bereitschaft zur Teilnahme an der Befragung unklar verhalten hatten, unterscheiden sich die CAWI-Befragungsteilnehmenden leicht in ihrer soziodemographischen Verteilung. Dies ist vom Erhebungsdesign auch so gewollt, um Personen zu erreichen, die nicht an der persönlich-mündlichen Befragung teilnehmen wollen oder können. Prüfende Analysen zeigen allerdings keine großen Unterschiede in den Prävalenzen der meisten Gewaltformen zwischen beiden Erhebungsmodi. Durch die Gewichtung reduzieren sich die Unterschiede weiter.

Nach Abschluss der Feldarbeit wurde der Datensatz um Fälle bereinigt, die

- a) Abweichungen zwischen den soziodemographischen Angaben der Befragten und den vorliegenden Informationen aus der Einwohnermeldeamtstichprobe oder
- b) eine zu kurze Bearbeitungsdauer aufwiesen,

- c) der Partner bzw. die Partnerin Einfluss auf das Interview genommen hatte oder
- d) unzureichende Sprachkenntnisse vorlagen.

Dadurch wurden 245 Fälle aus dem Nettodatensatz entfernt.

Die berufliche Tätigkeit der Befragten sowie deren Partner bzw. Partnerin wurde mit einer offenen Frage erhoben und von Verian nach ISCO-08 (4-stellig) kodiert.¹⁴ Fremdsprachige Angaben wurden zuvor ins Deutsche übersetzt. Das Verfahren zur Kodierung der offenen Angaben beruht bei Verian auf einem mehrstufigen Verfahren von

- 1) automatisierter Kodierung,
- 2) Kodierungsvorschlägen durch Machine Learning Verfahren und
- 3) manueller Kodierung.

Verian konnte 97,2 % der 21.367 Nennungen regulär kodieren. Bei 540 Angaben wurden hauseigene Sondercodes vergeben; 63 Angaben konnten nicht kodiert werden.

Zur Korrektur des komplexen Stichprobendesigns und möglicher Verzerrungen in der Datenauswertung wurde eine Designgewichtung sowie eine Randanpassung vorgenommen. Die Designgewichtung soll die zuvor beschriebene disproportionale Auswahlwahrscheinlichkeit in der Stichprobenziehung ausgleichen. Die Berechnung des Designgewichts basiert daher auf Informationen, welche für alle Einheiten der Bruttostichprobe vorliegen, das heißt Angaben aus den Einwohnermeldeämtern und die Erkenntnisse durch das onomastische Screening.

Die Randanpassung überprüft mithilfe amtlicher Daten zur Grundgesamtheit, inwieweit die Verteilung bestimmter demografischer Merkmale der Befragten von den amtlichen Referenzwerten abweicht. Da Ausfälle systematisch für bestimmte demografische Gruppen auftreten können, wurden auf Basis der

¹³ Details zu den Schwierigkeiten in der Feldarbeit sind im Methodenbericht dargestellt, der in Kürze veröffentlicht wird.

¹⁴ ISCO-08 (4-stellig) bezieht sich auf die internationale Berufsklassifikation (International Standard Classification of Occupations, Version 2008) auf der 4-Stellen Ebene (konkrete Berufsbezeichnungen).

Randverteilungen Ausfallgewichte berechnet. Die Berechnung dieser Gewichte basiert auf den demographischen Angaben der Befragten (z. B. Alter, Geschlecht, Bildung, Familienstand, etc.) mit dem Ziel, mögliche Verzerrungen, die durch unterschiedliche Teilnahmewahrscheinlichkeiten entstehen, zu korrigieren.

In der Befragung wurden die Teilnehmenden aufgefordert, die Häufigkeit der Gewalterlebnisse sowie die Anzahl der angezeigten Taten anzugeben (vgl. hierzu auch Birkel et al. 2022). Vergleichbar mit anderen sozialwissenschaftlichen Umfragen haben einige Teilnehmende ungewöhnlich hohe Werte angegeben. Diese sogenannten Ausreißer können Mittelwerte oder Inzidenzen erheblich verzerren. Um dies zu vermeiden, wurden in Anlehnung an SKiD¹⁵ mit Hilfe eines statistischen Verfahrens der Software Stata (Enzmann 2015a; Enzmann 2015b) Ausreißer bei Häufigkeitsangaben zu Gewalterlebnissen und Anzeigehäufigkeiten identifiziert und adjustiert. Die in diesem Bericht genannten Inzidenzangaben und Anzeigequoten basieren auf diesen adjustierten Daten (vgl. hierzu auch Birkel et al. 2022).¹⁶

2.5 Darstellung der Ergebnisse

Bei den präsentierten Ergebnissen für die Gesamtbevölkerung auf Basis von Stichproben handelt es sich grundsätzlich immer um Schätzungen. Anhand der Informationen der Befragten wird mittels statistischer Verfahren geschätzt, wie hoch ein bestimmter Wert in der gesamten Wohnbevölkerung von 16 bis 85 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland ist. Solche Schätzungen sind naturgemäß mit

Unsicherheiten verbunden. Grundsätzlich gilt: Je größer die untersuchte Stichprobe ist, desto präziser sind die Schätzungen – umgekehrt gilt entsprechend: Je kleiner eine untersuchte Menge an Personen ist, desto ungenauer sind die Schätzungen. Um solche Schätzungenauigkeiten darzustellen, werden bei den Ergebnissen, sofern möglich und sinnvoll darstellbar, die 95%igen Konfidenzintervalle ausgewiesen. Diese Intervalle – auch Vertrauensintervalle oder Erwartungsbereiche genannt – geben an, in welchem Bereich sich ein Wert mit 95%iger Wahrscheinlichkeit in der Grundgesamtheit befindet. Kleine Konfidenzintervalle weisen demnach auf eine präzisere Schätzung hin, ungenauere Schätzungen gehen entsprechend mit breiteren Konfidenzintervallen einher.

Mit der in LeSuBiA generierten auswertbaren Stichprobe im Umfang von $n = 15.479$ Personen lassen sich in der Regel recht genaue Schätzungen erzielen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich die Fallzahl bei bestimmten Auswertungen deutlich reduzieren kann. Werden beispielsweise nur spezifische Gruppen betrachtet – wie etwa Betroffene eines bestimmten Gewaltphänomens oder Personen, die eine Straftat gemeldet haben –, können die Fallzahlen, gerade bei seltenen Ereignissen, gering ausfallen. Zudem reduziert sich die Fallzahl bei jeder Frage um Personen, die ungültige Antworten wie beispielsweise *keine Angabe* oder *weiß nicht* gegeben haben. Die zugrunde liegende Fallzahl kann also je nach Auswertung stark variieren. Aus diesem Grund werden in den Tabellen und Abbildungen, sofern möglich, jeweils auch die Fallzahlen, auf denen eine Analyse basiert, ausgewiesen. Ergebnisse, die auf einer Fallzahl von weniger als 30 Fällen beruhen, werden nicht dargestellt.¹⁷

¹⁵ SKiD (Sicherheit und Kriminalität in Deutschland, www.bka.de/skid) ist eine am BKA durchgeführte Dunkelfeldstudie. Nähere Informationen zur Vergleichbarkeit von SKiD und LeSuBiA sind Kapitel 2.6.2 zu entnehmen.

¹⁶ Zwei Ausreißer wurden aus der Analyse ausgeschlossen, da die angegebenen Werte aufgrund ihrer außergewöhnlichen Höhe als nicht plausibel eingestuft wurden.

¹⁷ Diese Grenze wird in den Sozialwissenschaften üblicherweise als Wert gewählt, ab dem man von einer hinreichend großen Stichprobe ausgeht. Dies beruht auf dem zentralen Grenzwertsatz in der Mathematik, demzufolge sich eine Verteilung von Werten bei steigendem Stichprobenumfang zunehmend an eine Normalverteilung annähert. Der konkrete Wert von 30 hat sich dabei als Schwellwert etabliert, ab dem man von einer ausreichend genauen Annäherung an eine

Die Auswertungen erfolgen nach den zentralen demographischen Merkmalen Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund.

LeSuBiA hat die Kategorie Geschlecht sowohl als Personenstand als auch Geschlechtsidentität erhoben. Für geschlechtsspezifische Analysen werden Personen als *weiblich* definiert, wenn diese im Personenstand und bei der Geschlechtsidentität *weiblich* angegeben haben. Als *männlich* werden Personen kategorisiert, die im Personenstand und bei der Geschlechtsidentität *männlich* angegeben haben. Zusätzlich wird in einem Sonderkapitel eine LSBTIQ*-Gruppe ausgewertet, die bei der Nachfrage zur sexuellen Orientierung eine gleichgeschlechtliche, bisexuelle oder asexuelle Orientierung angegeben oder die im Personenstand und bei der Geschlechtsidentität voneinander abweichende Angaben gemacht haben. Bei Analysen der gesamten Population sind jedoch alle Personen – unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer geschlechtlichen Identität – enthalten.

Das Alter wird in kategorisierter Form ausgewertet, um Aussagen über bestimmte Altersgruppen treffen zu können. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass ein eventuell ermittelter Zusammenhang mit dem Alter zunächst keinen Rückschluss auf die Entwicklung eines Merkmals im Lebensverlauf

Normalverteilung ausgeht (Bortz und Schuster 2010; Bortz und Döring 2006). Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Konvention üblicherweise für einfache Stichproben gilt und nicht für (aufgrund des Studiendesigns) komplexe Stichproben wie bei LeSuBiA. Aus diesem Grund fallen die hierigen Schätzungen trotz eines hinreichenden Stichprobenumfangs oftmals ungenauer aus. In diesem Bericht wird diesem Umstand durch eine möglichst umfangreiche Darstellung von Fallzahlen, Signifikanztests und Schätzungenauigkeiten in Form von Konfidenzintervallen Rechnung getragen.

¹⁸ Wenn also beispielsweise Personen ab 64 Jahren bei einem Merkmal im Vergleich zu jüngeren Personen besonders hohe oder niedrige Werte aufweisen, ist zunächst nicht feststellbar, ob die heute jüngeren Personen ebenfalls derartige Werte aufweisen werden, wenn sie dieses Alter erreichen (Alterseffekt) oder ob derartige Werte eine Eigenschaft von Personen sind, die in den 1960er Jahren oder früher geboren sind (Kohorten- bzw. Generationeneffekt). Dies betrifft in erster Linie die Ergebnisse zu persönlichen Einstellungen wie dem Anzeigeverhalten.

zulässt. Eventuelle Unterschiede zwischen den Altersgruppen könnten auch auf sogenannte Kohorteneffekte zurückzuführen sein – also einen Einfluss der Generation.¹⁸ Mit Querschnittsdaten wie bei der vorliegenden Untersuchung lassen sich derartige Effekte nicht ohne Weiteres voneinander unterscheiden.

Beim Migrationshintergrund werden Personen mit und ohne Migrationshintergrund verglichen. Ermittelt wurde der Migrationshintergrund aus Informationen zu Herkunft und Staatsbürgerschaft sowohl über die Befragten als auch über ihre Eltern. Dabei wurde sich an der im Mikrozensus verwendeten Definition des Statistischen Bundesamts orientiert (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022).¹⁹

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Ergebnissen nach den genannten demographischen Merkmalen zunächst ausschließlich um bivariate Analysen handelt.²⁰

Die Anzeigequote ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl an Opfererlebnissen und der Anzahl jener Fälle, die davon zur Anzeige gebracht werden. Sofern Befragte angegeben haben, in den letzten fünf Jahren Opfer eines bestimmten Delikts geworden zu sein, wurde im Anschluss erhoben, wie oft

¹⁹ Im Mikrozensus wird zwischen Migrationshintergrund „im engeren Sinne“ und „im weiteren Sinne“ unterschieden. Bei Ersterem werden nur Informationen über die Eltern verwendet, die im selben Haushalt wie die Befragungsperson leben. Bei Zweiterem werden alle Informationen über die Eltern genutzt. Die Erfassung des Migrationshintergrunds bei LeSuBiA lehnt an der Definition „im weiteren Sinne“ des Mikrozensus an.

²⁰ Eventuell gefundene Zusammenhänge, die also nicht zwingend direkt oder kausal sind. Vielmehr ist aus anderen Studien bekannt, dass Merkmale wie beispielsweise die Wohnumgebung (städtisch, ländlich), sozioökonomischer Status oder auch demographische Merkmale (Alter, Geschlecht) Unterschiede z. B. zwischen Personen mit verschiedenen Migrationshintergründen erklären können (Oberwittler und Zirinig 2016). Die Betrachtung der Zusammenhänge unter Berücksichtigung solcher weiteren Merkmale ist Gegenstand zukünftiger vertiefender Analysen.

dies passierte und wie viele dieser Erlebnisse der Polizei mitgeteilt wurden. Auf Grundlage dieser Angaben lässt sich innerhalb eines Deliktbereichs der prozentuale Anteil jener Viktimisierungen schätzen, die der Polizei bekannt geworden sind.

2.6 Vergleichbarkeit mit Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) und anderen Studien

Die vorliegenden Ergebnisse zum Ausmaß von Kriminalität bzw. Opferwerdung sind nicht unmittelbar mit den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oder anderer Studien, wie z. B. SKiD, zu vergleichen.

2.6.1 Polizeiliche Kriminalstatistik

Gründe für die mangelnde Vergleichbarkeit mit der PKS sind (vgl. auch Birkel 2015)²¹:

Verwendete Gewaltbegriffe und Äquivalenz der Delikte: LeSuBiA verwendet einen weiten Gewaltbegriff, der z. B. auch psychische oder digitale Gewaltformen umfasst, die keiner Straftat zuzuordnen sind (vgl. Informationskasten zum verwendeten Gewaltbegriff in „Zusammenfassende Darstellung“). In die PKS finden ausschließlich strafrelevante Gewalttaten Eingang. Mittels LeSuBiA können somit auch strafrechtlich nicht relevante Gewaltformen (z. B. psychische Gewalt) beschrieben werden, die mittels PKS nicht erfasst werden. Somit lassen sich nicht alle in LeSuBiA erfassten Gewalthandlungen (insb. Tathandlungen aus dem Bereich psychische Gewalt, sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt, digitale Gewalt) einem Schlüssel aus der PKS zuordnen.²²

Referenzzeiträume: LeSuBiA erhebt Daten zu Gewalterfahrungen bezogen auf die

Lebenszeit, die letzten fünf Jahre und zwölf Monate. Die PKS bezieht sich hingegen auf ein Kalenderjahr. So ist zwar insgesamt der Umfang von zwölf Monaten bei einigen Analysen identisch, nicht aber der konkrete Zeitraum. Hinzu kommt, dass es sich bei der PKS um eine sogenannte Ausgangsstatistik handelt – ausschlaggebend für die Erfassung und zeitliche Zuordnung ist somit der Zeitpunkt der Abgabe des Falls von der Polizei an die Staatsanwaltschaft, nicht der Zeitpunkt der Tatausübung. Gerade bei längeren Ermittlungsverfahren können daher Tat- und Registrierungszeitpunkt weiter auseinanderliegen. Bei LeSuBiA wird hingegen der Tatzeitpunkt erfragt und bei der Zählung berücksichtigt.

Grundgesamtheit: Die bei LeSuBiA erhobenen Daten beziehen sich auf die in Deutschland in Privathaushalten lebende Bevölkerung von 16 bis 85 Jahren. In der PKS sind hingegen sämtliche Straftaten erfasst, deren Tatort in Deutschland liegt, unabhängig von Wohnort oder Alter der Betroffenen. Somit enthält die PKS auch Straftaten gegen beispielsweise nicht natürliche Personen (z. B. Unternehmen), Reisende, Wohnungslose oder in Institutionen untergebrachte Personen (z. B. Inhaftierte). Für LeSuBiA war es aus verschiedenen methodischen Gründen nicht möglich, diese Personengruppen einzubeziehen.

Deliktkategorien: Bei den in der PKS erfassten Taten erfolgt die strafrechtliche Einordnung durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Somit ist weitgehend sichergestellt, dass eine geschehene Tat auch korrekt und entsprechend der gesetzlichen Definitionen kategorisiert wird. In der Bevölkerungsumfrage LeSuBiA ist es hingegen notwendig, Fragen allgemeinverständlich zu formulieren. Zusätzlich spielen auch Wahrnehmungen und Interpretationen durch die Befragten selbst eine Rolle. Daher ist nicht gesichert, dass eine in LeSuBiA berichtete Tathandlung bei genauer Prüfung durch Strafverfolgungsbehörden ebenfalls als dieses kategorisiert worden wäre.

²¹ Textpassagen wurden in Teilen vom SKiD-Bericht 2020 übernommen (Birkel et al. 2022).

²² Ein „PKS-Schlüssel“ ist eine eindeutige „Kennzeichnung einer Straftat bzw. einer Straftatengruppe gemäß PKS-Straftatenkatalog“ (BMI 2024, S. 63).

Identifikation von Mehrfachopfern: In der PKS werden mehrfache Viktimisierungen durch gleiche Tathandlungen und denselben Täter bzw. dieselbe Täterin als eine *gleichartige Folgehandlung* und somit nur als ein Fall erfasst. In LeSuBiA werden hingegen einzelne Ereignisse gezählt, bei denen nur feststellbar ist, ob die Taten durch den gleichen Täter-/Täterinnentyp ausgeübt wurden.

In LeSuBiA können dennoch Aussagen über die Relation von Hell- und Dunkelfeld gemacht werden, und zwar über die Nachfrage, ob die angegebenen Opferwerdungen auch polizeilich angezeigt wurden. Auf der Basis dieser Angaben wird die sogenannte Anzeigequote berechnet, die eine Berechnung der Hell-Dunkelfeldrelation in Form des Verhältnisses von angezeigten und nicht-angezeigten Gewaltvorkommnissen erlaubt. Zudem können die inhaltlichen Erkenntnisse der Dunkelfeldstudie den Erkenntnissen/Verteilungen der Hellfeldstatistik gegenübergestellt werden, wodurch das Ausmaß der Belastung von bestimmten Bevölkerungsgruppen (z. B. nach Alterskategorien, Geschlecht, etc.) erfasst und miteinander verglichen wird.

2.6.2 Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)

Die Dunkelfeldstudie *Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)* des BKA und der Polizeien der Länder erhebt seit 2020 regelmäßig Daten zum Kriminalitätsaufkommen

und zur Kriminalitätsentwicklung in Deutschland.²³ Der Fokus liegt auf Eigentums-, Vermögens-, Gewalt- und Sexualdelikten sowie Kriminalitätsfurcht, Sicherheitsempfinden und die Entwicklung kriminalitätsrelevanter Aspekte wie z. B. Kontakte mit und Einstellungen zur Polizei (Birkel et al. 2022).

In der SKiD-Befragung 2020 und 2024 wurden auch Informationen zu Gewalt- und Sexualdelikten allgemein sowie zu Partnerschaftsgewalt erhoben (Birkel et al. 2022). Bei den Gewalt- und Sexualdelikten wurde ausschließlich die 12-Monatsprävalenz erhoben. Wie im SKiD-Bericht dargestellt, muss bei der Interpretation der Ergebnisse der Partnerschaftsgewalt berücksichtigt werden, dass es aufgrund der Vielzahl der im Fragebogen zu berücksichtigenden Themen nicht möglich war, Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen so detailliert und differenziert zu erheben, wie dies beispielsweise in LeSuBiA geschieht. Ähnlich verhält es sich bei der Erfassung der Gewalt- und Sexualdelikte. Dadurch ist davon auszugehen, dass in SKiD Opferbelastungen in diesem Bereich eher untererfasst werden, da Gewalt hier nur abstrakt beschrieben und nicht an konkreten Beispielen, wie es bei LeSuBiA der Fall ist, erhoben wird. Zudem wird davon ausgegangen, dass die bei SKiD verwendete Filterung im Fragebogen zusätzlich zu einer Untererfassung der Partnerschaftsgewalt beigetragen hat.²⁴

²³ Siehe auch: www.bka.de/skid

²⁴ In SKiD sollten nur diejenigen Personen die Nachfragen zu Partnerschaftsgewalt beantworten, „die vorher bereits die abgefragten Opfererlebnisse insgesamt bejaht haben. Auf diese Weise wurden beispielsweise Personen von der Beantwortung ausgeschlossen, die zunächst die

einschlägigen Gewaltdelikte verneint haben, denen möglicherweise aber Taten durch die konkrete Fragestellung nach (Ex-)Partnerinnen und (Ex-)Partnern nachträglich noch eingefallen wären.“ (Birkel et al. 2022, S. 58)

3 Gewalterfahrungen innerhalb von (Ex-)Partnerschaften

Partnerschaftsgewalt – sei es in Form von psychischer oder körperlicher Gewalt – gehört bei einigen Menschen in Deutschland zum Alltag.

Die nachfolgenden Zahlen zeigen, dass Gewalt in (Ex-)Partnerschaften bei einigen Menschen in Deutschland zum Alltag gehört und das trotz der individuellen und sozialen Bedeutung von Paarbeziehungen.

Paarbeziehung bzw. (Ex-)Partnerschaften



Die Paarbeziehung bzw. Partnerschaft ist eine der zentralen sozialen Beziehungen im privaten Leben. Soziologisch und psychologisch kommt dieser intimen Beziehung eine wichtige Bedeutung zu (Hank et al. 2023). Zum einen prägt das partnerschaftliche Zusammenleben familiale Strukturen und soziale Netzwerke, ist gleichzeitig aber auch gesellschaftlichen und kulturellen Normen und Werten unterworfen (Burkart 2022). Zum anderen ist die Paarbeziehung durch eine hohe emotionale Bindung gekennzeichnet, welche Unterstützung, Sicherheit und Nähe bieten soll (Burkart 2018). Daher dient die Paarbeziehung als wichtige emotionale Ressource, deren Ausgestaltung einen erheblichen Einfluss auf das individuelle Wohlbefinden und die psychische Gesundheit hat (Scherr 2016).

Bevor die aktuellen Prävalenzen, Inzidenzen und das Anzeigeverhalten zu verschiedenen Gewaltformen innerhalb von Partnerschaften dargestellt werden, soll zunächst ein kurzer Einblick in den aktuellen Forschungsstand zu Partnerschaftsgewalt gegeben werden.²⁵

Studien zu Gewalt gegen Frauen

Laut der 2004 im Auftrag des BMFSFJ durchgeführten Befragung *Lebenssituation*,

Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland von 10.000 Frauen (Müller und Schröttle 2004) haben 25 % der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren seit ihrem 16. Lebensjahr mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erlebt. Basierend auf der gleichen Studie konnten Schröttle und Ansorge (2008) zudem in 20 % der bestehenden Paarbeziehungen relevante und folgenreiche Formen von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gegen Frauen beobachten, wobei 6 % der Frauen in aktuellen Partnerschaften von schweren bis sehr schweren Misshandlungen betroffen waren.

Aktueller sind die für Frauen bevölkerungsrepräsentativen Zahlen der *European Union Agency for Fundamental Rights (FRA)*, für die auch 1.534 Frauen aus Deutschland zu ihren psychischen, physischen und sexuellen Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb sozialer Beziehungen befragt wurden (FRA 2014b). Die Folgebefragung (mit einem modifizierten Fragebogen) fand von 2023 bis 2024 statt und befragte 2.419 Frauen in Deutschland. Die Ergebnisse zeigen, dass 5,0 % der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in den zwölf Monaten vor dem Interview physische Gewalt, Bedrohung oder sexuelle Gewalt durch einen (Ex-)Partner bzw. eine (Ex-)Partnerin erlebt haben. Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich leicht unter dem EU-Durchschnitt von 5,3 % (FRA et al. 2024).

Studien zu Gewalt gegen Männer

Während die Beforschung der Gewaltbetroffenheit von Männern in den USA fest verankert ist (U.S. Centers for Disease Control and Prevention 2024), ist die Forschungslage in Deutschland überschaubar (Jud et al. 2023;

²⁵ Die Darstellung des aktuellen Forschungsstandes erfolgt in Analogie zu den Darstellungen des Forschungsstandes

in den Bundeslagebildern zu „Häuslicher Gewalt“ (BKA 2023b).

Gauder und Schaper 2016). Neben der einleitend erwähnten Pilotstudie zu Gewalterfahrungen von Männern (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004) liefert die *internationale Metaanalyse von 17 Studien* von Kolbe und Büttner (2020) weitere Erkenntnisse zur körperlichen Gewaltbetroffenheit bei Männern in Partnerschaften: Die Lebenszeitprävalenzen liegen zwischen 3 % und 20 %, wobei die Gewaltbetroffenen häufig auch angeben, selbst Täter von Partnerschaftsgewalt zu sein.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) hat 2023 die Studie *Gewalt gegen Männer in Partnerschaften – von der Scham zur Hilfe* durchgeführt, bei der 1.215 Personen teilgenommen haben (Schemmel et al. 2024). Hier wurde für Männer eine Lebenszeitprävalenz von körperlicher Gewalt in Partnerschaften von 30 % festgestellt. Insgesamt wurde eine Gewaltbetroffenheit über verschiedene Gewaltformen hinweg von 54 % gemessen (psychische Gewalt: 40 %, sexuelle Gewalt: 5 %; Kontrollverhalten: 39 %, digitale Gewalt: 7 %). 55 % der Befragten gaben zudem an, selbst schon einmal Täter partnerschaftlicher Gewalt gewesen zu sein. Hinzuweisen ist auf die niedrige Ausschöpfungsquote von 10,7 % und dem vornehmlichen Onlineerhebungsmodus.²⁶

Dunkelfeldstudien zu Kriminalität im Allgemeinen

Neben den beschriebenen geschlechterdifferenzierenden Studien gibt es in Deutschland Dunkelfeldstudien zu Kriminalität im Allgemeinen, die geschlechterübergreifend durchgeführt wurden und zum Teil auch Aussagen über Partnerschaftsgewalt ermöglichen. Erste Hinweise auf Bundesebene über die geschlechtsspezifische Verteilung von Gewalt innerhalb des sozialen Nahraums liefert die vom BKA durchgeführte Dunkelfeldstudie *Deutscher Viktimisierungssurvey 2017*:

Demnach sind Männer insgesamt etwa doppelt so häufig von körperlicher Gewalt betroffen wie Frauen. Im Bereich von (Ex-)Partnerschaften, im sozialen Umfeld und/oder im privaten Raum weisen Frauen jedoch eine höhere Betroffenheit durch körperliche Gewalt auf (Birkel et al. 2019).

Aktuellere Befunde liefert die in Kapitel 2 bereits eingeführte bundesweite Bund-Länder-Befragung *Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020 (SKiD)* (Birkel et al. 2022) des BKA. Dieser Studie zufolge waren zwischen November 2019 und Oktober 2020 0,7 % der Frauen und 0,4 % der Männer ab 16 Jahren von Gewalt durch einen (Ex-)Partner bzw. eine (Ex-)Partnerin (Androhung von Gewalt, Körperverletzung mit und ohne Waffe, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung) betroffen (Birkel et al. 2022). Diese Anteilswerte sind niedriger als in anderen Erhebungen, was darauf zurückzuführen ist, dass Gewalt in Partnerschaften wegen der Vielzahl der in dieser Studie berücksichtigten Delikte und des deutlich weiteren Gewaltbegriffs, weniger detailliert und differenziert erhoben werden konnte, als bei auf diesen Phänomenbereich spezialisierten Befragungen üblich (Birkel et al. 2022).

Jud et al. (2023) stellen in einer Befragung von 2.503 Personen ab 14 Jahren für Deutschland fest, dass mindestens die Hälfte aller Personen in (Ex-)Partnerschaften schon einmal Partnerschaftsgewalt erlebt haben (Frauen: 58 %, Männer: 51 %), wobei physische Gewalt von 15 % der Frauen und 11 % der Männer angegeben wird. Ebenso sind die Prävalenzen der Frauen bei sexueller Gewalt (Frauen: 19 %, Männer: 6 %) und bei psychischer Gewalt (Frauen: 54 %, Männer: 48 %) höher als bei Männern.

Weitere Erkenntnisse zur Verbreitung von Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen auf Landesebene liefern Befragungen der

²⁶ Basierend auf einer Einwohnermeldeamtsstichprobe wurden die Befragten postalisch aufgefordert, an einer (Online-)Befragung teilzunehmen. Ein Papierfragebogen wurde den Befragten nur auf Nachfrage zur Verfügung gestellt, was lediglich von 15 der 11.733

angeschriebenen Männern genutzt wurde. Dies kann zu Stichprobenverzerrungen geführt haben, da Personen ohne Zugang zu Internet und/oder zu (mobilen) Endgeräten möglicherweise in geringerem Maße an der Studie teilgenommen haben.

Landeskriminalämter. Das *LKA Niedersachsen* führte 2012 und 2021 jeweils eine landesweite Dunkelfeldbefragung zu verschiedenen Kriminalitätsformen mit dem Schwerpunkt Paarbeziehungen durch (LKA Niedersachsen 2022; Pfeiffer und Seifert 2014). 2021 gaben insgesamt 5,7 % der Befragten ab 16 Jahren an, innerhalb der letzten zwölf Monate Gewalterfahrungen in der (Ex-)Partnerschaft gemacht zu haben (Frauen: 6,7 %, Männer: 4,6 %). Körperliche Gewalterfahrungen nannten 1,3 % der Frauen und 1,0 % der Männer. Deutlich geringer fiel der Anteil der sexualisierten Gewalt aus, der von Frauen mit 0,9 % und bei Männern mit 0,1 % angegeben wurde. Psychische Gewaltformen dominierten mit 5,1 %. Insgesamt wandten sich nur 0,5 % der Gewaltbetroffenen an die Polizei. Demnach blieben 199 von 200 Fällen im Dunkelfeld, wobei zu beobachten war, dass mit zunehmender Schwere der Tat die Anzeigequote stieg (LKA Niedersachsen 2022). Im aktuellen Bericht der Kernbefunde aus der *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2023* des LKA Niedersachsen werden die 12-Monatsprävalenzen für körperliche Gewalt, Drohung und sexueller Missbrauch in (Ex-)Partnerschaften geschlechterdifferenziert dargestellt (Bosold et al. 2024): In (Ex-)Partnerschaften wird die 12-Monatsprävalenz auf 1,0 % bei Frauen und 0,6 % bei Männern beziffert. 1,3 % der Frauen gaben zudem an, vom (Ex-)Partner bzw. der (Ex-)Partnerin bedroht worden zu sein (Männer: 0,7 %). Einen sexuellen Missbrauch durch den (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin gaben 0,6 % der Frauen und 0,2 % der Männer an.

In *Nordrhein-Westfalen* wurde 2019 eine landesweit repräsentative Bevölkerungsbefragung speziell zu Gewalterfahrungen durchgeführt (n=23.850 Personen). Vergleichend wurde festgestellt, dass 6,0 % der Männer und 6,2 % der Frauen innerhalb der letzten zwölf Monate Erfahrungen mit psychischer, physischer oder sexueller Gewalt in (Ex-)Partnerschaften gemacht haben, wobei am häufigsten leichtere psychische Gewaltformen genannt wurden. Schwere Gewaltformen, wie körperliche Gewalt oder Vergewaltigung, in (Ex-)Partnerschaften innerhalb der letzten

zwölf Monate wurden von Frauen häufiger berichtet als von Männern (Vergewaltigung: 0,3 % zu 0,1 %; körperliche Gewalt: 1,4 % zu 1,0 %). Die Anzeigequoten variierten dabei stark zwischen den Gewaltformen. Taten körperlicher oder sexueller Gewalt wurden häufiger angezeigt als Taten psychischer Gewalt. Gewaltübergriffe innerhalb von (Ex-)Partnerschaften wurden deutlich seltener angezeigt als außerhalb sozialer Beziehungen: Delikte der körperlichen Gewalt durch einen (Ex-)Partner bzw. eine (Ex-)Partnerin wurden zu 2,4 % angezeigt, im Allgemeinen betrug die Anzeigequote über alle Gewaltformen 26,4 % (Meyer et al. 2020).

3.1 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt ist ein oft übersehenes, jedoch äußerst relevantes Thema in der kriminologischen Forschung, insbesondere im Bereich der Partnerschaftsgewalt. Sie umfasst eine Vielzahl von Verhaltensweisen, die darauf abzielen, das psychische Wohlbefinden einer Person erheblich zu schädigen.

Das Europäische Institut für Geschlechtergleichheit (EIGE) definiert psychische Gewalt als „Verhalten, welches psychologischen Schaden bei einem Partner oder einem vergangenen Partner verursacht. Psychische Gewalt kann unter anderem in Form von Zwang, Diffamierung, Beleidigung oder Belästigung auftreten“ (EIGE 2017, S. 45). In der Istanbul-Konvention werden die Vertragsparteien aufgefordert, erforderliche gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass „vorsätzliches Verhalten, durch das die psychische Unversehrtheit einer Person durch Nötigung oder Drohung ernsthaft beeinträchtigt wird, unter Strafe gestellt wird“ (Istanbul-Konvention, Art. 33).

Obwohl die Konsequenzen psychischer Gewalt häufig weniger sichtbar sind als die von körperlicher Gewalt, können sie gravierende und langanhaltende Auswirkungen auf die Betroffenen haben. Zu den häufigsten Folgen zählen Depressionen, Angstzustände,

chronische Erschöpfung, ein vermindertes Selbstwertgefühl sowie Schlafprobleme (Dokkedahl et al. 2019; Domenech del Rio und Sirvent Garcia del Valle, Elena 2017; Pico-Alfonso et al. 2006). Müller und Schröttle (2004) zeigen sogar, dass der Anteil der Betroffenen, die von psychischen Folgebeschwerden berichten, höher ist als bei sexueller und körperlicher Gewalt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass psychische Gewalt in Verbindung mit physischer Gewalt auftreten kann. In vielen Fällen kann

Gewaltbegriff

Der Begriff „Gewalt“ wird in den Sozialwissenschaften und im Strafrecht unterschiedlich verwendet. Während für das deutsche Strafrecht Gewalt überwiegend als körperliche oder zumindest körperlich wirkende Zwangseinwirkung verstanden wird, umfasst der sozialwissenschaftliche Gewaltbegriff ein breiteres Spektrum an Handlungen, die neben körperlicher Gewalt auch die Machtgefälle ausnutzende und grenzüberschreitende Verhaltensweisen umfassen und sowohl zu körperlichen als auch zu psychischen Folgen für die Betroffenen führen können. Gewalt liegt vor, wenn Handlungen darauf abzielen, andere Personen zu verletzen, zu schädigen oder in ihrer Selbstbestimmung zu beeinträchtigen. Dadurch umfasst Gewalt in den Sozialwissenschaften beispielsweise auch Formen psychischer Gewalt (z. B. emotionale, kontrollierende oder ökonomische Gewalt), die sich auch unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit bewegen oder gänzlich außerhalb strafrechtlicher Normierung liegen können. Dieses Begriffsverständnis ermöglicht es, Gewalterfahrungen in Deutschland umfassend und differenziert zu erfassen. LeSuBiA folgt – in Anlehnung an die sozialwissenschaftliche Gewaltforschung – einem breit angelegten Gewaltverständnis, das über den strafrechtlichen Gewaltbegriff hinausgeht und teilweise auch nicht strafbewehrte Formen von (psychischer, digitaler und sexualisierter) Gewalt erfasst und damit eine geeignete Grundlage für sowohl Forschung als auch Praxis bietet.

sie sogar zeitlich vor körperlicher Gewalt auftreten, was die Komplexität der Dynamiken in gewalttätigen Beziehungen unterstreicht (siehe Saint-Eloi Cadely et al. 2021 für eine umfassende Literaturübersicht). Nicht nur die Ausführungen in der Istanbul-Konvention, sondern auch die Schädigungsabsicht des Täters bzw. der Täterin, die gravierenden Folgen von psychischer Gewalt sowie die Wechselwirkungen zwischen psychischer Gewalt und anderen Gewaltformen haben können, machen es notwendig, psychische Gewalt als eigenständiges Phänomen zu betrachten, auch wenn sich nicht alle Tathandlungen im strafbaren Bereich bewegen.

Im Rahmen des Projekts LeSuBiA wurde psychische Gewalt differenziert erfasst. Hierbei wurden Erfahrungen zu insgesamt vier unterschiedlichen Formen psychischer Gewalt erhoben: emotionale Gewalt, Bedrohung, Kontrolle und ökonomische Gewalt. Diese Betrachtung ermöglicht es, die verschiedenen Facetten psychischer Gewalt besser zu verstehen und gezielte Präventions- sowie Interventionsstrategien zu entwickeln.

Bei der Entwicklung der jeweiligen Instrumente wurden Frage- und Itemformulierungen aus der BMFSFJ-Studie von 2004 sowie der Eurostat-Studie zu geschlechtsbezogener Gewalt genutzt und um Formulierungen aus neu bzw. weiterentwickelten und getesteten Instrumenten ergänzt (z. B. Myhill 2015; Sleath et al. 2017). Die Item-Batterie zu ökonomischer Gewalt entspricht dabei mit leichten Abweichungen dem Instrument *economic abuse (SEA2)* von Adams et al. (2020). Insgesamt wurde auch versucht, über die verschiedenen Dimensionen psychischer Gewalt das Konzept und die Dimensionen von *coercive control* (vgl. Johnson 2006) abzubilden.

3.1.1 Emotionale Gewalt

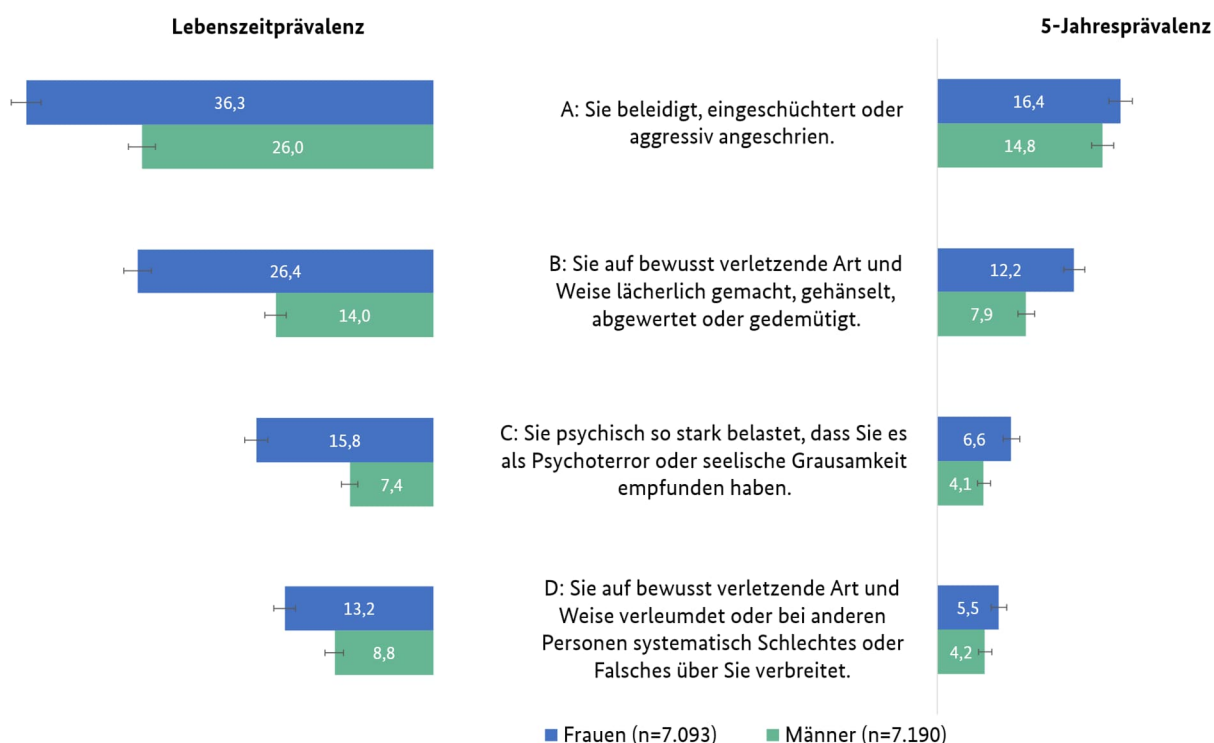
Emotionale Gewalt umfasst Verhaltensweisen, die darauf abzielen, das Selbstwertgefühl, das Vertrauen und die emotionale Stabilität einer Person zu untergraben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Erfahrungen abgefragt wurden, die jenseits strafrechtlicher

Relevanz liegen. Von allen in LeSuBiA erhobenen Gewaltformen dürfte die Schwelle berichteter Gewalt bei emotionaler Gewalt am niedrigsten liegen. Dies muss bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Abbildung 3 stellt die itemspezifischen Prävalenzen für emotionale Gewalt, getrennt für den Referenzzeitraum Lebenszeit und die letzten fünf Jahre, differenziert nach Männern und Frauen, dar. Am häufigsten werden Erfahrungen berichtet, in denen Frauen und Männer von ihrem (Ex-)Partner bzw. ihrer (Ex-)Partnerin beleidigt, eingeschüchtert oder aggressiv angeschrien wurden. 16,4 % aller Frauen und 14,8 % aller Männer, die bereits in einer Partnerschaft gelebt haben, haben solche Erfahrungen innerhalb der letzten fünf

Jahre gemacht (Lebenszeit: 36,3 % Frauen und 26,0 % Männer). Es folgen Erfahrungen damit, lächerlich gemacht, gehänselt, abgewertet oder gedemütigt worden zu sein. 26,4 % der Frauen und 14,0 % der Männer haben dies in ihrem Leben bereits erlebt (5-Jahresprävalenz bei Frauen: 12,2 %; bei Männern: 7,9 %). Mit niedrigeren Anteilen folgen Erlebnisse, die als Psychoterror oder seelische Grausamkeit empfunden wurden, die betroffene Person verleumdet bzw. Schlechtes oder Falsches über die Person verbreitet wurde. Frauen weisen bei allen abgefragten Items zwar signifikant höhere Prävalenzen auf, die Geschlechterunterschiede bei der 5-Jahresprävalenz fallen allerdings moderater aus als bei der Lebenszeitprävalenz.

Abbildung 3: Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenz für emotionale Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (itembasiert)



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.



Grenzen bei der Interpretation von Lebenszeitprävalenzen

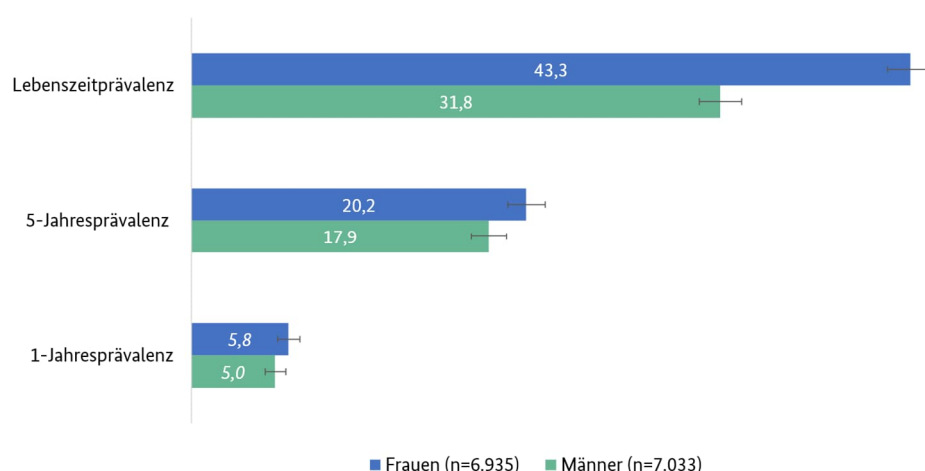
Lebenszeitprävalenzen betreffen – wie der Name bereits sagt – die Lebenszeit der Befragten und die hierbei erlangten Erfahrungen. Aus messtheoretischer Sicht ergeben sich daraus erhebliche Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Interpretierbarkeit von Lebenszeitprävalenzen. Dies ist vor allem auf verschiedene Alters-, Generationen- und Kohorteneffekte zurückzuführen:

- Die Lebenszeitprävalenz von jüngeren Personen fällt per Definition geringer aus als bei älteren Personen, da sie über eine kürzere Lebens- und damit auch Risikospitze verfügen.
- Die Lebenszeitprävalenz umfasst – insbesondere bei älteren Personen – einen sehr langen Zeitraum. Erinnerungsschwierigkeiten und Verdrängungseffekte infolge traumatischer Erfahrungen können die Gültigkeit der Ergebnisse beeinflussen (sog. „Recall Bias“).
- Die Lebenszeitprävalenz ist von rechtlichen, normativen und kulturellen Faktoren beeinflusst. Erfahrungen, die in früheren Lebensphasen möglicherweise nicht als Gewalt wahrgenommen oder benannt wurden, können im Rückblick umgedeutet werden.
- Die Lebenszeitprävalenz erlaubt keinen Rückschluss auf die aktuelle Gewaltbelastung in der Bevölkerung. Die Zahlen sind – insbesondere bei älteren Personen – maßgeblich durch Gewalterfahrungen vor mehreren Jahrzehnten und Kohorteneffekte einer älteren Generation beeinflusst.

Abbildung 4 stellt die geschlechtsspezifischen Gesamtprävalenzen von emotionaler Gewalt für drei unterschiedliche Referenzzeiträume dar – Lebenszeit, fünf Jahre und ein Jahr. Am deutlichsten fallen erneut die Geschlechterunterschiede bei den Lebenszeitprävalenzen aus: 43,3 % der Frauen und 31,8 % der Männer haben in ihrem Leben Erfahrungen mit irgendeiner Art von emotionaler Gewalt

innerhalb von (Ex-)Partnerschaften gemacht. Für einen 5-Jahreszeitraum liegen die Prävalenzen zwischen Männern und Frauen bereits deutlich näher beieinander: Frauen haben in den letzten fünf Jahren zu 20,2 %, Männer zu 17,9 % emotionale Gewalt innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft erlebt. Innerhalb des letzten Jahres erlebten 5,8 % der Frauen und 5,0 % der Männer emotionale Gewalt.

Abbildung 4: Prävalenzen für unterschiedliche Referenzzeiträume für emotionale Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (insgesamt)



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Wie dem Informationskasten auf der vorherigen Seite zu entnehmen ist, ist die Darstellung der Inzidenzen bei geschlechtervergleichen-der Gewaltforschung besonders relevant, da bisherige Studien zeigen, dass Frauen besonders häufig und deutlich schwerer von Gewalt betroffen sind als Männer. Die Ergebnisse von LeSuBiA stützen diesen Befund: Die Inzidenz liegt bei Frauen mit 2.183 Fällen pro 1.000 Frauen deutlich höher als bei den Männern mit 1.366 Fällen pro 1.000 Männern. Während sich also die 5-Jahresprävalenz zwischen den Geschlechtern lediglich um den Faktor 1,1 unterscheidet, ist es bei den Inzidenzen der Faktor 1,6.

Abbildung 5: Inzidenzen von emotionaler Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (Referenzzeitraum: 5 Jahre)²⁷



2.183 Fälle pro 1.000 Frauen



1.366 Fälle pro 1.000 Männer

Wichtige Informationen über die Gewaltbelastung liefern auch die Informationen zur empfundenen Angst während des Gewaltübergriffs sowie der empfundenen Schwere der Gewalttat. Tabelle 6 zeigt die Mittelwerte der Angst-Skala sowie der Frage danach, wie schlimm die Gewalttat bewertet wurde. Es wird deutlich, dass weibliche Betroffene bei den Gewaltübergriffen mit einem Mittelwert von 3,5 mehr Angst verspüren als Männer mit einem Mittelwert von 2,2. Sie bewerten auch die Gewalttat als schlimmer im Vergleich zu Männern (4,9 zu 3,9).

Tabelle 6: Schwere der emotionalen Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften²⁸

	Frauen (n=1.373)	Männer (n= 1.168)
Angst (Skala 1-7)	3,5	2,2
Wie schlimm? (Skala 1-7)	4,9	3,9

Anmerkungen: Angst-Skala von (1) überhaupt keine Angst bis (7) sehr viel Angst; Schweregrad-Skala von (1) überhaupt nicht schlimm bis (7) sehr schlimm.

Die Anzeigquote von emotionaler Gewalt liegt unter Männern bei 1,2 % und Frauen bei 1,3 %



Angezeigt wird dagegen nur ein verschwindend geringer Anteil der erlebten psychischen Gewalt: 1,2 % der Fälle emotionaler Gewaltübergriffe an Männern und 1,3 % an Frauen werden polizeilich bekannt.

Abbildung 6 stellt die Beziehung der Betroffenen mit dem Täter bzw. der Täterin differenziert nach Geschlecht dar. Emotionale Gewalt innerhalb der aktuellen Partnerschaft macht sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Betroffenen mit vergleichbaren Anteilen von 46,7 % und 49,0 % den größten Anteil aus. Es folgt erlebte emotionale Gewalt durch einen Ex-Partner oder eine Ex-Partnerin, mit der die betroffene Person zum Tatzeitpunkt noch zusammen war (weibliche Betroffene: 37,0 %; männliche Betroffene: 33,7 %).

Emotionale Gewalt durch einen Ex-Partner bzw. Ex-Partnerin, von der die Person zum

²⁷ Inzidenzen von über 1.000 Fällen pro 1.000 Personen weisen auf eine hohe Mehrfachviktimsierung von Betroffenen hin (zur Definition von Inzidenzen vgl. gelber Infokasten auf S. 9.)

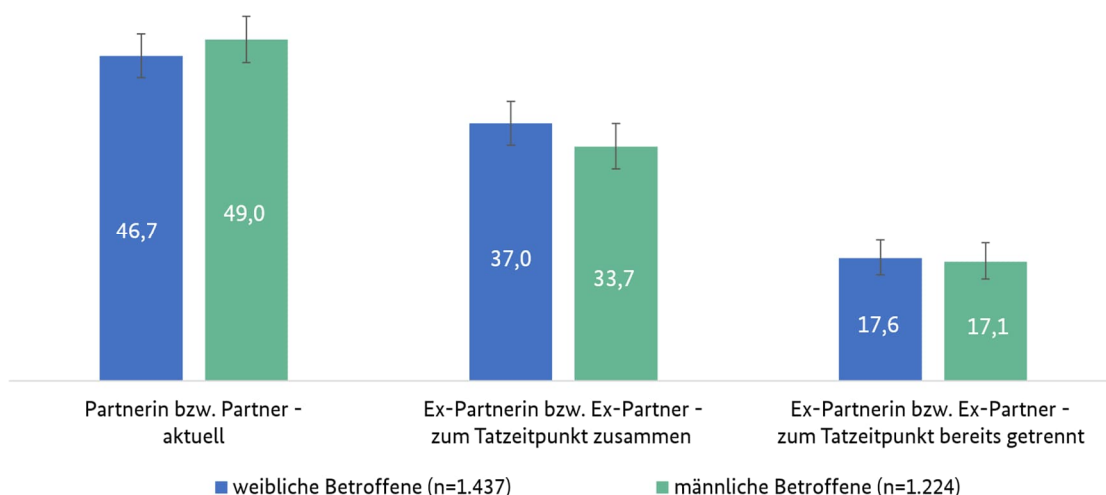
²⁸ Die Angaben zu Schwere der Gewalterfahrungen wurden situationsspezifisch erhoben und beruhen auf den letzten zwei Situationen, in denen eine Person innerhalb der letzten fünf Jahre diese Gewaltform erlebt hat.

Tatzeitpunkt bereits getrennt war, erleben rund 17 % der männlichen und weiblichen Betroffenen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass über 80 % der emotionalen Gewalterlebnisse während der Partnerschaften stattgefunden haben und nicht danach.

Der Befund, dass Betroffene mit einem Großteil der aktuell als *Ex-Partner/Ex-Partnerinnen* bezeichneten Personen zum Tatzeitpunkt noch zusammen war, generiert neue Erkenntnisse in der Dunkelfeldforschung. Bisherige Forschung hat nur zwischen *aktuellem Partner bzw. aktueller Partnerin* und *früherem Partner bzw. früherer Partnerin*

unterschieden (z. B. Müller und Schröttle 2004). Es konnte daher nicht differenziert werden, ob Betroffene mit dem Ex-Partner oder der Ex-Partnerin *zum Tatzeitpunkt* noch zusammen waren. Folglich könnte die quantitative Bedeutung von Gewalt in Ex-Partnerschaften bisher überschätzt und die quantitative Bedeutung von Gewalt in bestehenden Partnerschaften bisher unterschätzt worden sein, da Fälle in früheren Studien teilweise als Ex-Partnerschaftsgewalt definiert wurden, bei denen es sich – zumindest zum Tatzeitpunkt – um Gewalt in aktuellen Beziehungen handelte.

Abbildung 6: Beziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen bei emotionaler Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (Referenzzeitraum: 5 Jahre)²⁹



Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die Belastung durch emotionale Partnerschaftsgewalt bei jungen Frauen und Männern am größten ist und mit zunehmendem Alter abnimmt. Dies bestätigt die Erkenntnisse aus anderen Dunkelfeldstudien. Rund 39 % der 16- bis 24-jährigen Frauen haben innerhalb der letzten fünf Jahre Erfahrungen mit emotionaler Gewalt gemacht. Bei den Männern ist der Anteil in diesen Altersgruppen ebenfalls am höchsten (16- bis 17-Jährige: 29,1 %; 18-

bis 24-Jährige: 34,9 %), liegt aber unter dem weiblichen Durchschnitt.

Rund jede vierte Frau in der Altersspanne von 25 bis 44 Jahren hat in den letzten fünf Jahren emotionale Gewalt erlebt. Bei Männern liegt der Anteil bei den 35- bis 44-Jährigen mit 21 % etwas niedriger. In den älteren Altersgruppen sinkt die Prävalenz geschlechterübergreifend kontinuierlich und liegt bei den 75- bis 85-jährigen Frauen nur noch bei 6,2 % und den Männern dieser Altersgruppe bei 7,1 %.

²⁹ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Befragten Mehrfachnennungen machen konnten und sich die

Summe der angegebenen Täter- bzw. Täterinnentypen daher nicht auf 100 % addiert.

Bemerkenswert ist die hohe Belastung in der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen, vor allem bei den jungen Frauen. Studien zu Partnerschaften im jungen Erwachsenenalter weisen eine erhöhte Anfälligkeit für emotionale Konflikte auf (Birditt et al. 2009; Birditt und Fingerman 2003). Es ist möglich, dass Beziehungen für

jüngere Personen eine besondere emotionale Bedeutung haben, da sie oft erste Erfahrungen in dieser Art von Beziehung darstellen. Denkbar wäre jedoch auch, dass sich hier ein Generationeneffekt zeigt, demnach jüngere Personen psychische Gewaltübergriffe sensibler wahrnehmen und deshalb häufiger berichten.

Abbildung 7: 5-Jahresprävalenzen von emotionaler Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften nach Altersgruppen

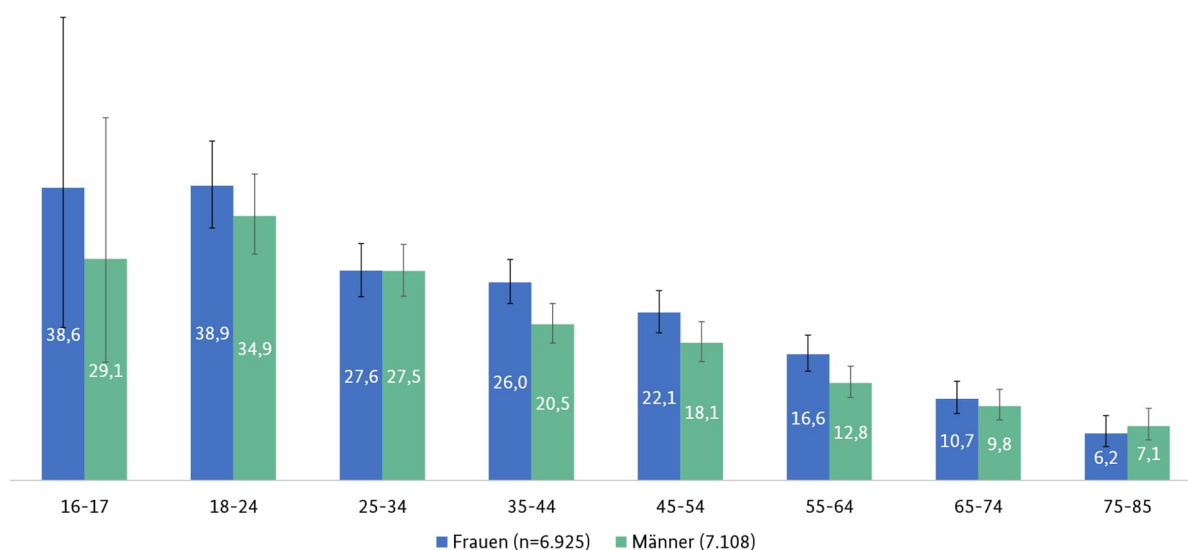
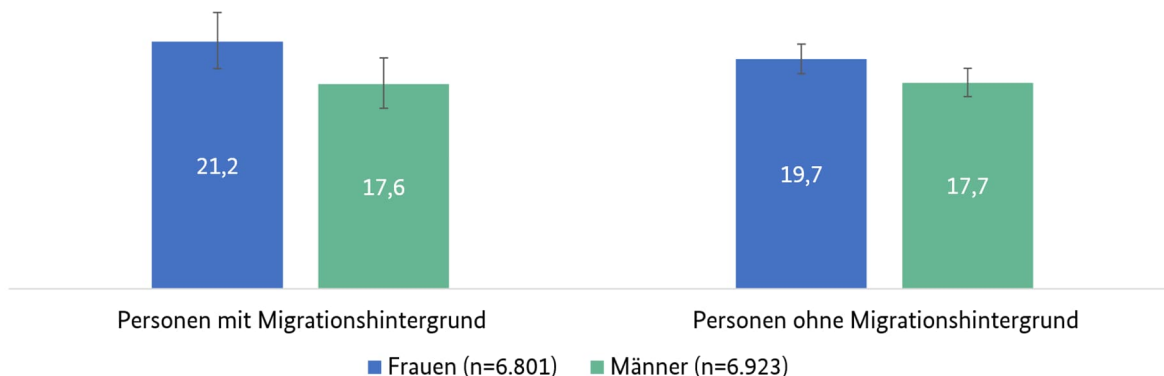


Abbildung 8 stellt die 5-Jahresprävalenzen von emotionaler Gewalt für Personen mit und ohne Migrationshintergrund dar. Während Frauen mit Migrationshintergrund innerhalb der letzten fünf Jahre zu 21,2 % angeben, Erfahrungen mit emotionaler Gewalt gemacht zu haben, sind es bei den Frauen ohne Migrationshintergrund mit 19,7 % etwas weniger. Bei den Männern zeigt sich eine ähnliche Belastung von 17,6 % (Männer mit Migrationshintergrund) bzw. 17,7 % (Männer ohne Migrationshintergrund). Zudem zeigt sich bei beiden Gruppen, dass Frauen eine etwas höhere Deliktbelastung aufweisen.

Definition des Migrationshintergrundes

LeSuBiA orientiert sich bei der Ermittlung des Migrationshintergrundes an der im Mikrozensus verwendeten Definition des Statistischen Bundesamtes: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ Entsprechend wird der Migrationshintergrund aus Informationen über die befragte Person selbst als auch über die Eltern der befragten Person ermittelt (Destatis 2022, S. 4).

Abbildung 8: 5-Jahresprävalenzen von emotionaler Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften nach Migrationshintergrund



3.1.2 Bedrohung

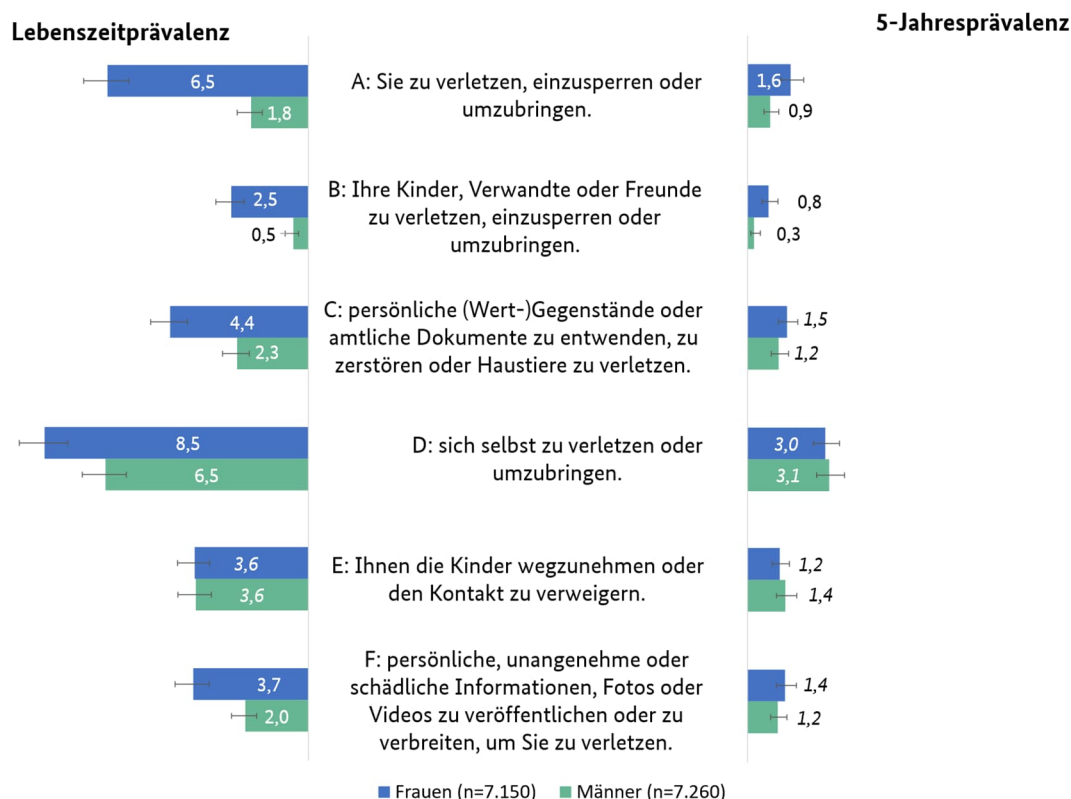
Bedrohungen stellen einen Straftatbestand dar, der in § 241 Strafgesetzbuch geregelt ist. In LeSuBiA wurden Erfahrungen mit Bedrohung konzeptionell erweitert und als Drohungen gegenüber dem physischen und psychischen Wohl des bzw. der Betroffenen, des nahen sozialen Umfelds und auch des Täters bzw. der Täterin selbst operationalisiert.

In Abbildung 9 sind die Prävalenzen der sechs abgefragten Bedrohungssitems bezogen auf die Lebenszeit und die letzten fünf Jahre,

differenziert nach Frauen und Männern, dargestellt. Die höchste Prävalenz weist geschlechterübergreifend für beide Zeiträume die Drohung vom Täter bzw. der Täterin auf, sich selbst zu verletzen oder umzubringen. 8,5 % der Frauen geben an, diese Drohung innerhalb ihres Lebens in einer (Ex-)Partnerschaft schon einmal erhalten zu haben (Männer: 6,5 %).

Am zweithäufigsten (6,5 %) wurde Frauen gedroht, dass sie selbst verletzt, eingesperrt oder umgebracht werden. Bei den Männern liegt die Prävalenz signifikant niedriger bei 1,8 %.

Abbildung 9: Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenz für Bedrohung innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (itembasiert)

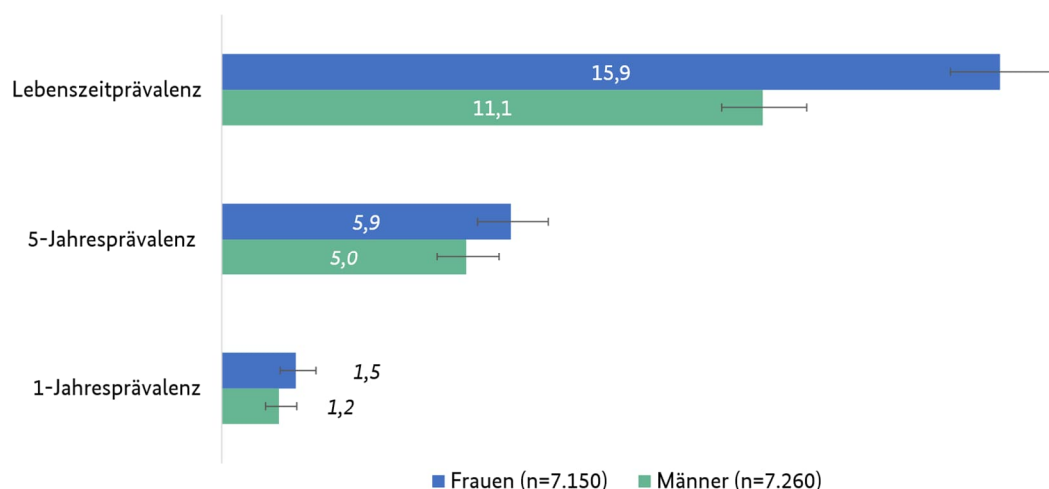


Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Deutlich geringer fallen im Vergleich zur Lebenszeitprävalenz die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der 5-Jahresprävalenz aus. Am häufigsten erfahren Frauen und Männer, dass ihr (Ex-)Partner bzw. ihre (Ex-)Partnerin ihnen droht, sich selbst zu verletzen oder umzubringen (Frauen: 3,0 %; Männer: 3,1 %). Frauen erleben signifikant häufiger die Drohung, dass sie selbst verletzt, eingesperrt oder umgebracht werden (Frauen: 1,6 %; Männer: 0,9 %). Die weiteren Bedrohungen treten innerhalb der letzten fünf Jahre vergleichsweise selten auf und weisen kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf.

Abbildung 10 zeigt den Vergleich der geschlechtsspezifischen Prävalenzen für die Lebenszeit, der letzten fünf Jahre und der zwölf Monate. Der größte und auch signifikante Geschlechterunterschied für die insgesamt erlebte Bedrohung durch den (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin ist mit einer Differenz von etwa fünf Prozentpunkten bei der Lebenszeitprävalenz (Frauen: 15,9 %; Männer: 11,1 %) zu erkennen. Für den Zeitraum der letzten fünf Jahre und letzten zwölf Monate liegen die anteilmäßigen berichteten Bedrohungen bereits deutlich näher beieinander und weisen keinen signifikanten Unterschied auf.

Abbildung 10: Prävalenzen für unterschiedliche Referenzzeiträume für Bedrohung innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (insgesamt)



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Für die Inzidenzraten zeigt Abbildung 11 für den Referenzzeitraum der letzten fünf Jahre, dass Frauen mit 563 Fällen pro 1.000 Frauen häufiger von psychischer Gewalt in Form von Bedrohung betroffen sind als Männer mit 375 Fällen pro 1.000 Männer. Die Prävalenzen von Männern und Frauen unterscheiden sich um den Faktor 1,2 und der Unterschied der Inzidenzen beläuft sich auf den Faktor 1,5.

Abbildung 11: Inzidenzen von Bedrohung innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (Referenzzeitraum: 5 Jahre)

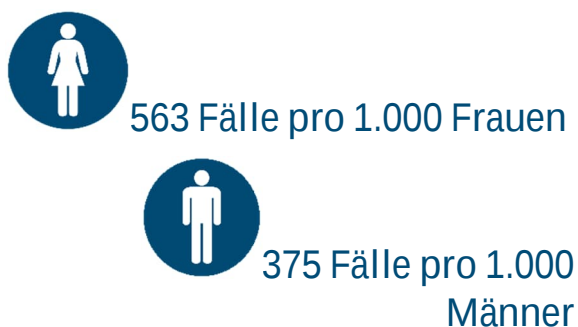


Tabelle 7 stellt die Ergebnisse zur subjektiven Bewertung der erlebten Bedrohungen dar. Zu sehen ist, dass weibliche Betroffene die Angst sowie die Einschätzung der empfundenen Schwere der Tat um etwa einen Skalenpunkt

höher angegeben haben als betroffene Männer. Der Mittelwert der Angst-Skala für Frauen beläuft sich auf 5,0 und für Männer auf 4,0. Weibliche Betroffene gaben zudem im Durchschnitt an, dass sie die Bedrohung mit 5,7 als schlimm erlebt haben; männliche Betroffene gaben hier durchschnittlich einen Wert von 4,9 an.

Tabelle 7: Schwere der Bedrohung innerhalb von (Ex-)Partnerschaften

	Frauen (n=362)	Männer (n=299)
Angst (Skala 1-7)	5,0	4,0
Wie schlimm? (Skala 1-7)	5,7	4,9

Anmerkungen: Angst-Skala von (1) überhaupt keine Angst bis (7) sehr viel Angst; Schweregrad-Skala von (1) überhaupt nicht schlimm bis (7) sehr schlimm.

Die Anzeigequoten von erfahrenen Bedrohungen oder Drohungen durch den (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin fallen bei beiden Geschlechtern gering aus: Angezeigt werden 2,7 % der Fälle an Bedrohungen bei Frauen sowie bei Männern.

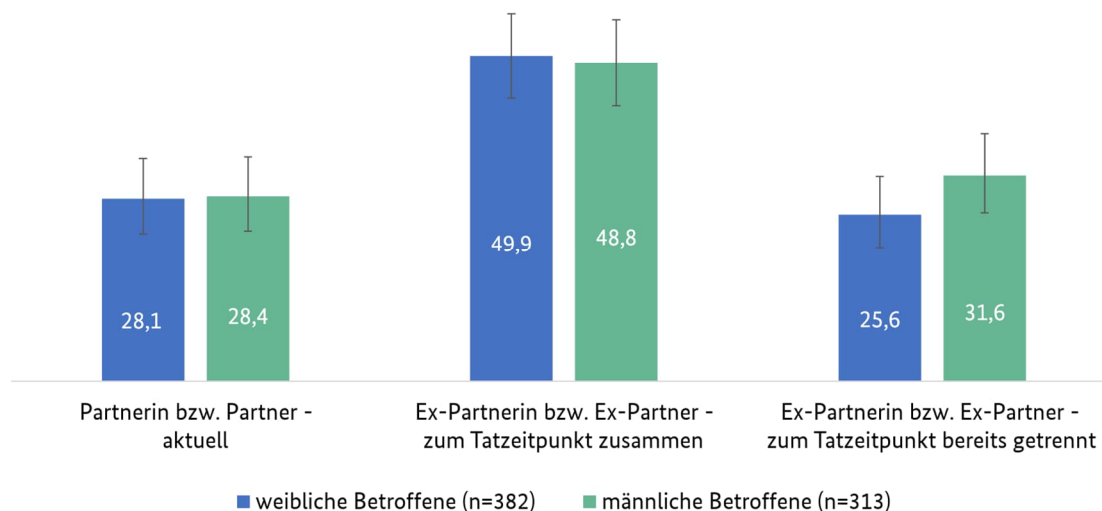
Die Anzeigequote von Bedrohungen liegt unter Frauen und Männern bei 2,7 %



Abbildung 12 stellt die Beziehung der gewaltbetroffenen Person mit dem Täter bzw. der

Täterin dar. Während bei der emotionalen Gewalt der aktuelle Partner bzw. die aktuelle Partnerin am häufigsten als Täter bzw. Täterin genannt wurde, geben hier fast die Hälfte der Gewaltbetroffenen an, die Bedrohung seitens des Ex-Partners bzw. der Ex-Partnerin erlebt zu haben, mit dem bzw. mit der man zum Tatzeitpunkt noch zusammen war (Frauen: 49,9 %; Männer 48,8 %). Am zweithäufigsten, mit rund 28 %, erlebten die Betroffenen die Bedrohung durch den aktuellen Partner bzw. die aktuelle Partnerin. Auffällig ist, dass Geschlechterunterschiede nur bei Konstellationen zu finden sind, bei denen das Paar zum Tatzeitpunkt bereits getrennt war. In diesen Fällen berichteten mehr Männer betroffen zu sein (31,6 %) als Frauen (25,6 %).

Abbildung 12: Beziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen bei Bedrohung innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (Referenzzeitraum: 5 Jahre)³⁰



³⁰ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Befragten Mehrfachnennungen machen konnten und sich die Summe der angegebenen Täter- bzw. Täterinnentypen daher nicht auf 100 % addiert.

Abbildung 13 zeigt den Einfluss des Alters auf die 5-Jahresprävalenz erlebter Bedrohungen, differenziert nach Geschlecht der Betroffenen. Auch hier ist zu erkennen, dass die Betroffenheit von Bedrohung mit zunehmendem Alter abnimmt, und ab der Altersstufe von 55 bis 64 Jahren unter 2,4 % liegt. Die höchsten Prävalenzen weisen jüngere Personen beider Geschlechter auf: 28,4 % der weiblichen Heranwachsenden zwischen 16 und 17

Jahren haben in den letzten fünf Jahren Bedrohungen innerhalb der (Ex-)Partnerschaft erlebt (Männer: 11,0 %). Die größte Betroffenheit der männlichen Teilnehmer zeigte sich mit 18,5 % in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen (Frauen: 23,3 %). Frauen geben – mit Ausnahme der 75- bis 85-Jährigen – in allen Altersgruppen höhere Betroffenheitsraten an als Männer.

Abbildung 13: 5-Jahresprävalenzen von Bedrohung innerhalb von (Ex-)Partnerschaften nach Altersgruppen

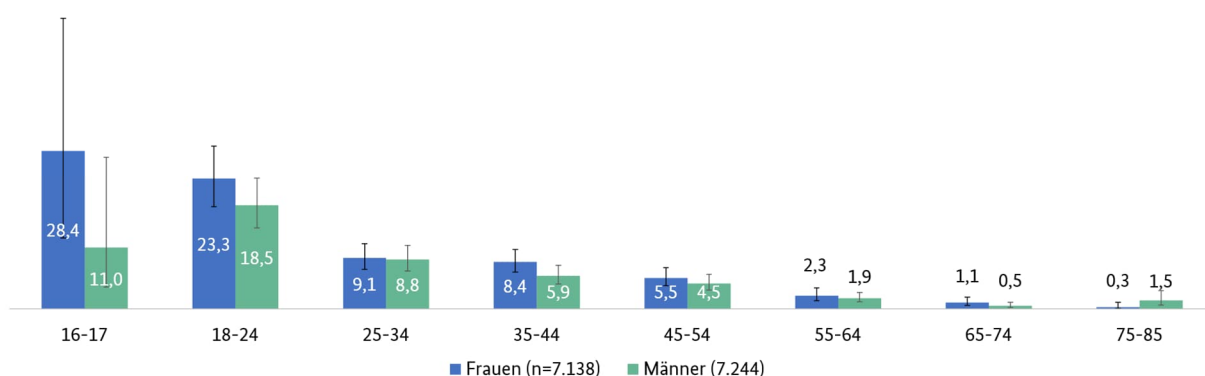
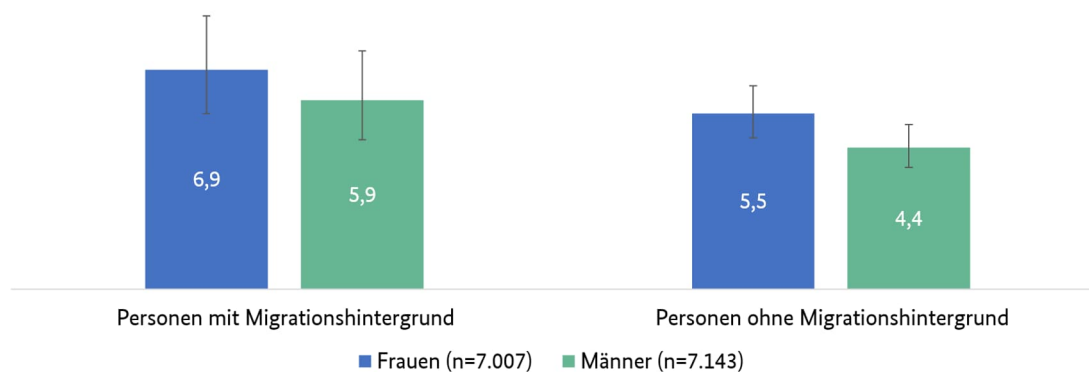


Abbildung 14 stellt die Prävalenzen für den Zeitraum von fünf Jahren von Personen mit und ohne Migrationshintergrund gegenüber. Insgesamt zeigt sich, dass weibliche wie männliche Personen mit

Migrationshintergrund in den vergangenen fünf Jahren häufiger Bedrohungen durch ihren (Ex-)Partner oder ihre (Ex-)Partnerin erlebt haben als Personen ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 14: 5-Jahresprävalenzen von Bedrohung innerhalb von (Ex-)Partnerschaften nach Migrationshintergrund

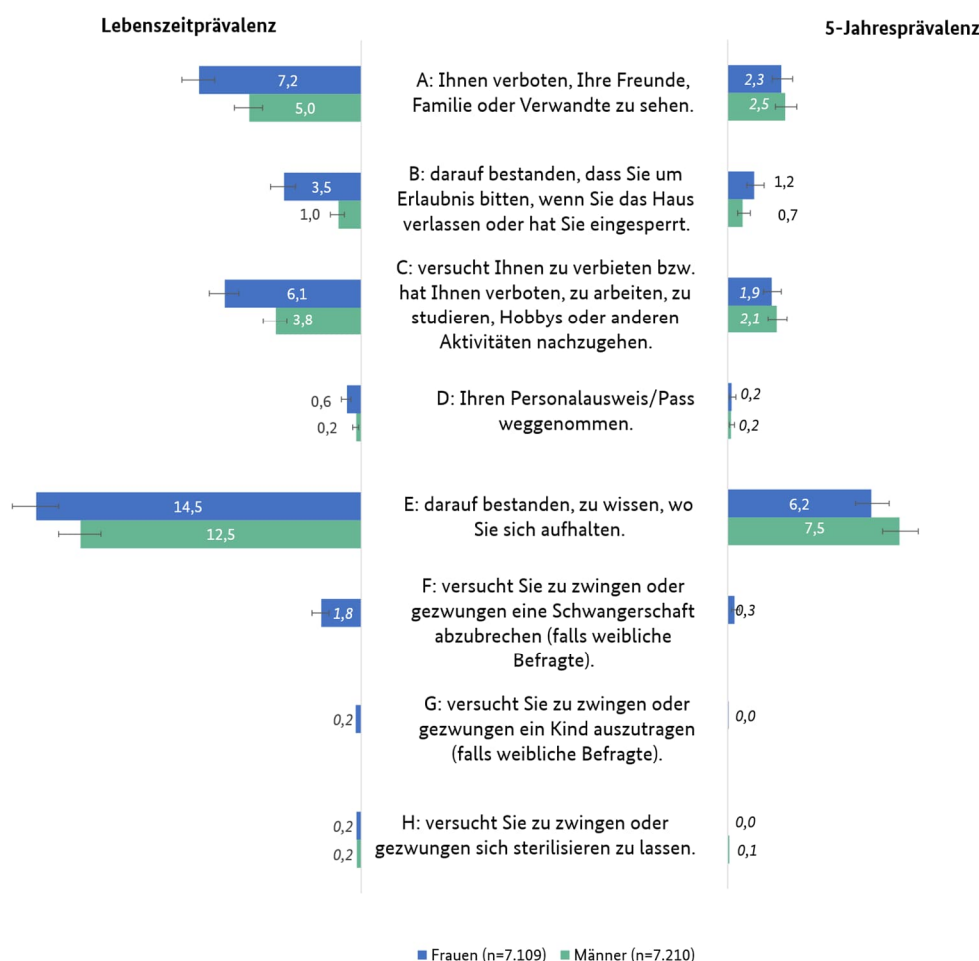


3.1.3 Kontrollierende Gewalt

Abbildung 15 präsentiert die Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenzen der einzelnen Gewalt-Items der kontrollierenden Gewalt. Für beide Referenzzeiträume gaben Frauen und Männer am häufigsten an, dass der (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin darauf bestand, wissen zu wollen, wo sie sich aufhalten. 14,5 % der Frauen und 12,5 % der Männer ist dies innerhalb ihres Lebens mindestens einmal passiert. Bemerkenswert ist dabei der Befund, dass bei der 5-Jahresprävalenz mit 7,5 % die Männer solche Erfahrung signifikant häufiger machen als Frauen mit 6,2 %.

Im Vergleich zur Lebenszeitprävalenz, bei der vornehmlich Frauen höhere Prävalenzen aufweisen, zeigt die 5-Jahresprävalenz deutlich geringere Geschlechterunterschiede und zum Teil höhere Prävalenzraten bei den Männern. Auf die höhere Prävalenz der Männer bei der Kenntnis des Aufenthaltsortes wurde bereits hingewiesen. Ebenso weisen Männer mit 2,5 % bei dem Verbot, Freunde, Familie oder Verwandte zu sehen (Frauen: 2,3 %) und mit 2,1 % dem Versuch des Verbots bzw. dem tatsächlichen Verbot, der Arbeit, dem Studium, dem Hobby oder anderen Aktivitäten nachzugehen (Frauen: 1,9 %), leicht höhere 5-Jahresprävalenzen auf, die jedoch nicht signifikant sind.

Abbildung 15: Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenz für kontrollierende Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (itembasiert)

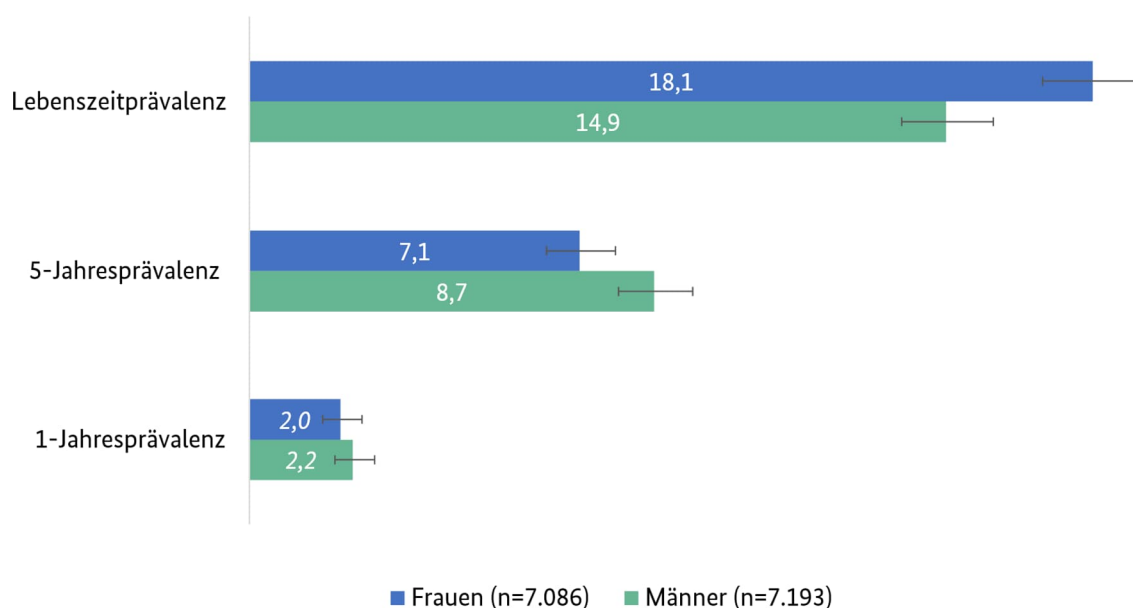


Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Abbildung 16 präsentiert die geschlechtsspezifischen Prävalenzen für kontrollierende Gewalt für die drei Referenzzeiträume (Lebenszeit, fünf Jahre und ein Jahr). Während die Lebenszeitprävalenz bei den Frauen mit 18,1 % signifikant höher liegt als bei Männern mit 14,9 %, ist die Prävalenz in den letzten fünf

Jahren bei den Männern signifikant höher als bei den Frauen: 8,7 % der Männer waren in den letzten fünf Jahren von kontrollierender Partnerschaftsgewalt betroffen (Frauen: 7,1 %). Innerhalb des letzten Jahres waren dies 2,2 % Männer und 2,0 % Frauen (nicht signifikanter Unterschied).

Abbildung 16: Prävalenzen für unterschiedliche Referenzzeiträume für kontrollierende Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (insgesamt)



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Abbildung 17 stellt die Inzidenzraten kontrollierender Gewalt pro 1.000 Personen nach Geschlecht dar. Auf Basis der LeSuBiA-Daten lässt sich eine Inzidenzrate von 679 Fällen pro 1.000 Männer und 948 Fällen pro 1.000 Frauen innerhalb der letzten fünf Jahre ermitteln. Während die Prävalenz für Männer um den Faktor 1,2 höher liegt als bei Frauen, ist es bei der Inzidenz der umgekehrte Fall: Frauen weisen eine um den Faktor 1,4 höhere Inzidenz von Erlebnissen kontrollierender Gewalt auf als Männer.

Abbildung 17: Inzidenzen von kontrollierender Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (Referenzzeitraum: 5 Jahre)

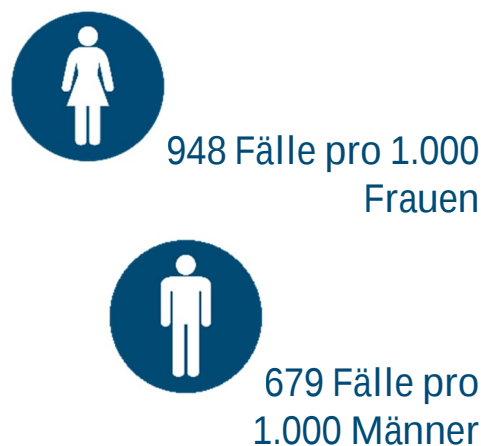


Tabelle 8 präsentiert die subjektive Bewertung von erlebter kontrollierender Gewalt: Es ist zu sehen, dass Frauen – vergleichbar mit emotionaler Gewalt und Bedrohung – mit einem Wert von 3,4 durchschnittlich mehr Angst aufgrund der Gewalterfahrungen haben als Männer mit 2,1. Auch bewerten Frauen die Taten durchschnittlich schlimmer als Männer (Frauen: 4,6; Männer: 3,4). Insgesamt zeigt sich, dass die empfundene Angst und Schwere bei Erlebnissen kontrollierender Gewalt bei beiden Geschlechtern weniger schwerwiegend bewertet wird als bei der Bedrohung (vgl. Kapitel 3.1.2).

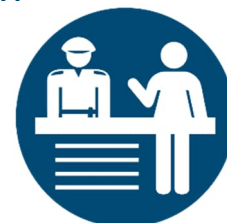
Tabelle 8: Schwere der kontrollierenden Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften

	Frauen (n=462)	Männer (n=550)
Angst (Skala 1-7)	3,4	2,1
Wie schlimm? (Skala 1-7)	4,6	3,4

Anmerkungen: Angst-Skala von (1) überhaupt keine Angst bis (7) sehr viel Angst; Schweregrad-Skala von (1) überhaupt nicht schlimm bis (7) sehr schlimm.

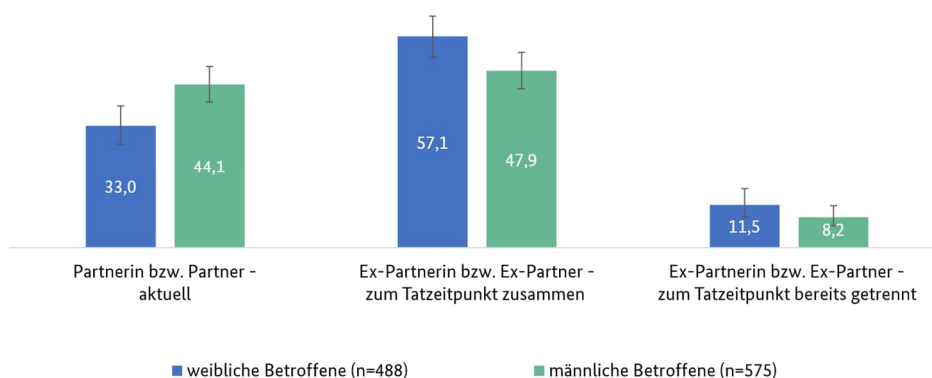
Die Anzeigequoten kontrollierender Gewalt fallen noch niedriger aus als bei den zuvor berichteten Quoten bei emotionaler Gewalt und Bedrohung (vgl. Kapitel 3.1.1 und 3.1.2) und liegt bei Frauen und bei Männern bei 1,1 %.

Die Anzeigequote von kontrollierender Gewalt liegt unter Frauen und Männern bei 1,1 %.



In Abbildung 18 ist die Beziehung zwischen den Gewaltbetroffenen und dem Täter bzw. der Täterin bei kontrollierender Gewalt dargestellt. Betroffene Personen erleben kontrollierende Gewalt am häufigsten durch einen Ex-Partner bzw. eine Ex-Partnerin, mit dem die Partnerschaft zum Zeitpunkt der Tat noch bestand (Frauen: 57,1 %; Männer: 47,9 %). 44,1 % der betroffenen Männer und 33,0 % der betroffenen Frauen geben an, die Gewalt mit dem aktuellen Partner bzw. der aktuellen Partnerin zu erleben. Am seltensten wird kontrollierende Gewalt nach einer Trennung durch den Ex-Partner oder die Ex-Partnerin erlebt (Frauen: 11,5 %; Männer: 8,2 %).

Abbildung 18: Beziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen bei kontrollierender Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (Referenzzeitraum: 5 Jahre)³¹

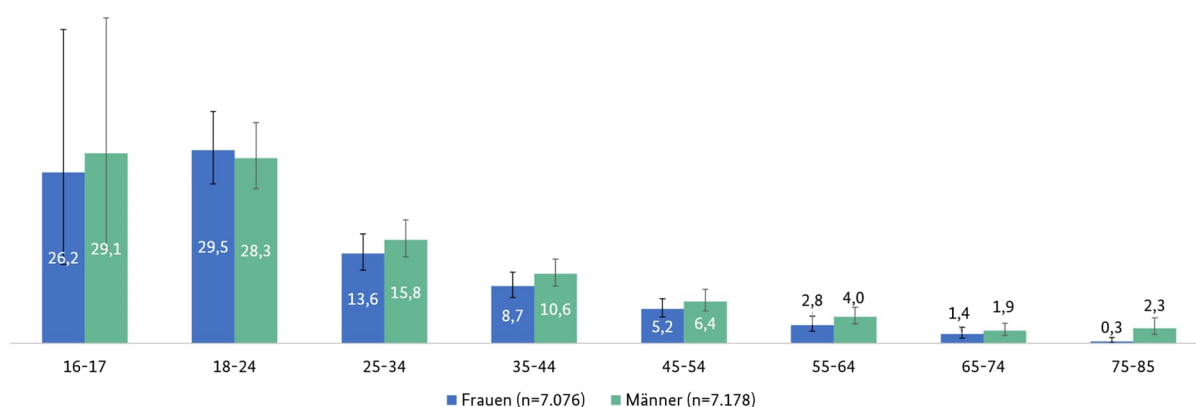


³¹ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Befragten Mehrfachnennungen machen konnten und sich die Summe der angegebenen Täter- bzw. Täterinnentypen nicht auf 100 % addiert.

Abbildung 19 wird die Betroffenheit durch kontrollierende Gewalt nach verschiedenen Altersgruppen differenziert (Referenzzeitraum: fünf Jahre). Vergleichbar mit den Befunden zu emotionaler Gewalt und Bedrohung hebt sich die höhere Betroffenheit von weiblichen und männlichen Personen zwischen 16 bis 24 Jahren hervor (zwischen 26,2 % und 29,5 %). Innerhalb der

nachfolgenden Altersgruppen, der 25- bis 34-Jährigen, sinkt die Betroffenheit kontrollierender Gewalt etwa um die Hälfte (Frauen 13,6 %; Männer 15,8 %). Über alle Altersgruppen hinweg zeigt sich (mit Ausnahme der 18- bis 24-Jährigen), dass Männer um etwa ein bis zwei Prozentpunkte häufiger von erlebter kontrollierender Gewalt betroffen sind.

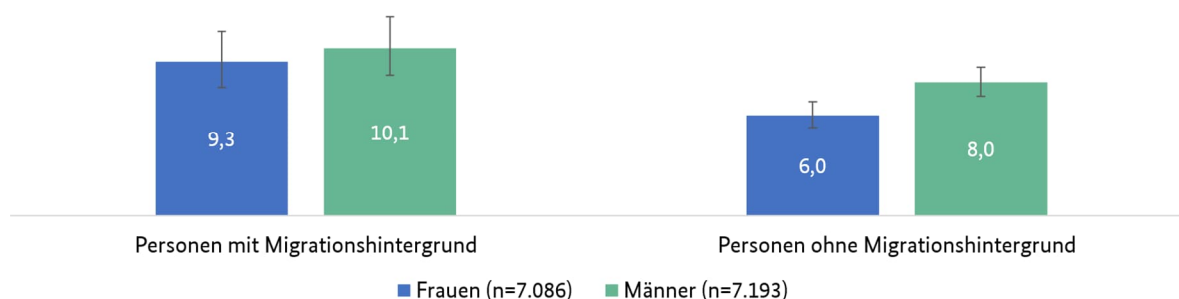
Abbildung 19: 5-Jahresprävalenzen von kontrollierender Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften nach Altersgruppen



In Abbildung 20 ist erkennbar, dass Personen mit einem Migrationshintergrund um etwa 2 bis 3 Prozentpunkte stärker von kontrollierender Gewalt innerhalb des

Referenzzeitraums betroffen sind im Gegensatz zu Personen ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 20: 5-Jahresprävalenzen von kontrollierender Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften nach Migrationshintergrund

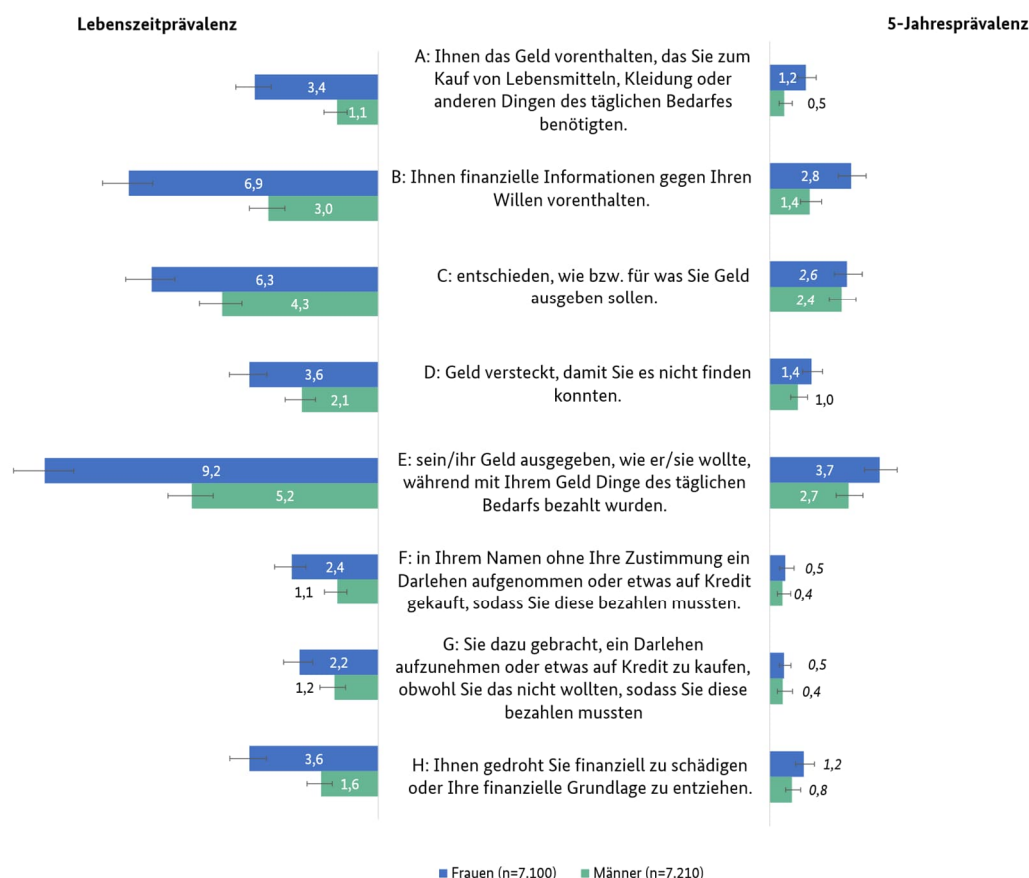


3.1.4 Ökonomische Gewalt

Abbildung 21 zeigt die Betroffenheit männlicher und weiblicher Personen durch unterschiedliche Formen der ökonomischen Gewalt, bezogen auf den Referenzzeitraum Lebenszeit und die zurückliegenden fünf Jahre. Für alle dargestellten Gewaltformen zeigt sich, dass Frauen eine höhere Betroffenheit aufweisen als Männer. Am häufigsten sind beide Geschlechter davon betroffen, dass der (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin Geld für das ausgegeben hat, was er bzw. sie wollte, während mit dem Geld der betroffenen Person Dinge des täglichen Bedarfs bezahlt wurden. Jedoch fallen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf: Innerhalb der Lebenszeit sind Frauen mit 9,2 % signifikant stärker betroffen im Vergleich zu Männern

mit 5,2 %. In den vergangenen fünf Jahren waren 3,7 % der Frauen und 2,7 % der Männer hiervon betroffen. Frauen sind im Vergleich zu Männern in ihrem Leben besonders stark davon betroffen, dass ihnen finanzielle Informationen gegen ihren Willen vorenthalten werden (6,9 %; Männer: 3,0 %). Bezogen auf die zurückliegenden fünf Jahre lag die Prävalenz von Frauen hier bei 2,8 % und bei Männern bei 1,4 %. Männer geben innerhalb der Lebenszeit als zweithöchste Betroffenheit mit 4,3 % an, dass der (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin entschieden hat, wie bzw. für was das Geld ausgegeben werden soll (Frauen: 6,3 %). In der 5-Jahresprävalenz weisen Männer und Frauen für dieses Delikt ähnliche Betroffenheitswerte auf (Frauen: 2,6 %; Männer: 2,4 %).

Abbildung 21: Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenz für ökonomische Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (itembasiert)

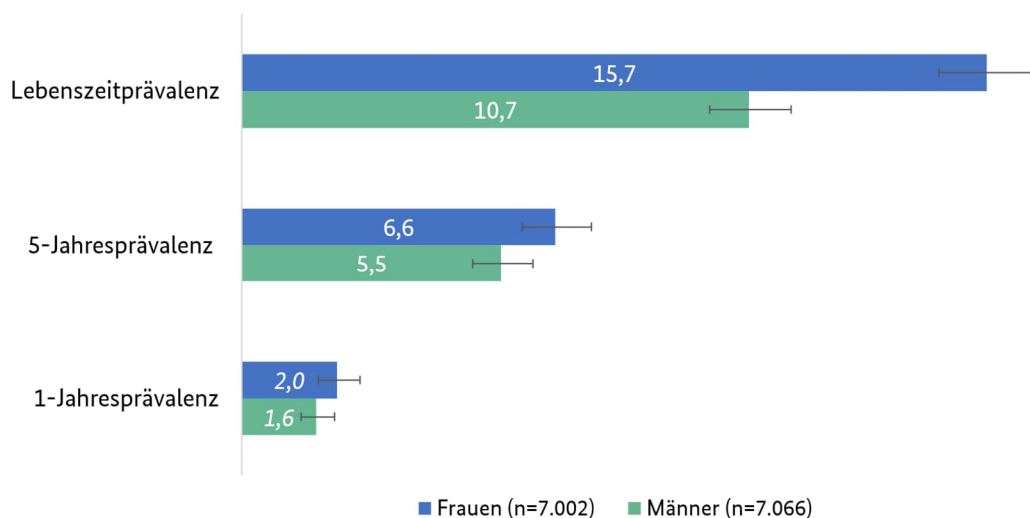


Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Einen Überblick über die zusammengefassten Prävalenzen in den unterschiedlichen Referenzzeiträumen liefert Abbildung 22. Es ist zu beobachten, dass Frauen eine höhere Betroffenheit in allen Referenzzeiträumen berichten als Männer: So zeigt sich in der Lebensspanne eine signifikant höhere Betroffenheit von ökonomischer Gewalt bei Frauen von 15,7 %

und bei Männern von 10,7 %. In den zurückliegenden fünf Jahren erleben Frauen zu 6,6 % ökonomische Gewalt und Männer zu 5,5 %. In den vergangenen zwölf Monaten vor der Befragung waren 2,0 % der weiblichen und 1,6 % der männlichen Personen betroffen. Dieser Unterschied ist nicht signifikant.

Abbildung 22: Prävalenzen für unterschiedliche Referenzzeiträume für ökonomische Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (insgesamt)



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

In Abbildung 23 sind die Inzidenzen von ökonomischer Gewalt dargestellt. Frauen erleben mit 676 Fällen pro 1.000 Frauen mehr als doppelt so viele ökonomische Gewaltvorkommnisse wie Männer mit 287 Fällen pro 1.000 Männer. Während die 5-Jahresprävalenz von Frauen um den Faktor 1,2 höher liegt als bei Männern, liegt die Inzidenzrate von Frauen mehr als doppelt so hoch wie die von Männern (um den Faktor 2,4).

Abbildung 23: Inzidenzen von ökonomischer Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (Referenzzeitraum: 5 Jahre)



676 Fälle pro 1.000 Frauen



287 Fälle pro 1.000 Männer

Tabelle 9 zeigt, dass weibliche Betroffene die empfundene Angst durchschnittlich mit 3,4 bewerten, während männliche Betroffene einen Wert von 2,4 berichten. Der Schweregrad ökonomischer Gewalt wird von Frauen durchschnittlich mit 4,9 und von Männern mit 3,4 bewertet. Der Mittelwert liegt somit bei weiblichen Betroffenen sowohl bei der Angst als auch beim Schweregrad höher als bei Männern.

Tabelle 9: Schwere der ökonomischen Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften

	Frauen (n=419)	Männer (n=365)
Angst (Skala 1-7)	3,4	2,4
Wie schlimm? (Skala 1-7)	4,9	3,4

Anmerkungen: Angst-Skala von (1) überhaupt keine Angst bis (7) sehr viel Angst; Schweregrad-Skala von (1) überhaupt nicht schlimm bis (7) sehr schlimm.

Auch ökonomische Gewalt wird selten polizeilich bekannt. Die Anzeigequote beläuft sich auf 3,2 % bei Männern bzw. 0,9 % bei Frauen.³²

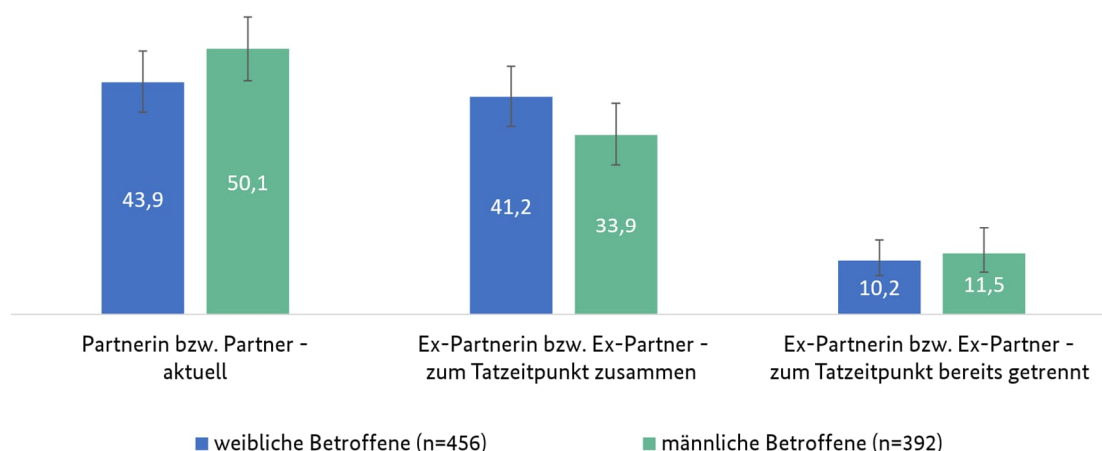


Die Anzeigequote von ökonomischer Gewalt liegt unter Frauen bei 0,9 % und unter Männern bei 3,2 %.

Die Beziehung der Betroffenen von ökonomischer Gewalt mit dem Täter bzw. der Täterin ist in Abbildung 24 illustriert. Dabei zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der emotionalen und der kontrollierenden Gewalt (siehe Kapitel 3.1.1 und 3.1.3). Am häufigsten wird ökonomische Gewalt in der aktuellen Partnerschaft erlebt (Männer: 50,1 %; Frauen: 43,9 %). Von rund einem Drittel der Männer und über 40 % der Frauen wird zudem der Ex-Partner bzw. die Ex-Partnerin genannt, mit dem bzw. der die Person zum Zeitpunkt der Tat noch zusammen war. Somit zeigt sich, dass ökonomische Gewalt überwiegend innerhalb von Partnerschaften verübt wird. Dieser Befund ist naheliegend, da die Möglichkeiten ökonomischer Gewaltausübung bei bereits getrennten Paaren begrenzt sind.

³² Hinzuweisen ist, dass die verhältnismäßig hohe Quote der Männer auf einer niedrigen Fallzahl basiert und somit mit statistischer Ungenauigkeit verbunden ist.

Abbildung 24: Beziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen bei ökonomischer Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (Referenzzeitraum: 5 Jahre)³³

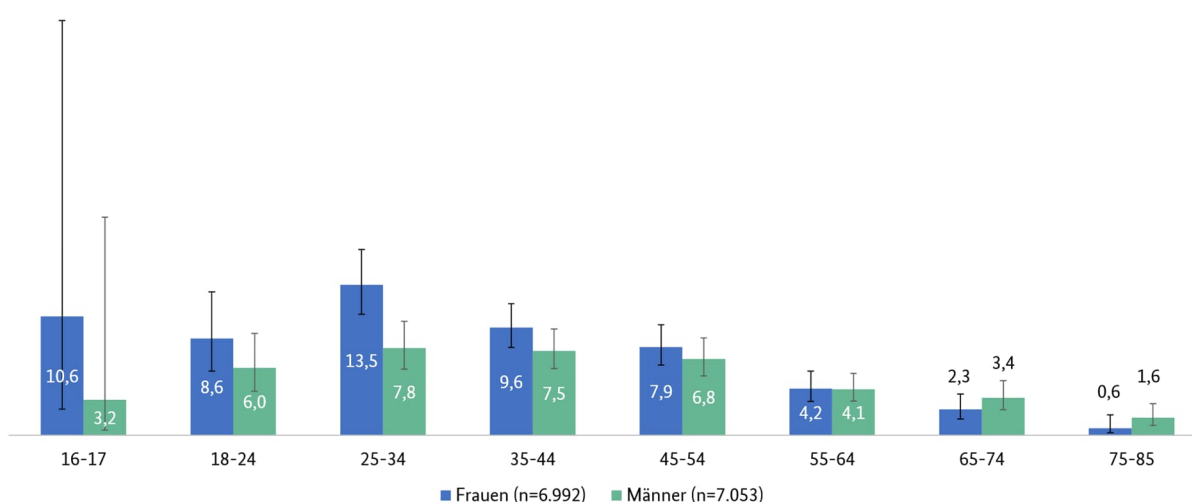


Die Betroffenheit von ökonomischer Gewalt bei Männern und Frauen, differenziert nach Alter, ist in Abbildung 25 dargestellt. Abweichend von den bisherigen Ergebnissen zeigt sich die höchste Belastung in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen (Frauen: 13,5 %; Männer: 7,8 %). Ab hier sinkt die Gewaltbelastung dann nur leicht mit steigendem Alter. Das vermehrte Auftreten ökonomischer Gewalt

im mittleren Alter könnte durch eine höhere Verfügbarkeit von finanziellen (Druck-)Mitteln zu erklären sein.

Hinsichtlich des Geschlechterunterschieds zeigt sich bis zu der Gruppe der Personen bis 54 Jahre eine höhere Belastung der Frauen. Ab 65 Jahren sind Männer häufiger betroffen, wenn auch auf sehr niedrigem Niveau.

Abbildung 25: 5-Jahresprävalenzen von ökonomischer Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften nach Altersgruppen



³³ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Befragten Mehrfachnennungen machen konnten und sich die Summe der angegebenen Täter- bzw. Täterinnentypen daher nicht auf 100 % addiert.

Abbildung 26 ist die Betroffenheit von ökonomischer Gewalt nach Migrationshintergrund und Geschlecht dargestellt. Insgesamt sind Personen mit Migrationshintergrund häufiger von ökonomischer Gewalt betroffen (Frauen:

9,3 %; Männer: 7,1 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (Frauen: 5,6 %; Männer: 4,8 %). Frauen weisen dabei in beiden Gruppen etwas höhere Prävalenzen auf als Männer.

Abbildung 26: 5-Jahresprävalenzen von ökonomischer Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften nach Migrationshintergrund



3.2 Körperliche Gewalt

Partnerschaftsgewalt wird in der Regel zunächst mit körperlicher Gewalt assoziiert. In Umsetzung der Istanbul-Konvention ergreift Deutschland die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass vorsätzliches Verhalten, durch das einer anderen Person körperliche Gewalt angetan wird, unter Strafe gestellt wird (Europarat 2011).

Vor 20 Jahren stellten Müller und Schröttle (2005) fest, dass fast jede vierte Frau (23 %) in Deutschland in ihrem Leben bereits körperliche Gewalt in einer Partnerschaft erlebt hat. Bei Männern in heterosexuellen Beziehungen konnten (Walter et al. 2004) ebenso zeigen, dass jeder vierte Befragte von körperlicher Gewalt betroffen war, wobei letztgenannte Daten aufgrund der geringen Stichprobengröße nicht bevölkerungsrepräsentativ sind. Aktuellere, repräsentative Studien mit niedriger Fallzahl berichten von 15,2 % (Jud et al. 2023) und 20 % (FRA 2012) betroffenen Frauen von körperlicher Gewalt in Partnerschaften, bei betroffenen Männern sind es 10,2 % (Jud et

al. 2023). Jedoch sind aus den Zahlen keine Informationen zur Schwere der erlebten Gewalt ableitbar. Verschiedene repräsentative Studien zeigen, dass Frauen häufiger durch schwere Formen körperlicher Gewalt betroffen sind (Hornberg et al. 2008; Robert Koch-Institut 2020)



Die Auswirkungen körperlicher Gewalt sind signifikant, insbesondere im Kontext von Partnerschaften. So konnten Müller und Schröttle (2004) und Hornberg et al. (2008) in den 2010er Jahren zeigen, dass körperliche Gewalt häufig mit Verletzungsfolgen einhergeht. Betroffene berichten von blauen Flecken oder Prellungen, aber auch von schwerwiegenden Verletzungen wie offenen Wunden, Kopfverletzungen oder Verstauchungen, Zerrungen und Muskelrissen (Müller und Schröttle 2004). Neben den kurzfristigen Folgen wurden auch mittel- und langfristige körperliche Beschwerden (z. B. Schmerzsyndrome, gastrointestinale Symptome, Herz-Kreislaufbeschwerden sowie gynäkologische und zerebrale Beschwerden) sowie psychische Folgen (z. B. verringertes Selbstwertgefühl,

Angst- und Panikattacken, Depressionen sowie posttraumatische Belastungsstörungen und erhöhter Rauschmittelkonsum) festgestellt (Brzank 2009; Coker et al. 2002; Campbell 2002; Desmarais et al. 2012). Ebenfalls zu beachten ist, dass körperliche Gewalt in Paarbeziehungen häufig kein singuläres Ereignis darstellt, sondern in den überwiegenden Fällen wiederholt sowie in Kombination mit anderen Gewaltformen auftritt (vgl. etwa LKA Niedersachsen 2022; Müller und Schröttle 2004).

Betrachtet man die Anzeigequote von Fällen körperlicher Gewalt, zeigt sich ein hohes Dunkelfeld, insbesondere mit Blick auf Täterschaft im familiären Umfeld. Dunkelfeldstudien konnten zeigen, dass 2011 lediglich 11,7 % der Fälle körperlicher Gewalt durch ein Familien- oder Haushaltsmitglied zur Anzeige gebracht wurden (Hellmann und Blauert 2014). Regionale Studien weisen eine ähnlich niedrige Anzeigequote auf. So lag diese im Jahr 2021 bei körperlicher Gewalt in Paarbeziehungen in Niedersachsen bei lediglich 6,0 % (LKA Niedersachsen 2022). Verglichen mit einer Anzeigequote von 33,5 % bei allen Fällen der körperlichen Gewalt (Birkel et al. 2022) lässt sich vermuten, dass körperliche Gewalt besonders im familiären Kontext und innerhalb von Paarbeziehungen nur selten angezeigt wird.

Die in LeSuBiA wiedergegebenen Erfahrungen mit körperlicher Gewalt in (Ex-)Partnerschaften umfassen verschiedenste Formen, wozu Taten wie Schläge oder Tritte bis hin zu Würgen, Verbrennungen und Verletzungen mit Gegenständen oder einer Waffe zählen. Das Erhebungsinstrument stammt aus der BMFSFJ-Studie aus dem Jahr 2004 zu

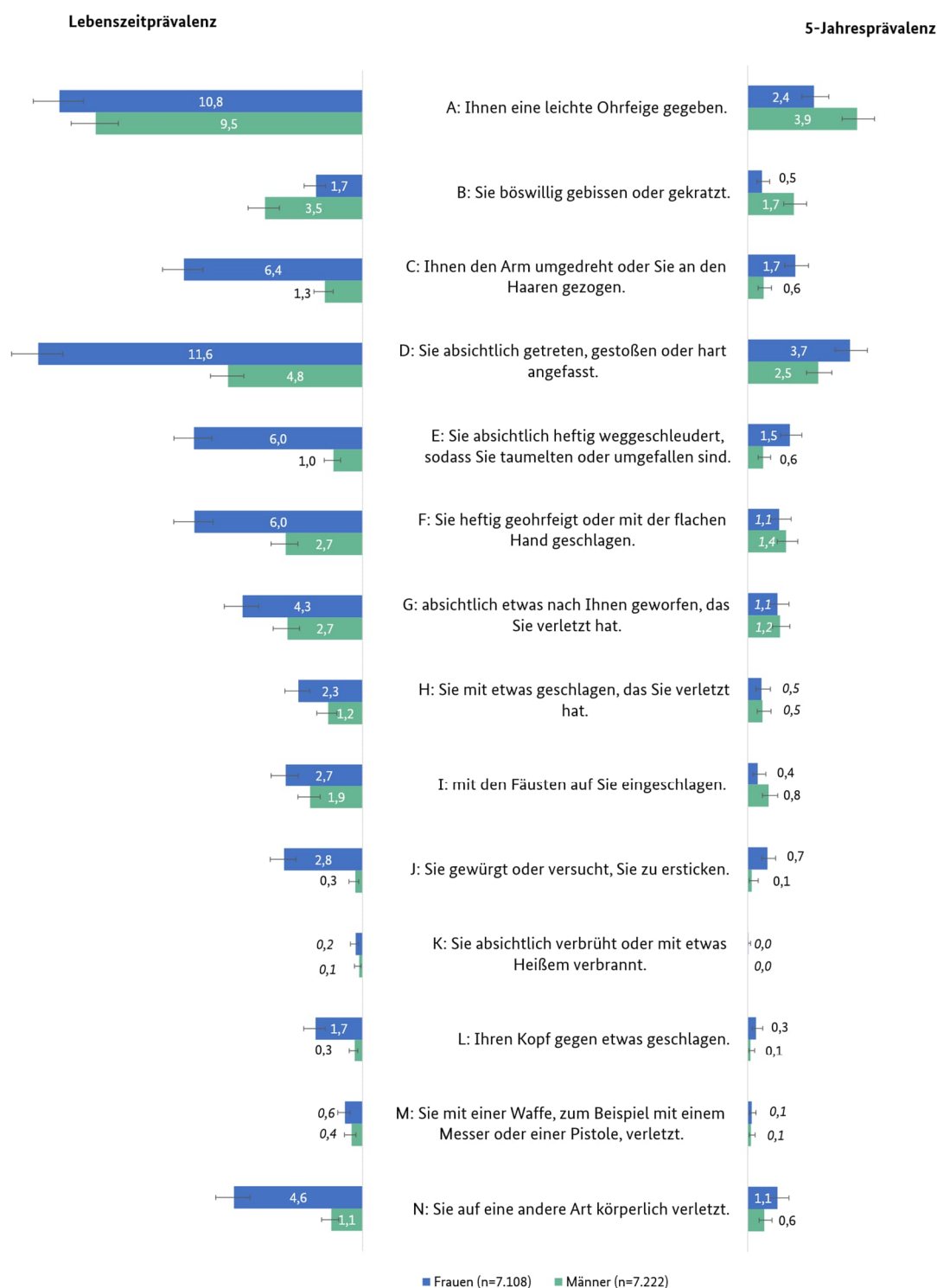
Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland (Müller und Schröttle 2004) und wurde leicht angepasst sowie geschlechtsneutral formuliert.

In Abbildung 27 ist die itembasierte Betroffenheit von körperlicher Gewalt innerhalb der letzten fünf Jahre sowie der gesamten Lebenszeit dargestellt. Es ist zu beobachten, dass Frauen in ihrem Leben bei fast allen Formen körperlicher Gewalt in (Ex-)Partnerschaften eine signifikant höhere Betroffenheit aufweisen als Männer.

Betrachtet man die 5-Jahresprävalenz, so zeigen sich jedoch weniger stark ausgeprägte Geschlechtsunterschiede im Vergleich zu den Lebenszeitprävalenzen. Bei einigen Items fällt die 5-Jahresprävalenz bei Männern sogar signifikant höher aus als bei Frauen, obwohl dies bei der Lebenszeitprävalenz umgekehrt der Fall war. So berichten Männer häufiger, dass ihre (Ex-)Partnerin bzw. ihr (Ex-)Partner ihnen in den vergangenen fünf Jahren eine leichte Ohrfeige gegeben hat (3,9 %; Frauen: 2,4 %). Zudem ist eine stärkere Betroffenheit der männlichen Personen beim Item „Sie böswillig gebissen oder gekratzt“ zu haben, zu beobachten (1,7 %; Frauen: 0,5 %).

Frauen geben dagegen häufiger an, innerhalb der letzten fünf Jahre von ihrem (Ex-)Partner bzw. ihrer (Ex-)Partnerin absichtlich getreten, gestoßen oder hart angefasst worden zu sein (3,7 %; Männer: 2,5 %). Zudem äußern Frauen (1,7 %) häufiger als Männer (0,6 %), dass ihnen der Arm umgedreht wurde oder sie an den Haaren gezogen wurden.

Abbildung 27: Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenz für körperliche Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (itembasiert)

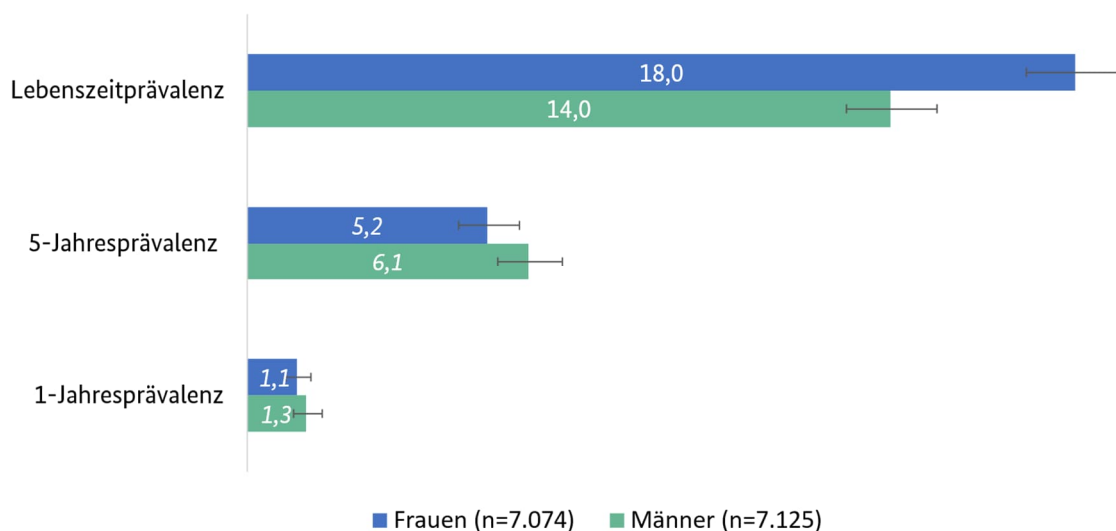


Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

In Abbildung 28 sind die Prävalenzen von körperlicher Gewalt insgesamt für drei verschiedene Referenzzeiträume (Lebenszeit, fünf Jahre und ein Jahr) abgebildet. Wie sich schon in Abbildung 27 andeutet, weisen Frauen mit 18,0 % eine signifikant höhere Lebenszeitprävalenz auf als Männer mit 14,0 %. Innerhalb der letzten fünf Jahre erlebten Männer (6,1 %) insgesamt etwas häufiger eine

Form der körperlichen Gewalt innerhalb einer Partnerschaft oder Ex-Partnerschaft im Vergleich zu Frauen (5,2 %). Die Unterschiede sind statistisch nicht signifikant. Die Prävalenz innerhalb der letzten zwölf Monate liegt mit Anteilen von 1,3 % (Männer) und 1,1% (Frauen) auf vergleichbarem Niveau und dieser Unterschied ist statistisch auch nicht signifikant.

Abbildung 28: Prävalenzen für unterschiedliche Referenzzeiträume für körperliche Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (insgesamt)



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

In Abbildung 29 sind die Inzidenzen pro 1.000 Personen dargestellt. Für den Referenzzeitraum von fünf Jahren ergibt sich eine Betroffenheit von 240 Fällen pro 1.000 Frauen und 184 Fällen pro 1.000 Männer. Die Inzidenzrate der Frauen liegt damit um den Faktor 1,3 höher als bei Männern.

Abbildung 29: Inzidenzen von körperlicher Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (Referenzzeitraum: 5 Jahre)



240 Fälle pro 1.000 Frauen



184 Fälle pro 1.000 Männer

Neben der Häufigkeit ist bei der körperlichen Gewalt vor allem auch die Schwere des Gewaltakts bedeutend. Tabelle 10 zeigt, dass Frauen durchschnittlich ihr Angstempfinden mit einem Wert von 4,7 relativ hoch bewerten. Männer verspüren im Mittel weniger Angst als Frauen und geben hier einen niedrigeren Wert von 2,4 an. Zudem bewerten weibliche Betroffene die Tat mit einem Wert von 5,5 als eher schlimm. Im Vergleich bewerten Männer die Schwere der Tat mit 3,7 Punkten deutlich weniger schlimm.

Ergänzend wurde bei körperlichen Gewaltübergriffen erhoben, ob sich Betroffene infolge zugefügter körperlicher Gewalt in Lebensgefahr gefühlt und ob sie körperliche Folgen verschiedenster Art davongetragen haben (siehe auch Tabelle 10).³⁴ Während sich nur knapp jeder 20. Mann in Lebensgefahr sah (4,7 %), fürchtete mehr als jede fünfte Frau (21,4 %) um ihr Leben. Darüber hinaus trugen über die Hälfte der Frauen Verletzungen

davon (54,5 %). Bei den Männern waren dies mit ca. einem Drittel deutlich weniger (32,5 %).

Tabelle 10: Schwere der körperlichen Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften

	Frauen (n=342)	Männer (n=382)
Angst (Skala 1-7)	4,7	2,4
Wie schlimm? (Skala 1-7)	5,5	3,7
Lebensgefahr (0-100 %)	21,4 %	4,7 %
Körperliche Folgen	54,5 %	32,5 %

Anmerkungen: Angst-Skala von (1) überhaupt keine Angst bis (7) sehr viel Angst; Schweregrad-Skala von (1) überhaupt nicht schlimm bis (7) sehr schlimm. Lebensgefahr: Anteil in % der Situationen, bei denen Betroffene das Gefühl hatten in Lebensgefahr zu sein. Körperliche Folgen: Anteil in % der Betroffenen, die eine körperliche Folge/Verletzung von der körperlichen Gewalt davontrugen.

³⁴ Nachstehende Folgen wurden abgefragt: A: Schmerzen; B: Blaue Flecken, Hämatome, Prellungen; C: offene Wunden, z. B. Schnitte, Hautabschürfungen, Verbrennungen; D: Verletzungen im Gesichtsbereich (Nasenbruch, Nasenbluten, blaues Auge, Zahnschäden); E: Kopf- oder Hirnverletzungen (inkl.

Gehirnerschütterung), F: Verlust des Bewusstseins; G: Knochenbrüche; H: Verstauchungen, Zerrungen, Muskelrisse; I: innere Verletzungen; J: Verletzungen im Genitalbereich; K: Fehlgeburt (falls befragte Person weiblich ist); L: Schwangerschaft (falls befragte Person weiblich ist und Vergewaltigung angegeben hat).

Die Anzeigequote fällt zwar für körperliche Gewalt höher aus als für die meisten Formen der psychischen Gewalt, ist aber dennoch auf einem eher niedrigen Niveau. Die Anzeigequote von Frauen beläuft sich auf 2,7 %, von Männern auf 3,5 %.

Die Anzeigequote von körperlicher Gewalt liegt unter Frauen bei 2,7 % und unter Männern bei 3,5 %



Abbildung 30 präsentiert die Opfer-Täter bzw. Täterin-Beziehung zum Tatzeitpunkt. Etwa 90 % der körperlichen Gewalt hat sich innerhalb einer Partnerschaft ereignet. Lediglich

8,4 % der männlichen Betroffenen und 5,6 % der weiblichen Betroffenen berichten von körperlicher Gewalt nach Beendigung der Beziehung.

Besonders bemerkenswert ist dabei das Geschlechterverhältnis bei aktueller Partnerschaft im Vergleich zu (Ex-)Partner bzw. (Ex-)Partnerin, mit dem bzw. der man zum Tatzeitpunkt noch zusammen war: 52,6 % der betroffenen Frauen erlebten die körperliche Gewalt von einer Person, von der sie inzwischen getrennt, jedoch zum Tatzeitpunkt noch zusammen waren (Männer: 38,3 %). 51,2 % der betroffenen Männer geben an, die körperliche Gewalt mit dem aktuellen Partner bzw. aktuellen Partnerin erlebt zu haben (Frauen: 42,1 %).

Abbildung 30: Beziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen bei körperlicher Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (Referenzzeitraum: 5 Jahre)³⁵

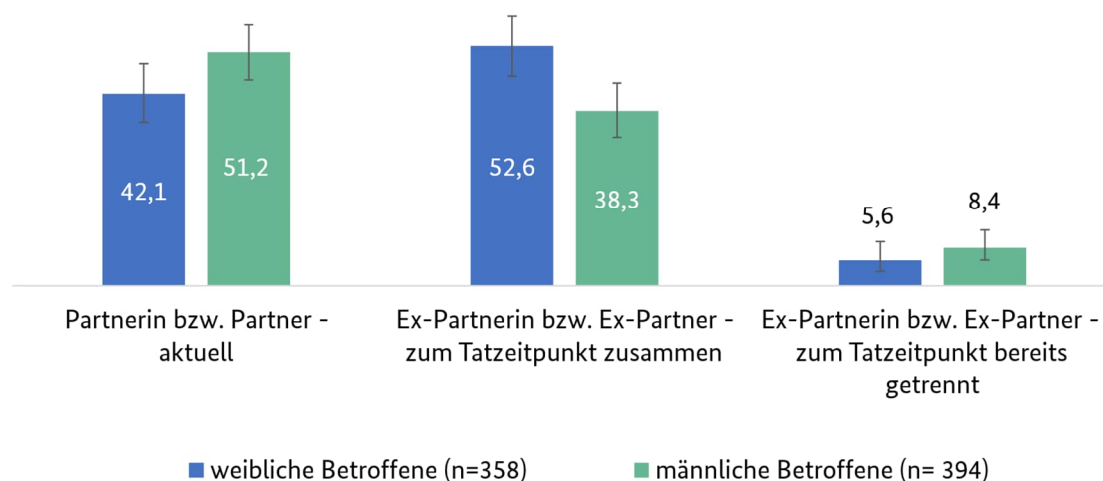


Abbildung 31 stellt die 5-Jahresprävalenz von körperlicher Gewalt nach Altersgruppen dar. Die jüngsten Kohorten (16 bis 24 Jahre) weisen die höchsten Prävalenzen von körperlicher Gewalt durch den (Ex-)Partner oder die (Ex-)Partnerin auf. Hier zeigen sich fast doppelt so hohe Prävalenzen wie in der Kohorte

der 25- bis 34-Jährigen (Frauen: 10,3 %; Männer: 10,5 %). Auch berichten mehr Männer in der Altersgruppe der 16-bis 17-Jährigen (27,4 %; Frauen: 18,6 %) und in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen (24,2 %; Frauen: 18,5 %) körperliche Gewalt in (Ex-)Partnerschaften erlebt zu haben. Nur in

³⁵ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Befragten Mehrfachnennungen machen konnten und sich die

Summe der angegebenen Täter- bzw. Täterinnentypen daher nicht auf 100 % addiert.

der Altersgruppe der 45- bis 54-jährigen Personen weisen Frauen mit 5,0 % eine höhere Betroffenheit auf als Männer (3,5 %). In allen anderen Altersgruppen haben die männlichen Personen mit einem Unterschied zwischen 0,1 und 9,0 Prozentpunkten häufiger körperliche

Gewalt innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre erlebt. Eine deutlich niedrigere Betroffenheit für Männer und Frauen zeigt sich dann ab der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen. Sie sinkt bis zum 85. Lebensjahr stetig weiter.

Abbildung 31: 5-Jahresprävalenzen von körperlicher Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften nach Altersgruppen

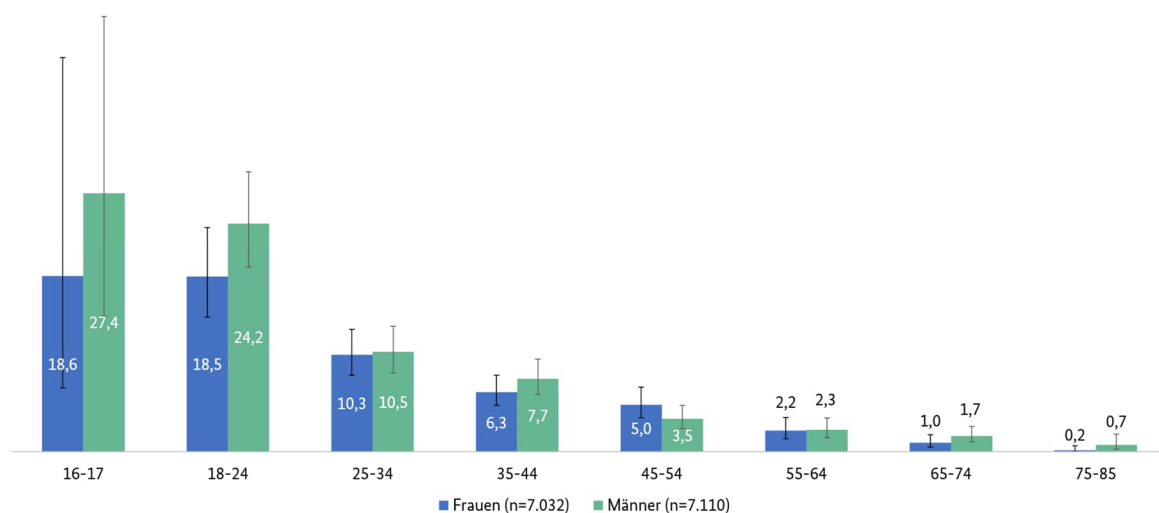
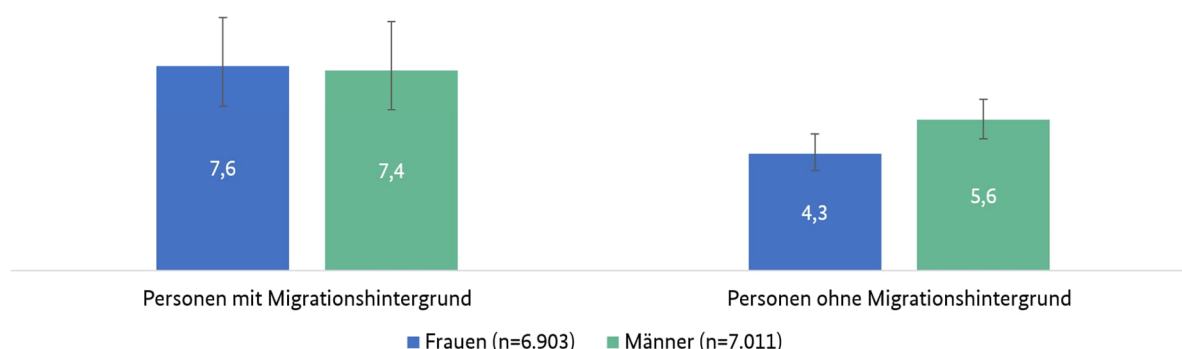


Abbildung 32 zeigt die differenzierten 5-Jahresprävalenzen von körperlicher Gewalt innerhalb der (Ex-)Partnerschaft nach Migrationshintergrund und Geschlecht. Personen mit Migrationshintergrund weisen erneut leicht höhere Prävalenzen auf als Personen ohne Migrationshintergrund. Die geschlechtsspezifischen Prävalenzen liegen bei Personen

mit Migrationshintergrund auf fast identischem Niveau (Frauen: 7,6 %; Männer 7,4 %). Bei den Personen ohne Migrationshintergrund kann dagegen eine höhere Belastung der Männer beobachtet werden (Männer: 5,6 %; Frauen: 4,3 %).

Abbildung 32: 5-Jahresprävalenzen von körperlicher Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften nach Migrationshintergrund



3.3 Falschbeschuldigung

Falschbeschuldigungen sind ein gesellschaftlich kontrovers diskutiertes Thema. Dies ist unter anderem durch ein unterschiedliches Begriffsverständnis begründet. Juristisch liegt eine Falschbeschuldigung vor, wenn jemand vorsätzlich eine unwahre Straftatbehauptung gegen eine andere Person erhebt, also die Anschuldigungen erfunden sind (§ 164 StGB, Falsche Verdächtigung).

Die Debatte um Falschbeschuldigungen ist jedoch auch durch Vorurteile und Misstrauen geprägt. Eine Studie des LKA Bayern zeigt, dass aufgrund von Erfahrungen mit Falschbeschuldigungen Sachbearbeitende *echten* Betroffenen von Gewalt weniger Glauben schenken und fälschlicherweise eine Falschbeschuldigung vermuten. Personen, die Falschanschuldigungen tätigen, wird somit auch eine Mitverantwortung für Zweifel an der Glaubwürdigkeit von *echten* Betroffenen zugeschrieben (Elsner und Steffen 2005).

Dennoch können Falschbeschuldigungen innerhalb von (Ex-)Partnerschaften auch eine Form der Gewaltausübung darstellen und für Betroffene schwerwiegende Folgen haben. Als mögliche Motive für Falschbeschuldigungen werden Rache, Vertuschung eines (Fehl-)Verhaltens, Notwendigkeit eines Alibis,

Verdecken von sexuellen Beziehungen, finanzieller oder emotionaler Gewinn, Bedürfnis nach Aufmerksamkeit oder Mitleid, psychische Störungen, Krisen, Krankheiten sowie zwischenmenschliche Konflikte angeführt (De Zutter et al. 2018; Kelly et al. 2005; O'Neal et al. 2014).

Die Folgen für Gewaltbetroffene von Falschbeschuldigungen können psychologischer, familiärer, beruflicher, persönlicher, sozialer und rechtlicher Natur sein. Sie reichen von finanziellen Belastungen, dem Verlust des Arbeitsplatzes, einer Veränderung der Familiendynamik, Rufschädigung, Angstzuständen bis hin zu schweren Depressionen (Burnett et al. 2017; Houben et al. 2024).

Angeichts der gesellschaftlichen Kontroversen und den Folgen für Betroffene sind belastbare Daten umso wichtiger. Allerdings wird oftmals an den wenigen vorhandenen Studien zu Falschbeschuldigungen Kritik geübt. So würden unklare Definitionen und ungeeignete Datengrundlagen verwendet, was dazu führen kann, dass Fälle fälschlicherweise als Falschbeschuldigung eingeordnet werden. Folglich sind insbesondere hohe Angaben zu Falschbeschuldigungsquoten mit Vorsicht zu interpretieren (Lisak et al. 2010).

Eine Metaanalyse von überwiegend US-amerikanischen Studien zu Falschbeschuldigungsquoten stellt eine Quote (bestätigter Fälle von Falschbeschuldigungen) von 5 % bei sexuellen Übergriffen fest. Die berichteten Quoten weisen eine Spanne zwischen 2 % und 10 % auf (Ferguson und Malouff 2016). In einer Studie an einer US-amerikanischen Universität wurde eine Falschbeschuldigungsquote von 5,9 % festgestellt (Lisak et al. 2010). Eine Studie aus dem Vereinigten Königreich schätzt die Falschbeschuldigungsquote bei Vergewaltigungen auf 8 %. Kelly et al. (2005) halten dagegen eher 3 % für realistisch.

Für Deutschland liegen bisher kaum aktuelle empirische Ergebnisse zur Prävalenz von Falschbeschuldigungen bei Sexualdelikten vor (Schwark et al. 2018). In LeSuBiA wurden daher erstmals auch Daten zur Prävalenz von Falschbeschuldigungen innerhalb von (Ex-)Partnerschaften erhoben und danach gefragt, ob ein (Ex-)Partner bzw. (Ex-)Partnerin sie bei einer offiziellen Stelle beschuldigt hat, verschiedene Gewaltformen ausgeübt zu haben.³⁶ Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass die subjektive Einschätzung einer Falschbeschuldigung abgefragt wird.

In Abbildung 33 sind die Betroffenheiten von Männern und Frauen durch verschiedene Formen von Falschbeschuldigung innerhalb

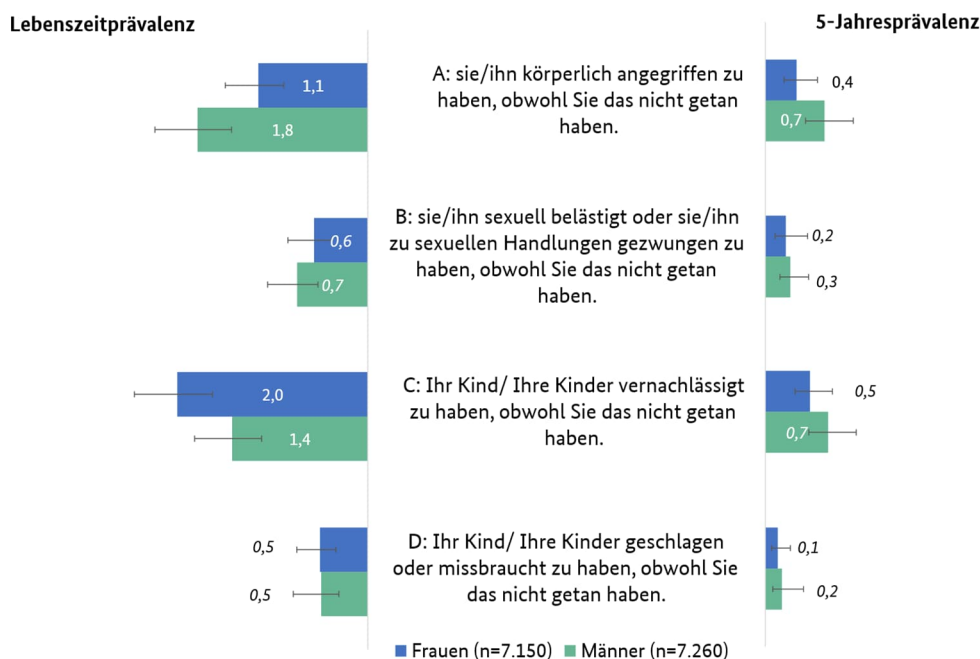
der Lebenszeit und der letzten fünf Jahre dargestellt. Grundsätzlich fallen die Prävalenzen einer Falschbeschuldigung innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft im Vergleich zu psychischer Gewalt und körperlicher Gewalt niedriger aus. Innerhalb der Lebenszeit wurden Frauen am häufigsten beschuldigt, ihr Kind bzw. ihre Kinder vernachlässigt zu haben, obwohl sie das nicht getan haben (2,0 %; Männer: 1,4 %). Männer geben am häufigsten an, in ihrem Leben schon einmal beschuldigt worden zu sein, ihre (Ex-)Partnerin bzw. ihren (Ex-)Partner körperlich angegriffen zu haben, obwohl sie es nicht getan haben (1,8 %; Frauen: 1,1 %).

Innerhalb der letzten fünf Jahre berichten Männer am häufigsten, von der Falschbeschuldigung betroffen zu sein, ihr Kind bzw. ihre Kinder vernachlässigt zu haben (0,7 %) und ihre (Ex-)Partnerin bzw. ihren (Ex-)Partner körperlich angegriffen zu haben (0,7 %). Auch Frauen berichten diese beiden Falschbeschuldigungen in den letzten fünf Jahren am häufigsten, weisen allerdings eine etwas niedrigere Betroffenheit auf als Männer (0,5 % bzw. 0,4 %). Für Falschbeschuldigungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt und Kindesmisshandlungen zeigen sich für Frauen und Männer eher geringe Prävalenzen.

³⁶ Mit „offizieller Stelle“ waren Einrichtungen oder Behörden, wie beispielsweise die Polizei, das Gericht, das

Jugendamt, der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin gemeint.

Abbildung 33: Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenz für Falschbeschuldigungen innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (itembasiert)

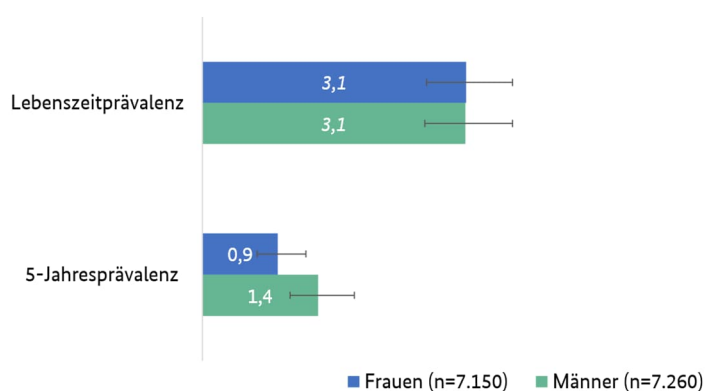


Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Einen Überblick zu den 5-Jahres- und Lebenszeitprävalenzen von Falschbeschuldigungen insgesamt liefert Abbildung 34. Bei der Lebenszeitprävalenz zeigt sich insgesamt, dass männliche und weibliche Personen mit 3,1 % von Falschbeschuldigungen durch den

(Ex-)Partner oder die (Ex-)Partnerin gleichermaßen betroffen sind. Für die letzten fünf Jahre zeigt sich hingegen insgesamt eine signifikant höhere Betroffenheit der männlichen Personen von 1,4 % im Vergleich zu weiblichen Personen mit 0,9 %.

Abbildung 34: Prävalenzen für unterschiedliche Referenzzeiträume für Falschbeschuldigungen innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (insgesamt)



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Unklar ist bislang, zu welchem Zeitpunkt der Beziehung die Falschbeschuldigung geäußert wird. Abbildung 35 zeigt, dass ca. 18 % der von Falschbeschuldigung betroffenen Männer und Frauen von ihrem aktuellen Partner bzw. ihrer aktuellen Partnerin falsch beschuldigt werden. Die Mehrheit der weiblichen Betroffenen werden von ihrem Ex-Partner oder ihrer Ex-Partnerin beschuldigt, mit dem bzw. der sie zum Tatzeitpunkt allerdings noch zusammen waren (52,3 %; Männer: 40,5 %). Der

Großteil der Männer (48,6 %) gibt hingegen an, dass die Falschbeschuldigung durch den Ex-Partner bzw. die Ex-Partnerin zu einem Zeitpunkt stattfand, als die Beziehung bereits beendet war (Frauen: 27,8 %). Diese Zahlen zeigen, dass Falschbeschuldigungen gegenüber Frauen eher innerhalb einer bestehenden Partnerschaft ausgesprochen werden. Männer hingegen erleben Falschbeschuldigungen auch häufig nach einem Beziehungs-

Abbildung 35: Beziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen bei Falschbeschuldigung innerhalb von (Ex-)Partnerschaften (Referenzzeitraum: 5 Jahre)

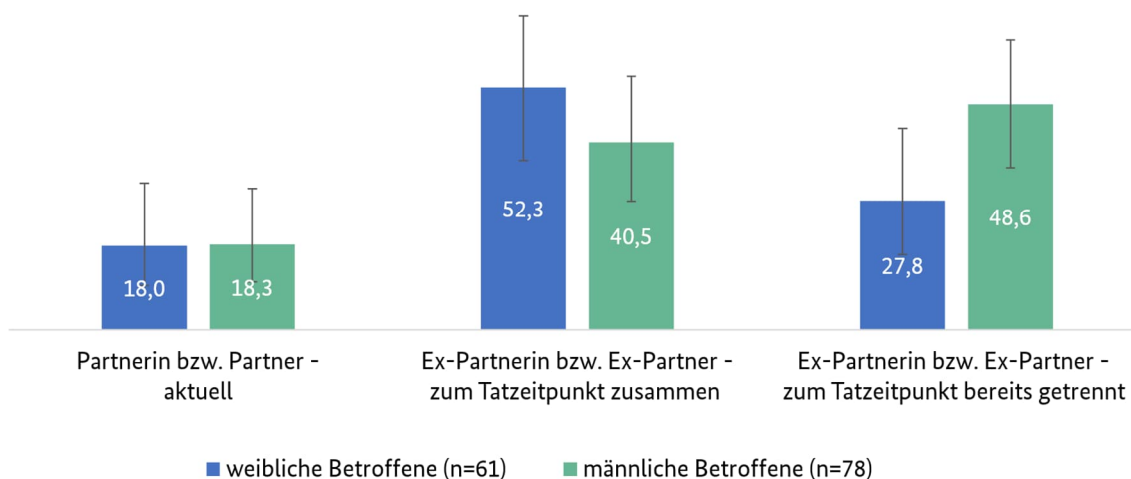
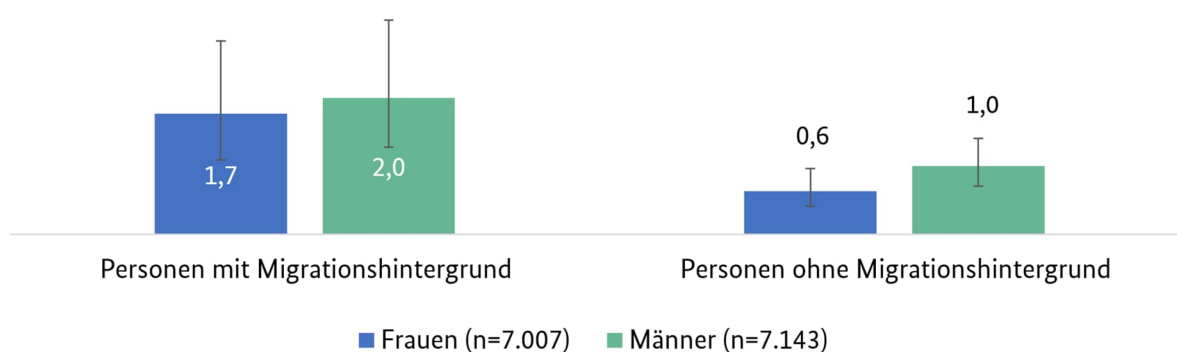


Abbildung 36 zeigt die 5-Jahresprävalenz nach Migrationshintergrund und Geschlecht.³⁷ Ähnlich wie bei den vorherigen Gewaltformen zeigt sich auch hier, dass Personen mit Migrationshintergrund stärker von

Falschbeschuldigungen in (Ex-)Partnerschaften betroffen sind als Personen ohne Migrationshintergrund. Größere Geschlechterunterschiede zeigen sich dabei weder bei Personen mit noch ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 36: 5-Jahresprävalenz von Falschbeschuldigungen innerhalb von (Ex-)Partnerschaften nach Migrationshintergrund



³⁷ Auf Auswertungen nach Altersgruppen wird an dieser Stelle aufgrund von zu geringen Fallzahlen und entsprechenden Anteilswerten verzichtet.

4 Gewalterfahrungen inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften

Sexuelle Belästigung, sexueller Übergriff, Stalking und digitale Gewalt können Menschen aller Geschlechter, Altersgruppen und sozialen Schichten betreffen – innerhalb wie außerhalb des sozialen Nahbereichs.

Wie bereits bei den präsentierten Gewaltformen der psychischen und körperlichen Gewalt werden auch die folgenden Phänomene geschlechterübergreifend dargestellt. Im Unterschied zu dem vorherigen Kapitel wurden die Phänomenbereiche jedoch breiter erhoben und nicht nur auf (Ex-)Partnerschaftsgewalt beschränkt. Geeignete Nachfragen im Fragebogen ermöglichen es dennoch zu identifizieren, ob die Gewalterfahrung inner- oder außerhalb einer (Ex-)Partnerschaft erlebt wurde.

Das erste Unterkapitel widmet sich der Betrachtung von sexuellen Belästigungen, einerseits ohne Körperkontakt (*hands-off*) und andererseits mit Körperkontakt (*hands-on*). Danach werden die Ergebnisse zu sexuellem Übergriff, Stalking und digitaler Gewalt dargestellt.

4.1 Sexuelle Belästigung

Mit der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland in Art. 40 dazu verpflichtet, erforderliche gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen zu treffen, „um sicherzustellen, dass jede Form von ungewolltem sexuell bestimmtem, verbalem, nonverbalem oder körperlichem Verhalten mit dem Zweck oder der Folge, die Würde einer Person zu verletzen, insbesondere wenn dadurch ein Umfeld der Einschüchterung, Feindseligkeit, Erniedrigung, Entwürdigung oder Beleidigung geschaffen wird, strafrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Sanktionen unterliegt“ (Europarat 2011).

Sexuelle Belästigung ist vielfältig und umfasst im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) „ein unerwünschtes, sexuell

bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Anforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören“ (§ 3 Abs. 4 AGG).



Im Rahmen verschiedener (Dunkelfeld-)Studien konnte festgestellt werden, dass es sich bei sexueller Belästigung insgesamt um ein weit verbreitetes, geschlechterübergreifendes Phänomen handelt (djB 2021; Müller und Schröttle 2004; Wippermann 2022). Mit knapp 83 % waren die Täterinnen und Täter den Gewaltbetroffenen überwiegend wenig bekannt oder gänzlich fremd; zudem fanden die Taten meist an öffentlichen Orten statt (Müller und Schröttle 2004). In der 2020 erschienenen Pilotstudie *Sexismus im Alltag* teilten 45 % der Frauen und 47 % der Männer mit, verbale sexuelle Übergriffe erlebt zu haben. 39 % der Frauen und 38 % der Männer gaben zudem sexuelle Belästigungen ohne Körperkontakt an. Betroffen von körperlicher Übergriffigkeit waren 36 % der Frauen und 32 % der Männer. Auch hier überwiegen fremde Täter und Täterinnen (Wippermann 2022).

Die aufgezeigte hohe Betroffenheit in der Gesellschaft impliziert eine große Relevanz im Alltag. Diese wird durch die erhobenen Folgen solcher Taten noch unterstrichen. So können alle Formen sexueller Belästigung mit psychischen Folgebeschwerden einhergehen, von Schlafproblemen und Angstzuständen bis hin zu Depressionen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2025; Müller und Schröttle 2004)

Bisherige Studien gehen von einem großen Dunkelfeld aus (Birkel et al. 2022) und deuten darauf hin, dass in der PKS nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Taten enthalten ist. In SKiD 2020 bemisst sich die Anzeigequote bei körperlicher sexueller Belästigung auf gerade einmal 2,2 %.

4.1.1 Sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt („hands-off“)

Unter sogenannten Hands-off-Delikten werden Belästigungsformen verstanden, die verbale Äußerungen und nonverbale Gestiken, Zeichen und Mimik umfassen, sobald diese sexuell konnotiert sind (djb 2021). Sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt kann im direkten Kontakt und somit analog als auch digital erfolgen. Hands-off-Delikte werden juristisch nicht vom Strafgesetzbuch (StGB) (§184i StGB) erfasst. Eine diesbezügliche strafrechtliche Regelung besteht derzeit nicht (djb 2021), allerdings können sexualisierte Aussagen vereinzelt unter den Tatbestand der Beleidigung fallen (§185 StGB).

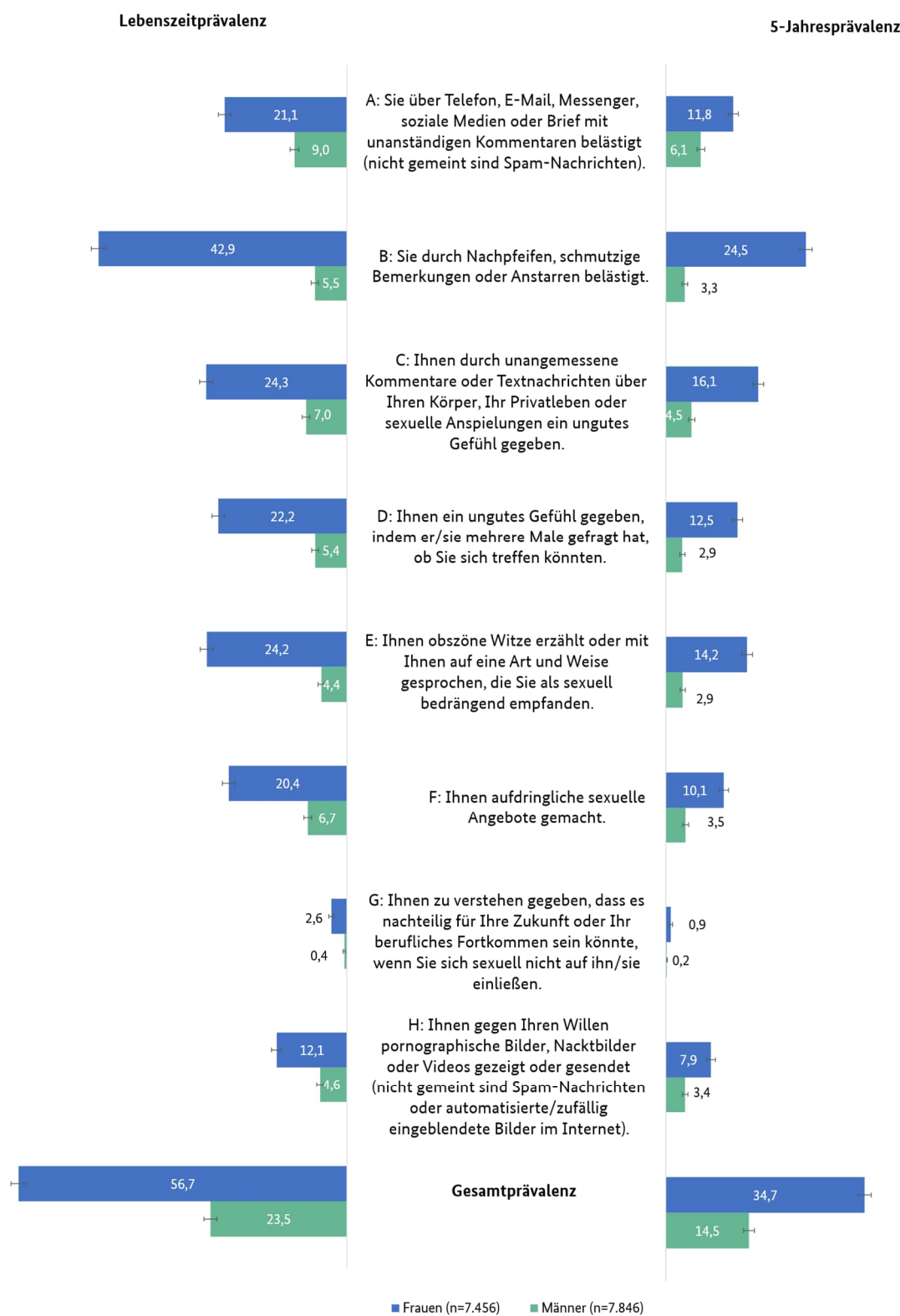
Die Erforschung von Hands-off-Delikten steht, neben der Problematik einer Strafbarkeit, vor der Herausforderung, dass viele Betroffene entsprechende Handlungen nicht zwangsläufig als Belästigung bewerten (Wippermann 2022). Dies kann dadurch begründet werden, dass derartige Erfahrungen insbesondere für Frauen als alltäglich und gewöhnlich wahrgenommen werden und darauf mit Abstumpfung und Ausblendung reagiert wird (Wippermann 2022). Die

langjährige gesellschaftliche Kategorisierung als „Späßchen“ bzw. sexistischer Witz legte den Betroffenen zudem lange Zeit nahe, dass es sich hierbei nicht um eine Grenzüberschreitung handelt.

In LeSuBiA wird die sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt als Belästigung durch Worte, Nachrichten oder andere Handlungsweisen des Täters oder der Täterin ohne körperlichen Kontakt erfasst. Inbegriffen sind Verhaltensweisen wie Nachrufen, Kontakt oder Kontaktversuche auf elektronischem Wege (Telefon, E-Mail, Nachrichten, etc.) sowie verbale Belästigung und aufdringliche Angebote oder eine andere Form der Belästigung durch das ungefragte Übermitteln sexueller Inhalte. Ein Großteil des Erhebungsinstruments stammt aus der BMFSFJ-Studie aus dem Jahr 2004 zu *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland* (Müller und Schröttle 2004) sowie der Eurostat Studie zu *Gender-based-Violence* und wurde leicht angepasst sowie geschlechtsneutral formuliert.

Abbildung 37 ist zu entnehmen, dass sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt ein weit verbreitetes Phänomen darstellt: 56,7 % aller Frauen haben in ihrem Leben sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt erfahren. Männer berichten eine Gesamtprävalenz über die Lebenszeit von 23,5 %. In den zurückliegenden fünf Jahren erlebte jede dritte Frau (34,7 %) diese Form der Belästigung (Männer: 14,5 %).

Abbildung 37: Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenz für sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt (itembasiert)



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Mit Blick auf die einzelnen Delikte weisen Frauen in beiden Referenzzeiträumen jeweils signifikant höhere Betroffenheiten auf als Männer. Mit 42,9 % (Lebenszeitprävalenz) bzw. 24,5 % (5-Jahresprävalenz) erlebten Frauen am häufigsten sexuelle Belästigung durch Nachpfeifen, unangemessene Bemerkungen oder Anstarren. Die Prävalenz bei Männern liegt hier deutlich niedriger bei 5,5 % (Lebenszeitprävalenz) bzw. 3,3 % (5-Jahresprävalenz) (vgl. Abbildung 37).

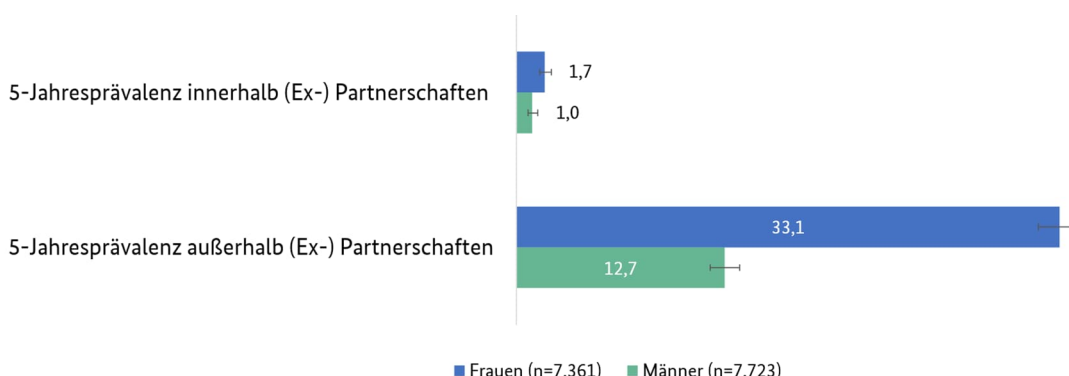
16,1 % der Frauen erlebten innerhalb der letzten fünf Jahre, dass ihnen durch unangemessene Kommentare oder Textnachrichten über ihren Körper, ihr Privatleben oder sexuelle Anspielungen ein ungutes Gefühl gegeben wurde (Männer: 4,5 %).

Jede sechste Frau fühlte sich zudem in den letzten fünf Jahren durch u.a. obszöne Witze sexuell bedrängt (14,2 %). Im Vergleich dazu passiert dies nur jedem 34. Mann (2,9 %). Frauen berichten zudem deutlich häufiger, dass ihnen ein ungutes Gefühl gegeben wurde, indem sie mehrere Male gefragt wurden, ob man sich treffen könne (12,5 %; Männer: 2,9 %), und dass sie über verschiedene

Kommunikationskanäle mit anzüglichen Kommentaren belästigt werden (11,8 %; Männer: 6,1 %). Zudem wurden merklich mehr Frauen in den vergangenen fünf Jahren aufdringliche sexuelle Angebote gemacht (10,1 %; Männer: 3,5 %) und 7,9 % der Frauen wurden zudem gegen ihren Willen pornographische Bilder, Nacktbilder oder Videos gezeigt oder geschickt (Männer: 3,4 %). Die sexuelle Belästigung bezüglich des beruflichen Fortkommens weist im Vergleich zu den anderen Einzeldelikten relativ geringe Prävalenzen über beide Referenzzeiträume und für beide Geschlechter auf.

Abbildung 38 sind die Prävalenzen der sexuellen Belästigung ohne Körperkontakt (insgesamt), differenziert nach dem Auftreten innerhalb oder außerhalb einer (Ex-)Partnerschaft, zu entnehmen. In den vergangenen fünf Jahren haben 33,1 % der weiblichen Personen und 12,7 % der männlichen Personen sexuelle Belästigung außerhalb einer (Ex-)Partnerschaft erlebt. Lediglich 1,7 % der Frauen und 1,0 % der Männer haben diese Erfahrung innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft gemacht. Somit fand der Großteil sexueller Belästigungen ohne Körperkontakt außerhalb einer (Ex-)Partnerschaft statt.

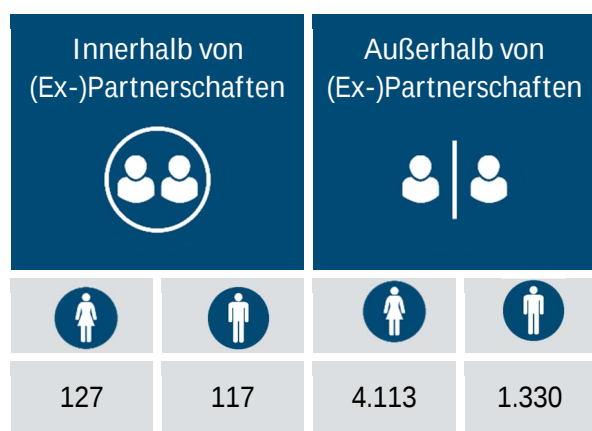
Abbildung 38: 5-Jahresprävalenzen für sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt differenziert nach inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

In Abbildung 39 sind die Inzidenzen von sexueller Belästigung ohne Körperkontakt außerhalb und innerhalb von (Ex-)Partnerschaften für Frauen und Männer dargestellt. Auch die Inzidenzen zeigen, dass Frauen deutlich häufiger von sexueller Belästigung betroffen sind. Außerhalb einer (Ex-)Partnerschaft erlebten 1.000 Frauen im Schnitt 4.113 Fälle sexueller Belästigung ohne Körperkontakt, 1.000 Männer erlebten dagegen 1.330 Fälle. Somit liegt die Inzidenzrate der Frauen um den Faktor 3,1 höher als die der Männer (5-Jahresprävalenz: 2,6). Innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft tritt die Betroffenheit sexueller Belästigung ohne Körperkontakt für weibliche Personen mit 127 Fällen pro 1.000 Frauen und mit 117 Fällen pro 1.000 Männern auf. Hier liegt die Inzidenzrate der Frauen nur um den Faktor 1,1 höher als bei Männern (5-Jahresprävalenz: 1,7).

Abbildung 39: Inzidenzen von sexueller Belästigung ohne Körperkontakt (Referenzzeitraum: 5 Jahre)



In Tabelle 11 sind die erlebten Angstgefühle und der beurteilte Schweregrad bei einer sexuellen Belästigung ohne Körperkontakt dargestellt. Weibliche Betroffene bewerten ihr Angstempfinden bei sexueller Belästigung ohne Körperkontakt durchschnittlich mit 3,2 moderat hoch. Männer geben hier einen niedrigeren Wert von 2,0 an. Auf einer Skala von 1 bis 7 bewerten Frauen die Schwere der

Belästigung durchschnittlich mit 4,4; Männer wieder etwas niedriger mit 3,4.

Tabelle 11: Schwere der sexuellen Belästigung ohne Körperkontakt

	Frauen (n=2.557)	Männer (n=1.006)
Angst (Skala 1-7)	3,2	2,0
Wie schlimm? (Skala 1-7)	4,4	3,4

Anmerkungen: Angst-Skala von (1) überhaupt keine Angst bis (7) sehr viel Angst; Schweregrad-Skala von (1) überhaupt nicht schlimm bis (7) sehr schlimm.

Angezeigt werden bei sexueller Belästigung ohne Körperkontakt nur sehr wenige Fälle: Lediglich 1,3 % der Fälle von sexuellen Belästigungen gegenüber Frauen und 2,0 % der Belästigungen gegenüber Männern werden polizeilich bekannt.

Die Anzeigequote von sexueller Belästigung ohne Körperkontakt („hands-off“) liegt unter Frauen bei 1,3 % und unter Männern bei 2,0 %.



Wie bereits dargelegt, wurden die nachfolgenden Gewaltformen nicht nur innerhalb von (Ex-)Partnerschaften erfasst, sondern auch außerhalb. Dadurch ist es möglich, die Beziehung zwischen den Betroffenen und dem Täter bzw. der Täterin differenzierter zu betrachten.³⁸ Abbildung 40 zeigt, dass der Großteil sexueller Belästigungen ohne Körperkontakt innerhalb der letzten fünf Jahre außerhalb einer (Ex-)Partnerschaft stattfand. Weibliche Betroffene erlebten mit 59,6 % einen Großteil dieser Belästigungen durch eine fremde Person, 46,2 % durch eine flüchtig

³⁸ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Befragten Mehrfachnennungen machen konnten und sich die

Summe der angegebenen Täter- bzw. Täterinnentypen nicht auf 100 % addiert.

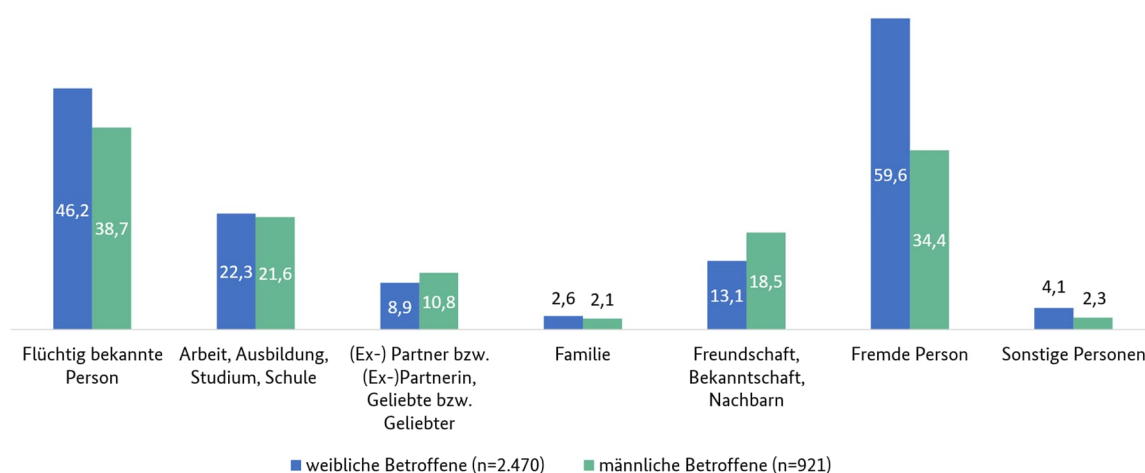
bekannte Person. Diese beiden Tätertypen werden auch vermehrt seitens der Männer genannt, wobei flüchtig bekannte Personen (38,7 %) häufiger als fremde Personen (34,4 %) genannt werden.

Über 20 % der Frauen und Männer haben sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt durch eine Person von der Arbeit, Ausbildung, Studium oder Schule erfahren. Von Belästigungen durch Freunde bzw. Freundinnen,

Bekannte oder Nachbarn bzw. Nachbarinnen sind 18,5 % der Männer und 13,1 % der Frauen betroffen.

Sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt durch einen (Ex-)Partner bzw. eine (Ex-)Partnerin oder durch einen Geliebten bzw. eine Geliebte, also einer Person, mit der keine feste Partnerschaft besteht, erlebten 10,8 % der Männer und 8,9 % der Frauen.

Abbildung 40: Beziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen bei sexueller Belästigung ohne Körperkontakt (Referenzzeitraum: 5 Jahre)³⁹



Die Betroffenheit sexueller Belästigung ohne Körperkontakt nach dem Alter ist Abbildung 41 zu entnehmen. Zum einen zeigt sich, ähnlich wie bei den anderen Gewaltformen, dass die Prävalenzen in den jüngeren Kohorten am höchsten sind und mit steigendem Alter kontinuierlich abfallen. Zum anderen lässt sich über alle Altersgruppen eine fast durchgängig mehr als doppelt so hohe Betroffenheit von Frauen im Vergleich zu Männern erkennen. Besonders stark sind junge Frauen von 16 bis 24 Jahren betroffen und weisen Prävalenzen bis knapp 83 % auf. So haben acht von zehn Frauen zwischen 16 und 24 Jahren innerhalb der vergangenen fünf Jahre eine sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt erfahren. Im Vergleich dazu berichtet lediglich jeder dritte Mann zwischen 16 und 24 Jahren, schon

einmal mit sexueller Belästigung ohne Körperkontakt konfrontiert gewesen zu sein. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind auch in den höheren Altersgruppen zu beobachten. So erleben mit 61,8 % der 25- bis 34-jährigen deutlich mehr Frauen sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt als Männer gleichen Alters (23,1 %). Obwohl die Prävalenzen bei beiden Geschlechtern mit zunehmendem Alter sinken, berichtet auch noch im Alter von 45 bis 54 Jahren fast jede dritte Frau von sexueller Belästigung ohne Körperkontakt innerhalb der letzten fünf Jahre (Männer: 13,2 %). Auch in der Kohorte der 55- bis 64-Jährigen sind 21,7 % der Frauen und 8,5 % der Männer betroffen. Erst im höheren Alter flachen sowohl die Prävalenzen als auch die Geschlechterdifferenzen leicht ab.

³⁹ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Befragten Mehrfachnennungen machen konnten und sich die

Summe der angegebenen Täter- bzw. Täterinnentypen daher nicht auf 100 % addiert.

Abbildung 41: 5-Jahresprävalenzen von sexueller Belästigung ohne Körperkontakt nach Altersgruppen

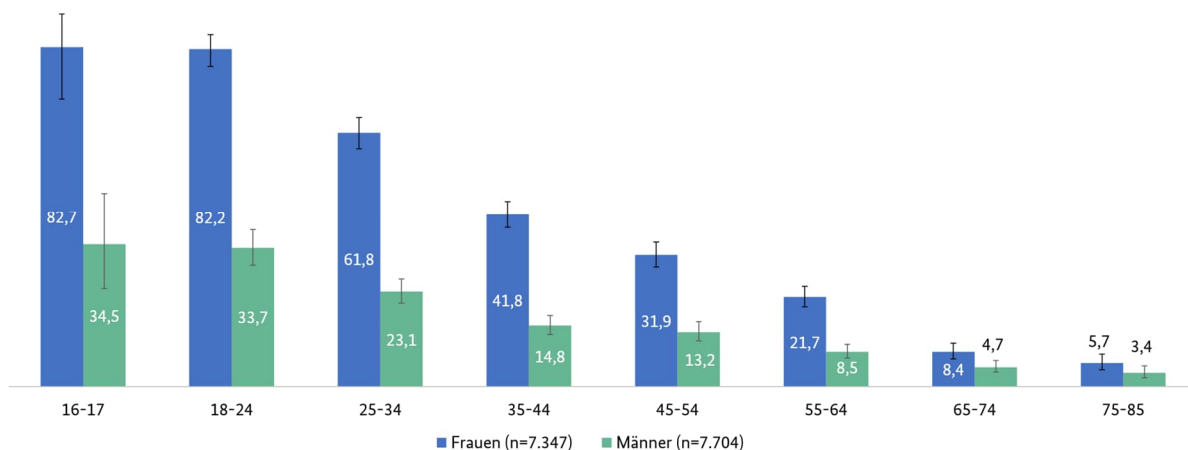
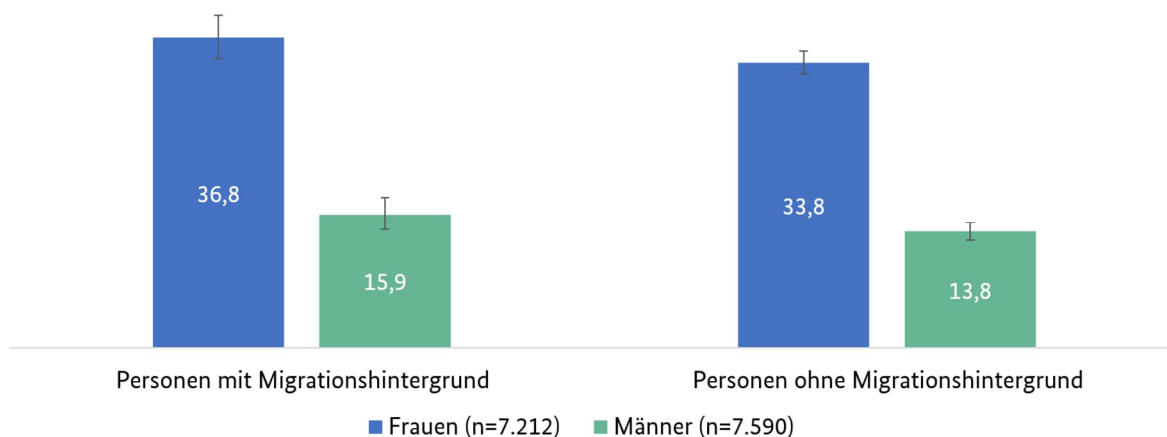


Abbildung 42 zeigt die Unterschiede der Betroffenen von sexueller Belästigung ohne Körperkontakt zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Männer und Frauen mit Migrationshintergrund sind etwas häufiger von diesem Delikt betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund. Auffällig ist auch hier der deutliche Geschlechterunterschied, unabhängig vom

Migrationshintergrund. Frauen mit Migrationshintergrund berichten am häufigsten, diese Erfahrung in den letzten fünf Jahren gemacht zu haben (36,8 %; Männer: 15,9 %). Aber auch Frauen ohne Migrationshintergrund berichten deutlich häufiger als Männer ohne Migrationshintergrund, in diesem Zeitraum sexuell belästigt worden zu sein (33,8 %; Männer: 13,8 %).

Abbildung 42: 5-Jahresprävalenzen von sexueller Belästigung ohne Körperkontakt nach Migrationshintergrund



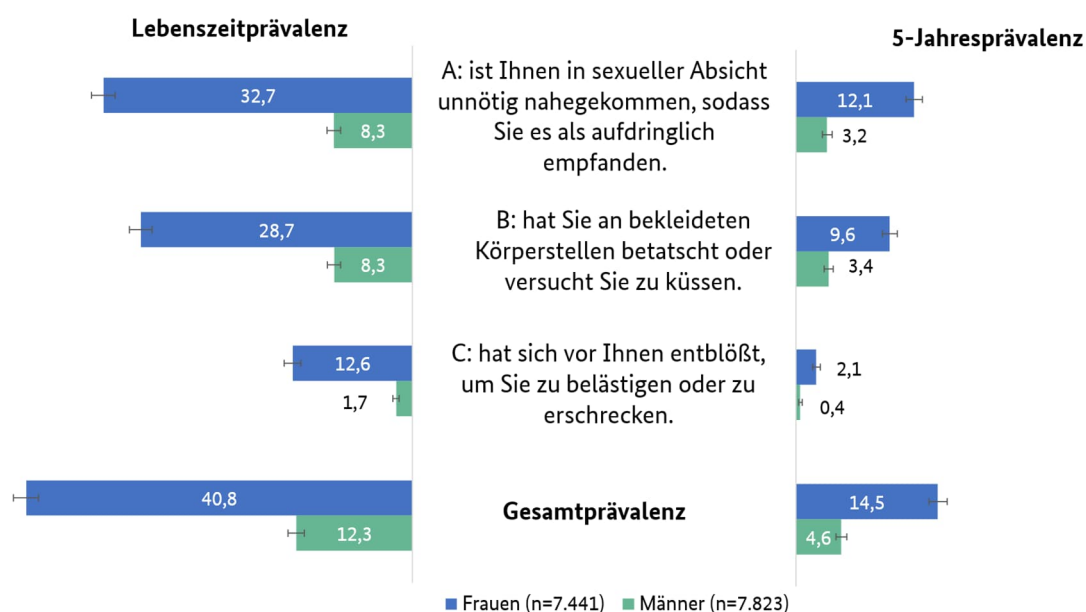
4.1.2 Sexuelle Belästigung mit Körperkontakt („hands-on“)

Hands-on-Delikte umfassen alle (sexuellen) Belästigungsformen, die einen direkten Körperkontakt aufweisen und somit eine physische Komponente haben. Im Strafgesetzbuch sind jene Taten seit der Strafrechtsreform 2016 in §184i StGB verankert (Biedermann und Volbert 2020). Delikte im Rahmen der sexuellen Belästigung mit Körperkontakt können Eingang in die PKS und somit in das sog. Hellfeld finden. Die registrierten Fallzahlen steigen seit der Gesetzeseinführung kontinuierlich an (Biedermann und Volbert 2020; BMI 2024).

Auch dieser Teil des Erhebungsinstruments stammt aus der BMFSFJ-Studie von 2004 zur *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland* (Müller und Schröttle 2004) und wurde leicht angepasst sowie geschlechtsneutral formuliert. Abbildung 43 stellt die itemspezifischen Prävalenzen für körperliche sexuelle Belästigung, getrennt für den Referenzzeitraum Lebenszeit

und die letzten fünf Jahre, differenziert für Männer und Frauen, dar. Alle Geschlechterunterschiede sind statistisch signifikant. 14,5 % der Frauen und 4,6 % der Männer haben innerhalb der letzten fünf Jahre Erfahrungen mit körperlicher sexueller Belästigung gemacht. Innerhalb ihres Lebens haben 40,8 % der Frauen und 12,3 % der Männer selbiges erfahren. Frauen erlebten am häufigsten Erfahrungen, in denen ihnen jemand in sexueller Absicht unnötig nahegekommen ist, sodass dies als aufdringlich empfunden wurde (Lebenszeit: 32,7 %; 5 Jahre: 12,1 %). Bei den Frauen folgen Übergriffe, in denen sie an bekleideten Körperstellen ohne Einwilligung angefasst oder versucht wurden zu küssen (5 Jahre: 9,6 %). Männer erleben entsprechende Erlebnisse deutlich seltener. Erfahrungen mit aufdringlicher Nähe und ungewollten körperlichen Berührungen haben 3,2 % bzw. 3,4 % der Männer innerhalb der letzten fünf Jahre erlebt. Exhibitionistische Übergriffe sind vergleichsweise selten, werden aber auch von Frauen mit 2,1 % deutlich häufiger erlebt als von Männern mit 0,4 %.

Abbildung 43: Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenz für sexuelle Belästigung mit Körperkontakt (itembasiert)

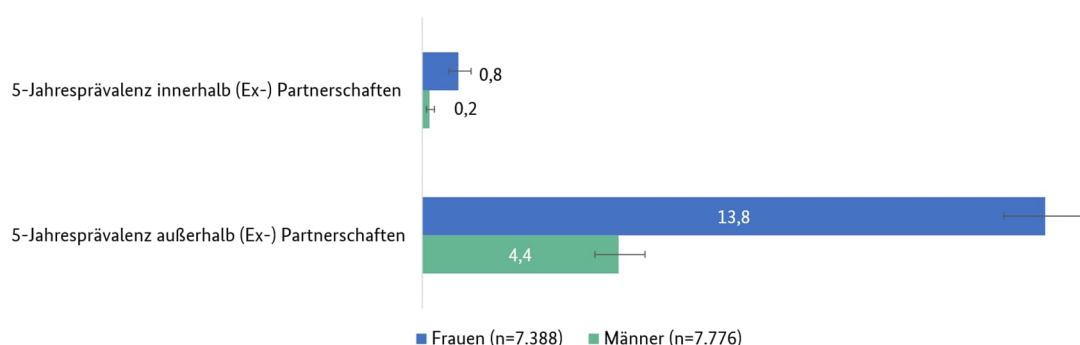


Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Sexuelle Belästigung mit Körperkontakt stellt keine typische Gewaltform innerhalb von Partnerschaften dar, was sich auch in den sehr geringen Prävalenzen widerspiegelt (vgl. Abbildung 44). Nur 0,2 % der Männer und 0,8 % der Frauen haben sexuelle Belästigung mit Körperkontakt innerhalb ihrer aktuellen oder vergangenen Partnerschaft erlebt. Die 5-

Jahresprävalenzen außerhalb von (Ex-)Partnerschaften verdeutlichen dagegen erneut die große Diskrepanz zwischen Frauen und Männern: 13,8 % der Frauen haben solche Erlebnisse innerhalb der letzten fünf Jahre gemacht; bei den Männern sind es dagegen nur 4,4 %.

Abbildung 44: 5-Jahresprävalenz für sexuelle Belästigung mit Körperkontakt differenziert nach inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Abbildung 45 bestätigt diesen Befund ebenfalls. Demnach liegen die Inzidenzen, also die Anzahl von Gewalttaten pro 1.000 Frauen mit 78 (innerhalb von (Ex-)Partnerschaften) und 705 Fällen (außerhalb von (Ex-)Partnerschaften) deutlich höher als bei den Männern mit 14 (innerhalb von (Ex-)Partnerschaften) bzw. 175 (außerhalb von (Ex-)Partnerschaften) Fällen pro 1.000 Männern.

Die Inzidenzen sind bei den Frauen somit um das 4,0-fache außerhalb von Partnerschaften und das 5,7-fache innerhalb von Partnerschaften höher als bei den Männern.

In Tabelle 12 sind die Mittelwerte der Angst-Skala sowie der Frage nach der eingeschätzten Schwere der Gewalttat dargestellt. Es wird deutlich, dass weibliche Betroffene von sexueller Belästigung mit Körperkontakt mit einem Mittelwert von 5,0 sowohl mehr Angst verspüren als Männer mit einem Mittelwert von 3,2, als auch die Gewalttat als schlimmer bewerten als Männer (3,9 zu 2,0).

Abbildung 45: Inzidenzen von sexueller Belästigung mit Körperkontakt (Referenzzeitraum: 5 Jahre)

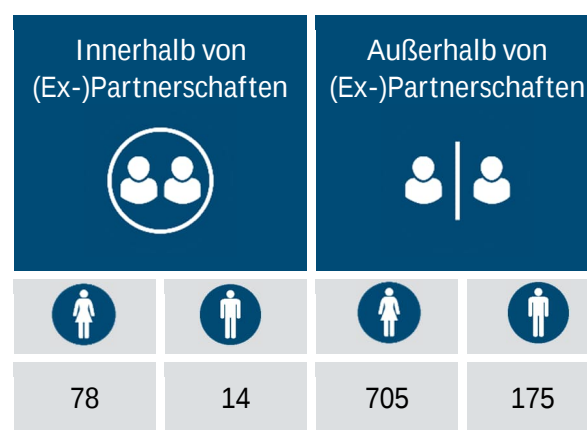


Tabelle 12: Schwere der sexuellen Belästigung mit Körperkontakt

	Frauen (n=1.062)	Männer (n=329)
Angst (Skala 1-7)	5,0	3,2
Wie schlimm? (Skala 1-7)	3,9	2,0

Anmerkungen: Angst-Skala von (1) überhaupt keine Angst bis (7) sehr viel Angst; Schweregrad-Skala von (1) überhaupt nicht schlimm bis (7) sehr schlimm.

Angezeigt werden sexuelle Belästigungen mit Körperkontakt nur sehr selten: Lediglich 2,1 % der Fälle sexueller Belästigungen mit Körperkontakt gegenüber Frauen und 5,8 % gegenüber Männern werden polizeilich bekannt.

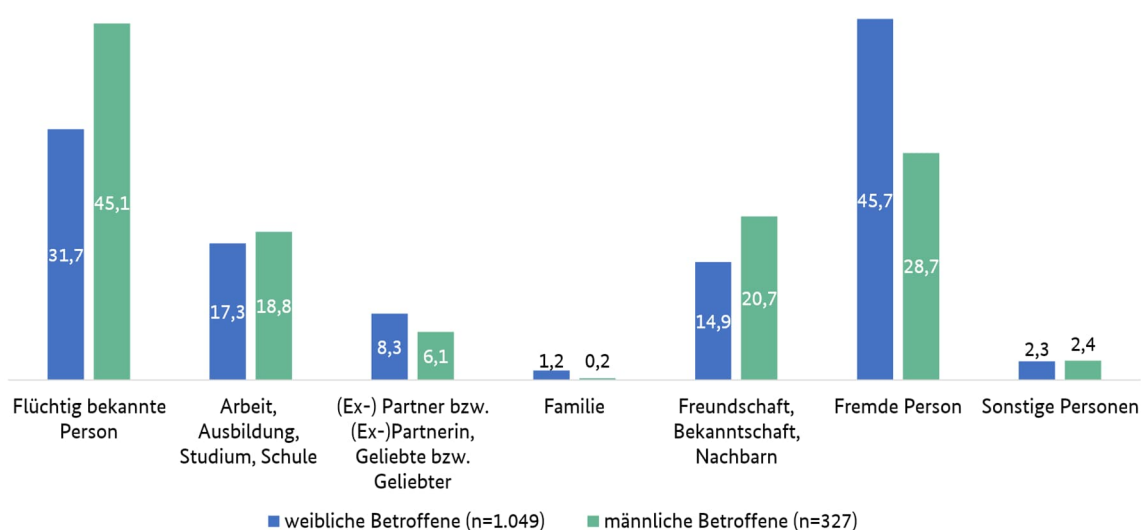
Abbildung 46 stellt die Beziehung der Betroffenen mit dem Täter bzw. der Täterin für Frauen und Männer dar.

Die Anzeigequote von sexueller Belästigung mit Körperkontakt („hands-on“) liegt unter Frauen bei 2,1 % und unter Männern bei 5,8 %



Es wird deutlich, dass sexuelle Belästigung mit Körperkontakt sowohl Frauen als auch Männer am häufigsten durch eine flüchtig bekannte oder fremde Person erfahren. Dabei sind Männer in stärkerem Ausmaß von Hands-on-Delikten durch flüchtig bekannte Personen betroffen (45,1 %; Frauen: 31,7 %), während Frauen mit 45,7 % Belästigungen häufiger durch fremde Personen erfahren (Männer: 28,7 %). Personen aus dem Arbeits- oder Ausbildungsumfeld machen mit ca. 17,3 % bis 18,8 % sowohl bei Männern als auch Frauen einen deutlich geringeren, aber dennoch substantiellen Anteil aus. Freunde bzw. Freundinnen, Bekannte oder Nachbarn bzw. Nachbarinnen spielen bei Männern mit 20,7 % eine größere Rolle als bei Frauen mit 14,9 %.

Abbildung 46: Beziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen bei sexueller Belästigung mit Körperkontakt (Referenzzeitraum: 5 Jahre)⁴⁰



⁴⁰ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Befragten Mehrfachnennungen machen konnten und sich die Summe der angegebenen Täter- bzw. Täterinnentypen daher nicht auf 100 % addiert.

Erlebnisse sexueller Belästigung mit Körperkontakt sind vor allem unter jüngeren Menschen, und hier in besonderem Maße unter jungen Frauen, verbreitet. Fast 50 % aller Frauen zwischen 18 und 24 Jahren haben innerhalb der letzten fünf Jahre Erfahrungen mit Hands-on-Delikten gemacht. Mit zunehmendem Alter nimmt die Prävalenz deutlich ab. In der Altersklasse der 45- bis 54-jährigen Frauen liegt der Anteil bereits unter 9 % und sinkt stetig weiter.

Bei den Männern zeigt sich eine ähnliche Alterskurve, diese fällt allerdings flacher aus und verläuft auf deutlich niedrigerem Niveau. Bei den 16- bis 24-jährigen Männern liegt die 5-Jahresprävalenz bei rund 15 % und nimmt mit zunehmendem Alter ebenfalls deutlich ab. Bei den 45- bis 54-jährigen Männern liegt sie nur noch bei 1,8 % und sinkt auch hier kontinuierlich.

Abbildung 47: 5-Jahresprävalenzen von sexueller Belästigung mit Körperkontakt nach Altersgruppen

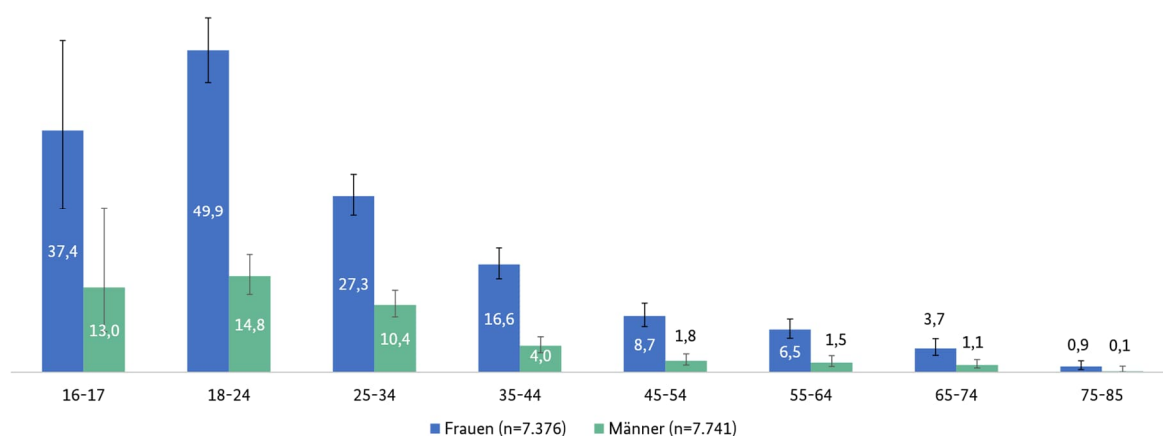


Abbildung 48 stellt die 5-Jahresprävalenzen von sexueller Belästigung mit Körperkontakt für Personen mit und ohne Migrationshintergrund dar. Während 14,2 % der Frauen ohne Migrationshintergrund innerhalb der letzten fünf Jahre Erfahrungen mit sexueller Belästigung mit Körperkontakt gemacht haben, sind es bei den Frauen mit Migrationshintergrund mit 15,3 % nur etwas mehr. Auch bei den Männern ohne Migrationshintergrund liegt

die 5-Jahresprävalenz mit 4,1 % nur etwas niedriger als bei Männern mit Migrationshintergrund mit 5,9 %. Bei den Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist ein Geschlechterunterschied derart zu beobachten, dass Frauen eine deutlich höhere Deliktbelastung aufweisen. Dieser ist bei Personen ohne Migrationshintergrund mit dem Faktor 3,4 etwas höher als bei den Personen mit Migrationshintergrund (Faktor 2,6).

Abbildung 48: 5-Jahresprävalenzen von sexueller Belästigung mit Körperkontakt nach Migrationshintergrund



4.2 Sexueller Übergriff

Art. 36 der Istanbul-Konvention befasst sich mit dem sexuellen Übergriff, einschließlich Vergewaltigungen. Hierzu wird ausgeführt: „a) nicht einverständliches, sexuell bestimmtes, vaginales, anales oder orales Eindringen in den Körper einer anderen Person mit einem Körperteil oder Gegenstand; b) sonstige nicht einvernehmliche sexuell bestimmte Handlungen mit anderen Personen; c) Veranlassung einer Person zur Durchführung nicht einverständlicher sexuell bestimmter Handlungen mit einer dritten Person“ (Europarat 2011).

Verschiedene Dunkelfeldstudien weisen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei sexuellen Übergriffen auf und berichten vornehmlich von männlicher Täterschaft und weiblicher Betroffenheit (Schröttle 2015). Zudem legen unterschiedliche Studien nahe, dass die angegebenen Zahlen über die Zeit vergleichsweise stabil sind. So gaben bereits 2004 7 % der Frauen in Deutschland an, in einer Partnerschaft von sexuellen Übergriffen betroffen gewesen zu sein (Müller und Schröttle 2004). 2014 waren es 8 % der Frauen in Deutschland. EU-weit lag die Zahl bei 7 % (FRA 2014a). Zugleich zeichnet sich auch bei Männern eine Betroffenheit von sexuellen Übergriffen ab: 2024 berichteten 5,4 % der befragten Männer in Deutschland einen

sexuellen Übergriff innerhalb einer Partnerschaft erlebt zu haben (Schemmel et al. 2024).



Im internationalen Vergleich finden sich in einigen Studien noch höhere Prävalenzen: 16,4 % der Frauen sowie 7,0 % der Männer sind im US-Durchschnitt von sexueller Gewalt innerhalb von Partnerschaften betroffen (Smith et al. 2017). In einer österreichischen Studie gaben 8,8 % der Männer an, sexuelle Übergriffe erlebt zu haben, bei den Frauen 29,5 % (Kapella et al. 2011). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in der Befragung nicht nach Delikten inner- und außerhalb von Partnerschaften unterschieden wurde. Zudem sind die Prävalenzen über Studien hinweg aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmodi und Stichproben sowie soziokultureller Effekte nur eingeschränkt vergleichbar.

Insbesondere bei sexuellen Übergriffen ist davon auszugehen, dass ein großes Dunkelfeld besteht. Den bisherigen Erkenntnissen zufolge erstatten Betroffene bei sexuellen Übergriffen nur selten Anzeige bei der Polizei. Insbesondere in Partnerschaften zeigen viele Betroffene sexuelle Übergriffe nicht an, etwa aus Scham, oder um den Partner bzw. die Partnerin und die Beziehung nicht zu belasten (LKA Niedersachsen 2022).

In LeSuBiA wurde der sexuelle Übergriff in enger Anlehnung an die BMFSFJ-Studie von

2004 (Müller und Schröttle 2004) gemessen. Einzelne Delikte sexuellen Übergriffs reichen von ungewolltem Entkleiden, Berühren bis zu sexuellen Handlungen. In Abbildung 49 sind die deliktspezifischen Prävalenzen von männlichen und weiblichen Betroffenen für die Lebenszeit und innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre dargestellt.

Insgesamt 17,8 % aller Frauen und 4,8 % aller Männer sind in ihrem Leben schon einmal von einem sexuellen Übergriff betroffen gewesen. In Bezug auf die letzten fünf Jahre berichten 4,0 % der Frauen und 1,4 % der Männer sexuelle Übergriffe erfahren zu haben. Frauen weisen demnach in beiden Referenzzeiträumen eine deutlich höhere Betroffenheit auf als Männer.

Frauen und Männer berichten am häufigsten, dass sie an unbedeckten, intimen Körperteilen berührt, geküsst oder gestreichelt wurden. 12,4 % der Frauen haben diese Erfahrung in ihrem Leben schon einmal gemacht und 2,5 % innerhalb der letzten fünf Jahre. Bei den Männern fallen die Prävalenzen deutlich geringer aus: 3,0 % der männlichen Personen waren jemals von diesem Übergriff betroffen; 0,9 % in den letzten fünf Jahren. Fast jede zehnte Frau hat in ihrem Leben die Erfahrung gemacht, dass jemand versucht hat, sie zum Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen

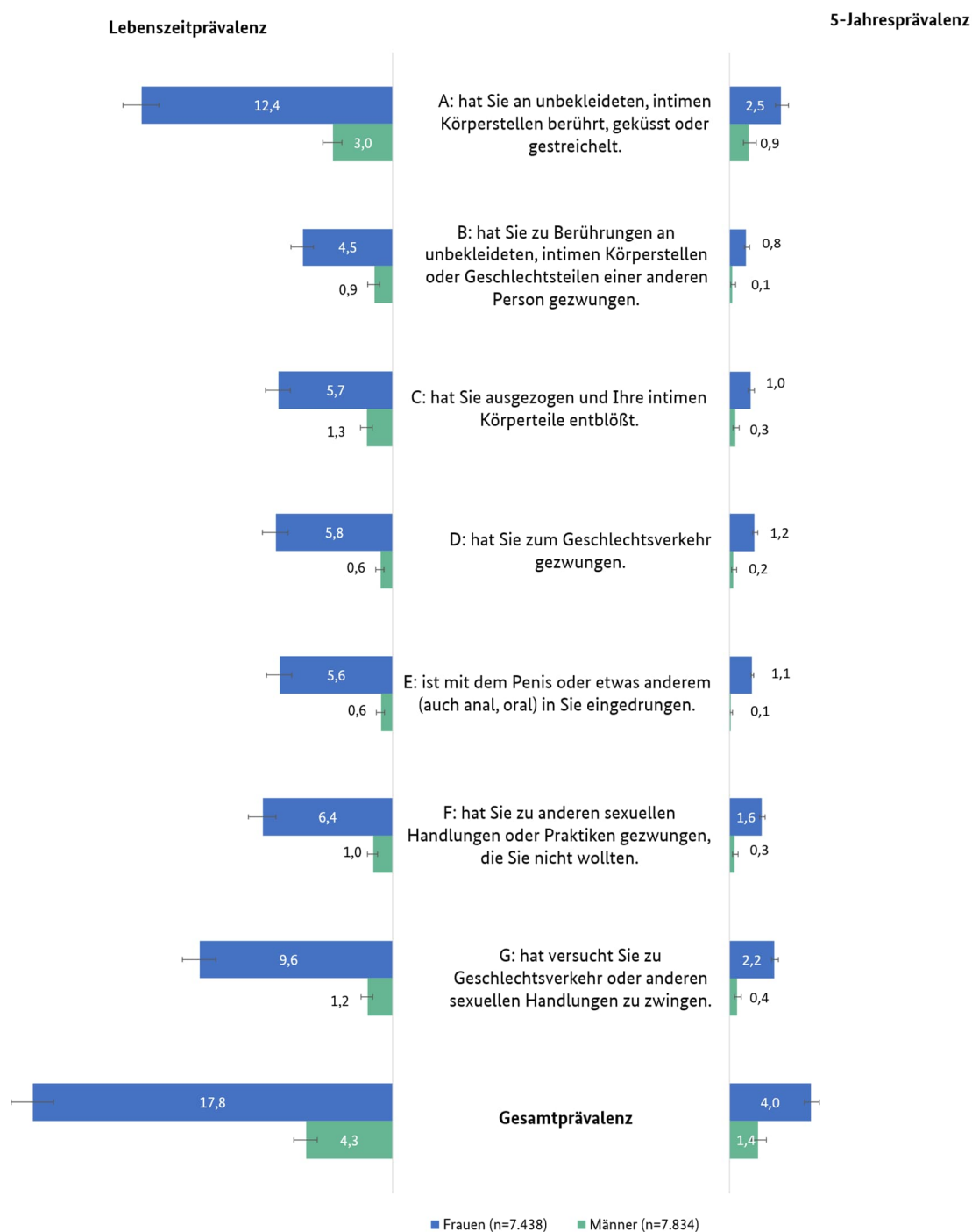
Handlungen zu zwingen, 2,2 % ist dies in den letzten fünf Jahren passiert. Männern ist dies mit einer Lebenszeitprävalenz von 1,2 % und einer 5-Jahresprävalenz von 0,4 % deutlich seltener widerfahren.

Mehr als jede zwanzigste Frau wurde in ihrem Leben zum Geschlechtsverkehr gezwungen; einer von 100 Frauen ist dies in den letzten fünf Jahren widerfahren. 5,6 % der Frauen gaben zudem an, dass mit dem Penis oder etwas anderem (auch anal oder oral) schon mindestens einmal in sie eingedrungen wurde (5 Jahre: 1,1 %) und 6,4 % der Frauen wurden zu anderen sexuellen Handlungen oder Praktiken gezwungen, die sie nicht wollten (5 Jahre: 1,6 %). Auch hier fallen die Prävalenzen der Männer deutlich geringer aus (Lebenszeit: 1,0 %; 5 Jahre: 0,3 %).

Ergänzend wurde die Prävalenz von Vergewaltigung berechnet, indem Item D und E kombiniert ausgewertet wurden.

1,5 % der Frauen und 0,2 % der Männer wurden in den vergangenen fünf Jahren Opfer einer Vergewaltigung. Der Geschlechterunterschied ist signifikant.

Abbildung 49: Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenz für sexueller Übergriff (itembasiert)

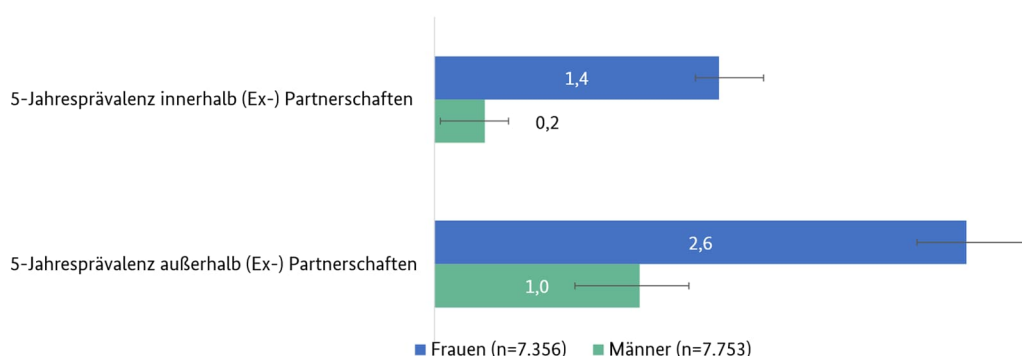


Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Abbildung 50 zeigt, dass sexuelle Übergriffe häufiger außerhalb von (Ex-)Partnerschaften stattfinden (Frauen: 2,6 %; Männer: 1,0 %). Innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft berichten 1,4 % der Frauen und lediglich 0,2 % der Männer von einer Betroffenheit durch einen

sexuellen Übergriff. Der Vergleich zwischen Frauen und Männern zeigt auch hier eine signifikant höhere Betroffenheit von Frauen – sowohl innerhalb als auch außerhalb einer (Ex-)Partnerschaft.

Abbildung 50: 5-Jahresprävalenz für sexuellen Übergriff differenziert nach inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Abbildung 51 zeigt, dass nicht nur mehr Frauen als Männer von sexuellen Übergriffen betroffen sind, sie erleben auch deutlich mehr Übergriffe:

Abbildung 51: Inzidenzen von sexuellem Übergriff (Referenzzeitraum: 5 Jahre)

Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften		Außerhalb von (Ex-)Partnerschaften	
86	10	69	26

Innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft beläuft sich die Inzidenzrate auf 86 Fälle sexueller Übergriffe pro 1.000 Frauen und auf 10 Fälle pro 1.000 Männern. Außerhalb einer (Ex-)Partnerschaft sind es 69 Fälle pro 1.000 Frauen und 26 Fälle pro 1.000 Männer. Die

Inzidenz liegt bei Frauen innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft somit um den Faktor 8,8 höher als bei Männern (Faktor bei Prävalenz: 7,0). Die Zahlen zeigen, dass der sexuelle Übergriff häufig mehrfach bei einer Person stattfindet. Außerhalb von (Ex-)Partnerschaften liegt der Faktor bei Frauen um 2,6 höher als bei Männern (Prävalenz: 2,6).

Tabelle 13 stellt die empfundene Angst und Schwere der Tat seitens der Betroffenen dar. Demnach erleben Frauen die Taten schwerwiegender als Männer. Auf einer Skala haben Frauen mit 4,8 einen verhältnismäßig hohen Wert. Frauen bewerten auch den Schweregrad eines sexuellen Übergriffs mit 5,6 als sehr schlimm. Männer weisen bei diesen Delikten im Vergleich zu den übrigen Gewaltformen mit Mittelwerten von 2,6 (Angst) und 3,9 (Schwere) ebenfalls deutlich höhere Werte auf, sie liegen allerdings unter denen der Frauen.

16,4 % der weiblichen Betroffenen und 5,1 % der männlichen Betroffenen fühlten sich in der Situation in Lebensgefahr. Schließlich

erlitten 31,0 % der Frauen und 11,9 % der Männer körperliche Folgen infolge des sexuellen Übergriffs.

Tabelle 13: Schwere des sexuellen Übergriffs

	Frauen (n=263)	Männer (n=87)
Angst (Skala 1-7)	4,8	2,6
Wie schlimm? (Skala 1-7)	5,6	3,9
Lebensgefahr (0-100 %)	16,4 %	5,1 %
Körperliche Folgen (0 – 100 %)	31,0 %	11,9 %

Anmerkungen: Angst-Skala von (1) überhaupt keine Angst bis (7) sehr viel Angst; Schweregrad-Skala von (1) überhaupt nicht schlimm bis (7) sehr schlimm. Lebensgefahr: Anteil in % der Situationen, bei denen Betroffene das Gefühl hatten in Lebensgefahr zu sein. Körperliche Folgen/Verletzungen: Anteil in % der Betroffenen, die eine körperliche Folge/Verletzung von dem sexuellen Übergriff davontrugen.

Auch für sexuelle Übergriffe ist die Anzeigequote der Frauen mit 3,0 % niedrig. Die Anzeigequote der Männer liegt mit 14,5 % deutlich höher. Jedoch ist auch hier auf ein großes

Konfidenzintervall hinzuweisen, der die Ungenauigkeit der Schätzung infolge von geringer Fallzahl zeigt. Dennoch ist festzustellen, dass die Anzeigequote der Männer höher ist als die der Frauen.⁴¹

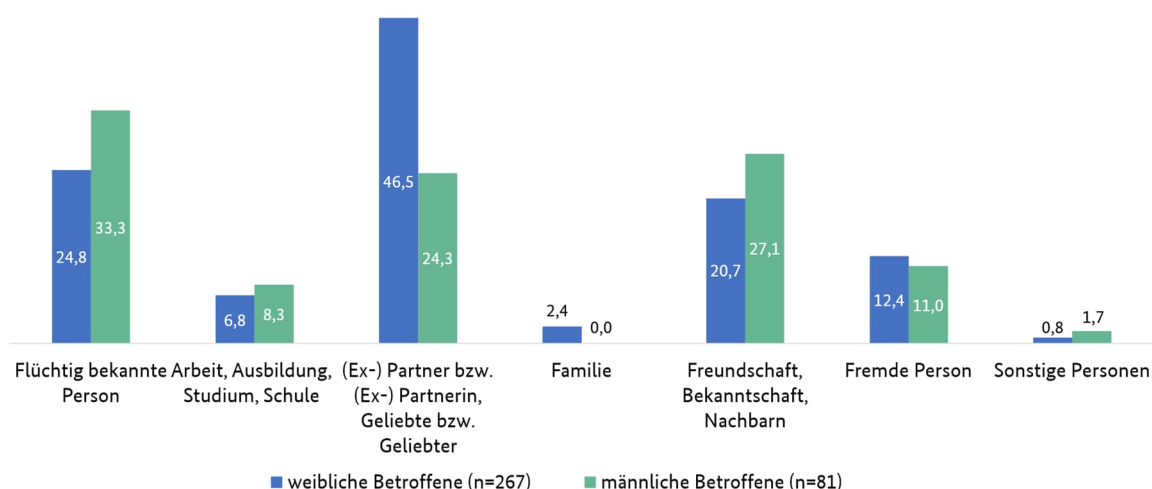
Die Anzeigequote bei sexuellem Übergriff liegt unter Frauen bei 3,0 % und unter Männern bei 14,5 %



In Abbildung 52 ist die Beziehung zwischen der betroffenen Person und dem Täter bzw. der Täterin dargestellt. Die meisten Frauen erlebten sexuelle Übergriffe durch einen (Ex-)Partner bzw. eine (Ex-)Partnerin oder einen Geliebten bzw. eine Geliebte (46,5 %; Männer: 24,3 %). Männliche Personen waren mit 33,3 % am häufigsten von einem sexuellen Übergriff durch eine flüchtig bekannte Person betroffen (Frauen: 24,8 %). Bei einem Fünftel der betroffenen Frauen stammt der Täter bzw. die Täterin des sexuellen Übergriffs aus dem Freundes-, Bekannten- oder Nachbarkreis. Bei den betroffenen Männern sind es mehr als ein Viertel (27,1 %). Relativ betrachtet kommt es bei weiblichen und männlichen Betroffenen ähnlich häufig vor, dass es sich bei dem Täter bzw. der Täterin eines sexuellen Übergriffs um eine fremde Person (Frauen: 12,4 %; Männer: 11,0 %) oder um jemanden aus dem Arbeits- und Ausbildungsumfeld (Frauen: 6,8 %; Männer: 8,3 %) handelt.

⁴¹ Siehe hierzu auch Kapitel 2.5.

Abbildung 52: Beziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen bei sexuellem Übergriff (Referenzzeitraum: 5 Jahre)⁴²



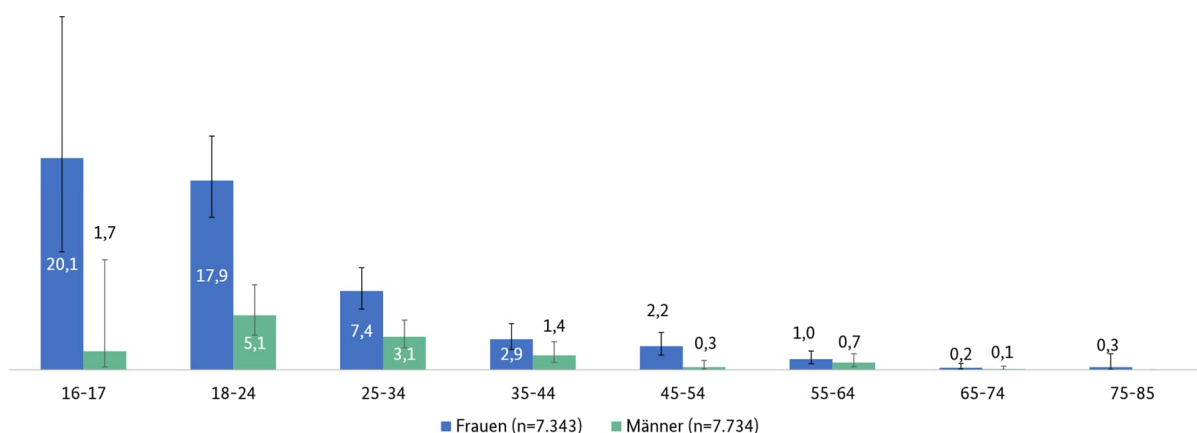
In Abbildung 53 ist die 5-Jahresprävalenz von sexuellem Übergriff, differenziert nach Alter, dargestellt. Auch hier ist zu erkennen, dass die jüngeren Altersgruppen höhere Prävalenzen aufweisen als die älteren. In der Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen zeigen weibliche Personen die höchste Delikt betroffenheit mit 20,1 % (Männer: 1,7 %). Das bedeutet, dass – allerdings mit einer statistischen Ungenauigkeit behaftet – eine von fünf der 16- bis 17-Jährigen in den vergangenen fünf Jahren einen sexuellen Übergriff erfahren hat. Bei den 18- bis 24-jährigen Frauen ist es jede sechste und bei den 25- bis 34-jährigen Frauen jede

vierzehnte. Bei den Männern zeigt sich die höchste Prävalenz mit 5,1 % in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen, gefolgt von der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen mit 3,1 %.

In den höheren Altersgruppen sind die Prävalenzen bei beiden Geschlechtern niedriger, wobei auch ältere Frauen häufiger von sexuellen Übergriffen betroffen sind als ältere Männer.

⁴² Es ist darauf hinzuweisen, dass die Befragten Mehrfachnennungen machen konnten und sich die Summe der angegebenen Täter- bzw. Täterinnentypen daher nicht auf 100 % addiert.

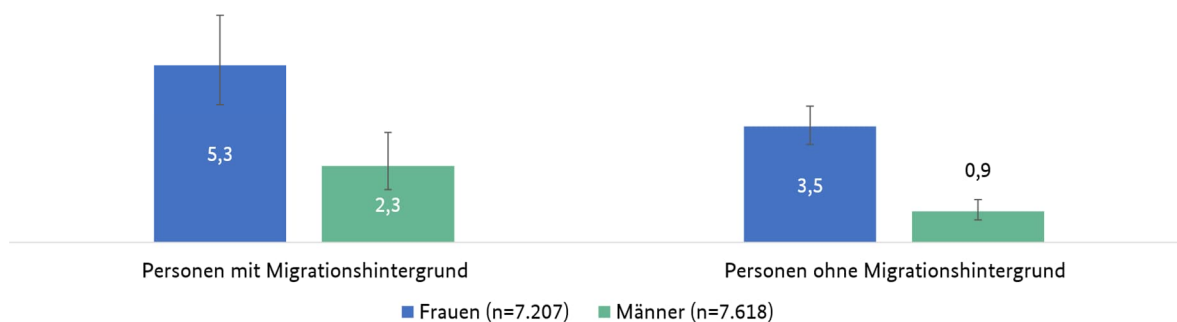
Abbildung 53: 5-Jahresprävalenzen von sexuellem Übergriff nach Altersgruppen



Wie Abbildung 54 zeigt, sind Personen mit Migrationshintergrund häufiger von sexuellen Übergriffen betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund. Frauen mit Migrationshintergrund weisen die höchste Betroffenheit von 5,3 % auf. Frauen ohne

Migrationshintergrund weisen die zweithöchste Prävalenz von 3,5 % auf. 2,3 % der Männer mit Migrationshintergrund haben in den letzten fünf Jahren einen sexuellen Übergriff erlebt, mehr als doppelt so viele wie ohne Migrationshintergrund (0,9 %).

Abbildung 54: 5-Jahresprävalenzen von sexuellem Übergriff nach Migrationshintergrund



4.3 Stalking

Stalking ist ein komplexer Straftatbestand, der definitorisch schwer zu fassen ist (z. B. Dreßing et al. 2008; Hellmann 2014; Spitzberg 2022). In Art. 34 der Istanbul-Konvention wird Stalking bzw. die Nachstellung im Sinne eines Straftatbestands definiert als „vorsätzliches Verhalten einer Person [...], die wiederholt eine andere Person bedroht, so dass diese um ihre Sicherheit fürchtet [...]“ (Europarat 2011, S. 78). Konkret bedeutet das, dass das bedrohende Verhalten in „einer wiederholten Verfolgung einer Person, in unerwünschter Kommunikation mit einer Person oder darin bestehen kann, dass man eine Person wissen lässt, dass diese beobachtet wird. Dies umfasst die physische Verfolgung einer Person, das Erscheinen an ihrem Arbeitsplatz, bei ihrem Sport oder in ihrer Bildungseinrichtung sowie ihre Verfolgung in der virtuellen Welt“ (Europarat 2011, S. 78).

Zunehmend bedeutend ist das digital durchgeführte Stalking, das sogenannte Cyberstalking. Dieses wird in der EU-Richtlinie 24/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt in Art. 6 definiert als „die vorsätzliche wiederholte oder ständige Überwachung einer Person ohne deren Einwilligung oder einer rechtlichen Genehmigung mittels IKT [Anmerkung: Informations- und Kommunikationstechnologie] mit dem Ziel, die Bewegungen und Tätigkeiten dieser Person zu verfolgen oder zu überwachen (...) sofern diese Handlungen wahrscheinlich dazu führen, dass dieser Person schwerer Schaden zugefügt wird“ (EU 2024a, 17/36).

In Deutschland trat 2007 das *Gesetz des Tatbestandes des Nachstellens* (§ 238 StGB) in Kraft, das 2021 verschärft wurde. Dieses besagt, dass unbefugtes Nachstellen einer Person, Überwachen und Bedrohen, mit Geld oder Freiheitsentzug bestraft werden kann. Problematisch bei Stalking ist jedoch, dass Verhaltensweisen wie Anrufe und Geschenke zunächst nicht als gefährlich eingestuft werden können und erst durch ihren

wiederholten und schädigenden Charakter zu einer Straftat werden.

Nach einer Analyse von Hellmann (2014) sind bedeutsame Risikofaktoren von Stalking-Betroffenen das Geschlecht, Alter, Herkunft, das Erleben elterlicher Gewalt und das Erleben häuslicher Gewalt (Hellmann 2014; vgl. hierzu auch Dreßing et al. 2008). So zeigen Studien unter anderem, dass jüngere Personen und Frauen oft häufiger von Stalking betroffen sind (Dreßing et al. 2019; Stiller und Neubert 2020). In einer US-amerikanischen Studie berichten etwa 15,8 % der Frauen und 5,3 % der Männer, in ihrem Leben bereits von Stalking betroffen gewesen zu sein; innerhalb der letzten zwölf Monate beläuft sich die Prävalenz auf 4,2 % der Frauen und 1,9 % der Männer (Smith et al. 2017).

Stalking kann für die Betroffenen schwerwiegende Auswirkungen auf die psychologische und physiologische Gesundheit haben. Betroffene berichten unter anderem von Depressionen, Panikattacken, Schlafproblemen und chronischen Erkrankungen. Weitere Einschränkungen für das Leben der Betroffenen können Isolation und finanzielle Belastungen aufgrund von Jobwechseln oder Wohnortverlegungen sein (Boehnlein et al. 2020; Storey et al. 2023). Des Weiteren besteht eine erhöhte Gefahr, schwere oder sogar tödliche Gewalt durch den Stalking-Täter bzw. die -Täterin zu erleben (Bendlin und Sherida 2021). Dies tritt häufig dann auf, wenn die betroffene Person zu dem Täter bzw. der Täterin in einer intimen Beziehung steht und/oder diese gemeinsame Kinder haben (Mohandie et al. 2006).

Bei der Operationalisierung von Stalking wurde sowohl die nationale als auch internationale Definition berücksichtigt und ein relativ breites Verständnis von Stalking zugrunde gelegt. Demnach ist Stalking ein „(...) willentliche[s] und wiederholte[s] Verfolgen oder Belästigen einer Person“, das eine Schädigung

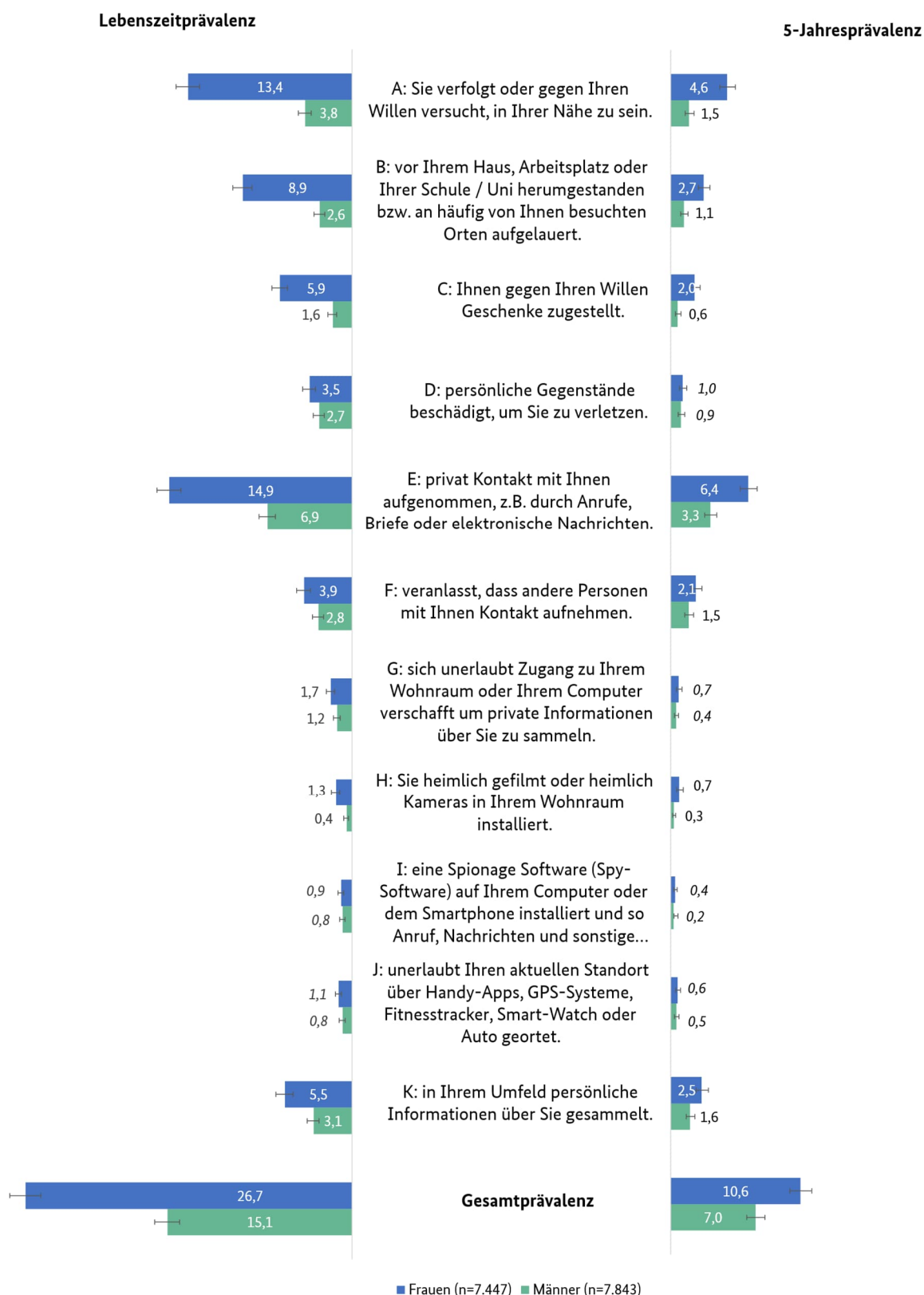


der betroffenen Person zur Folge hat und die Angst und Belastung bewirkt (Voß 2004, Voß und Hoffmann 2002).

Abbildung 55 zeigt die Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenzen für verschiedene Stalking-Situationen sowie für Stalking insgesamt. Mehr als ein Viertel der Frauen (26,7 %) und rund 15 % der Männer wurden in ihrem Leben schon einmal gestalkt. In den letzten fünf Jahren machte diese Erfahrung etwa jede zehnte Frau (10,6 %) und jeder vierzehnte Mann

(7,0 %). Am häufigsten berichten Frauen und Männer, dass in den letzten fünf Jahren jemand durch Nachrichten oder Anrufe mit ihnen Kontakt aufgenommen hat (Frauen: 6,4 %; Männer: 3,3 %). Fast 5 % der Frauen geben an, dass sie in den letzten fünf Jahren verfolgt wurden oder jemand immer wieder in ihrer Nähe aufgetaucht ist. Bei den Männern waren es 1,5 %. Auch berichten rund 3 % der Frauen und 1,1 % der Männer, dass jemand ihnen zu Hause oder an ihrem Arbeits- oder Ausbildungsplatz aufgelauert hat.

Abbildung 55: Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenz für Stalking (itembasiert)

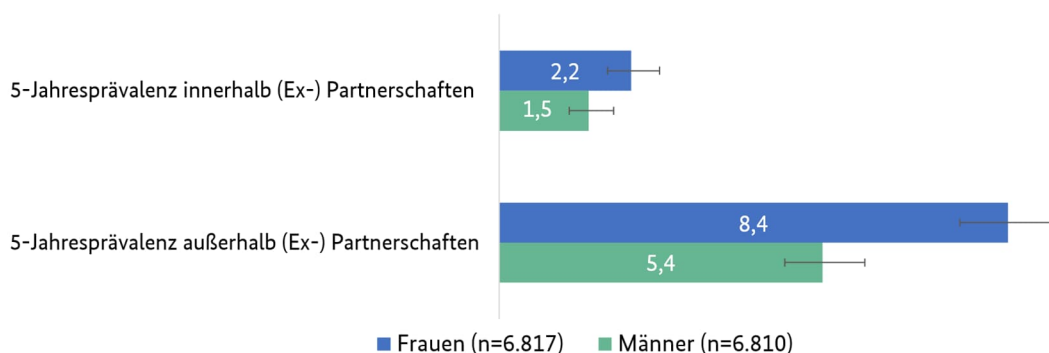


Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Abbildung 56 differenziert, ob Stalking in den letzten fünf Jahren inner- oder außerhalb einer (Ex-)Partnerschaft erlebt wurde. Für Frauen und Männer ist deutlich zu erkennen, dass Stalking häufiger außerhalb einer Partnerschaft bzw. Ex-Partnerschaft erlebt wurden: Frauen wurden zu 8,4 % von einer Person außerhalb ihrer (Ex-)Beziehung gestalkt

(Männer: 5,4 %). Lediglich 2,2 % der Frauen wurden bzw. werden von ihrem (Ex-)Partner bzw. ihrer (Ex-)Partnerin gestalkt (Männer: 1,5 %). Die Geschlechterunterschiede sind statistisch signifikant.

Abbildung 56: 5-Jahresprävalenz für Stalking differenziert nach inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Bei den Inzidenzen in Abbildung 57 lassen sich vergleichbare Verteilungen wie bei den Prävalenzen beobachten.

Abbildung 57: Inzidenzen von Stalking (Referenzzeitraum: 5 Jahre)

Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften		Außerhalb von (Ex-)Partnerschaften	
201	145	525	335

Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften ergibt sich eine Inzidenzrate von 201 Fällen pro 1.000 Frauen und 145 Fällen pro 1.000 Männern. Außerhalb von (Ex-)Partnerschaften

liegt die Inzidenzrate bei 525 Fällen pro 1.000 Frauen und 335 Fällen pro 1.000 Männer. Sie liegt damit bei den Frauen um den Faktor 1,6 höher als bei den Männern.

Tabelle 14 gibt Aufschluss über den erlebten Schweregrad der Betroffenen. Die Angst-Skala beläuft sich bei weiblichen Betroffenen auf hohe 4,7. Männliche Betroffene weisen einen eher niedrigeren Wert von 3,8 auf. Ferner bewerten Frauen die Taten mit einem Mittelwert von 3,9 eher als schlimm, bei Männern liegt der Wert bei 2,4. Mehr als jede zehnte weibliche Betroffene hatte in der Situation zudem das Gefühl in Lebensgefahr zu sein (11,6 %), bei den männlichen Betroffenen waren dies mit 8,5 % nur etwas weniger.

Tabelle 14: Schwere des Stalkings

	Frauen (n=451)	Männer (n=261)
Angst (Skala 1-7)	4,7	3,8
Wie schlimm? (Skala 1-7)	3,9	2,4
Lebensgefahr (0-100 %)	11,6 %	8,5 %

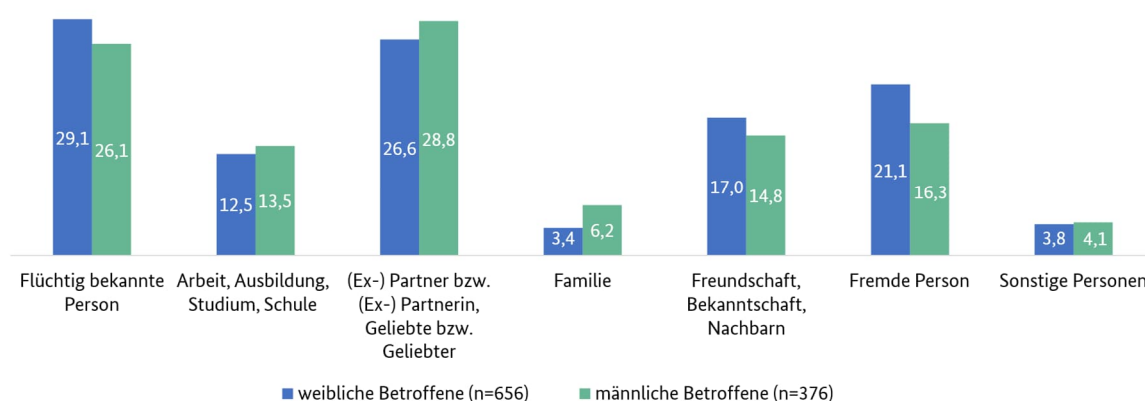
Anmerkungen: Angst-Skala von (1) überhaupt keine Angst bis (7) sehr viel Angst; Schweregrad-Skala von (1) überhaupt nicht schlimm bis (7) sehr schlimm. Lebensgefahr: Anteil in % der Situationen, bei denen Betroffene das Gefühl hatten in Lebensgefahr zu sein.

Angezeigt werden von Frauen 9,2 % und von Männern 4,2 % der Fälle von Stalking.

Die Anzeigequote von Stalking liegt unter Frauen bei 9,2 %, und unter Männern bei 4,2 %.



Hinsichtlich der Opfer-Täter-Beziehung lässt sich kein einheitliches Muster erkennen. Bei weiblichen und männlichen Betroffenen sind die Täter bzw. Täterinnen vergleichsweise häufig flüchtig bekannte Personen (Frauen: 29,1 %; Männer: 26,1 %) oder sogar fremde Personen (Frauen: 21,1 %; Männer: 16,3 %). Etwa gleich häufig handelt es sich um einen (Ex-)Partner bzw. eine (Ex-)Partnerin oder die Geliebte bzw. den Geliebten (Frauen: 26,6 %; Männer: 28,8 %). Jemand aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis (Frauen: 17,0 %; Männer: 14,8 %) oder jemand aus dem Arbeits- und Ausbildungsumfeld (Frauen: 12,5 %; Männer: 13,5 %) ist seltener der Täter bzw. die Täterin.

Abbildung 58: Beziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen bei Stalking (Referenzzeitraum: 5 Jahre)⁴³

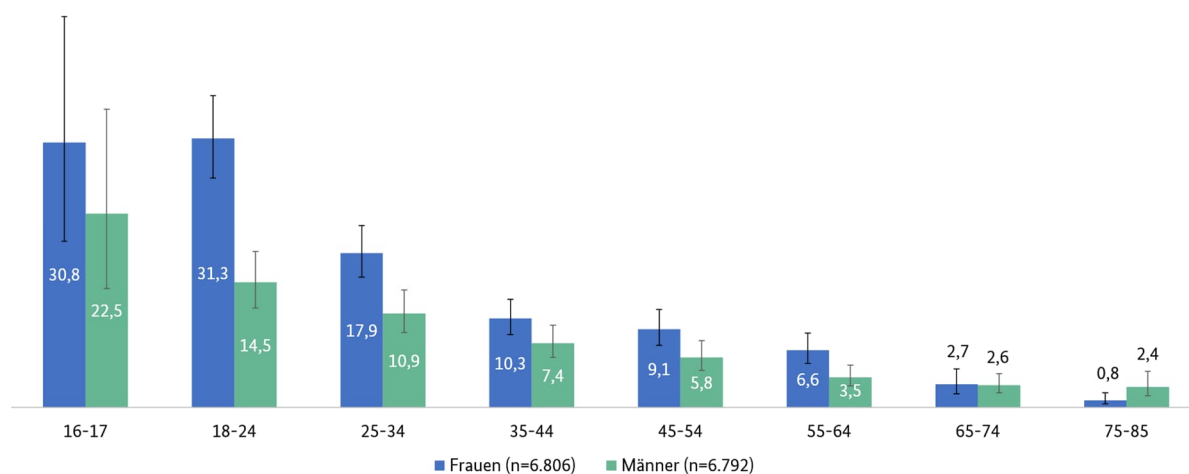
⁴³ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Befragten Mehrfachnennungen machen konnten und sich die Summe der angegebenen Täter- bzw. Täterinnentypen daher nicht auf 100 % addiert.

In Abbildung 59 sind die Betroffenheiten nach Altersgruppen dargestellt: Auch bei Stalking zeigt sich eine höhere Betroffenheit der jüngeren Altersgruppen, vor allem bei jungen Frauen. Rund 30 % der 16- bis 24-jährigen Frauen wurden in den letzten fünf Jahren gestalkt. Männer sind im jüngeren Alter ebenfalls am häufigsten betroffen: Über 20 % der 16- bis 17-jährigen Männer und fast 15 % der

18- bis 24-jährigen Männer haben Stalking-Erfahrungen in den letzten fünf Jahren gemacht.

In den Altersgruppen der 25- bis 34-jährigen sind immer noch 17,9 % der Frauen und 10,9 % der Männer betroffen. In den folgenden Altersklassen sinkt die Prävalenz weiter.

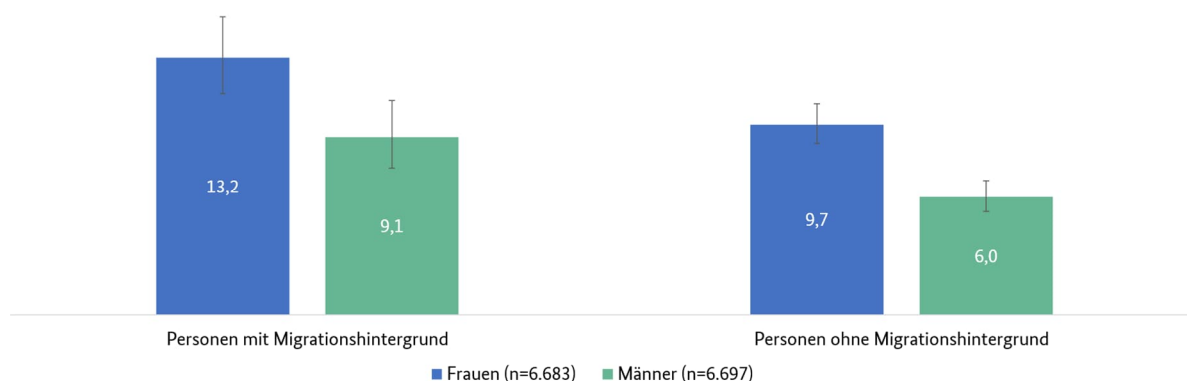
Abbildung 59: 5-Jahresprävalenzen von Stalking nach Altersgruppen



Aus Abbildung 60 ist ersichtlich, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger von Stalking betroffen sind als Personen ohne Migrationshintergrund. Frauen mit Migrationshintergrund wurden mit über 13 % in den letzten fünf Jahren am häufigsten gestalkt,

Männer mit Migrationshintergrund etwas weniger häufig mit knapp über 9 %. Ein ähnlicher Geschlechterunterschied zeigt sich bei Personen ohne Migrationshintergrund: Fast 10 % der Frauen und 6,0 % der Männer waren von Stalking betroffen.

Abbildung 60: 5-Jahresprävalenzen von Stalking nach Migrationshintergrund



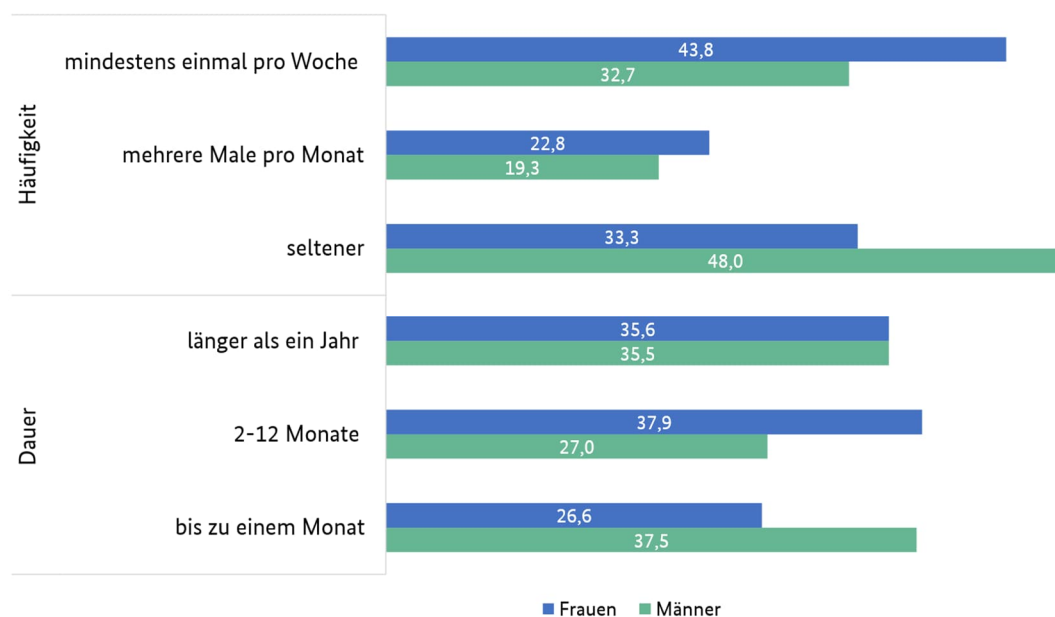
Wie einleitend erwähnt, ist Stalking schwer zu definieren und zu messen. Es zeichnet sich durch seine wiederkehrende und prozesshafte Dynamik aus. Charakteristisch ist dabei das Zusammenspiel von Häufigkeit und Dauer der Handlungen. In der Forschungsliteratur finden sich unterschiedliche Abgrenzungen hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem von Stalking gesprochen werden kann. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden insbesondere die Dimensionen Häufigkeit und Dauer von Stalking-Handlungen näher betrachtet. Mit dieser Datengrundlage können im folgenden unterschiedliche Konzeptspezifikationen bedient werden.

Abbildung 61 zeigt die Häufigkeit und die Dauer von Stalking bei Frauen und Männern.

Dabei ist deutlich zu erkennen, dass Frauen häufiger Stalkinghandlungen erfahren als Männer. Knapp 44 % der betroffenen Frauen erlebten mindestens eine Stalkingsituation pro Woche (Männer: 32,7 %) und 22,8 % mehrere Male pro Monat (Männer: 19,3%). Fast die Hälfte der von Stalking betroffenen Männer (48 %) erlebten dies seltener.

Hinsichtlich der Dauer zeigt sich, dass rund ein Drittel der betroffenen Frauen und Männer bereits seit mehr als einem Jahr Stalking erfahren haben (Frauen: 35,6 %; Männer 35,5 %). Bei einem weiteren Drittel der betroffenen Frauen (37,9 %) dauerte das Stalking von zwei Monaten bis zu einem Jahr an. Somit zeigt sich auch hier insgesamt eine stärkere Betroffenheit von Frauen.

Abbildung 61: Häufigkeit und Dauer von Stalking (Referenzzeitraum: fünf Jahre)



In Tabelle 15 ist die Häufigkeit von Stalking in Abhängigkeit zur Dauer dargestellt. Es zeigt sich, dass die erlebten Stalkinghandlungen hinsichtlich Dauer und Frequenz stark variieren. 15,3 % der Betroffenen haben demnach

sehr intensive Erfahrungen mit Stalkinghandlungen gemacht, nämlich länger als ein Jahr und mindestens und mindestens einmal pro Woche.

Tabelle 15: Häufigkeit in Kombination zur Dauer von Stalking (Referenzzeitraum: fünf Jahre)

	länger als ein Jahr	2-12 Monate	bis zu einem Monat	Gesamt
Mindestens einmal pro Woche	15,3 %	15,3 %	14,9 %	45,6 %
Mehrere Male pro Monat	7,8 %	9,6 %	3,0 %	20,4 %
Seltener	12,3 %	9,4 %	12,3 %	34,0 %
Gesamt	35,5 %	34,3 %	30,3 %	100,0 %

4.4 Digitale Gewalt

Mit zunehmender Digitalisierung und veränderten Kommunikationswegen verlagern sich auch Gewaltphänomene verstärkt von der analogen in die virtuelle Welt.⁴⁴ Dies gilt auch für Partnerschaftsgewalt. Digitale Gewalt, auch Cybergewalt genannt, kann gemeinsam mit anderen Gewaltformen, beispielsweise mit psychischer Gewalt, sexueller Belästigung oder Stalking und in unterschiedlichen Kontexten und Beziehungskonstellationen auftreten. Aus dieser Perspektive kann digitale Gewalt grundsätzlich als Erweiterung analoger Gewalt betrachtet werden (vgl. Prasad 2021). Jedoch kann digitale Gewalt auch ausschließlich in digitaler Form erfolgen.

Die digitale Welt eröffnet vielfältige Möglichkeiten, andere Personen zu diffamieren, zu nötigen, herabzuwürdigen oder zu kontrollieren (vgl. hierzu Bauer et al. 2021; Bundesregierung 2022). Digitale Gewalt kann sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum stattfinden. Aufgrund der hohen Geschwindigkeit und Reichweite digitaler Kommunikationskanäle können entsprechende Inhalte und Darstellungen innerhalb kürzester Zeit eine breite Öffentlichkeit erreichen. Die Auswirkungen auf den Alltag und die Psyche der Betroffenen können immens sein (Amnesty International 2017).

Bisher existieren keine repräsentativen geschlechterübergreifenden Studien zur Verbreitung von digitaler Gewalt in Deutschland. Schemmel et al. (2024) stellen für Männer eine Lebenszeitprävalenz von 6,5 % in Partnerschaften fest. In der europaweiten Studie der FRA (2014a) gaben rund 10 % aller Frauen an, seit ihrem 15. Lebensjahr zumindest eine Form von Cybergewalt erlebt zu haben.



Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass jüngere Menschen überproportional von digitaler Gewalt betroffen sind (vgl. hierzu Prasad 2021). Repräsentative Umfragestudien, die die Entwicklung digitaler Gewaltformen untersuchen, existieren bislang nicht. Beratungsstellen und Opferhilfeeinrichtungen berichten allerdings seit mehreren Jahren von einer Zunahme digitaler Gewalt – insbesondere gegenüber Frauen (bff und Prasad 2021).

Die Komplexität des Auftretens von digitaler Gewalt spiegelt sich auch im entwickelten Erhebungsinstrument zur Messung von digitaler Gewalt bei LeSuBiA wider. Da bestimmte Gewaltformen analog und/oder digital erfahren werden können (z. B. psychische Gewalt oder Stalking), andere Gewaltformen den

⁴⁴ Die Einführung in die Thematik der digitalen Gewalt erfolgt in Anlehnung an das BKA-Bundeslagebild zu Häuslicher Gewalt.

Einsatz von digitalen Hilfsmitteln voraussetzen (z. B. Deepfakes⁴⁵, Identitätsmissbrauch und -diebstahl⁴⁶, Manipulation von Smart-Home-Geräten⁴⁷, Doxxing⁴⁸, Belästigung beim Online-Gaming) wurden in LeSuBiA zwei Instrumente zur Erfassung von digitaler Gewalt eingesetzt:

1. **Digitaler Viktimisierungsscreener:** Gewaltdelikte, die ausschließlich digital erlebt werden können, werden durch einen eigenen Viktimisierungsscreener erfasst.
2. **Nachfragen:** Bei den Gewaltformen psychische Gewalt (emotional, Bedrohung), sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt und Stalking wurde jeweils die Nachfrage gestellt, ob die Gewalterfahrungen (auch) digital erlebt wurden.

Im nachfolgenden Kapitel werden zunächst die Ergebnisse des digitalen Viktimisierungsscreeners dargestellt und analog zu den anderen Viktimisierungsscreenern ausgewertet (*Digitale Gewalt im engeren Sinne*). Darauf aufbauend werden die digitalen Formen von psychischer Gewalt, sexueller Belästigung (ohne Körperkontakt) sowie Stalking betrachtet (*Hybride Gewaltformen*). Im Anschluss werden beide Formen kombiniert ausgewertet (*Digitale Gewalt im weiteren Sinne*).

4.4.1 Digitale Gewalt im engeren Sinne

Unter digitaler Gewalt im engeren Sinne (i.e.S.) werden in LeSuBiA Handlungen verstanden, die ausschließlich im Internet oder durch die Nutzung von digitalen Medien

möglich sind, wie z. B. Bildmanipulationen oder Fake-Profile zur Diffamierung, oder Missbrauch von Smart-Home-Geräten. Neben diesen mittlerweile klassischerweise als digitale Gewalt bezeichneten Gewaltformen wurden in LeSuBiA außerdem bisher weniger bekannte Gewaltformen, z. B. gegen Avatare in Onlinespielen erhoben.

Abbildung 62 zeigt die Betroffenheit von Männern und Frauen durch verschiedene Formen digitaler Gewalt (Lebenszeitprävalenz und 5-Jahresprävalenz). Insgesamt erleben 10,3 % der Männer und 9,2 % der Frauen jemals digitale Gewalt im engeren Sinne. Innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre liegt die Prävalenz bei Männern bei 7,1 % und bei Frauen bei 5,1 %. Bei den meisten Erscheinungsformen zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Am häufigsten haben Männer und Frauen in ihrem Leben schon einmal erlebt, dass verletzend, bedrohliche oder beleidigende Nachrichten oder Gerüchte über sie im Internet veröffentlicht oder per E-Mail/Messenger-Dienst versendet wurden (Frauen: 4,1 %; Männer: 3,4 %). Rund 2 % der Frauen und Männer machten diese Erfahrung in den letzten fünf Jahren. Auffällig ist, dass Männer deutlich häufiger als Frauen digitale Gewalt bei Onlinespielen erfahren haben (in den letzten fünf Jahren 3,0 %; Frauen: 0,7 %).⁴⁹ Von 1,7 % der Männer und 1,3 % der Frauen wurden in den zurückliegenden fünf Jahren private Informationen im Internet

⁴⁵ Der Begriff „Deepfake“ bezeichnet „einen durch KI erzeugten oder manipulierten Bild-, Ton- oder Videoinhalt, der wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähnelt und einer Person fälschlicherweise als echt oder wahrheitsgemäß erscheinen würde“ (EU 2024b).

⁴⁶ Dies umfasst zum einen die missbräuchliche Verwendung personenbezogener Daten der Betroffenen, z. B. wenn der Gefährder bzw. die Gefährderin mit den Kontodaten der betroffenen Person Waren bestellt, und zum anderen die Verwendung von Fake-Profilen in den sozialen Medien, z. B. „wenn der Gefährder Profile in sozialen Medien erstellt mit gefälschten Identitäten, Bildern und Statements, um Falschaussagen,

Manipulationen oder Gerüchte zu streuen.“ (Frauenhauskoordinierung e.V. 2025)

⁴⁷ Dies umfasst den Missbrauch von Smart-Home-Technologien, „um das Zuhause der Betroffenen zu überwachen oder sie zu stalken und zu terrorisieren, z. B. durch das permanente Hoch- und Herunterfahren von Rollläden in der Nacht.“ (Frauenhauskoordinierung e.V. 2025)

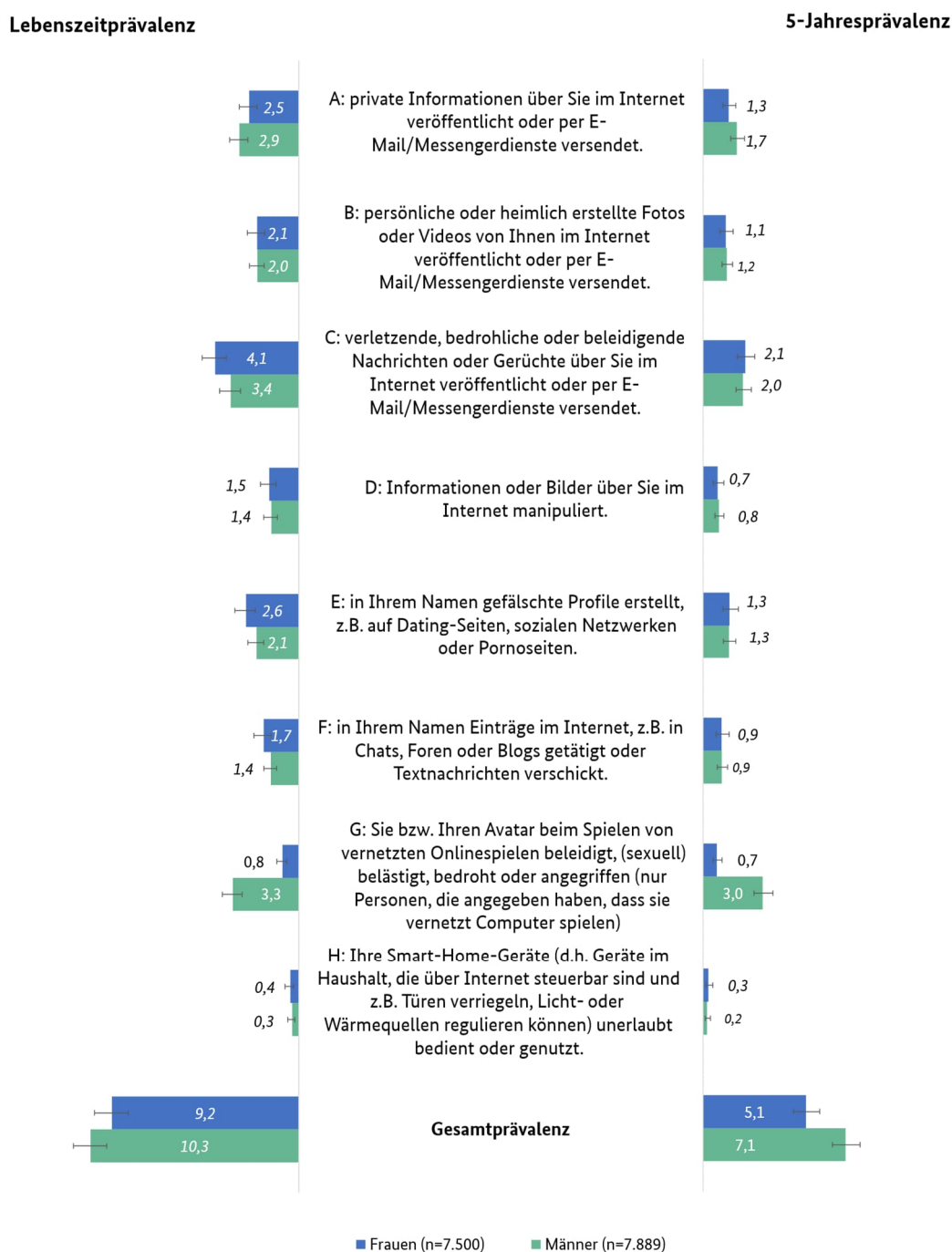
⁴⁸ Doxxing bezeichnet das „unerlaubte Veröffentlichen personenbezogener Informationen im Netz“ (Meier und Ballon 2022.).

⁴⁹ Dies ist jedoch mit einem geschlechtsspezifischen Nutzungsverhalten zu erklären: In der Befragung haben 21,6 % der Männer und 6,0 % der Frauen angegeben, mit anderen vernetzt Computerspiele zu spielen.

veröffentlicht oder per E-Mail/Messenger-Dienst versendet. Ähnliche Anteile zeigen sich auch für das Teilen persönlicher oder heimlich erstellter Fotos oder Videos der

Betroffenen (Frauen: 1,1 %; Männer: 1,2 %) und das Erstellen gefälschter Profile auf sozialen Netzwerken sowie Dating- und Pornoseiten (Frauen: 1,3 %; Männer: 1,3 %).

Abbildung 62: Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenz für digitale Gewalt im engeren Sinne (item-basiert)

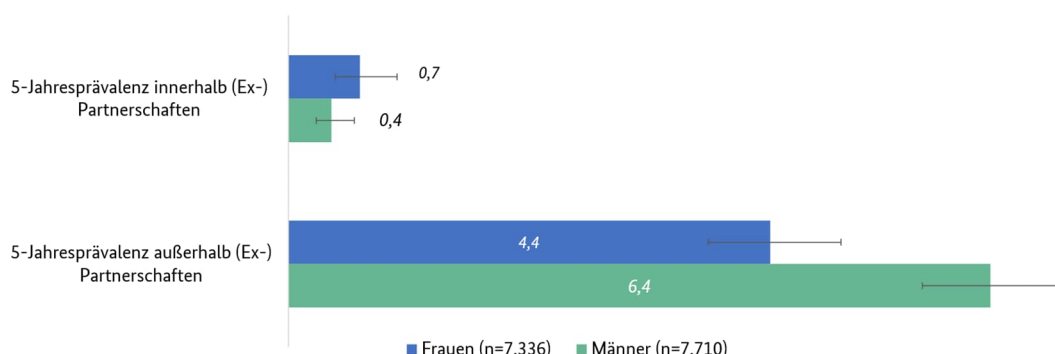


Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Abbildung 63 zeigt, dass digitale Gewalt von Männern und Frauen innerhalb der letzten fünf Jahre am häufigsten außerhalb von (Ex-)Partnerschaften erlebt wird. Insbesondere hier zeigt sich ein jedoch nicht signifikanter Geschlechterunterschied, wonach

Männer eine höhere Belastung aufweisen (Frauen: 4,4 %; Männer: 6,4 %). Digitale Gewalt i.e.S. durch den (Ex-)Partner oder die (Ex-)Partnerin wird mit jeweils unter 1 % nur selten erlebt (Frauen: 0,7 %; Männer: 0,4 %).

Abbildung 63: 5-Jahresprävalenz für digitale Gewalt im engeren Sinne differenziert nach inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind gemäß Chi²-Test statistisch nicht signifikant.

In Abbildung 64 sind die Inzidenzen dargestellt. Entgegen des Geschlechterverhältnisses bei den Prävalenzen weist die weibliche Bevölkerung mit 34 Fällen pro 1.000 Frauen eine höhere Inzidenz von digitaler Gewalt i.e.S. innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft auf als die männliche Bevölkerung mit 15 Fällen pro 1.000 Männer.

Abbildung 64: Inzidenzen von digitaler Gewalt im engeren Sinne (Referenzzeitraum: 5 Jahre)

Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften		Außerhalb von (Ex-)Partnerschaften	
34	15	1.222	257

Bemerkenswert sind die Inzidenzen für Frauen außerhalb von (Ex-)Partnerschaften: In den zurückliegenden fünf Jahren lag die Gewaltbetroffenheit bei 1.222 Fällen pro 1.000 Frauen und im Vergleich bei 257 Fällen pro 1.000 Männer. Während Männer auch eine höhere Prävalenz außerhalb von (Ex-)Partnerschaften aufweisen, erleben aber Frauen Fälle von digitaler Gewalt (Inzidenz) knapp fünfmal häufiger als Männer.

Auch bei der digitalen Gewalt wurde die Schwere der Tat mit zwei Nachfragen an die Betroffenen zur empfundenen Angst und zum Schweregrad erfasst (Tabelle 16). Demnach empfinden Frauen mit einem Wert von durchschnittlich 3,1 mehr Angst als Männer mit einem Durchschnittswert von 2,1. Auch beurteilen weibliche Betroffene die Tat als schwerwiegender (4,4) als Männer (3,1).

Tabelle 16: Schwere der digitalen Gewalt im engeren Sinne

	Frauen (n=344)	Männer (n=520)
Angst (Skala 1-7)	3,1	2,1
Wie schlimm? (Skala 1-7)	4,4	3,1

Anmerkungen: Angst-Skala von (1) überhaupt keine Angst bis (7) sehr viel Angst; Schweregrad-Skala von (1) überhaupt nicht schlimm bis (7) sehr schlimm.

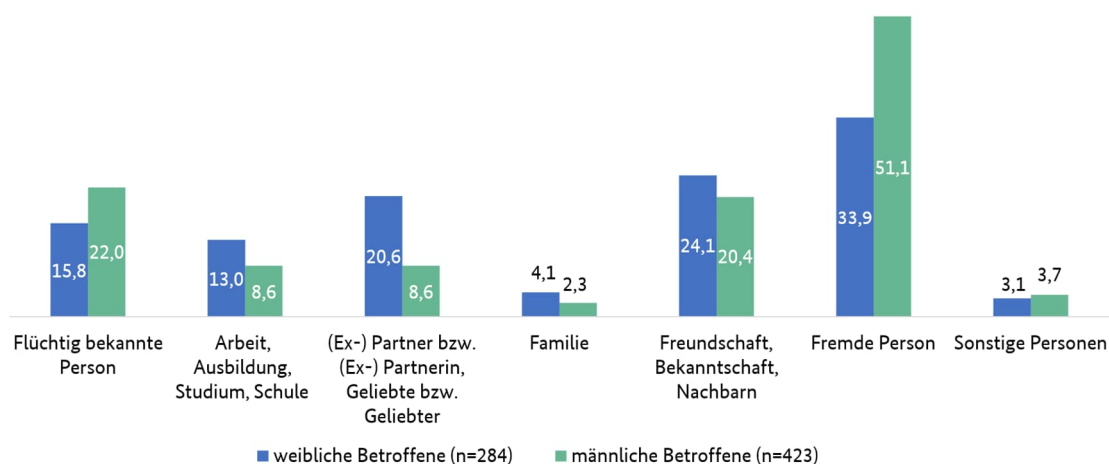
Die Anzeigequote digitaler Gewalt ist generell auf einem niedrigen Niveau, fällt bei Frauen mit 2,4 % jedoch höher aus als bei Männern (0,9 %).



Die Anzeigequote von digitaler Gewalt liegt unter Frauen bei 2,4 % und unter Männern bei 0,9 %.

Die Beziehung zwischen der bzw. dem Betroffenen und dem Täter bzw. der Täterin zeigt Abbildung 65. Die meisten Fälle digitaler Gewalt erleben weibliche und männliche Betroffene durch eine fremde Person (Männer: 51,1 %; Frauen: 33,9 %). Am zweithäufigsten erfahren Frauen mit 24,1 % digitale Gewalt von jemandem, den sie aus dem Freundes-, Bekannten- und Nachbarkreis kennen (Männer: 20,4 %). 22 % der Männer erleben digitale Gewalt am zweithäufigsten durch eine Person, die ihnen nur flüchtig bekannt ist (Frauen: 15,8 %). Frauen erleben häufiger digitale Gewalt durch den (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin oder eine Geliebte bzw. einen Geliebten (20,6 %; Männer: 8,6 %) oder durch eine Person aus dem Arbeits- oder Ausbildungsumfeld (13,0 %; Männer: 8,6 %). Digitale Gewalt durch ein Familienmitglied ist nur bei wenigen Männer und Frauen zu beobachten (Frauen: 4,1 %; Männer: 2,3 %).

Abbildung 65: Beziehung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen bei digitaler Gewalt im engeren Sinne (Referenzzeitraum: 5 Jahre)⁵⁰

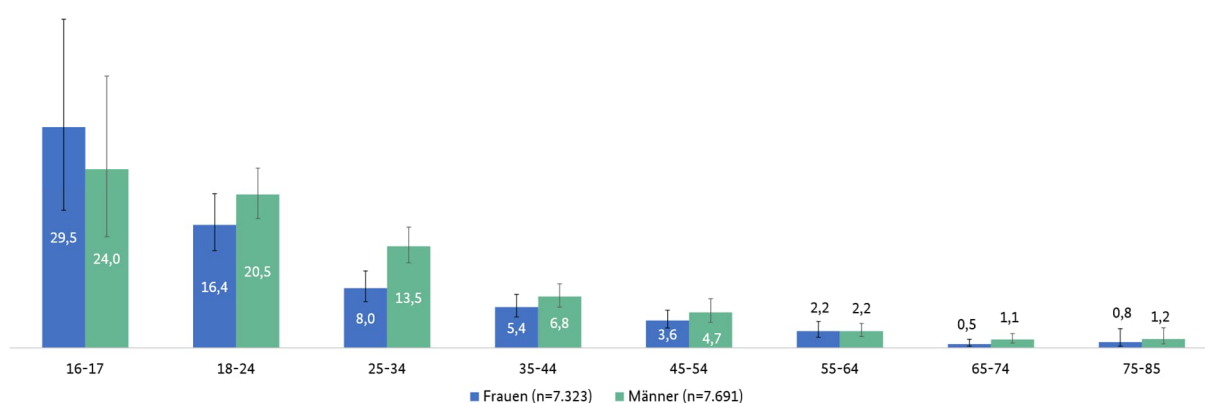


⁵⁰ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Befragten Mehrfachnennungen machen konnten und sich die Summe der angegebenen Täter- bzw. Täterinnentypen daher nicht auf 100 % addiert.

Abbildung 66 ist die Betroffenheit von digitaler Gewalt über verschiedene Altersgruppen zu entnehmen. Ersichtlich ist, dass auch bei diesem Gewaltphänomen vor allem jüngere Altersgruppen betroffen sind. Am häufigsten erlebten junge Frauen im Alter von 16 und 17 Jahren in den zurückliegenden fünf Jahren eine Form der digitalen Gewalt (29,5 %; Männer: 24,0 %). Männer erlebten hingegen in der Altersgruppe 18 bis 24 Jahre mit 20,5 % am häufigsten eine Form der digitalen Gewalt

(Frauen: 16,4 %). Im Alter von 25 bis 34 Jahren sind es immer noch 13,5 % der Männer, die in den letzten fünf Jahren von digitaler Gewalt betroffen waren; bei Frauen liegt die Prävalenz mit 8,0 % bereits darunter. In den folgenden Altersgruppen sinken die Betroffenheiten bei Männern und vor allem bei Frauen kontinuierlich. Männer weisen in allen Altersgruppen – bis auf die 16 – 17-Jährigen eine mindestens gleich hohe, z. T. deutlich höhere Betroffenheit als Frauen auf.

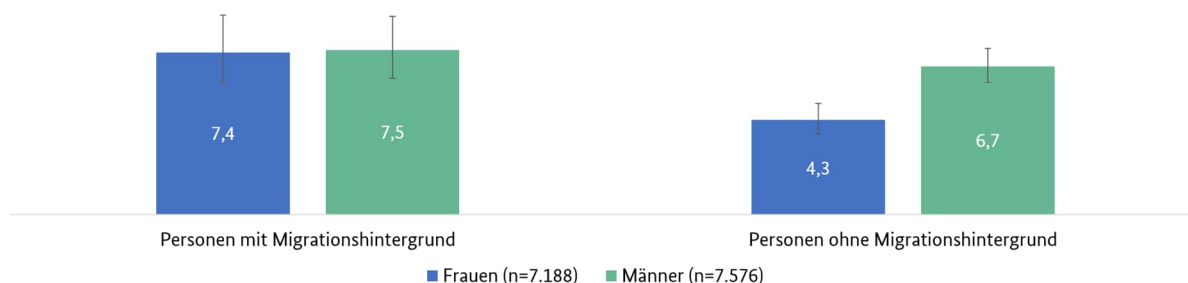
Abbildung 66: 5-Jahresprävalenzen von digitaler Gewalt im engeren Sinne nach Altersgruppen



In Abbildung 67 zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund nur eine geringfügig höhere Betroffenheit von digitaler Gewalt aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund. Anders als bei den meisten Gewaltformen zuvor sind Frauen und Männer mit Migrationshintergrund nahezu gleich häufig von digitaler Gewalt betroffen (Frauen: 7,4 %;

Männer: 7,5 %). Bei Personen ohne Migrationshintergrund hingegen zeigt sich ein Geschlechterunterschied, welcher sich auch zu den vorherig dargestellten Gewaltformen unterscheidet: Männer weisen hier eine höhere Prävalenz auf als Frauen (Männer: 6,7 %; Frauen: 4,3 %).

Abbildung 67: 5-Jahresprävalenzen von digitaler Gewalt im engeren Sinne nach Migrationshintergrund



4.4.2 Hybride Gewaltformen

Im Folgenden werden Gewaltformen, die hybrid auftreten können, für den Referenzzeitraum von fünf Jahren dargestellt (Tabelle 17). Im Einzelnen sind dies: psychische Gewalt (emotionale Gewalt und Bedrohung), sexuelle Belästigung (ohne Körperkontakt) und Stalking. Während 23,3 % der Männer innerhalb der letzten fünf Jahre eine Form der psychischen Gewalt erlebten, waren 3,5 % der Männer von *digitaler* psychischer Gewalt betroffen. Bei den Frauen waren insgesamt 23,8 % von psychischer Gewalt betroffen, 4,6 % (auch) digital. Somit kann festgehalten werden, dass psychische Gewalt in (Ex-)Partnerschaften vornehmlich im analogen Kontakt erfahren wird und Frauen von digitalisierten Formen etwas stärker betroffen sind als Männer.

Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften weisen die Prävalenzen von sexueller Belästigung ohne Körperkontakt und Stalking – wie im vorherigen Kapitel berichtet – vergleichsweise niedrige Prävalenzen auf. Es ist jedoch zu erkennen, dass sexuelle Belästigung und Stalking innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft in mindestens der Hälfte der Fälle digital stattfinden. Dies gilt für Frauen wie für Männer.

Außerhalb von (Ex-)Partnerschaften ist zu beobachten, dass diese Taten häufig (auch) digital verübt werden. Etwa die Hälfte der Frauen und Männer erleben sexuelle Belästigung (ohne Körperkontakt) (auch) digital. Bei Stalking ist zu beobachten, dass 1,7 % der Männer in den letzten fünf Jahren digitales Stalking erfahren haben (Prävalenz insgesamt: 5,4 %). Bei Frauen beläuft sich die Prävalenz von digitalem Stalking innerhalb der letzten fünf Jahre auf 2,9 % (Prävalenz insgesamt: 8,4 %).

Tabelle 17: 5-Jahresprävalenz bei psychischer Gewalt, sexueller Belästigung ohne Körperkontakt und Stalking inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften analog und digital

	Innerhalb (Ex-)Partnerschaften 		Außerhalb (Ex-)Partnerschaften 	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Psychische Gewalt¹	23,3 %	23,8 %	---	---
analog	19,8 %	19,3 %	---	---
(auch) digital	3,5 %	4,6 %	---	---
Sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt	1,0 %	1,7 %	12,7 %	33,1 %
analog	0,3 %	0,5 %	5,5 %	17,2 %
(auch) digital	0,6 %	1,2 %	7,2 %	15,9 %
Stalking	1,5 %	2,2 %	5,4 %	8,4 %
analog	1,0 %	1,2 %	3,7 %	5,5 %
(auch) digital	0,5 %	1,0 %	1,7 %	2,9 %

¹ Psychischer Gewalt wurde ausschließlich innerhalb von (Ex-)Partnerschaften erhoben (vgl. Kapitel 3.1).

4.4.3 Digitale Gewalt im weiteren Sinne

Abbildung 68 zeigt, wie oft digitale Gewalt im weiteren Sinne (i.w.S.) innerhalb oder außerhalb einer (Ex-)Partnerschaft auftritt. Hierbei wurden Informationen zu Gewalterfahrungen aus dem digitalen Viktimisierungsscreener und zu den hybriden Gewaltformen psychischer Gewalt, sexueller Belästigung ohne Körperkontakt und Stalking zusammengefasst.

Es ist zu erkennen, dass Frauen in den letzten fünf Jahren sowohl inner- als auch außerhalb von (Ex-)Partnerschaften häufiger von

digitaler Gewalt im weiteren Sinne betroffen waren als Männer. In (Ex-)Partnerschaften erfahren 5,6 % der Frauen und 3,9 % der Männer digitale Gewalt im weiteren Sinne. Anders als bei digitaler Gewalt im engeren Sinne fallen die Prävalenzen außerhalb von (Ex-)Partnerschaften für Frauen deutlich höher aus: Fast jede fünfte Frau (18,3 %) und 11,7 % der Männer sind außerhalb von (Ex-)Partnerschaften bereits von digitaler Gewalt betroffen gewesen.

Abbildung 68: 5-Jahresprävalenz für digitale Gewalt im weiteren Sinne differenziert nach inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften

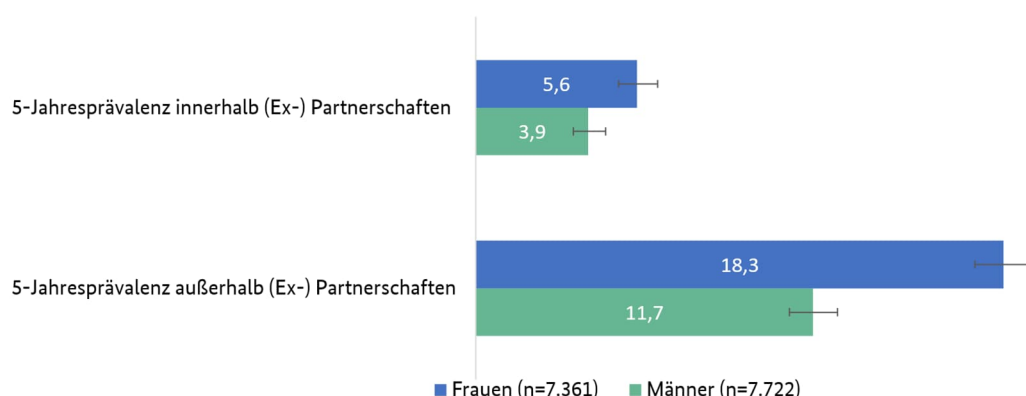


Abbildung 69 zeigt, wie viele Menschen in den verschiedenen Altersgruppen digitale Gewalt im weiteren Sinne erlebt haben. Ähnlich wie bei der digitalen Gewalt im engeren Sinne sind auch hier die jüngeren Kohorten am stärksten betroffen. Besonders stark gilt dies für Frauen unter 25 Jahren. Weit über die Hälfte der Frauen in diesem Alter haben in den letzten fünf Jahren Erfahrungen mit

digitaler Gewalt gemacht (16-17-Jährige: 60,8 %; 18-24-Jährige: 57,9 %). Auch bei den Männern fallen in diesen Altersgruppen die hohen Prävalenzen von über 33 % auf. Aber auch bei den 25- bis 44-Jährigen sind noch hohe Betroffenheiten, besonders bei Frauen, zu beobachten. Mit zunehmendem Alter nimmt die Belastung deutlich ab.

Abbildung 69: 5-Jahresprävalenzen von digitaler Gewalt im weiteren Sinne nach Altersgruppen

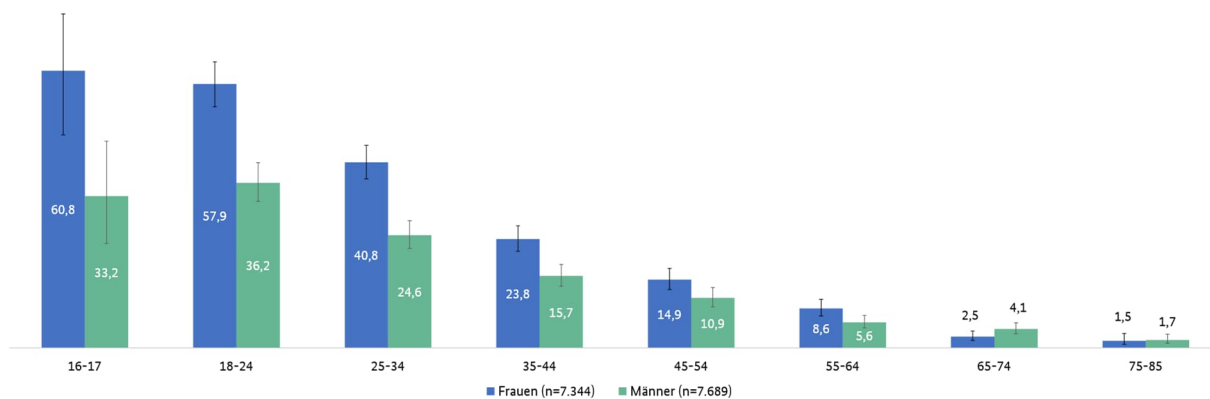
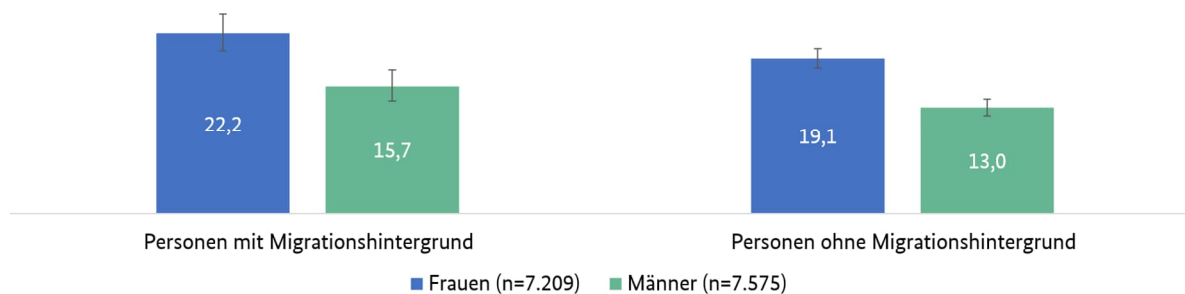


Abbildung 70 zeigt die Prävalenzen von digitaler Gewalt im weiteren Sinne nach Migrationshintergrund. Frauen mit Migrationshintergrund weisen demnach eine besonders hohe Betroffenheit auf (22,2 %), während die Betroffenheit der Männer mit

Migrationshintergrund mit 15,7 % deutlich niedriger ausfällt. Bei Personen ohne Migrationshintergrund zeigt sich ein ähnlicher Geschlechterunterschied, allerdings auf einem etwas niedrigeren Niveau als bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Abbildung 70: 5-Jahresprävalenzen von digitaler Gewalt im weiteren Sinne nach Migrationshintergrund



4.5 K.O.-Tropfen

Unter K.O.-Mitteln, die alternativ auch als K.O.-Tropfen bezeichnet werden, werden Substanzen/Substanzlösungen verstanden, die ein Täter bzw. eine Täterin einer betroffenen Person ohne deren Zustimmung verabreicht, um eine Ruhigstellung bzw. Willenlosigkeit herbeizuführen.⁵¹ Ebenso ist ein Schlafzustand oder eine rauschartige Wirkung möglich.

Der Nachweis der Viktimisierung durch die Verwendung von K.O.-Tropfen ist meist nur schwer oder gar nicht möglich. Dies ist maßgeblich durch die zeitlich begrenzte Nachweisbarkeit der Substanzen im Blut oder Urin begründet. So beläuft sich die Spanne der toxikologischen Nachweisbarkeit auf maximal ein bis zwei Tage (Bicker 2015; ElSohly und Salamone 1999; Greene et al. 2007; House of Commons 2022; Madea und Mußhoff 2009). Des Weiteren werden K.O.-Mittel häufig in Kombination mit Alkohol verabreicht.⁵² Durch die sedierende Wirkung und möglichen Gedächtnislücken, welche sowohl durch Alkoholkonsum als auch durch K.O.-Mittel verursacht werden können, ist es für Betroffene schwierig einzuschätzen, wodurch die entsprechende Wirkung verursacht wurde (bff 2007). Wie Studien zu den Folgen der Viktimisierung durch die Verwendung von K.O.-Mitteln aufzeigen, sind eine große Anzahl von Betroffenen durch die verabreichte Substanz von Erinnerungslücken betroffen (Davies et al. 2024; Swan et al. 2017; Taylor et al. 2004; Winstock et al. 2022). Die erschwerte Nachweisbarkeit von K.O.-Mitteln führt dazu, dass Betroffene nach der

Viktimisierung keine belastbaren Indizien liefern können und aus Unsicherheit oder Scham die Opfererfahrung nicht der Polizei melden (bff 2007; House of Commons 2022; Madea und Mußhoff 2009; Winstock et al. 2022). Es wird daher davon ausgegangen, dass das Dunkelfeld entsprechend groß ist (House of Commons 2022; Taylor et al. 2004; Swan et al. 2017). Der Mangel an verfügbaren Dunkelfeldstudien wird sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern kritisiert (Hellewell 2023; Meyer et al. 2020; Taylor et al. 2004;).



Erste Erkenntnisse zur Viktimisierung durch die Verwendung von K.O.-Mitteln zeigt die Dunkelfeldstudie *Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen*. 4,5 % der Teilnehmenden haben eine mutmaßlich unfreiwillige Einnahme einer Substanz in Verbindung mit einer Gewalterfahrung in den letzten zwölf Monaten erlebt (Meyer et al. 2020). Demgegenüber beläuft sich bei Befragten aus Deutschland die 12-Monatsprävalenz beim Global Drug Survey 2022 auf 0,3 %. 13,6 % (41 Personen) gaben an, dass ihnen bereits vor den letzten zwölf Monaten Drogen in ein Getränk gemischt wurden (Davies et al. 2024).⁵³ Von denjenigen, die über alle Untersuchungs-länder hinweg angaben, dass ihnen in den letzten zwölf Monaten Drogen in ein Getränk gemischt wurden, gaben 77,7 % an, dass es zu keinem gewaltvollen Überfall gekommen sei. Diese Zahl liegt für Frauen niedriger (74,2 %) als für Männer (87,7 %). 19,3 % der Betroffenen berichteten von einem gewaltvollen

⁵¹ Im Englischen sind vergleichbare Begriffsdefinitionen „Knock-out drugs“ oder „date-rape drug“ (Madea und Mußhoff 2009, S. 342) vorhanden. Allerdings werden in englischsprachigen Studien und Umfragen oft die Phänomene „Drink Spiking“ (dem unwissenden Opfer Drogen in ein Getränk mischen) und/oder „Needle Spiking“ (dem unwissenden Opfer Drogen mit einer Spritze verabreichen) abgefragt, neben dem Begriff DFSA (drug-facilitated sexual assault). „Drink Spiking“ wird definiert als „when someone puts drugs or alcohol into a person's drink without their knowledge or consent (into an alcoholic or non-alcoholic drink)“ und „Needle Spiking“ als „when someone surreptitiously injects, with

a hypodermic needle a victim with a substance“ (House of Commons 2022, S. 4).

⁵² In der Literatur wird darauf verwiesen, dass Alkohol als am „weitesten verbreitet konsumierte Substanz mit Berausungs- und Beeinträchtigungsrelevanz“ (Bicker 2025, S. 18) auch bewusst eingesetzt wird, um einen sedierten oder willenslosen Zustand herbeizuführen (Madea et al. 2009). Erst nach Alkohol folgt die Verabreichung von anderen legalen oder illegalen Drogen (Bicker 2015; Burgess et al. 2009; ElSohly und Salamone 1999; Madea und Mußhoff 2009).

⁵³ Zu beachten ist, dass die Ergebnisse für Deutschland auf geringen Fallzahlen beruhen (n = 301).

Übergriff durch sexualisierte Gewalt und 3,0 % von einer anderen Form von Gewalt. Hierbei unterscheiden sich die Formen gewaltvoller Übergriffe deutlich nach Geschlecht. So gaben 24,7 % der betroffenen Frauen an, dass sie sexualisierte Gewalt erlebt haben, im Vergleich zu 5,3 % der Männer. Als Ort der Viktimisierung wurde, wieder für alle Untersuchungsländer zusammengerechnet, am häufigsten Club/Bar angegeben (54,8 %), gefolgt von dem privaten Zuhause (21,7 %) und Kneipen (13,9 %). Insgesamt berichten 92 % der Betroffenen, den Vorfall nicht der Polizei gemeldet zu haben (Winstock et al. 2022).

Trotz der schwierigen Erfassung von Viktimisierungen durch K.O.-Mittel erhebt LeSuBiA mit einem neu entwickelten Item die Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenzen. Sedierungen wurden dabei nicht explizit berücksichtigt, sind im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch jedoch sehr bedeutend.⁵⁴ Die im

Folgenden aufgeführten Auswertungen dienen daher als eine erste Annäherung an dieses noch weitgehend untererforschte Thema. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Erfassung bei diesem Phänomenbereich an Grenzen stößt, da hier – in noch stärkerem Maße als bei den anderen Gewaltformen – nur die persönliche Einschätzung einer Viktimisierung abgefragt wird.

In Abbildung 71 sind die Lebenszeit- und 5-Jahresprävalenzen getrennt für Männer und Frauen dargestellt. Frauen berichten über beide Referenzzeiträume deutlich häufiger als Männer, dass ihnen schon einmal K.O.-Tropfen untergemischt wurden: 6,7 % der Frauen haben diese Erfahrung in ihrem Leben schon einmal gemacht, bei Männern liegt der Anteil bei 3,7 %. In den letzten fünf Jahren konnte bei 1,8 % der Frauen und 0,7 % der Männer beobachtet werden, dass ihnen K.O.-Tropfen verabreicht wurden.

Abbildung 71: Prävalenzen für unterschiedliche Referenzzeiträume für unfreiwillige Untermischung von K.O.-Tropfen (insgesamt)

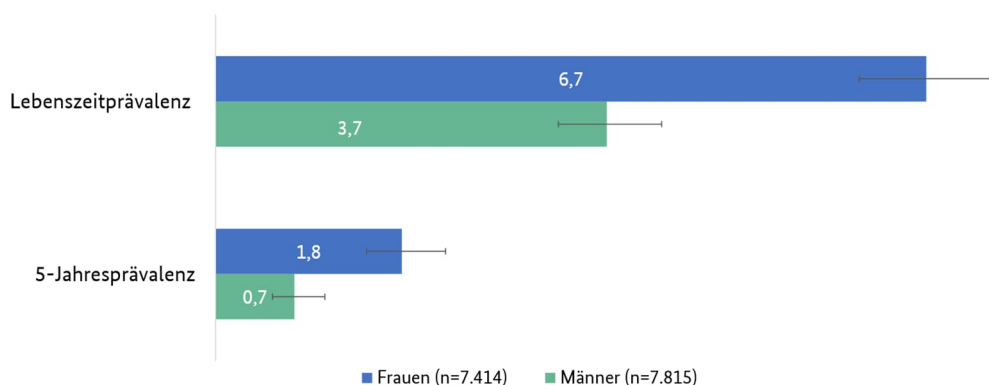


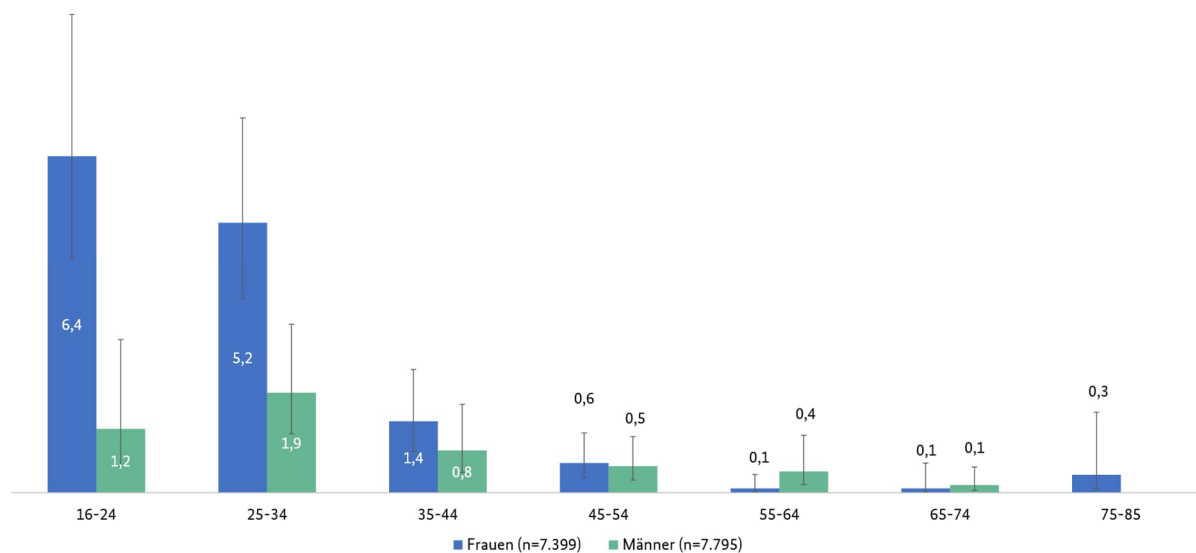
Abbildung 72 zeigt, dass die Betroffenen von unfreiwilliger Untermischung von K.O.-Tropfen sehr jung sind. Die Prävalenzen liegen bei Frauen bis 34 Jahren stets über 5 %, während diese in den Altersgruppen über 34 Jahren

unter 1,5 % liegen. Bei den Männern spiegelt sich auch wider, dass insbesondere junge Männer Opfer von K.O.-Tropfen werden, jedoch in deutlich niedrigerem Ausmaß.

⁵⁴ Hintergrund hierbei ist, dass zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Fragebogens die Verbreitung und Tragweite von „Sedierungen“ im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch und der Verbreitung von entsprechendem Bild-/Videomaterial durch Täter bzw. Täterinnen noch nicht in dem Ausmaß bekannt war, wie

es heute der Fall ist. Auch hier ist aufgrund fehlender Erinnerungen, der schwierigen Nachweisbarkeit der Substanzen sowie der persönlichen Beziehung zu Tätern bzw. Täterinnen von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Zum Thema informiert das BKA aktuell im Rahmen einer Sensibilisierungskampagne (BKA 2025).

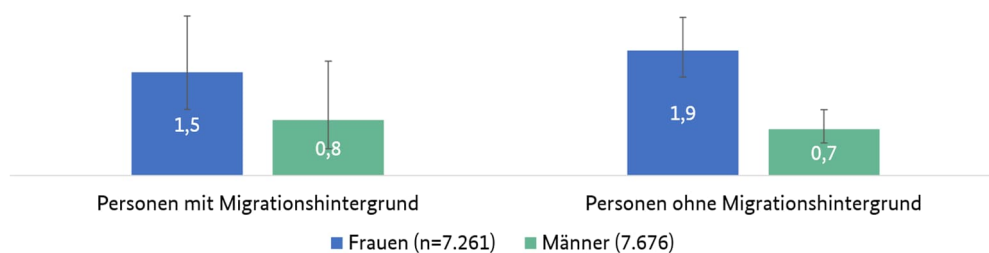
Abbildung 72: 5-Jahresprävalenzen von unfreiwilliger Untermischung von K.O.-Tropfen nach Altersgruppen



Hinsichtlich der Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt Abbildung 73 nur geringfügige

Unterschiede. In beiden Gruppen bestätigt sich jedoch die höhere Belastung der Frauen.

Abbildung 73: 5-Jahresprävalenzen von unfreiwilliger Untermischung von K.O.-Tropfen nach Migrationshintergrund



5 Ausgewählte Aspekte von Gewalterfahrungen

5.1 Polyviktimisierung und simultane Gewaltformen

Im Folgenden wird dargestellt, welche Gewaltformen bei einzelnen Personen simultan, also gleichzeitig bzw. in Kombination, auftreten und mit welcher Häufigkeit Personen von Polyviktimisierung betroffen sind. Unter Polyviktimisierung versteht man das Phänomen, dass eine Person mehrfach und durch unterschiedliche Formen von Gewalt oder andere Kriminalitätsformen betroffen ist. Davon abzugrenzen sind einfache Mehrfachviktimisierungen. Diese umfassen die mehrfache Viktimisierung einer Person innerhalb einer Deliktsform (Finkelhor et al. 2009; Hope et al. 2001; Langer und Catani 2016; Matos et al. 2014; Pease 1998; Simmons et al. 2015).⁵⁵ Mehrfachviktimisierungen sind in diesem Bericht bereits für jede Gewaltform in Form der Inzidenzen dargestellt.

Kenntnisse über das Ausmaß mehrfacher Viktimisierung sind wichtig, um ein ganzheitliches Verständnis über die Verbreitung sowie die Folgen von Gewalt zu erhalten. Nur so können Präventions- und Interventionsansätze gezielt ausgerichtet werden.

Mehrfachviktimisierungen hängen stark von den Lebensumständen der Personen ab: der Wohnort, das soziale und familiäre Umfeld, aber auch fehlende Schutzfaktoren können das Auftreten mehrfacher Viktimisierung beeinflussen (Finkelhor et al. 2009; Lueger-Schuster et al. 2013; Manzoni et al. 2022; Mawby 2001; Outlaw et al. 2002). Zudem zeigen Studien, dass Polyviktimisierung nicht zufällig verteilt ist, sondern sich auf einen kleinen Bevölkerungsanteil konzentriert, der besonders häufig unterschiedliche –Kriminalitätsformen erlebt, darunter überproportional häufig Gewaltformen. Diese Gruppe zeigt gleichzeitig die stärksten negativen Folgen

(Finkelhor et al. 2014). Auch im Bereich von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt spielt die Thematik eine große Rolle: Studien zeigen, dass innerfamiliäre Gewalt häufig mit anderen Formen von Gewalt auftritt und ein besonders starker Prädiktor für eigene Gewalterfahrungen sind (Chan et al. 2019; Song et al. 2022). Zudem leiden – vor allem weibliche – Betroffene von Polyviktimisierung besonders unter Folgebelastungen bis hin zu erhöhten Suizidraten (Cho et al. 2023; Kim et al. 2023).

Im Folgenden liegt der Fokus auf Polyviktimisierung bei Partnerschaftsgewalt unter Berücksichtigung des 5-Jahreszeitraum. Hintergrund ist, dass die Gewaltformen psychische und körperliche Gewalt nur im Rahmen von Partnerschaftsgewalt erhoben wurden: Eine Analyse von Polyviktimisierung über Gewalt *innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften* hinweg, wäre mit den vorliegenden Daten nicht für alle berücksichtigten Gewaltformen möglich.

Abbildung 74 präsentiert die Verteilung von Polyviktimisierung bei (Ex-)Partnerschaftsgewalt für Männer und Frauen. Unter Polyviktimisierungen wurden Viktimisierungen durch *mehr als zwei* unterschiedliche Gewaltformen definiert. Es zeigt sich, dass die 5-Jahresprävalenz von Erfahrungen mit ein bis zwei Formen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt bei Frauen mit 17,1 % und bei Männern mit 16,9 % jeweils deutlich höher liegen, als die Prävalenz von Polyviktimisierungen. 5,3 % der Frauen und 6,7 % der Männer berichten von Polyviktimisierungen, also mindestens drei unterschiedlichen Gewaltformen, die sie innerhalb von (Ex-)Partnerschaften erlebt haben. Damit liegt der Anteil von durch Polyviktimisierung Betroffenen an allen Betroffenen zwischen 24% (Frauen) und 28 % (Männer).

⁵⁵ Diese Begriffe werden in der Forschungsliteratur teilweise nicht klar voneinander abgegrenzt, als Synonyme verwendet oder abgeändert aufgefasst (DeValve 2004; Hope et al. 2001; Matos et al. 2014).

Hinzu kommt, dass auch in polizeilichem Kontext die wiederholte Viktimisierung unterschiedlich definiert wird, was die Abgrenzung der einzelnen Begrifflichkeiten zudem erschwert (DeValve 2004).

Abbildung 74: 5-Jahresprävalenz von Polyviktimisierung bei Partnerschaftsgewalt

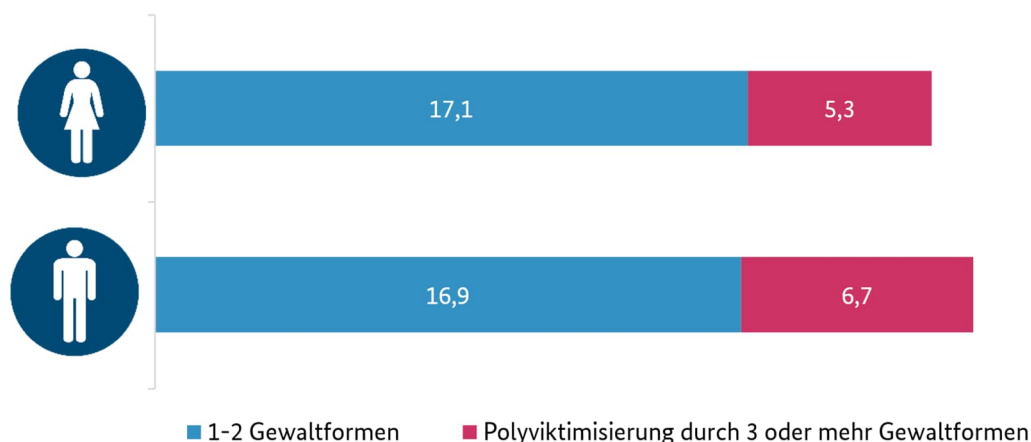


Tabelle 18 stellt ergänzend dar, welche Gewaltformen mit welcher Häufigkeit gemeinsam auftreten – zunächst unabhängig vom Geschlecht, im Anschluss für Frauen und Männer getrennt. Hierfür wurden erneut nur die Gewalterfahrungen ausgewertet, die innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft stattgefunden haben.

Die Darstellung zeigt, dass fast jede oder jeder vierte Betroffene von psychischer Gewalt und auch von körperlicher Gewalt innerhalb einer (Ex-)Partnerschaft betroffen ist. Jedoch ist auch zu beobachten, dass häufig ausschließlich psychische Gewalt erfahren wird.

Betrachtet man die 763 Betroffenen von körperlicher Gewalt, ist deutlich zu erkennen, dass eine körperliche Gewalt häufig in Kombination mit der Ausübung psychischer Gewalt stattfindet (87 %). Dies ist in besonders starkem Ausmaß bei Frauen (94 %), aber auch bei Männern (82 %) zu beobachten. Ähnlich verhält es sich bei sexueller Belästigung. Betroffene von sexueller Belästigung in (Ex-)Partnerschaften sind häufig auch

Betroffene von psychischer Gewalt (82 %). 45 % der 224 Betroffenen von sexueller Belästigung geben auch an, Betroffene körperlicher Gewalt zu sein, und 42 % berichten, von Stalking betroffen zu sein.

Eine besonders häufige Polyviktimisierung ist bei den 113 Betroffenen eines sexuellen Übergriffs in der (Ex-)Partnerschaft zu beobachten. 93 % der Betroffenen erfuhren auch psychische Gewalt, 56 % auch körperliche Gewalt und 36 % erlebten auch Stalking.

Auch Stalking und digitale Gewalt treten bei Partnerschaftsgewalt häufig in Kombination mit psychischer Gewalt (82 % bzw. 88 %), körperlicher Gewalt (40 % bzw. 52 %) und sexueller Belästigung (38 % bzw. 39 %) in (Ex-)Partnerschaften auf. Insgesamt ist zu beobachten, dass die Verteilung von Polyviktimisierung bei Männern und Frauen ähnlich ist.

Wichtig zu beachten ist allerdings der Umstand, dass nicht identifiziert werden kann, ob es sich bei den Täterinnen oder Tätern um die gleichen Personen handelte.

Tabelle 18: Häufigkeiten multipler Gewaltformen bei (Ex-)Partnerschaftsgewalt

	Psychische Gewalt	Körperliche Gewalt	Sexueller Belästigung	Sexueller Übergriff	Stalking	Digitale Gewalt i.e.S.
	JEDES GESCHLECHT					
	<i>n</i> = 3283	<i>n</i> = 763	<i>n</i> = 224	<i>n</i> = 113	<i>n</i> = 244	<i>n</i> = 72
Psychische Gewalt		87 %	82 %	93 %	82 %	88 %
Körperliche Gewalt	22 %		45 %	56 %	40 %	52 %
Sexuelle Belästigung	6 %	13 %		52 %	38 %	39 %
Sexueller Übergriff	4 %	9 %	29 %		18 %	19 %
Stalking	7 %	13 %	42 %	36 %		53 %
Digitale Gewalt i.e.S.	2 %	5 %	14 %	12 %	16 %	
	NUR FRAUEN					
	<i>n</i> = 1669	<i>n</i> = 358	<i>n</i> = 146	<i>n</i> = 96	<i>n</i> = 153	<i>n</i> = 41
Psychische Gewalt		94 %	73 %	94 %	80 %	84 %
Körperliche Gewalt	21 %		41 %	52 %	38 %	59 %
Sexuelle Belästigung	6 %	16 %		47 %	35 %	40 %
Sexueller Übergriff	6 %	15 %	34 %		22 %	28 %
Stalking	8 %	16 %	37 %	32 %		53 %
Digitale Gewalt i.e.S.	3 %	8 %	14 %	13 %	18 %	
	NUR MÄNNER					
	<i>n</i> = 1592	<i>n</i> = 394	<i>n</i> = 74	<i>n</i> = 15	<i>n</i> = 88	<i>n</i> = 30
Psychische Gewalt		82 %	96 %	82 %	87 %	98 %
Körperliche Gewalt	22 %		50 %	65 %	41 %	41 %
Sexuelle Belästigung	5 %	9 %		67 %	41 %	40 %
Sexueller Übergriff	1 %	3 %	16 %		10 %	5 %
Stalking	6 %	10 %	52 %	52 %		51 %
Digitale Gewalt i.e.S.	2 %	3 %	15 %	8 %	14 %	

Lesehinweis: Der Tabelle ist zu entnehmen, dass 22 % der Personen, die eine psychische Gewalterfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre erlebt haben, auch eine körperliche Gewalt erlebt haben; 6 % der Opfer von psychischer Gewalt waren gleichzeitig auch von einer sexuellen Belästigung, und 4 % auch von einem sexuellen Übergriff betroffen.

5.2 Gewalt in der Kindheit

Gewalterlebnisse in der Kindheit sind ein globales Problem (Häuser et al. 2011). Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Abhängigkeit von Eltern, Erziehungsberechtigten oder Betreuungspersonen besonders schutzlos. Es wird angenommen, dass Kinder ein zwei- bis dreifach höheres Risiko haben, Gewalt zu erfahren als Erwachsene. Primär sind Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 14 Jahren von Gewalt im familiären Kontext betroffen (Wetzels und Pfeiffer 1997; Ziegenhain et al. 2016). Insbesondere Kinder mit Behinderungen sind einem höheren Risiko von sexualisierter Gewalt ausgesetzt (Chodan et al. 2021; USBKM o.J.).⁵⁶

In der Forschung wird zwischen körperlicher Misshandlung, emotionaler Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch unterschieden (Hagborg et al. 2022; Schilling et al. 2016; Wetzels 1997; Ziegenhain et al. 2016). Neben direkten Handlungen oder Unterlassungen gegen das Kind selbst, kann auch das Miterleben von Partnerschaftsgewalt negative Auswirkungen auf das Kind haben (Roustit et al. 2009) und als eine Form der Misshandlung betrachtet werden (Herrenkohl und Herrenkohl 2009; Ziegenhain et al. 2016).

Die Prävalenzen von Gewalt in der Kindheit variieren stark. Eine deutsche Studie berichtet, dass 6,5 % der Kinder und Jugendlichen von emotionalem Missbrauch und 6,6 % von körperlichem Missbrauch betroffen sind (Witt et al. 2013). Mädchen sind bei sexuellem Missbrauch häufiger betroffen als Jungen (11,3 % vs. 3,4 %) (Witt et al. 2013; vgl. hierzu auch Häuser et al. 2011; Moody et al. 2018; Abbildung 75): Jede zweite Person ist in der Kindheit oder Jugend mindestens einmal geschlagen oder körperlich verletzt worden. Hierbei handelt es sich um die am häufigsten erlebte Gewaltform in der Kindheit und Jugend. Ungefähr jede zweite Frau und jeder zweite Mann hat in der Kindheit oder Jugend

Stoltenborgh et al. 2015). Zu körperlicher Misshandlung zeigen Studien gemischte Befunde: Während einige Studien keinen Geschlechterunterschied in der Prävalenz finden (Häuser et al. 2011; Stoltenborgh et al. 2015; Witt et al. 2013), stellen Moody et al. (2018) eine wesentlich höhere Betroffenheit von Jungen fest.

Gewalterfahrungen in der Kindheit haben schwerwiegende Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit. Betroffene sind häufiger von psychischen Belastungen wie Depressionen, Angstzuständen und Essstörungen betroffen (Roustit et al. 2009; Schilling et al. 2016; Wetzels 1997; Ziegenhain et al. 2016). Es besteht auch ein größeres Risiko für körperliche Krankheiten, Alkohol- und Drogenkonsum, Suizidversuche und Gewalthandlungen (Hughes et al. 2017; Roustit et al. 2009; Schilling et al. 2016; Pfeiffer et al. 1999; Ziegenhain et al. 2016). Darüber hinaus kann eine Gewaltspirale entstehen, bei der Betroffene von Gewalt in der Kindheit selbst in Partnerschaften gewalttätig werden oder unerwünschtes Verhalten zeigen (Fulu et al. 2017; Hellmann 2014) oder ebenfalls Betroffene von Partnerschaftsgewalt oder allgemeinen Gewalthandlungen werden (Andresen und Tippelt 2018; Hughes et al. 2017; Wetzels 1997).

5.2.1 Prävalenzen

In LeSuBiA wurde nach erlebter psychischer und körperlicher Gewalt und sexuellen Übergriffen in der Kindheit und Jugend durch Erziehungsberechtigte gefragt (Lebenszeitprävalenz). Hinsichtlich der allgemeinen Betroffenheit zeichnet sich ein klares Bild ab (vgl. hierzu auch

körperliche Gewalt erfahren (Frauen: 49,3 %; Männer: 51,7 %)

Während bei körperlicher Gewalt und Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten keine oder nur marginale Geschlechterunterschiede zu beobachten sind, zeichnet sich bei anderen

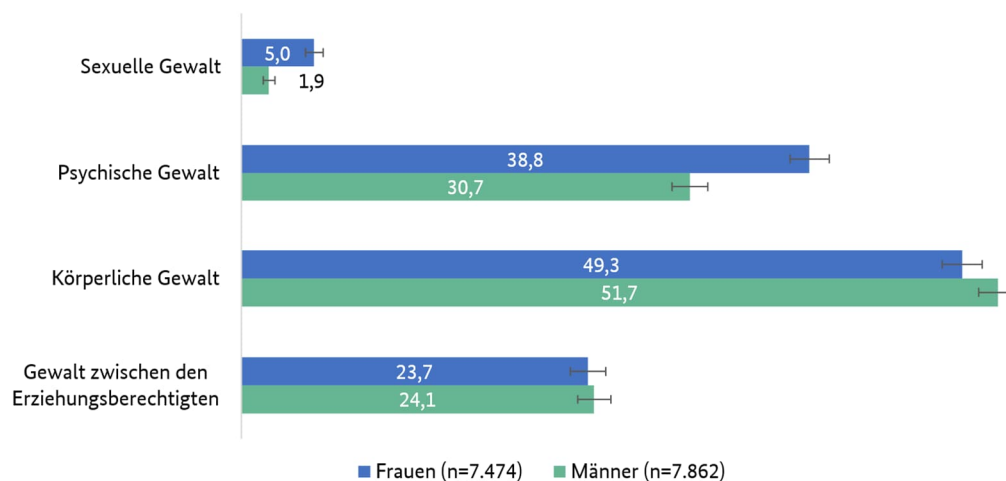
⁵⁶ Auch bei anderen Missbrauchsformen zeichnet sich eine Tendenz zu einer höheren Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ab. Hierbei ist die

Studienlage jedoch weniger eindeutig. Für eine Übersicht siehe Leeb et al. 2012.

Gewalterfahrungen ein deutlicher Unterschied zwischen Frauen und Männern ab. Von psychischer Gewalt waren 38,8 % der Frauen und 30,7 % der Männer in der Kindheit und Jugend betroffen. Sexuellen Übergriffen waren deutlich mehr Frauen (5,0 %) in der Kindheit und Jugend ausgesetzt als Männer mit 1,9 %, was im Einklang mit der bisherigen Studienlage steht.

Zudem erlebte ca. ein Viertel aller Männer und Frauen Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten (Frauen: 23,7 %; Männer: 24,1 %). Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss allerdings bedacht werden, dass Lebenszeitprävalenzen durch Erfahrungen älterer Kohorten beeinflusst sind).

Abbildung 75: Lebenszeitprävalenzen von verschiedenen Gewalterfahrungen in der Kindheit

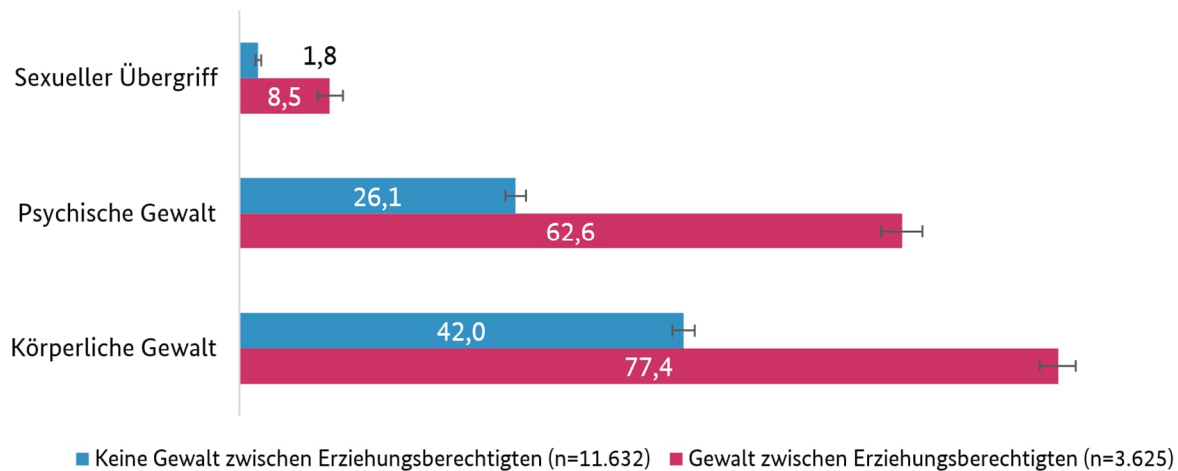


5.2.2 Erziehungsberechtigte

Abbildung 76 zeigt, dass Gewalt kein singuläres Ereignis ist, sondern strukturell auftritt: Fast 80 % der Kinder und Jugendlichen, die körperliche Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten erfahren haben, haben auch körperliche Gewalt durch die Erziehungsberechtigten erlebt. 62,6 % der Kinder und Jugendlichen, die Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten erlebt haben, haben auch

psychischen Gewalterfahrungen erfahren. Nur 26,1 % erlebten psychische Gewalt ohne das ebenso Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten miterlebt wurde. Ähnlich beim sexuellen Übergriff: Mit 8,5 % waren Personen, die körperliche Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten erlebten, fast fünfmal häufiger sexuellen Übergriffen seitens der Erziehungsberechtigten ausgesetzt als Personen, die keine Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten erlebt haben (1,8 %).

Abbildung 76: Lebenszeitprävalenz von Gewalterfahrungen in der Kindheit in Abhängigkeit zu erlebter/nicht erlebter Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten (in %)



Schließlich wurde untersucht, wie sich wechselnde Bezugspersonen auf Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend auswirken. Hierfür wurde ausgewertet, ob die Befragten bei einer Frage nach den Bezugspersonen im Alter von 0 bis 5 Jahren und im Alter von 6 bis 18 Jahren unterschiedliche oder gleiche Bezugspersonen angegeben haben.⁵⁷ Dadurch soll untersucht werden, inwiefern sich eine dynamische Situation bezüglich der Bezugspersonen auf die Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend auswirken.⁵⁸

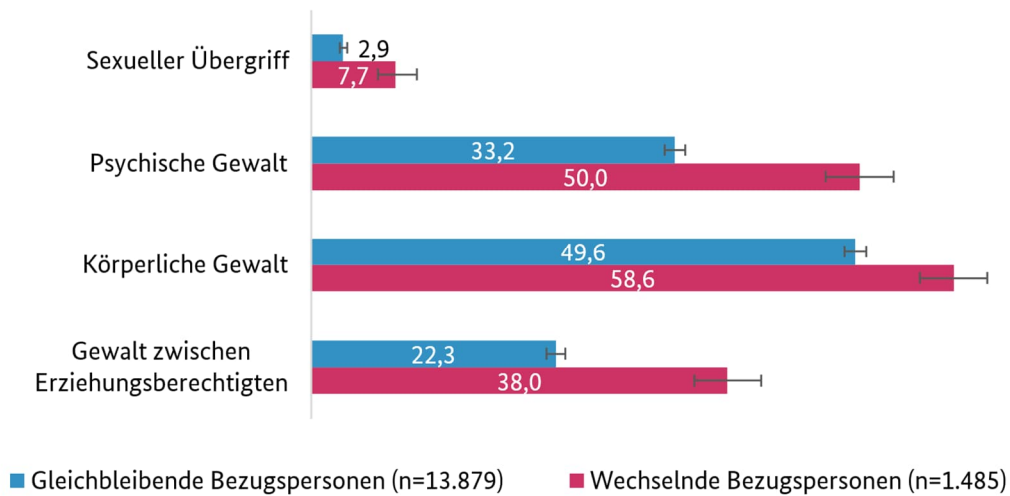
Auch hier sind deutliche Unterschiede zu erkennen (siehe Abbildung 77). Während 2,9 % der Personen mit gleichen Bezugspersonen mindestens einen sexuellen Übergriff in der Kindheit und Jugend erfuhren, sind es bei wechselnden Bezugspersonen 7,7 %. Auch bei psychischer und körperlicher Gewalt sowie bei Gewalt zwischen Erziehungsberechtigten in der Kindheit und Jugend sind Personen mit wechselnden Bezugspersonen deutlich häufiger betroffen.

⁵⁷ Die Befragten mussten angeben, wo sie einerseits im Alter zwischen 0 bis 5 Jahre und andererseits zwischen 6 und 14 Jahren aufgewachsen sind. Antwortalternativen waren jeweils: bei beiden Eltern, bei beiden Pflegeeltern, bei einer Patchwork-Familie, bei meinem Vater, bei meiner Mutter, bei meinem Pflegevater, bei meiner

Pflegemutter, bei meinen Großeltern, Großmutter oder Großvater, bei sonstigen Verwandten, im Heim o.ä.

⁵⁸ Es ist darauf hinzuweisen, dass es möglich ist, dass Personen hier auch kohärente Angaben machen, jedoch ein Wechsel stattgefunden haben kann.

Abbildung 77: Lebenszeitprävalenz von Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend bei gleichbleibenden/wechselnden Bezugspersonen (in %)



5.3 Gewaltbetroffenheit innerhalb der LSBTIQ*-Gruppe

Bisherige Befunde aus den USA deuten auf eine stärkere Gewaltbetroffenheit von Personen aus der LSBTIQ*-Gruppe hin. So zeigt eine Untersuchung auf Basis des US-amerikanischen *National Crime Victimization Survey (NCVS)* aus den Jahren 2022 und 2023, dass Personen aus der LSBT-Gruppe eine fünfmal höhere Wahrscheinlichkeit haben Betroffene von Gewalt zu werden als Personen, die sich nicht der LSBT-Gruppe zuordnen.⁵⁹ Zudem sind Personen aus der LSBT-Gruppe häufiger von schweren Formen der Gewalt und von gewaltbezogener Hasskriminalität betroffen (Meyer und Flores 2025). Eine Studie auf Basis des *NCVS* berichtet für die Jahre 2017 bis 2019, dass LSBT-Personen 6,6 gewaltsame Hassverbrechen pro 1.000 Personen erlebt haben, verglichen mit 0,6 Viktimisierungen pro 1.000 Personen bei Nicht-LSBT-Personen (Flores et al. 2022). Die Forschenden weisen darauf hin, dass die Viktimisierungsraten je nach Klassifizierung von Hasskriminalität höher ausfallen können (siehe Flores et al. 2022). Erkenntnisse für

Deutschland liefert der *Lagebericht zur kriminalitätsbezogenen Sicherheit von LSBTIQ**, in welchem auch der Mangel an repräsentativen Dunkelfeldbefragungen thematisiert wird (BMI und BKA 2024).

In LeSuBiA erfolgte eine Identifikation von Personen der LSBTIQ*-Gruppe anhand spezifischer Fragen hinsichtlich des Geschlechtseintrags im Geburtenregister, der Selbstzuordnung zu (k)einem Geschlecht und der sexuellen Orientierung. Personen, die bei der Geschlechterabfrage nach Personenstand und der Selbstzuschreibung voneinander abweichende Angaben gemacht haben oder eine gleichgeschlechtliche, bisexuelle oder asexuelle Orientierung angegeben haben, wurden der LSBTIQ*-Gruppe zugeordnet.⁶⁰ In der LeSuBiA-Stichprobe können somit 16,7 % der Befragten der LSBTIQ*-Gruppe zugeordnet werden. Dieser Anteil fällt etwas höher aus als in anderen Studien (IPSOS 2025).

⁵⁹ In der Untersuchung des National Crime Victimization Surveys wurden ausschließlich Personen der LSBT-Gruppe analysiert.

⁶⁰ Personen wurde somit aufgrund ihrer Angaben zum Geschlecht oder der Sexualpräferenz der LSBTIQ*-

Gruppe zugeschrieben. Es ist möglich, dass Personen sich selbst dieser Gruppe nicht zugehörig fühlen, in der Auswertung aber zu dieser hinzugezählt werden.

Nachfolgend werden zunächst die Prävalenzen insgesamt für die einzelnen Gewaltformen und anschließend differenziert nach Gewalt inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften dargestellt.

5.3.1 Prävalenzen

Tabelle 19 zeigt die Lebenszeit-, 5-Jahres- und 1-Jahresprävalenzen differenziert für Personen der LSBTIQ*-Gruppe und Personen, die nicht der Gruppe zugeordnet wurden. Bei der Betrachtung der Prävalenzen im Überblick lässt sich beobachten, dass Angehörige der LSBTIQ*-Gruppe in jedem Phänomenbereich häufiger von Gewalt betroffen sind als Personen, die der Gruppe nicht angehören.⁶¹

Im oberen Bereich der Tabelle werden die Gewaltformen psychische Gewalt und körperliche Gewalt dargestellt. Diese wurden in LeSuBiA ausschließlich innerhalb von (Ex-)Partnerschaften erhoben. Es lässt sich feststellen, dass Personen der LSBTIQ*-Gruppe höhere Prävalenzen aufweisen als Personen, die sich der Gruppe nicht zuordnen lassen.

Der untere Teil der Tabelle fasst die Prävalenzen inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften für die Gewaltformen sexueller Übergriff, sexuelle Belästigung, Stalking, digitale Gewalt i.e.S. und K.O.-Tropfen zusammen. Besonders deutliche Unterschiede zeigen sich bei körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, Stalking und digitaler Gewalt i.e.S.: Mit 58,9 % hat die Mehrheit der LSBTIQ*-Personen bereits Erfahrungen mit sexueller Belästigung gemacht, 38,5 % davon mit Körperkontakt.

⁶¹ Die Unterschiede bei psychischer Gewalt (Aggregatebene), körperlicher Gewalt, sexueller

Belästigung, sexueller Übergriff, Stalking und digitaler Gewalt i.e.S. sind signifikant.

Tabelle 19: Lebenszeit-, 5-Jahres- und 1-Jahresprävalenzen nach Zugehörigkeit zur LSBTIQ*-Gruppe

	Lebenszeit- prävalenzen		5-Jahres- prävalenzen		1-Jahres- prävalenzen	
	LSBTIQ*	Nicht- LSBTIQ*	LSBTIQ*	Nicht- LSBTIQ*	LSBTIQ*	Nicht- LSBTIQ*
	n=2.344	n=12.378	n=2.343	n=12.377	n=2.340	n=12.361
Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften						
Psychische Gewalt	50,7 %	44,1 %	27,4 %	23,4 %	9,3 %	7,5 %
emotionale Gewalt	42,6 %	37,8 %	22,1 %	19,0 %	6,4 %	5,4 %
Bedrohung	18,9 %	13,1 %	8,6 %	5,1 %	2,2 %	1,3 %
kontrollierende Gewalt	21,3 %	16,1 %	9,7 %	7,9 %	2,0 %	2,1 %
ökonomische Gewalt	16,2 %	13,0 %	7,7 %	5,9 %	2,4 %	1,7 %
Körperliche Gewalt	21,7 %	15,4 %	8,5 %	5,3 %	1,5 %	1,2 %
Falschbeschuldigung	4,3 %	3,0 %	1,8 %	1,1 %	-	-
Inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften						
Sexuelle Belästigung	58,9 %	44,0 %	39,7 %	24,5 %	16,0 %	8,5 %
ohne Körperkontakt	54,3 %	38,4 %	38,0 %	22,8 %	14,4 %	7,3 %
mit Körperkontakt	38,5 %	25,1 %	18,6 %	8,3 %	6,2 %	2,8 %
Sexueller Übergriff	19,5 %	9,8 %	6,6 %	2,1 %	1,8 %	0,6 %
Stalking	30,0 %	19,8 %	15,5 %	7,9 %	3,7 %	1,8 %
Digitale Gewalt i.e.S.	16,1 %	8,9 %	10,6 %	5,5 %	4,5 %	2,1 %
K.O.-Tropfen	6,9 %	5,1 %	2,2 %	1,1 %	-	-

39,7 % waren in den letzten fünf Jahren von sexueller Belästigung betroffen. Personen außerhalb der LSBTIQ*-Gruppe weisen im Vergleich dazu eine Betroffenheit von 24,5 % in den letzten fünf Jahren auf. Auch beim sexuellen Übergriff ist eine deutlich höhere Betroffenheit zu verzeichnen. Während die Lebenszeitprävalenz von Personen der LSBTIQ*-Gruppe bei 19,5 % liegt, und somit fast jede bzw. jeder Fünfte von einem sexuellen Übergriff betroffen ist, ist dies mit 9,8 % bei deutlich weniger Personen in der restlichen Bevölkerung zu beobachten. Über alle drei Referenzzeiträume hinweg ist unter der LSBTIQ*-Gruppe auch eine fast doppelt so hohe Betroffenheit von digitaler Gewalt i.e.S. zu verzeichnen.

Auch die Betroffenheit von psychischer und körperlicher Gewalt innerhalb von (Ex-)Partnerschaften ist höher, allerdings sind die Unterschiede hier weniger deutlich als bei sexuellem Übergriff, Stalking und digitaler Gewalt insgesamt. Über die Hälfte (50,7 %) der Personen der LSBTIQ*-Gruppe sind in ihrem Leben bereits von psychischer Gewalt betroffen gewesen. Sowohl bei Angehörigen der LSBTIQ*-Gruppe als auch bei Nicht-Angehörigen war emotionale Gewalt die am häufigsten genannte Gewaltform, gefolgt von

kontrollierender Gewalt. Ökonomische Gewalt ist die am seltensten genannte psychische Gewaltform. Auch bei Falschbeschuldigungen und körperlicher Gewalt war die LSBTIQ*-Gruppe häufiger betroffen.

5.3.2 Inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften

Bei sexuellem Übergriff, sexueller Belästigung, Stalking und digitaler Gewalt i.e.S. wurde zusätzlich erhoben, wer innerhalb der letzten 5 Jahre Täter bzw. Täterin war. Dadurch war eine Differenzierung von Gewalt inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften möglich. Tabelle 20 zeigt ein ähnliches Bild wie bei den Gesamtprävalenzen: LSBTIQ*-Personen haben sowohl inner- als auch außerhalb von (Ex-)Partnerschaften eine höhere Gewaltbetroffenheit. So waren prozentual gesehen doppelt so viele Personen aus der LSBTIQ*-Gruppe (12,7 %) von Stalking außerhalb von (Ex-)Beziehungen betroffen wie in der restlichen Bevölkerung (6,0 %). Gleiches gilt für digitale Gewalt i.e.S. (9,3 % vs. 4,9 %). Weniger stark, aber ebenfalls deutlich, zeigen sich diese Befunde auch bei der sexuellen Belästigung: 37,6 % der LSBTIQ*-Zugehörigen sind von sexueller Belästigung betroffen (Nicht-LSBTIQ*: 23,1 %).

Tabelle 20: 5-Jahresprävalenz differenziert nach inner- und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften, Personen innerhalb und außerhalb der LSBTIQ*-Gruppe

	Innerhalb von (Ex-)Partnerschaften 		Außerhalb von (Ex-)Partnerschaften 	
	LSBTIQ*	Nicht- LSBTIQ*	LSBTIQ*	Nicht- LSBTIQ*
Sexuelle Belästigung	3,6 %	1,3 %	37,6 %	23,1 %
ohne Körperkontakt	2,9 %	1,1 %	35,8 %	21,3 %
mit Körperkontakt	1,6 %	0,3 %	17,3 %	7,9 %
Sexueller Übergriff	2,2 %	0,6 %	4,5 %	1,4 %
Stalking	3,0 %	1,7 %	12,7 %	6,0 %
Digitale Gewalt i.e.S.	0,9 %	0,5 %	9,3 %	4,9 %

5.4 Regionale Auswertungen

Regionen unterscheiden sich in ihrer sozialen, wirtschaftlichen und soziodemografischen Struktur. Auch in Bezug auf Kriminalität lassen sich regionale Muster beobachten. Dem zugrunde liegt die Annahme, dass das räumliche und regionale Umfeld auf den Menschen und dessen Sozialverhalten wirkt und somit die Kriminalitätsentwicklung beeinflussen kann (Oberwittler 2013). Regionale Auswertungen können helfen, Muster, Ursachen und Risikofaktoren für kriminelles Verhalten zu identifizieren (Oberwittler und Gerstner 2011). Zudem sind räumliche Analysen von Gewalterfahrungen und die aus ihnen gewonnenen Erkenntnisse wichtig als Basis für die polizeiliche Strategie und die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (Riesner und Glaubitz 2020).

Eine regionale Differenzierung ist die Unterscheidung zwischen Stadt und Land (*rural-*

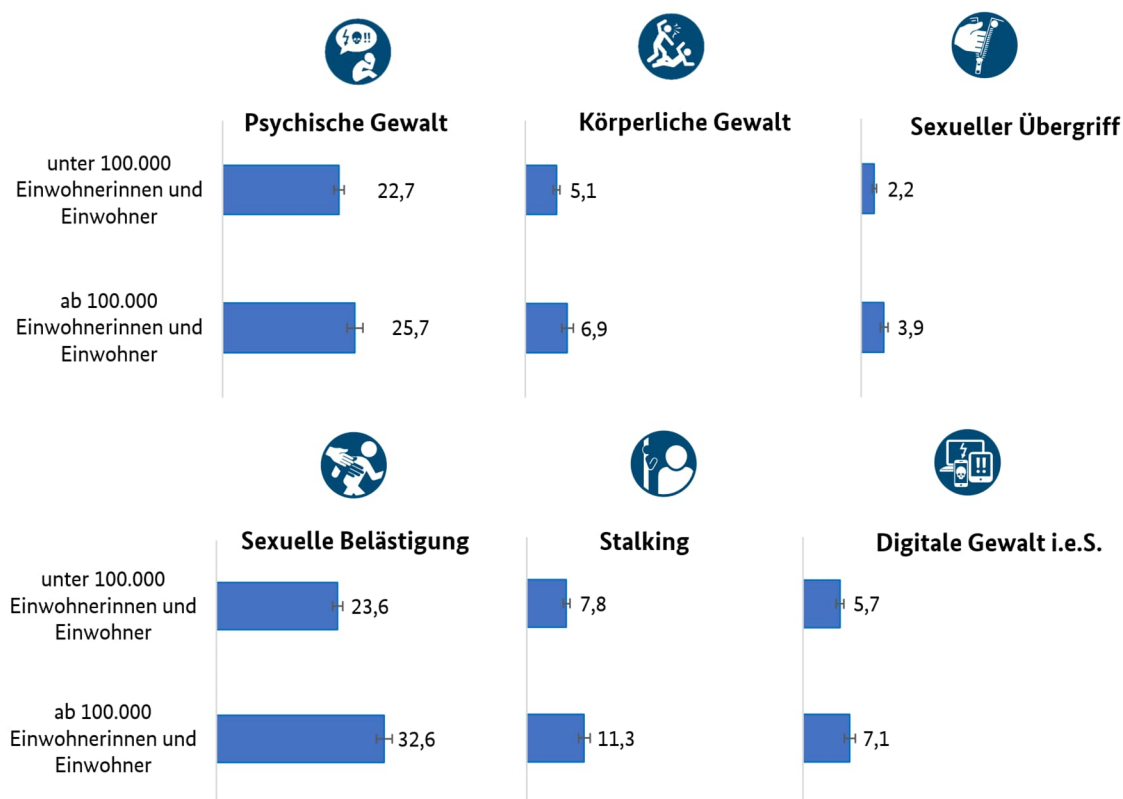
urban-divide). Für die Unterteilung in städtische Regionen (*urban*) und ländliche Regionen (*rural*) kann eine Kategorisierung durch die Bevölkerungsdichte vorgenommen werden – entsprechend wird die Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern berücksichtigt. Die höhere Bevölkerungsdichte in städtischen im Vergleich zu ländlichen Regionen geht mit einem höheren Grad an Anonymität und einer geringer ausgeprägten informellen Sozialkontrolle unter den Anwohnerinnen und Anwohnern einher. Zudem unterscheiden sich städtische und ländliche Regionen in ihren strukturellen und institutionellen Gegebenheiten, wie beispielsweise Arbeitsmarktstruktur, Pendlerintensität, sozioökonomische Verhältnisse und lokale Gelegenheitsstrukturen für Straftaten, begünstigt durch ein lebendigeres Nachtleben oder größere Veranstaltungen. Alle diese Faktoren können sich auf Gewaltvorkommnisse auswirken (Messner et al. 2011; Oberwittler und Gerstner 2011).

Studien der jeweiligen Landeskriminalämter für die Bundesländer Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein zeigen, dass mit zunehmender Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern in einem Wohnort das Opferverwendungsrisiko, auch einer Mehrfachviktimsierung, steigt und in Großstädten am höchsten ist (Bosold et al. 2024; Riesner und Glaubitz 2020; SMI und SMJusDEG 2023).

Nachfolgend wird das Gewaltaufkommen zwischen städtischen Regionen (Gebietskörperschaften über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) und ländlichen Regionen (Gebietskörperschaften unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) dargestellt. Abbildung 78 zeigt für alle Gewaltgruppen innerhalb der letzten fünf Jahre eine höhere Betroffenheit von Personen, welche in städtischen Regionen leben.⁶²

Der größte Stadt-Land-Unterschied zeigt sich bei sexueller Belästigung: Personen, die in städtischen Regionen wohnen, weisen eine deutlich höhere Betroffenheit von rund 33 % auf; Personen aus ländlichen Regionen von rund 24 %. Personen, die in städtischen Gebieten leben, erfahren zu 25,7 % auch etwas häufiger psychische Gewalt im Vergleich zu Personen, die in ländlichen Gebieten wohnhaft sind (22,7 %). Auch eine höhere Betroffenheit von Stalking findet sich in Gebieten mit einer höheren Bevölkerungsdichte (11,3 %) verglichen mit Gebieten, welche eine niedrigere Bevölkerungsdichte aufweisen (7,8 %). Für die Gewaltformen digitale Gewalt, körperliche Gewalt und sexueller Übergriff zeigen sich Stadt-Land-Unterschiede von unter 2 % mit jeweils höheren Prävalenzen in den städtischen Regionen.

Abbildung 78: 5-Jahresprävalenzen der Gewaltformen nach Stadt und Land (in %)



Anmerkung: Die Fallzahl der in die Berechnungen eingegangenen Fälle beträgt insgesamt 15.403 Fälle.

⁶² Die Unterschiede sind allesamt statistisch signifikant.

5.5 Geschlecht von Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen

Abschließend wird in Abbildung 79 das Geschlechterverhältnis zwischen Gewaltbetroffenen und Tätern bzw. Täterinnen für verschiedene Gewaltgruppen betrachtet.

Dabei sind drei Befunde zu erkennen:

Erstens ist bei den beiden Gewaltformen psychische Gewalt und körperliche Gewalt – jeweils innerhalb von (Ex-)Partnerschaften – ein Geschlechterverhältnis zu beobachten, bei dem bei weiblichen Betroffenen mit über 98 % überwiegend männliche Täter und bei männlichen Betroffenen mit über 95 % weibliche Täterinnen zu beobachten sind.

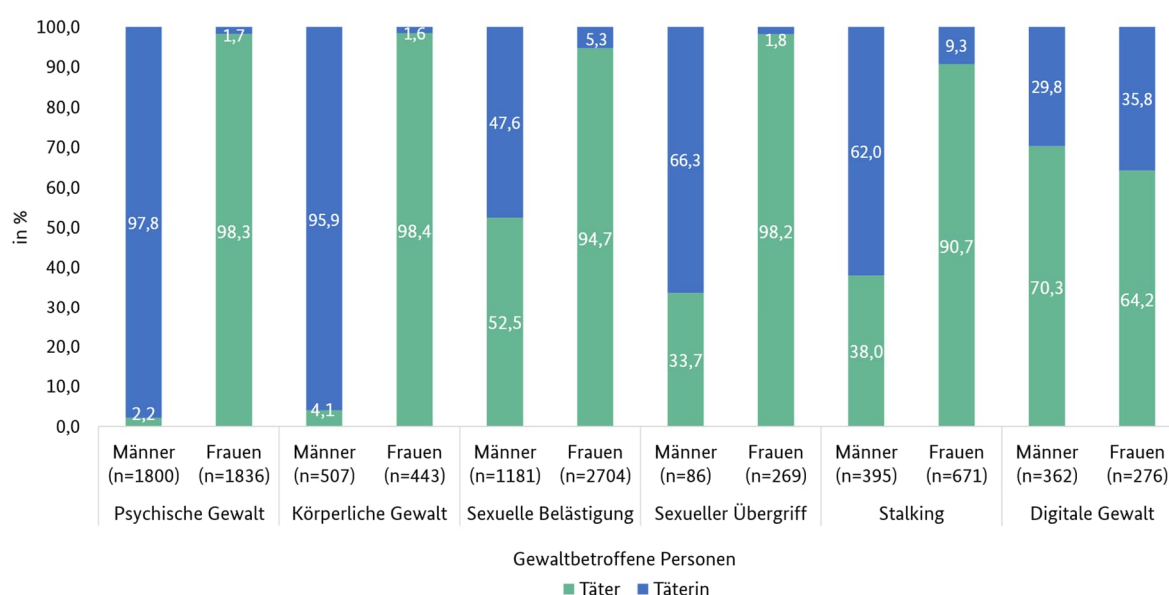
Zweitens, auch die Befunde bei den Gewaltgruppen sexuelle Belästigung, sexueller Übergriff und Stalking weisen ein unterschiedliches Muster bei weiblichen und

männlichen Betroffenen auf: Bei den weiblichen Opfern zeigt sich wie zuvor ein hoher Anteil von über 90 % an männlichen Tätern. Allerdings ist zu erkennen, dass bei männlichen Betroffenen über ein Drittel (sexueller Übergriff, Stalking) bzw. die Hälfte der Täter (sexuelle Belästigung) ebenfalls männlich sind.

Drittens zeigt sich bei der digitalen Gewalt, das männliche und weibliche Gewaltbetroffene zum überwiegenden Teil (70,3 % bzw. 64,2 %) mit männlichen Tätern konfrontiert sind.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gewalt gegenüber Frauen überwiegend von Männern ausgeübt wird. Bei männlichen Betroffenen ist das Bild differenzierter: Während im Falle von psychischer und körperlicher Gewalt in (Ex-)Partnerschaften eher weibliche Täterinnen in Erscheinung treten, spielen bei den restlichen Gewaltgruppen auch männliche Täter eine große Rolle.

Abbildung 79: Geschlechterverhältnis zwischen Täterin bzw. Täter und Betroffenen nach Gewaltgruppe (in %)



6 *Ausblick*

Das vorliegende Themenheft ist die erste Publikation im Rahmen der umfangreichen LeSuBiA-Befragung. Weitere Auswertung werden folgen, um das volle Erkenntnispotential der Daten zu erschließen.

Ziel der Ergebnispublikation ist es, die Erkenntnisse sowohl in die Breite der Gesellschaft als auch in die Tiefe der betreffenden Akteure zu steuern. Neben dieser Praxis- und Wissenschaftsorientierung sollen die Ergebnisse und Daten auch der Allgemeinheit leicht zugänglich gemacht werden. Bewusst wurde eine dynamische Publikationsweise geplant, bei der verschiedene Publikationsformate in einer chronologisch aufeinander abgestimmten Weise präsentiert werden. Dies ermöglicht es, allgemeine Auswertungen möglichst frühzeitig zu publizieren, wie dies im Rahmen dieses Themenheftes geschieht. Vertiefende Analysen, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, und weitere Formen der Datenbereitstellung erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

LeSuBiA-Themenhefte: Das vorliegende Themenheft ist das erste im Rahmen einer dreiteiligen Reihe:



Themenheft I: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ I - Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften.

Themenheft II: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ II - Inanspruchnahme des Sicherheits- und Hilfesystems von Polizei, Justiz, Medizin und Opferhilfe infolge von Gewalterfahrungen.

Themenheft III: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ III: Vulnerabilitäten und Folgen von (partner-schaftlicher) Gewalt.



Datensatz inkl. Methodenbericht: Darüber hinaus ist geplant, die Daten der Wissenschaftsgemeinschaft als Datensatz inkl. Methodenbericht und Fragebogen zur Verfügung zu stellen.

Alle (neuen) Publikationen sind unter www.bka.de/lesubia abrufbar.

QR-Code zur LeSuBiA-Website:



Literaturverzeichnis

Adams, Adrienne E.; Greeson, Megan; Littwin, Angela K.; Javorka, Mckenzie (2020): The Revised Scale of Economic Abuse (SEA2): Development and Initial Psychometric Testing of an Updated Measure of Economic Abuse in Intimate Relationships. In: *Psychology of Violence* 10 (3), S. 268–278.

Amnesty International (2017): Amnesty reveals alarming impact of online abuse against women. Online verfügbar unter <https://www.amnesty.org/en/latest/press-release/2017/11/amnesty-reveals-alarming-impact-of-online-abuse-against-women/#:~:text=%E2%80%9CThis%20is%20not%20something%20that,shared%20online%20without%20your%20consent.,> zuletzt geprüft am 20.10.2025.

Andresen, Sabine; Tippelt, Rudolf (2018): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. In: Sabine Andresen und Rudolf Tippelt (Hg.): Zeitschrift für Pädagogik. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (64).

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2025): "Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?" Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgebende und Betriebsräte. Berlin. Online verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/download/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_was_tun_bei_sexueller_belaestigung.pdf?__blob=publicationFile&v=24, zuletzt geprüft am 20.10.25.

Bauer, Jenny; Kerstin; Hartmann, Ans (2021): Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt. In: bff und Nivedita Prasad (Hg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Bielefeld: transkript, S. 63–99.

Bendlin, Martyna; Sherida, Lorraine (2021): Risk Factors for Several Violence in Intimate Partner Stalking Situations: An Analysis of Police Records. In: *Journal of Interpersonal Violence* 36 (17-18), S. 7895–7916.

bff (2007): K.O.-Tropfen als Thema in den Frauennotrufen und Frauenberatungsstellen - Ergebnisse einer Befragung.

bff; Prasad, Nivedita (Hg.) (2021): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung - Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld: transkript Verlag.

Bicker, Wolfgang (2015): "K.O.-Tropfen": Eine forensisch-toxikologische Betrachtung. Deliktzenarien, Substanzen, Wirkungen, Beweismittel, chemische Analytik, toxikologische Beurteilung. In: *SIK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 3, S. 13–26.

Biedermann, Jürgen; Volbert, Renate (2020): Empirische Erkenntnisse zur Reform des Sexualstrafrechts in Bezug auf die §§ 177 und 184 i StGB und daraus resultierende Schlussfolgerungen für die Vernehmungsgestaltung. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 103 (4), S. 250–268.

Birditt, Kira S.; Fingerman, Karen L. (2003): Age and Gender Differences in Adults' Descriptions of Emotional Reactions to Interpersonal Problems. In: *The Journals of Gerontology: Series B* 58 (4), S. 237–245.

Birditt, Kira S.; Jackey, Lisa M. H.; Antonucci, Toni C. (2009): Longitudinal Patterns of Negative Relationship Quality Across Adulthood. In: *The Journals of Gerontology: Psychological Sciences* 64B (1), S. 55–64.

Birkel, Christoph (2015): Hellfeld vs. Dunkelfeld: Probleme statistikbegleitender Dunkelfeldforschung am Beispiel der bundesweiten Opferbefragung im Rahmen des Verbundprojektes „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD). In: Stefanie Eifler und Daniela Pollich (Hg.): Empirische Forschung über Kriminalität. Wiesbaden: VS Springer, S. 67–94.

Birkel, Christoph; Church, Daniel; Erdmann, Anke; Hager, Alisa; Leitgöb-Guzy, Nathalie (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Download/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.pdf?__blob=publicationFile&v=24, zuletzt geprüft am 20.10.25.

Birkel, Christoph; Church, Daniel; Hummelsheim-Doss, Dina; Leitgöb-Guzy, Nathalie; Oberwittler, Dietrich (2019): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrung, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie

die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2018ersteErgebnisseDVS2017.pdf?__blob=publicationFile&v=14, zuletzt geprüft am 20.10.25.

BKA (2023a): Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten - Bundeslagebild 2023. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/StraftatenGegenFrauen/StraftatengegenFrauenBLB2023.pdf?__blob=publicationFile&v=10, zuletzt geprüft am 20.10.25.

BKA (2023b): Häusliche Gewalt - Bundeslagebild 2022. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/StraftatenGegenFrauen/StraftatengegenFrauenBLB2023.pdf?__blob=publicationFile&v=10, zuletzt geprüft am 20.10.25.

BKA (2025): Sexualstraftaten an sedierten Frauen. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/Landingpages/SexualstraftatenSedierteFrauen/SexualstraftatenSedierteFrauen_node.html, zuletzt geprüft am 21.08.25.

BMFSFJ (2005): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694>, zuletzt geprüft am 20.10.25.

BMI (2024): Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Hg. v. Bundeskriminalamt. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=5, zuletzt geprüft am 20.10.2025.

BMI; BKA (2024): Lagebericht zur kriminalitätsbezogenen Sicherheit von LSBTIQ*. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI24043-lb-lsbtiq.html>, zuletzt geprüft am 20.10.25.

Boehnlein, Tim; Kretschmar, Jeff M.; Regoezi C., Wendy; Smialek, Jill (2020): Responding to Stalking Victims: Perceptions, Barriers, and Directions for Future Research. In: *Journal of Family Violence* 35, S. 755–768. DOI: 10.1007/s10896-020-00147-3.

Bortz, Jürgen; Döring, Nicola (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 4. Aufl. Heidelberg: Springer.

Bortz, Jürgen; Schuster, Christof (2010): Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler. 7. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer.

Bosold, Viktoria; Gluba, Alexander; Fleischer, Stephanie; Rollheiser, Michael (2024): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2023 - Bericht zu Kernbefunden der Studie. Landeskriminalamt Niedersachsen. Hannover.

Brzank, Petra (2009): (Häusliche) Gewalt gegen Frauen: sozioökonomische Folgen und gesellschaftliche Kosten. In: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* 52, 330–338. DOI: 10.1007/s00103-009-0795-7.

Bundesregierung (2022): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Barbara Lenk, Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD. Drucksache 20/4221. Bundestag. Berlin.

Burgess, Adam; Donovan, Pamela; Moore, Sarah (2009): Embodying Uncertainty? Understanding Heightened Risk Perception of Drink 'Spiking'? In: *The British Journal of Criminology* 49, S. 848–862.

Burkart, Günter (2018): Soziologie der Paarbeziehung - Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

- Burkart, Günter (2022): Familie und Paarbeziehung. In: Jutta Ecarius und Anja Schierbaum (Hg.): Handbuch Familie - Band I: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 453–472.
- Burnett, Ros; Hoyle, Carolyn; Speechley, Naomi-Ellen (2017): The Context and Impact of Being Wrongly Accused of Abuse in Occupations of Trust. In: *The Howard Journal of Crime and Justice* 56 (2), S. 176–197.
- Campbell, Jacquelyn (2002): Health consequences of intimate partner violence. In: *The Lancet* 359 (9314), S. 1331–1336. DOI: 10.1016/S0140-6736(02)08336-8.
- Chan, Ko Ling; Chen, Quqi; Chen, Mengtong (2019): Prevalence and Correlates of the Co-Occurrence of Family Violence: A Meta-Analysis on Family Polyvictimization. In: *Trauma, Violence, & Abuse* 22 (2), S. 289–305.
- Cho, Hyunkag; Kim, Woojong; Nelson, Abbie; Allen, Jennifer (2023): Intimate Partner Violence Polyvictimization and Health Outcome. In: *Violence Against Women* 29 (15-16), S. 3223–3243.
- Chodan, Wencke; Häßler, Frank; Reis, Olaf (2021): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen: Erweiterter Forschungsstand seit 2014 und praktische Konsequenzen. In: *Zeitschrift für Sexualforschung* 34, S. 137–151.
- Coker, Ann; Davis, Keith; Arias, Ileana; Desai, Sujata; Sanderson, Maureen; Brandt, Heather; Smith, Paige (2002): Physical and mental health effects of intimate partner violence for men and women. In: *American Journal of Preventive Medicine* 23 (4), S. 260–268.
- Couper, Mick; Peterson, Gregg (2017): Why Do Web Surveys Take Longer on Smartphones. In: *Social Science Computer Review* 35 (3), S. 357–377.
- Davies, Emma L.; Piatkowski, Timothy; Frankovitch, Alex; Puljevic, Cheneal; Barratt, Monica J.; Ferris, Jason A.; Winstock, Adam R. (2024): Exploring Experiences of Drink and Needle Spiking Incidents Among Global Drug Survey Respondents from 22 Countries. In: *Journal of Drug Issues* 55 (4), S. 672–687.
- DBH (2025): Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Online verfügbar unter <https://www.dbh-online.de/aktuelles/richtlinie-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-und-haeusliche-gewalt>, zuletzt geprüft am 20.10.25.
- Desmarais, Sarah L.; Reeves, Kim A.; Nicholls, Tonia L.; Telford, Robin P.; Fiebert, Martin S. (2012): Prevalence of Physical Violence in Intimate Relationships, Part 1: Rates of Male and Female Vicimization. In: *Partner Abuse* 3 (2), S. 140–169.
- DeValve, Beth (2004): Repeat victimization: An overview and assessment of its usefulness for crime. In: *Academy of Criminal Justice Sciences Today* 29 (1).
- djb (2021): “Catcalling” – Rechtliche Regulierung verbaler sexueller Belästigung und anderer nicht körperlicher Formen von aufgedrängter Sexualität. Berlin. Online verfügbar unter https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st21-09_policy_paper_catcalling.pdf, zuletzt geprüft am 20.10.25.
- Dokkedahl, Sarah; Kok, Robin Niels; Murphy, Siobhan; Kristensen, Trine Rønne; Bech-Hansen, Ditte; Elklit, Ask (2019): The psychological subtype of intimate partner violence and its effect on mental health: protocol for a systematic review and meta-analysis. In: *Systematic Reviews* 8 (198), S. 1–10.
- Domenech del Rio, Ines; Sirvent Garcia del Valle, Elena (2017): The Consequences of Intimate Partner Violence on Health: A Further Disaggregation of Psychological Violence - Evidence From Spain. In: *Violence Against Women* 23 (14), S. 1771–1789.
- Dreßing, Harald; Bindeballe, Nils; Gallas, Christine; Gass, Peter (2008): Stalking: Klinische und forensische Bedeutung. In: *Journal für Neurologie, Neurochirurgie und Psychiatrie* 9 (4), S. 20–27.
- Dreßing, Harald; Gass, Peter; Kühner, Christine (2019): Ergebnisse der Stalking-Studie 2018: Abschlussbericht. Zentralinstitut für Seelische Gesundheit. Mannheim.
- EIGE (2017): Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen.

Elsner, Erich; Steffen, Wiebke (2005): Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern. Hg. v. Bayerisches Landeskriminalamt. Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei; Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt München (KFG). München.

ElSohly, Mahmoud; Salamone, Salvatore (1999): Prevalence of Drugs Used in Cases of Alleged Sexual Assault. In: *Journal of Analytical Toxicology* 23 (3), S. 141–146. DOI: 10.1093/jat/23.3.141.

Enzmann, Dirk (2015a): Anzeigequoten als Indikator des Nichtwissens: Mess- und Konstruktionsprobleme. In: Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hg.): *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 2: Methodik und Methodologie*. Wiesbaden, S. 121–150.

Enzmann, Dirk (2015b): NB_ADJUST: Stata Module to Identify and Adjust Outliers of a Variable Assumed to Follow a Negative Binominal Distribution. Statistical Software Components S458051. Boston College Department of Economics.

EU (2024a): Richtlinie 2014/1385/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. In: *Amtsblatt der Europäischen Union* Reihe L, DE.

EU (2024b): Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828. KI-Verordnung (EU) 2024/1689. Fundstelle: *Amtsblatt der Europäischen Union* L 1689, S. 1.

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und erläuternder Bericht. In: *Council of Europe Treaty Series*.

Ferguson, Claire; Malouff, John (2016): Assessing Police Classifications of Sexual Assault Reports: A Meta-Analysis of False Reporting Rates. In: *Archives of Sexual Behavior* 45 (5), S. 1185–1193.

Finkelhor, David; Ormrod, Richard; Turner, Heather; Holt, Melissa (2009): Pathways to Poly-Victimization. In: *Child Maltreatment* 14 (4), S. 316–329. DOI: 10.1177/10775595093470.

Flores, Andrew R.; Stotzer, Rebecca L.; Meyer, Illan H.; Langton, Lynn (2022): Hate crimes against LGBT people: National Crime Victimization Survey, 2017–2019. In: *PLOS ONE* 17 (12), e0279363.

Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" (Hg.) (2004): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Abschlussbericht der Pilotstudie. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

FRA (2012): Survey on violence against women in EU (2012): Physical violence by a partner since the age of 15. Online verfügbar unter <https://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/survey-data-explorer-violence-against-women-survey>, zuletzt aktualisiert am 20.10.2025.

FRA (2014a): Gewalt gegen Frauen: Eine EU-weite Erhebung - Ergebnisse auf einen Blick. Hg. v. Publications Office of the European Union. European Union Agency for Fundamental Rights. Luxemburg. Online verfügbar unter <https://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick>, zuletzt geprüft am 20.10.25.

FRA (2014b): Violence against women: an EU-wide survey - Main results. Luxembourg.

FRA; Eurostat; EIGE (2024): EU Gender-Based Violence Survey – Key Results. Experiences of Women in the EU-27. Publication Office of the European Union. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/7870049/20464303/KS-01-24-013-EN-N.pdf/052adbe2-40bd-9472-87c0-ed14c7106bfa?version=1.0&t=1732193841491>, zuletzt geprüft am 20.10.2025.

Frauenhauskoordinierung e.V. (2025): Digitale Gewalt - Was ist digitale Gewalt? Frauenhauskoordinierung e.V. Online verfügbar unter <https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/digitale-gewalt>, zuletzt geprüft am 20.10.2025.

- Fulu, Emma; Miedema, Stephanie; Roselli, Tim; McCook, Sarah; Chan, Ko Ling; Haardörfer, Regine; Jewkes, Rachel (2017): Pathways between childhood trauma, intimate partner violence and harsh parenting: findings from the UN multi-country study on men and violence in asia and the pacific. In: *The Lancet Global Health* 5 (5), S. 512–522.
- Gauder, Aline; Schaper, Annika (2016): Männliche Opfer von häuslicher Gewalt im Kontext des Einsatz- und Streifendienstes der Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Greene, Shaun L.; Shiew, Marianne; Streete, Peter; Mustchin, Stephen J.; Hugget, Denise; Earl, Beata; Dargan, Paul I. (2007): What's being used to spike your drink? Alleged spiked drink cases in inner city London. In: *Postgraduate Medical Journal* 83 (986), S. 754–758. DOI: 10.1136/pgmj.2007.059048.
- Hagborg, Johan Melander; Kalin, Torbjörn; Gerdner, Arne (2022): The Childhood Trauma Questionnaire - Short Form (CTQ-SF) used with adolescents - methodological report from clinical and community samples. In: *Journal of Child & Adolescent Trauma* 15(4), S. 1199–1213.
- Hank, Karsten; Hill, Paul B.; Kopp, Johannes; Steinbach, Anja (2023): Partnerschaft. In: Karsten Hank, Paul B. Hill, Johannes Kopp und Anja Steinbach (Hg.): Familiensoziologie. Studienskripten zur Soziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 55–124.
- Häuser, Winfried; Schmutzer, Gabriele; Brähler, Elmar; Glaesmer, Heide (2011): Misshandlungen in Kindheit und Jugend - Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung. In: *Deutsches Ärzteblatt* 108 (17), S. 287–294.
- Hellewell, Faye (2023): A quantitative study exploring the knowledge, attitudes and experiences of drink spiking. In: *Public Health Institute* 4.
- Hellmann, Deborah; Blauert, Katharina (2014): Häusliche Gewalt gegen Frauen in Deutschland. In: *SWS-Rundschau* 54 (1), S. 78–89.
- Hellmann, Deborah F. (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Hg. v. Kriminologisches Institut Niedersachsen e.V. (KFN-Forschungsberichte, 122). Online verfügbar unter https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_122.pdf, zuletzt geprüft am 20.10.2025.
- Herrenkohl, Roy C.; Herrenkohl, Todd I. (2009): Assessing a Child's Experience of Multiple Maltreatment Types: Some Unfinished Business. In: *Journal of Family Violence* 24 (7), S. 485–496.
- Hope, Tim; Bryan, Jane; Trickett, Alan; Osborn, Denise (2001): The Phenomena of Multiple Victimization. The Relationship between Personal and Property Crime Risk. In: *British Journal of Criminology* 41 (4), S. 595–617.
- Hornberg, Claudia; Schröttle, Monika; Bohne, Sabine; Khelaifat, Nadia; Pauli, Andrea (2008): Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Hg. v. Robert Koch-Institut und Statistisches Bundesamt. Berlin (Gesundheitsberichterstattung des Bundes, 42). Online verfügbar unter <https://edoc.rki.de/handle/176904/3195>.
- Houben, Sanne L.; Raymaekers, Linsey; Loop, Leonie; Vandervelt, Desiree; Patihis, Lawrence; Sauerland, Melanie (2024): Alleged false accusations of abuse: characteristics, consequences, and coping. In: *Memory* 32 (1), S. 90–99.
- House of Commons (2022): Spiking: Ninth Report of Session 2021-22. Hg. v. House of Commons, Home Affairs Committee (HC, 967).
- Hughes, Karen; Bellis, Mark A.; Hardcastle, Katherine A.; Sethi, Dinesh; Butchart, Alexander; Mikton, Christopher et al. (2017): The effect of multiple adverse childhood experiences on health: a systematic review and meta-analysis. In: *The Lancet Public Health* 2 (8), S. 356–366. DOI: 10.1016/S2468-2667(17)30118-4.
- IPSOS (2025): Ipsos LGBT+ Pride Report 2025 - A 26-Country Ipsos Global Advisor Survey. Online verfügbar unter <https://www.ipsos.com/sites/default/files/ct/news/documents/2025-06/ipsos-pride-report-2025.pdf>, zuletzt geprüft am 20.10.25.

- Johnson, Michael P. (2006): Conflict and Control - Gender Symmetry and Asymmetry in Domestic Violence. In: *Violence Against Women* 1003-1018 (12), 1-16.
- Jud, Andreas; Grafe, Bianca; Meschkova, Ksenia; Kavemann, Barbara; Meysen, Thomas; Hoffmann, Ulrike et al. (2023): Prevalence and Predictors of Affirmations of Intimate Partner Violence in Germany: A First Nationwide Study on Victimization in Women and Men. In: *Journal of Interpersonal Violence* 38 (1-2), S. 1473–1493.
- Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria; Schröttle, Monika (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld - Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Hg. v. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Wien.
- Kelly, Liz; Lovett, Jo; Regan, Linda (2005): A Gap or a Chasm? Attrition in reported rape cases. Home Office Research, Development and Statistics Directorate. London (Home Office Research Study, 293).
- Kim, Chunrye; Vasquez, Lidia; Rajah, Valli (2023): The Effects of Polyvictimization by Intimate Partners on Suicidality Among Salvadoran Women. In: *Journal of Interpersonal Violence* 38 (15-16), S. 8991–9014.
- Kolbe, Verena; Büttner, Andreas (2020): Domestic Violence Against Men - Prevalence and Risk Factors. In: *Deutsches Ärzteblatt International* 117 (31-32), S. 534–541.
- Langer, Lioba; Catani, Claudia (2016): Kindesmissbrauch und Reviktimisierung. Die Bedeutung unterschiedlicher Gewalttypen. In: *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie* 45 (4), S. 279–289.
- Leeb, Rebecca T.; Bitsko, Rebecca; Merrick, Melissa T.; Armour, Brian S. (2012): Does Childhood Disability Increase Risk for Child Abuse and Neglect? In: *Journal of Mental Health Research in Intellectual Disabilities* 5 (1), S. 4–31. DOI: 10.1080/19315864.2011.608154.
- Leeuw, Edith de; Hox, Joop; Dillman, Don (2008): International Handbook of Survey Methodology. New York: Psychology Press.
- Lisak, David; Gardinier, Lori; Nicksa, Sarah; Cote, Ashley (2010): False Allegations of Sexual Assault: An Analysis of Ten Years of Reported Cases. In: *Violence Against Women* 16 (12), S. 1318–1334.
- LKA Niedersachsen (2022): Bericht zu Gewalterfahrungen in Partnerschaften - Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021. Hannover.
- Lueger-Schuster, Brigitte; Weindl, Dina; Kantor, Viktoria; Knefel, Matthias; Jagsch, Reinhold; Butollo, Asisa (2013): Psychotraumatologische Fragestellungen zu sexuellem Missbrauch und Gewalt in Einrichtungen des Landes Niederösterreich. Opferschutzeinrichtung des Landes Niederösterreich. Wien.
- Madea, Burkhard; Mußhoff, Frank (2009): Knock-Out Drugs: Their Prevalence, Modes of Action, and Means of Detection. In: *Deutsches Ärzteblatt* 106 (20), S. 341–347.
- Maehler, Déborah B.; Martin, Silke; Rammstedt, Beatrice (2017): Coverage of the migrant population in large-scale assessment surveys. Experiences from PIAAC in Germany. In: *Large-scale Assessments in Education* 5 (1), S. 2–22. DOI: 10.1186/s40536-017-0044-8.
- Manzoni, Patrik; Haymoz, Sandrine; Biberstein, Lorenz; Kamenowski, Maria; Milani, Riccardo (2022): Jugenddelinquenz in der Schweiz: Bericht zu den zentralen Ergebnissen der 4. „International Self-Report Delinquency“ Studie (ISRD4). Hg. v. Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Matos, Marlene; Conde, Rita; Goncalves, Rosa; Santos, Anita (2014): Multiple Victimization and Social Exclusion: A Grounded Analysis of the Life Stories of Women. In: *Journal of Humanistic Psychology* 55, S. 223–246.
- Mawby, Rob I. (2001): The Impact of Repeat Victimization on Burglary Victims in East and West Europe. In: *Crime Prevention Studies* 12, S. 69–82.
- Meier, Bernd-Dieter; Ballon, Josephine (2022): Digitale Gewalt gegen Frauen. In: Thomas-Gabriel Rüdiger und Petra Saskia Bayerl (Hg.): Handbuch Cyberkriminalologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–44.
- Messner, Steven F.; Teske Jr., Raymond H.C.; Baller, Robert D.; Thome, Helmut (2011): Structural Covariates of Violent Crime Rates in Germany: Exploratory Spatial Analyses of Kreise. In: *Justice Quarterly*, S. 1015–1041.

Meyer, Ilan H.; Flores, Andrew R. (2025): Anti-LGBT Victimization in the United States - Results from the National Crime Victimization Survey (2022-2023). Williams Institute, University of California, School of Law. Los Angeles.

Meyer, Maike; Jordan, Lena; Berthold, Mathias (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen - Forschungsbericht. Hg. v. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle. Düsseldorf.

Mohandie, Kris; Meloy, J. Reid; McGowan, Mila Green; Williams, Jens (2006): The RECON Typology of Stalking: Reliability and Validity Based Upon a Large Sample of North American Stalkers. In: *Journal of Forensic Sciences* 51 (1), S. 147–155.

Moody, Gwellian; Cannings-John, Rebecca; Hood, Kerenza; Kemp, Alison; Robling, Michael (2018): Establishing the International Prevalence of Self-Reported Child Maltreatment: A Systematic Review by Maltreatment Type and Gender. In: *BMC Public Health* 18 (1), 1164–1179.

Müller, Ursula; Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694>, zuletzt geprüft am 20.10.25.

Myhill, Andy (2015): Measuring Coercive Control: What Can We Learn From National Population Surveys? In: *Violence Against Women* 21 (3), 355–375. DOI: 10.1177/1077801214568032.

Oberwittler, Dietrich (2013): Wohnquartiere und Kriminalität – Überblick über die Forschung den sozialräumlichen Dimensionen urbaner Kriminalität. In: Dietrich Oberwittler, Susanne Rabold und Dirk Baier (Hg.): *Städtische Armutsquartiere - Kriminelle Lebenswelten?* Wiesbaden: Springer VS, S. 45–95.

Oberwittler, Dietrich; Gerstner, Dominik (2011): Kriminalgeographie Baden-Württembergs (2003–2007): Sozio-ökonomische räumliche Determinanten der registrierten Kriminalität. Hg. v. Hans-Jörg Albrecht und Ulrich Sieber (Schriftreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht - Arbeitsberichte, A6 1/2011).

Oberwittler, Dietrich; Zirnis, Christopher (2016): Unsicherheitsgefühle von Migranten in Deutschland. In: Christoph Birkel, Dina Hummelsheim-Doss, Natalie Leitgöb-Guzy und Dietrich Oberwittler (Hg.): *Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes.* Wiesbaden: Bundeskriminalamt (BKA), S. 201–240.

O'Neal, Eryn Nicole; Spohn, Cassia; Tellis, Katharine; White, Clair (2014): The Truth Behind the Lies: The Complex Motivations for False Allegations of Sexual Assault. In: *Women & Criminal Justice* 24 (4), S. 324–340.

Outlaw, Maureen; Ruback, Barry; Britt, Chester (2002): Repeat and Multiple Victimization: The Role of Individual and Contextual Factors. In: *Violence and Victims* 17 (2), S. 187–204.

Pease, Ken (1998): Repeat Victimization: Taking Stock. Hg. v. Home Office Police Research Group (Crime Detection and Prevention Series, 90).

Pfeifer, Christian; Wetzels, Peter; Enzmann, Dirk (1999): Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkung. Kriminalistische-Kriminologische Forschungsstelle Niedersachsen. Hannover (80). Online verfügbar unter https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_80.pdf, zuletzt geprüft am 21.01.2026.

Pfeiffer, Hartmut; Seifert, Simone (2014): Bericht zu Gewalterfahrungen in Partnerschaften in Niedersachsen im Jahr 2012 - Sonderauswertung des Moduls 5 der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Hg. v. Landeskriminalamt Niedersachsen. Hannover.

Pico-Alfonso, Maria A.; Garcia-Linares, M. Isabel; Celda-Navarro, Nuria; Blasco-Ros, Concepción; Echeburúa, Enrique; Martinez, Manuela (2006): The Impact of Physical, Psychological and Sexual Intimate Male Partner

Violence on Women's Mental Health: Depressive Symptoms, Posttraumatic Stress Disorder, State Anxiety, and Suicide. In: *Journal of Women's Health* 15 (5), S. 599–611.

Prasad, Nivedita (2021): Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt - Zum aktuellen Forschungsstand. In: bff und Nivedita Prasad (Hg.): *Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung*. Bielefeld: transkript, S. 17–46.

Revilla, Melanie; Höhne, Jan K. (2020): How long do respondents think online surveys should be? New evidence from two online panels in Germany. In: *International Journal of Market Research* 62 (5), S. 538–545. DOI: 10.1177/1470785320943049.

Riesner, Lars; Glaubitz, Christoffer (2020): Sicherheit und Kriminalität in Schleswig-Holstein - Kernbefunde des Viktimisierungssurvey 2019. Hg. v. LKA Schleswig-Holstein. Kriminologische Forschungstelle. Kiel.

Robert Koch-Institut (2020): Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland - Kapitel 8. Gesundheitliche Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen. Hg. v. Robert Koch-Institut. Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Gesundheitsberichterstattung/Berichte/Frauenbericht/08_Gewalt_gegen_Frauen.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 22.10.2025.

Roustit, Christelle; Renahy, Emilie; Guernec, Gregory; Leiseur, Sophie; Parizot, Isabelle; Chauvin, Pierre (2009): Exposure to interparental violence and psychosocial maladjustment in the adult life course: advocacy for early prevention. In: *Journal of Epidemiology and Community Health* 63 (7), S. 563–568.

Saint-Eloi Cadely, Hans; Pittman F., Joe; Pettit, Gregory S.; Lansford, Jennifer E.; Bates, John E.; Dodge, Kenneth A.; Holtzworth-Munroe, Amy (2021): Predicting Patterns of Intimate Partner Violence Perpetration From Late Adolescence to Young Adulthood. In: *Journal of Interpersonal Violence* 36 (9-10), S. 4679–4704. DOI: 10.1177/08862605187951.

Schemmel, Jonas; Goede, Laura-Romina; Müller, Philipp (2024): Gewalt gegen Männer in Partnerschaften: Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG (Edition Seehaus (plus): Resozialisierung - Opferschutz - Restorative Justice).

Scherr, Albert (2016): Familien, Paarbeziehungen und Freundschaften. In: Albert Scherr (Hg.): *Soziologische Basics*. Wiesbaden: Springer VS, S. 66–71.

Schilling, Christoph; Weidner, Kerstin; Brähler, Elmar; Glaesmer, Heide; Häuser, Winfried; Pöhlmann, Karin (2016): Patterns of Childhood Abuse and Neglect in a Representative German Population Sample. In: *PLOS ONE* 11 (7). DOI: 10.1371/journal.pone.0159510.

Schrötte, Monika (2015): Sexuelle Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen. In: Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hg.): *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand*. Wiesbaden, S. 181–210.

Schrötte, Monika; Ansorge, Nicole (2008): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen - Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregrad, Muster, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Online verfügbar unter <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/93968/f832e76ee67a623b4d0cdfd3ea952897/gewalt-paarbeziehung-langfassung-data.pdf>, zuletzt geprüft am 20.10.2025.

Schwark, Sandra; Dragon, Nina; Böhner, Gerd (2018): Falschbeschuldigungen bei sexueller Gewalt. In: Jan Gysi und Peter Rüegger (Hg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Göttingen: Hogrefe, S. 55–61.

Sleath, Eleanor.; Walker, K.; Tramontano, Carlo (2017): Factor Structure and Validation of Controlling Behaviour Scale-Revised and Revised Conflict Tactics Scale. In: *Journal of Family Issue* 39 (7), 1880–1903.

SMI; SMJusDEG (2023): Erster Periodischer Sicherheitsbericht 2017–2021. Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI); Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG).

- Smith, Sharon; Basile, Kathleen; Gilbert, Leah; Merrick, Melissa; Patel, Nimesh; Walling, Margie; Anurag, Jain (2017): National Intimate Partner and Sexual Violence Survey (NISVS) - 2010-2012 State Report. Hg. v. U.S. National Center for Injury Prevention and Control, Division of Violence Prevention. Atlanta. Online verfügbar unter https://stacks.cdc.gov/view/cdc/46305/cdc_46305_DS1.pdf, zuletzt geprüft am 20.10.2025.
- Song, Ahyoung; Yoon, Yaewon; Cho, Yusun (2022): The Association Between Polyvictimization in Childhood and Intimate Partner Violence and Child Abuse in Adulthood. In: *Journal of Interpersonal Violence* 37 (9-10), S. 6009–6033.
- Spitzberg, Brian H. (2022): The Tactical Topography of Stalking Victimization and Management. In: *Trauma Violence & Abuse* 3 (4), S. 261–288.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2022): Qualitätsbericht: Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. IKT 2021. Mikrozensus-Unterstichprobe zur Internetnutzung.
- Stiller, Anja; Neubert, Carolin (2020): Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kinder - Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? Forschungsbericht Teil I. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Hannover (KFN-Forschungsbericht, 159). Online verfügbar unter https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_159.pdf, zuletzt geprüft am 22.10.2025.
- Stoltenborgh, Marije; Bakermans-Kranenburg, Marian; Alink, Lenneke; van Ijzendoorn, Marinus (2015): The Prevalence of Child Maltreatment Across the Globe: Review of a Series of Meta-Analyses. In: *Child Abuse Review* 24 (1), S. 37–50. DOI: 10.1002/car.2353.
- Storey, Jennifer E.; Pina, Afroditi; Williams, Cherise S. (2023): The Impact of Stalking and Its Predictors: Characterizing the Needs of Stalking Victims. In: *Journal of Interpersonal Violence* 38 (21-22), S. 11569–11594. DOI: 10.1177/08862605231185303.
- Swan, Suzanna C.; Woodbrown V. Diane; Schramm, Andrew T.; Warren, Peter R.; Lasky, Nicole V.; Fisher, Bonnie S. et al. (2017): Just a Dare or Unaware? Outcomes and Motives of Drugging ("Drink Spiking") Among Students at Three College Campuses. In: *Psychology of Violence* 7 (2), S. 253–264. DOI: 10.1037/vio0000060.
- Taylor, Nicole; Prichard, Jeremy; Charlton, Kate (2004): National Project on Drink Spiking: Investigating the nature and extent of drink spiking in Australia. Australian Institute of Criminology. Canberra.
- U.S. Centers for Disease Control and Prevention (2024): The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey (NISVS). Online verfügbar unter <https://www.cdc.gov/nisvs/about/index.html>, zuletzt geprüft am 20.10.2025.
- USBKM (o.J.): Zahlen zu sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland. Online verfügbar unter <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/zahlen-zu-sexuellem-kindesmissbrauch-in-deutschland>, zuletzt geprüft am 20.10.2025.
- Voß, Hans-Georg; Hoffmann, Jens (2002): Zur Phänomenologie und Psychologie des Stalking: eine Einführung. In: *Polizei & Wissenschaft* (4), S. 4–14.
- Voß, Hans-Georg W. (2004): Zur Psychologie des Stalkings. Hg. v. Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks. Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS). Hannover (Internetdokumentation Deutscher Präventionstag). Online verfügbar unter <https://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=94>, zuletzt geprüft am 20.10.2025.
- Walter, Willi; Lenz, Hans-Joachim; Puchert, Ralf (2004): Gewalt gegen Männer. Gewalt in Lebensgemeinschaften. In: Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" (Hg.): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Abschlussbericht der Pilotstudie, S. 183–254.
- Wetzels, Peter (1997): Gewalterfahrung in der Kindheit - Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristigen Konsequenzen - Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft (KFN Reihe: Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, 8).

Wetzels, Peter; Pfeiffer, Christian (1997): Kindheit und Gewalt: Täter- und Opferperspektiven aus Sicht der Kriminologie. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 46 (3), S. 143–152.

Winstock, Adam; Barratt, Monica; Davies, Emma; Aldridge, Alexandra; Puljevic, Cheneal; Ferris, Jason; Zhubarris, Ahnjili (2022): Interim Findings from GDS2022: Drink Spiking. Global Drug Survey.

Wippermann, Carsten (2022): Sexismus im Alltag - Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung - Pilotstudie. Hg. v. Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Witt, Andreas; Rassenhofer, Miriam; Pillhofer, Melanie; Plener, Paul; Fegert, Jörg (2013): Das Ausmaß von Kindesmissbrauch, -misshandlung und -vernachlässigung in Deutschland. In: *Nervenheilkunde* 32 (11), S. 813–818.

Ziegenhain, Ute; Künster, Anne Katrin; Besier, Tanja (2016): Gewalt gegen Kinder. In: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* 59 (1), S. 44–51.

Zutter, André de; Horselenberg, Robert; van Koppen, Peter (2018): Motives for Filing a False Allegation of Rape. In: *Archives of Sexual Behavior* 47 (2), S. 457–464.

Impressum

Herausgeber
Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Projektleitung:
Dr. Nathalie Leitgöb-Guzy, Dr. Ina Bieber

Wissenschaftliche Mitarbeiterin:
Dr. Almut Schumann
Laura-Romina Goede

Wissenschaftlicher Beirat:
Prof. Dr. Michael Bosnjak
Prof. Dr. Ute Habel
Prof. Dr. i. R. Carol Hagemann-White
Dr. Olaf Kapella
Prof. Dr. Barbara Kavemann
Dr. med. Vera Kolbe
PD Dr. Ivar Krumpal
Barbara Nägele
Dr. Cornelia Neuert
Dr. Ralf Puchert

Ehemaliger Mitarbeiter und externe Beraterin:
Henrik Schwarze
Dr. Renate Schwarz-Saage

Unterstützung durch Praktikantinnen und Praktikanten:
Cristian-Laurentiu Banea
Alena Barrabas
Maria Beer
Luisa Bongards
Emily Harris
Noah Steidel

Stand
Februar 2026

Gestaltung
Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis
Bundeskriminalamt

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes.

Empfohlene Zitierweise des Quellennachweises:
Leitgöb-Guzy, Nathalie; Bieber, Ina (2025): Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ I: Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften. Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern, Bundeskriminalamt.